

107. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Mai 1998, 9.00 Uhr,
in München

| | | | |
|---|------|---|----------------|
| Geschäftliches | 7624 | Namentliche Abstimmung (Drs. 13/11139)..... | 7638,7641,7715 |
| Nachruf auf den ehem. Abg. Prof. Dr. Oberländer | 7624 | Antrag der Staatsregierung | |
| Geburtstagswünsche für die Abg. Maurer, Frau Schweiger, Sprinkart, Traublinger und Franz Meyer | 7624 | Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 13/10816) | |
| Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Antrag der Staatsregierung | |
| „Armut in Bayern - Was die Staatsregierung verschweigen will“ | | Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung (Drs. 13/10817) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Maget u. Frakt. (SPD) | | Antrag der Staatsregierung | |
| Landessozialbericht unverzüglich vorlegen - Beschluß des Landtags erfüllen (Drs. 13/11138) | | Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 13/10818) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Antrag der Staatsregierung | |
| Vorlage des Landessozialberichts (Drs. 13/11139) | | Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zu den bayerischen Versorgungsanstalten (Drs. 13/10819) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Kob1er, Unterländer, Riess u. Frakt. (CSU) | | Antrag der Staatsregierung | |
| Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Drs. 13/11140) | | Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 13/10820) | |
| Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 7624 | | |
| Wahnschaffe (SPD) | 7626 | | |
| Frau Staatsministerin Stamm | 7627 | | |
| Kobler (CSU)..... | 7629 | | |
| Schultz (SPD)..... | 7631 | | |
| Staatsminister Zehetmair | 7632 | | |
| Unterländer (CSU) | 7633 | | |
| Frau Werner-Muggendorfer (SPD)..... | 7634 | | |
| Frau Stewens (CSU) | 7635 | | |
| Maget (SPD) | 7636 | | |
| Dr. Zimmermann (CSU) | 7637 | | |
| Kurz (fraktionslos) | 7637 | | |
| Beschluß..... | 7638 | | |

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7639

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Irlinger u.a. (SPD)

zur Änderung des Bayerischen **Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 13/10859)

- Erste Lesung -

Frau Radermacher (SPD)..... 7639

Thätter (CSU)..... 7640

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 7640

Beschluß..... 7641

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drs. 13/11014)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7641

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung **des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes** (Drs. 13/11010)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7641

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuroAnPG)** (Drs. 13/11011)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7641

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes** (Drs. 13/11006)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7642

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drs. 13/11012)**

- Erste Lesung -

Beschluß..... 7642

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz - BayArbZustG)** (Drs. 13/11013)

- Erste Lesung -

Beschluß7642

Gesetzentwurf der Abg. Schopper, Elisabeth Köhler, Münzel u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des **Gesetzes über kommunale Wahlbeamte** (Drs. 13/11033)

- Erste Lesung -

Beschluß7642

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Kempfner u. Frakt. (CSU)

zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 13/11131)

- Erste Lesung -

Beschluß7642

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Miller, Michl u.a. (CSU)

zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft** (Drs. 13/11034)

- Erste Lesung -

Beschluß7642

Eingabe von Frau Eva Müller, Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten, betreffend **Aufenthalts-genehmigung für Frau Tülay Oguz**

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN), z. GeschO.....7643

Dr. Weiß (CSU), z. GeschO.....7643

Dr. Simon (SPD).....7643

Staatsminister Dr. Beckstein.....7644, 7651, 7652

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN).....7647, 7651

Dr. Ritzer (SPD).....7648, 7654

Kreuzer (CSU).....7650, 7655

Frau Lück (SPD).....7653

Namentliche Abstimmung7656, 7660, 7717

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN).....7703

Gesetzentwurf der Abg. Münzel, Schammann, Lödermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drs. 13/9102)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/10336)

Schammann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 7656
Sinner (CSU) 7657
Schläger (SPD) 7659

Abstimmung 7660

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Kempfner, Dr. Weiß u.a. u. Frakt. (CSU)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 13/8030)

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/10540)

Georg Schmid (CSU) 7661
Dr. Jung (SPD) 7703
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7704

Abstimmung 7704

Schlußabstimmung 7705

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Besoldungsanpassung 1998

Franzke (SPD) 7663
Staatsminister Erwin Huber 7663, 7664
Kurz (fraktionslos) 7664

2. Dokumentationsstelle am Obersalzberg

Kurz (fraktionslos) 7664
Staatsminister Erwin Huber 7664

3. Aufwandsentschädigung für Funktionäre des Bundes der Steuerzahler

Franz (SPD) 7664, 7665
Staatsminister Erwin Huber 7664, 7665

4. Kilometerpauschalen für den Straßen unterhalt

Brandl (SPD) 7665, 7666
Staatsminister Erwin Huber 7665, 7666

5. Konzept zur Einführung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge an der Universität Würzburg

Dr. Kaiser (SPD) 7667
Staatssekretär Klinger 7667, 7668
Franz (SPD) 7668

6. Studienzentrum der Fernuniversität Hagen an der Universität Erlangen-Nürnberg

Pschierer (CSU) 7668, 7669
Staatssekretär Klinger 7668, 7669

7. Freisportanlagen für die Gerhardingerschule in Schwandorf

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN) 7669, 7670
Staatssekretär Klinger 7670
Spitzner (CSU) 7670

8. Ausbildung von Fachlehrern für Schreibtechnik an beruflichen Schulen

Frau Naaß (SPD) 7671
Staatssekretär Klinger 7671

9. Verkürzung des Berufsschulunterrichts in der 10. Jahrgangsstufe

Frau Haas (SPD) 7671, 7672
Staatssekretär Klinger 7671, 7672
Franz (SPD) 7672
Odenbach (SPD) 7672

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 3)

10. Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 7719

11. Darstellung der Wirtschaft in Schulbüchern

Frau Voget (SPD) 7719

12. Ausbau der Staatsstraße 2299 zwischen Karbach und Birkenfeld und Ortsumgehung Zellingen

Mehrlich (SPD) 7720

13. Altstadttring in Hilpoltstein

Hufe (SPD) 7720

14. Autobahnmeistereien in der Oberpfalz

Schindler (SPD) 7720

| | |
|--|--|
| 15. Terminal Paul bei Waidhaus Frau Marianne Schieder (SPD)..... 7721 | 28. Bezeichnung von Vertreibungen als Unrecht Christian Knauer (CSU).....7725 |
| 16. Belastung ehemaliger US-Wohnungen Dr. Jung (SPD)..... 7721 | 29. Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union Kobler (CSU)7725 |
| 17. Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Feuerwehr Frau Werner-Muggendorfer (SPD)..... 7721 | 30. Koordinierungsrat des deutsch-tschechischen Gesprächsforums Kreidl (CSU)7725 |
| 18. Kontrolle von Baustellen an Wochenenden Christ (CSU)..... 7721 | 31. Patenschaft für Schlesier Kuchenbaur(CSU)7726 |
| 19. Bruttosozialprodukt und Arbeitslosigkeit in den bayerischen 5-b-Fördergebieten Dr. Heinz Köhler (SPD)..... 7722 | 32. Deutsch-tschechischer Zukunftsfonds Georg Schmid (CSU).....7726 |
| 20. Ausgleichsmaßnahmen für neuen Technopark in Grasbrunn Prof. Dr. Gantzer (SPD) 7722 | 33. Konsolidierungsdarlehen für gewerbliche Kur- und Rehabetriebe Frau Narnhammer (SPD) 7726 |
| 21. Entschädigung für aus der Schweiz eingeführte und dann getötete Rinder Frau Lück (SPD) 7723 | 34. Uhren an Bahnhöfen Dr. Scholz (SPD)7727 |
| 22. Übernachtungszahlen in bayerischen Kurorten Frau von Truchseß (SPD)..... 7723 | 35. Außenstrahlung an Transportbehältern und Eisenbahnwaggons beim Transport abgebrannter Brennelemente nach La Hague Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)7727 |
| 23. Arbeitsplätze in Bayerns Kurorten Stegmiller (SPD) 7723 | 36. Radioaktive Kontamination der Alpen Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7727 |
| 24. Anträge auf medizinische Rehabilitation Wahnschaffe (SPD) 7724 | 37. Bauliche und personelle Situation im Strafvollzug Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7728 |
| 25. Standort für stationäre Kinder- und Jugend-psychiatrie in Kempten Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7724 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Bernhard, Ihle u.a. u. Frakt. (CSU) |
| 26. Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung Frau Steiger (SPD) 7724 | Bericht der Staatsregierung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bayern vor dem Hintergrund des jüngsten Gutachtens der Forschungsinstitute (Drs. 13/11133) |
| 27. Bericht zur sozialen Lage in Bayern Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7725 | Dr. Bernhard (CSU)7673, 7676, 7683 Dr. Kaiser (SPD).....7673, 7680 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN).....7675,7678,7682 |

| | | |
|---|------------|--|
| Staatssekretär Spitzner..... | 7677 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Dr. Christoph Maier (CSU)..... | 7681 | |
| Beschluß..... | 7683 | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Schindler, Gartzke u. Frakt. (SPD) | | Information über Transporte von abgebrannten Brennelementen in Bayern (Drs. 13/11137) |
| | | Verweisung in die Ausschüsse 7703 |
| Europapolitik der Staatsregierung (Drs. 13/11134) | | Gesetzentwurf der Staatsregierung |
| Gartzke (SPD)..... | 7684, 7692 | über die Bayerische Verwaltungeschule (Drs. 13/10280) |
| Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser | 7685, 7690 | |
| Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 7689 | - Zweite Lesung - |
| Frau Schweder (CSU)..... | 7690 | Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/10528) |
| Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) | 7691,7694 | Odenbach (SPD) 7705 |
| Hofmann (CSU)..... | 7691 | Reisinger (CSU)..... 7706 |
| Frau Staatssekretärin Deml | 7693 | Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7708 |
| Beschluß..... | 7694 | Staatssekretär Sauter 7708 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Irlinger u. Frakt. (SPD) | | Abstimmung 7709 |
| Beratungen zum 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Drs. 13/11136) | | Schlußabstimmung..... 7709 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Freiherr von Redwitz, Beck u.a. u. Frakt. (CSU) | | Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 4) |
| Effektiver Jugendschutz im Nachmittagsfernsehen (Drs. 13/11145) | | Beschluß 7710 |
| Beschluß..... | 7695 | Dringlichkeitsantrag der Abg Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Schopper, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Bleiberecht für Christinnen und Christen aus dem Südosten der Türkei (Drs. 13/10123) |
| Bildungsarmut bekämpfen - Chancen eröffnen (Drs. 13/11135) | | Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/10486) |
| Frau Münzel. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 7695 | Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7710 |
| Hofmann (CSU)..... | 7698, 7699 | Welnhofer (CSU)7711, 7713 |
| Frau Radermacher (SPD) | 7698 | Dr. Ritzer (SPD)..... 7711 |
| Irlinger (SPD) | 7699 | Beschluß 7713 |
| Siegfried Schneider (CSU)..... | 7701 | Schluß der Sitzung 7713 |
| Beschluß..... | 7703 | |

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt, ich habe dabei Ihre Zustimmung vorausgesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 4. Mai verstarb im Alter von 93 Jahren Herr Prof. Dr. Theodor Oberländer. Er gehörte von 1950 bis 1953 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für den BHE den Wahlkreis Schwaben. Danach war er von 1953 bis 1961 und von 1963 bis 1995 Mitglied des Deutschen Bundestages und mehrere Jahre Bundesminister für Vertriebene. Sein ganzer Einsatz galt den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, für deren Integration er eintrat. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, ich darf nachträglich eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierte Herr Staatsminister a.D. Hans Maurer am 3. Mai.

(Unruhe bei der SPD)

- Wir sind bereits mitten in der Plenarsitzung. Es ist mir ganz neu, daß es Sondersitzungen innerhalb des Plenums gibt.

Weiter feierten halbrunde Geburtstage Frau Kollegin Rita Schweiger und Herr Kollege Adi Sprinkart am 6. Mai sowie die Kollegen Heinrich Traublinger am 9. Mai und Franz Meyer am 13. Mai. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Arbeit.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

„Armut in Bayern - Was die Staatsregierung verschweigen will“

Für die heutige Sitzung war die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. In die Aussprache mit einbezogen werden folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Maget und Fraktion (SPD)

Landessozialbericht unverzüglich vorlegen - Beschluß des Landtags erfüllen (Drucksache 13/11138)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage des Landessozialberichts (Drucksache 13/11139)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Kobler, Unterländer, Riess und Fraktion (CSU)

Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Drucksache 13/11140)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten reden; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift aber ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Sie nimmt zehn Minuten in Anspruch. Bitte, Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kurz und knapp wurde im sozialpolitischen Ausschuß am Donnerstag der vergangenen Woche eine Stellungnahme verlesen, daß der Bericht zur sozialen Lage in Bayern überarbeitet werden müsse; deswegen würde der Termin am 28. Mai leider nicht eingehalten. Dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen, Frau Stamm.

(Zurufe von der CSU: Auch guten Morgen!)

Seit November 1997 schmort der Bericht in Ihrer Schublade. Seit November 1997 hätten Mängel behoben werden können, und seit November 1997 wäre Zeit gewesen, die Bedeutung des Saarlandes und Niedersachsens für den bayerischen Sozialbericht im besonderen herauszustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Am 28. Mai sollte nun der große Tag sein, und Sie, Frau Ministerin, haben sich dafür auch schon Zeit genommen. Ich glaube, daß ich Ihnen nicht Unrecht antue, wenn ich sage, daß in Ihrem Terminkalender so viel Luft ist wie zwischen Baum und Borke, so daß Sie kaum Luftbuchungen für den sozialpolitischen Ausschuß vornehmen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber auch, daß für Sie Armut in Bayern ein schwieriges Thema ist. Vor vier Jahren wurde sogar noch schlichtweg bestritten, daß es in Bayern Armut gebe. Sie wollten jetzt sozialpolitische Akzente setzen, und die ersten Vorschußlorbeeren haben Sie auch schon erhalten. Das Kabinett hätte jetzt nur mehr die Aufgabe gehabt, den Sozialbericht durchzuwinken, denn im Sozialministerium war er eigentlich schon abgeschlossen. Jetzt aber bekamen Sie alle kalte Füße. Statt des sozialpolitischen Frühlings ist die armutspolitische Eiszeit ausgebrochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Bernhard (CSU): Wo leben Sie denn eigentlich, Frau Kollegin? - Gegenruf von der CSU: In Aubing!)

Frau Stamm, angeblich haben Sie die Reißleine gezogen und die Karawane gestoppt.

(Zuruf des Abgeordneten Mich! (CSU))

- Herr Mich!, ich schaue Sie gerne an. Sie werden aber heute nichts Erfreuliches von mir hören.

Frau Stamm, auch wenn Sie heute den schönsten aller Augenaufschläge hinlegen, so recht mag ich es Ihnen doch nicht glauben.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Eykmann (CSU): Ich Ihnen auch nicht!)

Sie wissen genausogut wie ich, daß das Weggelassene meist das Interessanteste ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrer Begründung steht zwar vieles. Tunlichst verschwiegen wurde aber, daß Kritik am Bildungsbereich geübt wurde. Sie werden es kaum glauben, auch die Wände in der Staatskanzlei haben Ohren.

(Dr. Bernhard (CSU): Hört ihr vielleicht ab?)

- Lauschangriff!

(Allgemeine Heiterkeit)

Selbst den Ohren der GRÜNEN ist nicht entgangen, welcher Tobsuchtsanfall Kultusminister Zehetmair ereilt hat, als er das Wort „Bildungsarmut“ gehört hat. Seit Kreuth wird eine Bildungssoffensive nach der anderen angekündigt.

(Zuruf von der CSU: Habt ihr gedacht, wir leben hinter dem Mond?)

Der bildungspolitische Unmut soll wie mit einem Schwamm wieder aufgesogen werden. Der Kultusminister wird auf den Stoiberschen Bildungsgipfel getragen, und von dort aus hat er einen Blick ins Tal der Bildungsarmut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rohstoff Geist wird wohl doch nicht so pfleglich behandelt, wie Sie es uns in Ihren Sonntagsreden immer weismachen wollen, meine Damen und Herren von der CSU. Es ist doch eine Binsenweisheit: Wer schlechte Karten in der Schule hat, keinen Abschluß, keine berufliche Perspektive, keinen Berufsabschluß, der läuft Gefahr, ein ganzes Leben lang an den Folgen dieser Bildungsarmut zu tragen, und zwar durch geringes Einkommen und verstärkte Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

(Zurufe von der CSU)

Der Gefahr, arm zu werden und arm zu bleiben, müssen die Sozial- und die Bildungspolitik entgegenwirken. Es ist deren Aufgabe, die Ursachen zu beseitigen.

(Dr. Bernhard (CSU): Nicht die der Betroffenen?)

Dies gilt vor allem dann, wenn Sie nicht das Märchen über den Aufstieg vom Tellerwäscher zum Millionär zum politischen Prinzip erheben wollen.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, in Zeiten, in denen Sie die Axt an so manches legen, in denen Sie am rechten Rand des Meinungsspektrums Wählerstimmen einsammeln wollen, in denen Sie zum Wahlkampf-marsch blasen und in dem Zusammenhang hauptsächlich über innere Sicherheit und Ausländerkriminalität sprechen, in denen Sie eine Politik der Abschottung betreiben, in diesen Zeiten müssen Sätze, wie sie sich im Armutsbericht finden, doch Gift für Sie sein. Ich meine die Sätze, in denen im Hinblick auf den sozialen Frieden nicht nur Integrationspolitik gefordert, sondern auch verlangt wird, daß bildungspolitische Konsequenzen aus dem im Bericht Dargestellten gezogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich bemüht, den Armutsbericht bzw. den Bericht zur sozialen Lage auf offiziellem Wege zu bekommen. Es ist mir nicht gelungen.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie reden über etwas, was Sie überhaupt nicht kennen!)

- Ich habe vom offiziellen Weg gesprochen. Vielleicht wissen Sie ja mehr. Es wäre mir schon recht, wenn Sie mir sagen könnten, daß Sie alle den Bericht bekommen haben, meine Damen und Herren von der CSU, nur wir nicht.

Doch angesichts dessen, was ich über den Inhalt des Sozialberichts weiß - man konnte ja einiges darüber lesen -, muß ich feststellen: Dieser Bericht wäre eine gute Grundlage für die bayerische Sozialpolitik. Daß es auch in Bayern ein Armutsrisiko darstellt, Kinder zu haben, wird im sozialpolitischen Ausschuß mindestens einmal im Monat thematisiert.

(Zuruf von der CSU: Saarland!)

Ich habe derart Verwerfliches schon aus dem Mund so manchen CSU-Abgeordneten gehört. Daß die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auch in Bayern steigt, das ist doch nichts Neues. Im Rahmen der Pressekonferenz, die wir anlässlich unseres Sozialhilfexperiments veranstaltet haben, habe ich die entsprechenden Zahlen des statistischen Landesamts vom März dieses Jahres vorgetragen. Diese sind noch höher als die im Armutsbericht aufgeführten. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt so empfindlich reagieren, meine Damen und Herren von der CSU. Daß Kinder einen großen Teil der Gruppe der Sozialhilfeempfänger ausmachen, das wissen doch auch Sie.

Sie stellen aber immer - das ist der Unterschied zwischen uns - auf den möglichen Mißbrauch von Sozialleistungen und die vermeintliche Arbeitsscheu von Sozialhilfeempfängern ab. Uns Bündnisgrünen ist wichtig, Menschen in Not staatliche Hilfe anzubieten - gleichgültig, ob sie ihre schlechte Lage selbst verschuldet haben oder nicht -, um Selbsthilfekräfte zu mobilisieren, so daß die Betroffenen bald wieder auf eigenen Füßen stehen können. Doch für Sie, meine Damen und Herren von der CSU, steht die Mißtrauenskultur an zentraler Stelle, wenn Sie argumentieren. Insofern erteilt Ihnen der Bericht eine weitere Ohrfeige. Darin wird nämlich festgestellt, daß die verschämte, stille Armut, ja, die massenhafte Nichtanspruchnahme von Sozialhilfe ein Merkmal von bayerischer Armut ist. Auf Sozialhilfe wird verzichtet.

Meiner Ansicht nach wäre es wichtig, in dem Zusammenhang auch zu thematisieren, in welche Armutsfalle diejenigen laufen, die geringfügig beschäftigt sind, die also einen der sogenannten 620-DM-Jobs haben. Ich halte es auch für notwendig, einmal der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen zum Beispiel die massenhaften Angebote haben, die sich unter dem Motto „heute kaufen, morgen bezahlen“ an die Verbraucher richten. In vielen Fällen ist „morgen“ leider auch nicht mehr Geld da. Im Bericht sollte also auch darauf eingegangen werden, welche gravierenden Überschuldungsprobleme auch in Bayern schon auftreten, wo es an Schuldnerberatung fehlt und wo wir über die Sozialpolitik für Verbesserungen sorgen sollten.

Ein anderes Themengebiet: Brennpunkte aufgrund einer problematischen Wohnungssituation, Gefahr der Gettoisierung. Diese Problematik hätte eine kritische Auseinandersetzung verdient, eine andere, als sie Ihr Kollege Uhl hier in München vorführt, der bei jedem Obdachlosen sofort Verslumung ausmacht.

Meine Damen und Herren, es liegen gültige Landtagsbeschlüsse vor, nach denen ein Sozialbericht vorgelegt werden muß. Diese sind einstimmig gefaßt worden. Ein Bericht liegt jedoch noch nicht vor. Meine Damen und Herren von der CSU, dennoch habe ich von Ihnen noch kein Wort des Protestes gehört. Ich kann es fast nicht glauben, daß man mit Ihnen so Schlitten fahren kann. Für Sie gilt wohl der Satz: König Edmund hat verfügt. Sie sitzen in Ihren Sesseln und sagen sich: Der Herr hat's gegeben; der Herr hat's genommen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als es um die Forderung nach Vorlage eines Berichts ging, haben Sie alle die Hand dafür gehoben, auch wenn Ihnen die Tragweite des Beschlusses wohl nicht so ganz klar war, meine Damen und Herren von der CSU. Sozialpolitik beschäftigt sich mit den Schaffenseiten unserer Gesellschaft. In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit werden diese Schatten leider länger. Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit wird nach unserem Dafürhalten von Ihnen nur unzureichend beantwortet.

Frau Stamm, Sie haben den Mut verloren, Ihre Haltung zum Sozialbericht darzustellen. Sie wollen ihn sozusagen in die Warteschleife setzen, um den weiß-blauen Wahlkampf nicht zu trüben und nicht mit Armut bzw. verfehlter Integrationspolitik identifiziert zu werden. Frau Stamm, Sie haben einen Fehler gemacht. Sie haben geglaubt, Sie würden mit Ihrer Absage und mit Ihren dünnen Argumenten bei der Opposition nur ein kleines Meckern und Murren provozieren. „Deckel drauf und fertig“, das war Ihr Motto. Doch hat Ihre Weigerung zu etwas ganz anderem geführt, zumal der Bericht der Öffentlichkeit bereits vorlag. Sie müssen sich jetzt fühlen, als hätte sich die Büchse der Pandora geöffnet. Mit Ihrem Bericht wurde eine sozialpolitische Debatte losgetreten, die nur kanalisiert werden kann, wenn man zur Sachlichkeit zurückkehrt und sozialpolitische Konzepte angeht, ja, wenn Sie den Bericht heute vorlegen. Im Interesse der betroffenen Menschen gebe ich Ihnen die Gelegenheit dazu, auch über Integrationspolitik und sozialpolitische Maßnahmen zu diskutieren. Ich gebe Ihnen allen auch die Gelegenheit zur Frühgymnastik: Ich beantrage namentliche Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Sie haben gehört: Über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN wird nach der Aktuellen Stunde namentlich abgestimmt werden. - Als nächster hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, daß sich alle Fraktionen dieses Hauses im Hinblick auf eine wichtige Frage einig sind und dies in einem einvernehmlich gefaßten Beschluß zum Ausdruck bringen. Um so sorgsamer sollte man mit solchen Beschlüssen umgehen, vor allem dann, wenn sie das Selbstverständnis dieses Hauses berühren.

Die Staatsregierung mißachtet vorsätzlich den Beschluß des Parlaments vom 19. März vergangenen Jahres, der sie verpflichtet, noch in dieser Legislaturperiode einen Sozialbericht vorzulegen. Das ist für dieses Parlament nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin Stamm, ich weiß nicht, ob Sie nur die Überbringerin der schlechten Botschaft sind oder ob Sie es selbst sind, die eine ungeschminkte Darstellung der sozialen Wirklichkeit in Bayern zum jetzigen Zeitpunkt verhindert. Beides ist für die Menschen in Bayern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und die sich gerade durch das Sozialministerium bzw. die Sozialministerin in besonderer Weise vertreten fühlen sollten, gleich schlimm.

Ihre Weigerung, Frau Staatsministerin, dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode den Landessozialbericht vorzulegen, ist auch deshalb bemerkenswert, weil Sie verbindlich zugesagt haben, den Bericht am 28. Mai im Sozialausschuß vorzustellen. Sie geben damit Spekulationen Raum, daß Sie vor der Wahl die Notbremse gezogen haben, weil die harten Fakten nicht dem Bild entsprechen, das Sie von Ihrer Sozialpolitik zeichnen möchten. Es könnte uns gleichgültig sein oder sogar zufrieden stimmen, wenn Sie auf diese Weise die Unfähigkeit der Staatsregierung demonstrieren wollen; aber mit Ihrer Verweigerungshaltung, Frau Stamm, beschädigen Sie das Selbstverständnis dieses Parlaments, verhindern Lösungen der in dem Bericht aufgezeigten Probleme und stellen auf eine skandalöse Weise die Qualität des von renommierten Sozialinstituten erstellten Berichts in Frage.

Man muß sich auch ernstlich fragen, wie Sie mit dem Geld der Steuerzahler umgehen, wenn Sie einen solchen Report der Öffentlichkeit und diesem Parlament vorenthalten.

(Beifall bei der SPD)

Das Konzept des Landessozialberichts war sogar dem Landtag bekannt, und das will bei Ihrer Geheimhaltungsstrategie etwas heißen. Was Sie jetzt als Nachlese für den ohnehin schon 524 Seiten starken Report fordern, hätten Sie bereits bei der Berichterstattung hineinschreiben können. Sie hätten Ihren Auftrag so präzisieren können, daß die Forschungsinstitute das, was Sie jetzt nachfordern, von vornherein hätten erledigen können.

Es geht aber in Wahrheit nicht um die Aktualisierung von Daten. Im übrigen sind die Daten in dem Report, der von Ihrem Haus jährlich bzw. zweijährlich herausgegeben wird, auch nicht aktueller. Es geht nicht um die Aktualisierung von Daten, die, wie Herr Kollege Schösser zutreffend gesagt hat, für Sie noch schlimmer und unangenehmer wären, sondern Sie fürchten, daß die Bürger Bayerns erkennen, wohin sie Ihre Sozialpolitik geführt hat.

Was uns alle erbittern sollte, ist, daß alle Medien aus dem Sozialbericht bereits Einzelheiten zitieren - ich nenne als Beispiel das renommierte Münchner Organ „BISS“ -, während die Fraktionen dieses Hauses bisher von Ihnen keine Seite erhalten haben. Das erinnert an den gehörnten Ehemann, der von nichts weiß, während alle anderen Bescheid wissen.

Wenn es stimmt, daß laut dem Sozialbericht 280 000 Haushalte - das sind 5,3 % der Haushalte in Bayern - in strengster Armut leben, wenn es stimmt, daß Kinderreichtum auch in Bayern ein zentrales Armutsrisiko ist, und

wenn es stimmt, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Bayern von 1980 bis 1995 um 125 % gestiegen ist, dann bedeutet dies nicht nur ein Fiasko Ihrer Sozialpolitik, sondern dann ist es das Gebot der Stunde, daß die Fakten auf den Tisch kommen und endlich gehandelt wird, damit diese Probleme auch in Bayern gelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie nicht wollen, meine Damen und Herren, daß die Saat der Rechtsradikalen auch in Bayern aufgeht, dann sollten wir gemeinsam handeln, dann sollten wir handeln, bevor es zu spät ist.

(Miller (CSU): Aber nicht so wie in Sachsen-Anhalt!)

Was jetzt bekanntgeworden ist, sollte uns alle alarmieren; denn es ist einfach nicht hinnehmbar, daß in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland, daß in einem Land wie Bayern, das sich als eines der reichsten Bundesländer geriert, Armut versteckt und offen zutage tritt und die Staatsregierung gleichzeitig ihre Hände in den Schoß legt und behauptet, sie könne leider nichts tun, weil ihr noch aktuelle Daten fehlten. Die Staatsregierung will uns auf die nächste Legislaturperiode vertrösten und hofft, daß bis dahin die ganze Angelegenheit in Vergessenheit geraten ist.

Wir wollen, daß Sie jetzt die Fakten auf den Tisch legen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben einen Anspruch darauf, die ungeschminkte Wahrheit und Wirklichkeit zu erfahren. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben einen Anspruch darauf, daß dieses Parlament seine Rolle ernst nimmt, daß es handelt und daß die Staatsregierung Aufträge, die es vom Parlament erhält, erfüllt und nicht mißachtet, wie es gegenwärtig geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aufgeregte Diskussion über den Bericht zur sozialen Lage in Bayern hat den Eindruck erweckt, als würde Erfolg oder Mißerfolg der bayerischen Sozialpolitik einzig und allein von diesem Bericht abhängen. Dabei hat bisher kein anderes Bundesland eine soziale Bilanzierung der Lebensverhältnisse in diesem Umfang und mit diesem Anspruch erstellt.

(Maget (SPD): Das ist falsch! Nordrhein-Westfalen!)

Gerade die SPD-regierten Länder haben dies nicht getan. Wenn Sie mich kritisieren, dann müssen Sie sich auch fragen lassen, wo der Sozialbericht Niedersachsens ist.

(Beifall bei der CSU)

Herr Schröder kann der Vorreiterrolle Bayerns wie immer nichts entgegensetzen.

(Maget (SPD): O mei, O mei!)

Fragen Sie doch einmal bei Ihrem Kollegen Gerster in Rheinland-Pfalz nach. Dort wurde die Vorlage eines sogenannten Armutsberichtes um fast ein Jahr verschoben, weil es sich bei diesem Bericht um ein „sehr anspruchsvolles Unterfangen“ handle. Ich denke, das sollte in der ganzen Diskussion auch einmal zur Sprache kommen.

Die Bayerische Staatsregierung wird sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Der Landtagsbeschluss wird selbstverständlich vollzogen. Der Bericht zur sozialen Lage in Bayern ist zugesagt, und der Bericht wird vorgelegt werden.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann?)

Allerdings wird dies nicht jetzt und nicht in dieser Form geschehen. Um weiteren Spekulationen vorzubeugen: Den Sozialbericht in seiner jetzigen Form nicht vorzulegen, war allein meine Entscheidung als zuständige Ressortministerin. Ich habe diese Entscheidung getroffen, weil ich der Ansicht bin, daß der Bericht wissenschaftlichen und politischen Ansprüchen gerecht werden muß. Der Landtag selbst hat in seinen Beschlüssen vom 19.03.1996 eine umfassende Beschreibung der sozialen Lage gefordert.

Der Bericht muß also zweierlei zum Inhalt haben: Er muß zum einen eine wissenschaftliche Basis aufweisen, und er muß auf der Grundlage empirischer Daten soziale Gegebenheiten feststellen und analysieren. Dieser Anforderung wird der Bericht in seiner jetzigen Fassung gerecht.

Daß eine solche Fülle von empirischen Daten auch von der Verwaltungsseite sehr sorgfältig geprüft werden muß und die Schlußfolgerungen sehr sorgfältig abgewogen werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ein Bericht, der den Anspruch auf eine soziale Gesamtschau und Gesamtwertung erhebt, muß aber noch mehr tun. Er muß seine Daten in den Gesamtkontext der landes- und bundesspezifischen Rahmenbedingungen, der politischen wie der sozialen, stellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich klarstellen: Der Bericht wird nicht nachgebessert, er wird ergänzt. Er wird um Bereiche ergänzt, die die ausgewerteten Daten in Zusammenhänge einordnen und die für die politische Auswertung des Berichts zielführend sind. Lassen Sie mich kurz die Bereiche skizzieren.

Erstens. Vor einer Analyse von sozialen Defiziten muß ein Gesamtbild der sozialen Lage Bayerns innerhalb Deutschlands stehen. Ziel des Berichtes ist es, die sozialen Verhältnisse in Bayern umfassend zu würdigen. Der Bericht muß zur Erfüllung dieses Ziels einen Maßstab

enthalten. Dieser kann aber nicht, wie es jetzt der Fall ist, in der Summe aller Wünsche liegen.

(Herbert Müller (SPD): Haben Sie einen falschen Auftrag gegeben?)

Maßstab müssen realistischere die Möglichkeiten sein, die im Rahmen der nationalen und föderalen Bindungen in der Bundesrepublik eröffnet sind. Für mich als Sozialministerin ist es unabdingbar, zu wissen, an welcher Stelle die Sozialpolitik des eigenen Landes im Kontext der Länder angesiedelt ist. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, sich anhand des Berichtes ein zutreffendes Urteil über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse in Bayern bilden zu können. Wie soll ihnen das aber gelingen, wenn nur punktuell nicht erfüllte Idealvorstellungen aufgezeigt werden? Der Bericht bedarf deshalb folgender Ergänzungen:

Zum einen muß der gesamtwirtschaftliche Rahmen, insbesondere die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aufgezeigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr wohl: Je leistungsfähiger ein Staat ist, um so besser wird er auch die sozialen Probleme in den Griff bekommen. Deshalb brauchen wir ländervergleichende gesamtwirtschaftliche Zahlen wie wirtschaftliche Wachstumsraten, Investitions- und Erwerbstätigkeitsquoten, Pro-Kopf-Einkommen und anderes mehr.

Zum anderen muß der Bericht zur Gewinnung eines im Kontext der Länder stehenden Gesamtbildes einen Vergleichsmaßstab haben. Nur wenn der Bürger erkennen kann, wie die soziale Lage in anderen Ländern ist und wie dort die sozialen Probleme bewältigt werden, wird er Gegebenheiten im eigenen Land richtig bewerten können. Vergleiche mit den anderen deutschen Ländern, etwa hinsichtlich Arbeitslosenquoten, Sozialhilfedichte, Einkommensverteilung und Armutsquoten, sind daher unerlässlich.

Zweitens. Ein Landessozialbericht darf sich nicht allein auf die Probleme beschränken. Er muß auch die politischen Leistungen und Aktivitäten darstellen. Zielvorstellungen können nicht losgelöst von erbrachten Leistungen formuliert werden. Sie müssen gegebenenfalls darauf aufbauen. So trägt zum Beispiel die konsequente Ausrichtung der bayerischen Landespolitik auf die Stärkung der dynamischen Wachstumskräfte dazu bei, daß das reale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, das 1970 noch um 8,4 % unter dem Bundesdurchschnitt lag, inzwischen das Niveau der alten Länder um 4,3 % übertrifft. Auch die Haushaltseinkommen liegen heute nicht mehr unter, sondern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Im Länderfinanzausgleich hat sich Bayern vom Nehmer- zum Geberland gewandelt, während Niedersachsen und das Saarland hoffnungslos in der Schuldenfalle sitzen.

Drittens. Der Bericht muß dort auf aktuelle Daten abgestellt werden, wo sich neue Trends und qualitative Veränderungen abzeichnen. Dies gilt insbesondere für die jüngste Arbeitsmarktentwicklung. Wenn in Bayern im Unterschied zu anderen Ländern die monatliche Arbeitslosenzahl bereits zum viertenmal hintereinander niedriger liegt als vor einem Jahr, haben wir es mit einer qualitativen Änderung zu tun, die in den Bericht eingearbeitet

werden muß. Gleiches gilt für die positiven Entwicklungen zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Ausbildungsstellensituation.

Viertens. Ich vermisste im Bericht die Aussage, inwiefern die bestehenden sozialen Transferleistungen ihrer Zielsetzung noch gerecht werden. Eine solche Aussage hatte der Landtag im Beschluß vom 19.03.1996 eingefordert.

Die inhaltliche Auseinandersetzung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, über die soziale Lage in Bayern liegt im Interesse der Staatsregierung. Dazu stellt unser Haus regelmäßig umfassende Informationen zur Verfügung. Allein seit 1994 haben wir sieben umfangreiche Interpellationen über Arbeit und Soziales erschöpfend beantwortet, darunter zu Themen wie „Einkommens- und Vermögensverteilung in Bayern“, „Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessern“ oder „Situation der Kinder in Bayern“. Die Beantwortung von drei weiteren Interpellationen zur „Umsetzung der EU-Kinderrechtskonvention“ zur „Gefährdung von Kindern durch Umweltgifte“ sowie zum „demographischen Wandel“ steht kurz bevor. Von den unzähligen Anträgen und Anfragen möchte ich hier gar nicht sprechen.

Mit der Veröffentlichung bayerischer Sozialpolitik des Staatsministeriums werden daneben alle zwei Jahre über 400 Seiten Daten, Zahlen und Fakten dargelegt. Die arbeits- und sozialpolitische Situation in Bayern ist also wahrlich kein Buch mit sieben Siegeln. Der Vorwurf der Informationsverweigerung fällt auf diejenigen zurück, die das Material nicht nutzen, die sich mit den Antworten auf Anfragen und Interpellationen inhaltlich nicht auseinandersetzen. Der Bericht zur bayerischen Sozialpolitik muß, um überhaupt Sinn zu machen, darüber hinausgehen. Er muß schwierige soziale Verhältnisse vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtsituation sichtbar machen. Ich bin nicht bereit, diesem Plenum weniger vorzulegen. Der Sozialbericht muß kommen, und er wird kommen. Er wird vor allem so kommen, daß er Grundlage für eine angemessene und objektive Bewertung sein kann.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann? Wann? - Maget (SPD): Nach der Wahl?)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kobler das Wort.

Kobler (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Kollegin Schopper, Kollege Wahnschaffe! Beide Anträge, die ihre Geburtsstunde vor rund zwei Jahren hatten, haben die gleiche Zielrichtung. Darüber gab es Konsens. Gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Rückblick gebe, wie und wo - nämlich in Tutzing - die Anträge entstanden sind.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Historie wollen Sie auch noch berichten!)

Ich meine, daß die beiden Fraktionen der SPD und der CSU einen Wettlauf veranstaltet haben, wer den besseren Antrag einbringt,

(Maget (SPD): Aber wir waren schneller!)

um das Ansinnen der Staatsregierung - wie es Frau Staatsministerin Stamm und Herr Kollege Schösser darstellten -, einen Landessozialbericht zu geben, zu unterstützen. SPD und CSU haben mit den Anträgen einen wahren Wettlauf veranstaltet.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben Ihr Ziel nicht erreicht, Sie haben nicht gewonnen!)

Meine Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch ehrlich: Vor zwei Jahren konnte niemand sagen,

(Herbert Müller (SPD): Das interessiert keinen Menschen! Interessant ist, was im Bericht steht!)

wie lange die Arbeit an diesem großen Werk dauert,

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es war klar, daß es der Wille der Staatsregierung war und sie das auch zusagte, den Bericht in dieser Legislaturperiode abzugeben. Genau genommen reicht die Legislaturperiode noch bis zum September.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Zumindest wären noch einige Monate Zeit.

(Maget (SPD): Sie wird ihn aber nicht vorlegen!)

Worüber Sie, Kollege Wahnschaffe und Kollegin Schopper, heute - -

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie können Trubel veranstalten, soviel Sie wollen. Ihre Reden waren plakativ, ein wenig mit Wind versehen. Das war eine gute Wahlkampfereignisveranstaltung, mehr jedoch nicht. Es fehlte die Substanz.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben heute nicht darüber gesprochen, daß Sie dem Antrag der CSU zugestimmt haben; er wurde einstimmig beschlossen bei zwei Stimmenthaltungen.

(Maget (SPD): Aus Ihren Reihen!)

- Aus unseren Reihen. Sie haben unserem Antrag zugestimmt. Im Antrag steht, daß abweichende Positionen und Bewertungen im Bericht darzustellen seien. Deshalb muß am Bericht noch geschliffen werden. Frau Staatsministerin

Stamm kommt der Forderung nach und erfaßt gesamtwirtschaftlich aktuelle Zahlen und Vergleiche mit anderen Ländern. Damit wird dem Parlamentsbeschuß entsprochen. Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wenn das nicht in Ihr Wahlkampf-Drehbuch paßt: Faktum ist, daß das in unserem Antrag enthalten war.

Ich kenne den Inhalt des Berichts der Wissenschaftsgruppe nicht.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Maget, vielleicht hätte ich bei Ihnen, da Sie wiederholt daraus zitiert haben, den Bericht im Wege der Amtshilfe anfordern sollen. Daß in dem Bericht kritische Anmerkungen enthalten sind, wird in keiner Weise in Abrede gestellt.

(Unruhe)

Präsident Böhm: Ich habe eigentlich Herrn Kollegen Kobler, nicht dem Plenum das Wort erteilt.

Kobler (CSU): Wir sind uns darüber völlig einig, daß es Schwachstellen gibt und beim Familienleistungsausgleich mehr getan werden muß. Das wird in keiner Weise wegdiskutiert. Glücklicherweise war es nicht, daß dem Ausschuß zunächst ein Termin offeriert wurde, man dann aber gesagt hat: Es ist noch Handlungsbedarf da; es müssen noch weitere Aspekte eingearbeitet werden. Dadurch wurden falsche Hoffnungen geweckt. Die Zahlen sind aber so, wie sie dargestellt wurden, Herr Kollege Wahnschaffe. Frau Staatsministerin Stamm hat sie wie seinerzeit in der Ausschußsitzung ausreichend begründet und dargelegt. Was Sie in den letzten Tagen gemacht haben, beeindruckt dagegen wenig; es ist ein wenig mit Wahlkampfgetöse verbunden gewesen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben doch nichts zu verbergen. Bei der Beschäftigtenquote, der Familienförderung, den Kindergartenplätzen und der Zahl der Sozialhilfefälle liegen wir doch wesentlich besser als alle anderen Bundesländer. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß, sich hinter dieser Bilanz zu verstecken. Was Sie in den letzten Tagen gemacht haben, war mehr oder weniger billige Polemik.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Sozialministerium liegt offenbar der Bericht der Institute vor bei dem aber gewisse Dinge nachgeholt werden müssen. Daß die Staatsregierung als Auftraggeber etwas stoppt oder ergänzt, ist legitim - vielleicht auch nach dem Motto „Wer zahlt, schafft an“.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin kostet der Bericht zwischen 250 000 und 300 000 DM, und eine halbfertige Arbeit, die ergänzt werden müßte und nur zu ungerechtfertigten Schuldzuweisungen führte, nützt doch niemandem. Wir wollen auf der Beschlußgrundlage vom 19. März 1996 seriöse und optimale Schlußfolgerungen ziehen.

Was die Vorhaltungen bezüglich des Inhalts des Berichts angeht, muß ich passen. Vielleicht verfügen Sie über Raubdrucke.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herbert Müller (SPD): Er verteidigt etwas, was er gar nicht kennt!)

- Ich verteidige nichts, sondern versuche nur, Ihre pauschalen Urteile zu widerlegen. Mit Schlagworten wie „neue Armut“ und „Zweiklassengesellschaft“ ist niemand gedient. Mit solchen Phrasen wird doch nur vertuscht, daß es in breiten Schichten der Bevölkerung seit Jahrzehnten Wohlstandsmehrung gibt. Deutschland zählt nach wie vor zu den reichsten Ländern der Erde. Auch das muß in einem Bericht angesprochen werden. Selbst ein Armutsbericht sollte nicht nur Negatives enthalten.

Die gestiegene Zahl von Sozialhilfeempfängern ist nicht unbedingt ein Indikator für wachsende Armut, sondern ein Beleg dafür, daß Armut wirksam bekämpft wird. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Bayern ist von einem Jahr auf das andere um 2 % auf 234 000 gestiegen. Darunter fällt aber - das haben Sie verschwiegen - eine Mehrung des Ausländeranteils um 10%, und bei den Sozialhilfeausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt der Anteil ausländischer Empfänger 20 %. Bayern hat bekanntlich Spitzenkontingente aufgenommen und bekämpft damit die Armut in den Nachbarländern. Die damit zusammenhängenden Zahlen sollten Sie uns nicht unterjubeln, wenn wir weiterhin redlich miteinander diskutieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Broschüre „Tips und Tricks für Sozialhilfe“,

(Widerspruch des Abgeordneten Maget (SPD))

die bundesweit verlegt wurde, geht wirklich an die Substanz der Moral. Wir sehen jedenfalls dem Tag mit Ruhe entgegen, an dem der umfassende Sozialbericht der Staatsregierung gegeben und diskutiert wird, denn wir können sicher eine wesentlich bessere Bilanz als die von Ihren Genossen regierten Länder Saarland oder Niedersachsen vorlegen. Die Verantwortlichen dieser Länder hätten eigentlich wegen Konkursverschleppung schon längst aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Bayern hat die niedrigste Arbeitslosenquote. Unabhängig davon stimme ich Frau Kollegin Schopper zu, daß der Sumpf geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ausgetrocknet werden muß. Bayern allein kann das aber nicht regeln; hier muß gemeinsam vorgegangen werden.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt in Bayern deutlich an. Die Zahl der bei Arbeitsämtern in Bayern gemel-

deten offenen Stellen liegt mit 78 000 um über 11 000 höher als vor einem Jahr.

(Walter Engelhardt (SPD): Und wie sind die Zahlen in Passau?)

- Wesentlich besser als im Vormonat. Besser waren die Zahlen seit dem Wiedervereinigungsboom nie. Ein Drittel der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entfällt auf Bayern. Wäre die Arbeitslosenquote in anderen Bundesländern so wie in Bayern, gäbe es 1,2 Millionen Arbeitslose weniger, und wir würden rund 50 Milliarden DM weniger nach dem Arbeitsförderungsgesetz benötigen.

Wir wollen einen Bericht, der seriöse Schlußfolgerungen zuläßt, kein Vehikel für Wahlkampfgetöse. Die bayerische Bevölkerung hat wenig Interesse an Zahlenspielereien, sondern an Arbeitsplätzen, Kindergartenplätzen und Pflegeplätzen.

Präsident Böhm: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege Kobler.

(Beifall bei der CSU)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Schultz das Wort.

Schultz (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wer zahlt, schafft an“, das war die Aussage von Herrn Kobler. Welches Verständnis einer wissenschaftlichen Arbeit haben Sie eigentlich? An Ihrer üblen Aussage müssen Sie sich auch in Zukunft messen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn überhaupt, dann gilt Ihr Spruch eher für die Kommunen: Die zahlen nämlich und würden auch gerne anschaffen.

Frau Stamm, Sie haben gesagt, Sie wollten keine Verbesserung, sondern eine Ergänzung; Ihnen fehlten der Ländervergleich und die bayerische Leistungsbilanz; Sie wollten den Ausblick auf die finanzpolitischen Transferleistungen. Das muß aber nicht Gegenstand eines wissenschaftlichen Berichts sein. Denn es handelt sich um politische Handlungselemente, denen Sie schon seit November 1997 hätten entsprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Die Rücknahme des bayerischen Sozial- und Armutsberichts und Ihre Begründung hierfür sind ein Armutszeugnis für CSU und Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Wahrheit so fürchtet wie Sie, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er die Menschen im Lande bisher belogen und die Situation verbal geschönt hat. Ihr Verhalten ist auch eine Ohrfeige für alle, die an der Projektgruppe beteiligt waren und sich mit Fleiß und hoher Kompetenz an die ihnen von Parlament und Staatsregie-

rung übertragene Aufgabe gemacht haben. Den beteiligten Personen und Verbänden möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber auch eine Ohrfeige für Hunderttausende betroffener Familien, junger Menschen, Alleinerziehender oder arbeitsloser Mitbürgerinnen und Mitbürger; es ist die Kapitulation vor der politischen Aufgabe einer Regierung und der sie tragenden Partei, die Rahmenbedingungen politisch zu verbessern. Frau Ministerin, wer Angst vor der Wahrheit hat, ist unfähig, eine sozial gerechte Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei dürften die Erkenntnisse dieses Berichts so überraschend nicht sein, jedenfalls nicht für diejenigen, die im ständigen Dialog mit den Menschen in diesem Land stehen. Wir wissen, daß die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land Einzug gehalten hat. Wir wissen, daß ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger inzwischen Jugendliche und ein weiteres Drittel Alleinerziehende sind, um die sich zwar die finanziell ausgebluteten Städte und Kommunen kümmern, aber nicht die Staatsregierung und nicht die Mehrheitsfraktion.

Herr Kollege Kobler hat heute wieder gezeigt, wo er steht. Wenn Verbesserungen vorgeschlagen werden, werden die betroffenen Menschen als Sozialschmarotzer diffamiert, und die Menschen und Verbände, die ihnen helfen, werden an den Stammtisch-Pranger gestellt.

Wir wissen, daß Ihre repressive Bildungspolitik neue Ungerechtigkeiten geschaffen hat und, falls Ihnen am 13. September nicht das politische Handwerk gelegt wird, weitere schaffen wird. Wir wissen, daß über 250 000 Haushalte in diesem Land überschuldet sind, daß aber viele von ihnen bereit sind, die Altschulden nach besten Kräften abzutragen. Sie sind diejenigen, die durch eine verspätete Einführung der Insolvenzordnung und durch Mindestquoten die Hürden so hoch ansetzen, daß die wenigsten aus dem Teufelskreis generationenbedingter Schulden und Armut herauskommen. Frau Ministerin, das liegt in Ihrer politischen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen für viele Familien und Alleinerziehende so miserabel geworden sind, daß das Fazit: „Kinder sind das Armutsrisiko Nummer 1“, voll auf sie zutrifft. Trotzdem haben Sie und die Kolleginnen und Kollegen von der CSU in der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses am letzten Donnerstag, in der der Stopp des Sozialberichts verkündet worden ist, den Antrag der SPD-Fraktion, dafür doch wenigstens in dieser Legislaturperiode in einer Sondersitzung eine Anhörung zur Situation der Familien, die davon weitestgehend betroffen sind, durchzuführen, hochnäsiger abgelehnt mit dem Argument, daß alle Fakten bekannt seien. Das steht doch wohl

im Widerspruch zu dem, was Sie hier heute vorgetragen haben.

Meine Damen und Herren, viele Menschen in unserem Land haben hautnah miterleben müssen, daß die bundespolitische Steuer-, Finanz- und Rentenpolitik, an der die CSU und die Staatsregierung seit 1982 maßgeblich beteiligt waren und für die Ihr Parteivorsitzender als Finanzminister eine besondere Verantwortung trägt, zusammen mit der reaktionären bayerischen Bildungspolitik, zusammen mit den hohen Defiziten einer regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik, zusammen mit einem altbiblischen, fundamentalistischen Familienbild, in dem es berufstätige Frauen, alleinerziehende Mütter, Krippen oder Ganztagschulen nicht gibt, tatsächlich zu der gesellschaftlichen und moralischen Wende geführt haben, die Waigel, Kohl und Lambsdorff 1982 im Chorgesang verkündet haben.

Ihr Rückzug - ich komme zum Schluß, Herr Präsident - aus der sozialen Wirklichkeit Bayerns ist der Offenbarungseid für eine Politik, in der statt mehr Lehrstellen, Verbesserung der Bedingungen für die Familien, vernünftiger Integration und verbesserter Bildungschancen auf drakonische Jugendstrafen, auf vermehrte Heimeinweisungen, auf Ausgrenzung und Chancenabbau gesetzt wird. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, daß Ihnen die Flucht aus der Wirklichkeit und aus der Verantwortung nicht gelingt. Die Menschen in unserem Lande werden hoffentlich dazu beitragen, daß es nicht bei einem Stopp des Armutsberichts bleibt, sondern daß es zum Stopp der Politik kommt, die diese Armut verursacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Namens der SPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

Präsident Böhm: Zum Antrag der SPD wurde namentliche Abstimmung beantragt. Als nächster hat Herr Staatsminister Zehetmair das Wort.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus!

(Zurufe von der SPD)

- Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will. Können Sie nicht einmal warten?

Nachdem Herrn Kollegen Schultz die Formulierungen so flott über die Lippen gegangen sind, habe ich um das Wort gebeten, um Frau Kollegin Stamm dafür zu danken, daß sie als verantwortliche Ministerin eine Ergänzung meinerseits zum Kapitel der Bildung zuläßt.

(Zurufe von der SPD)

- Kennen Sie nun den Bericht oder nicht? - Ich will Ihnen etwas dazu sagen.

(Zuruf von der SPD: Es soll keine Märchenstunde werden!)

- Das wird es nicht, denn nicht Sie stehen hier, sondern ich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird festgestellt - das ist der erste Punkt, in dem der Bericht nicht einwandfrei ist -, daß in einem Bericht, der sich wissenschaftlich nennt, Zahlen aus dem Jahr 1994 eingeführt werden, obwohl es längst aktuellere Zahlen gibt. Diese Zahlen gilt es zu ergänzen.

(Schultz (SPD): Das wissen Sie seit November!)

- Ja, nur kenne ich den Bericht nicht so lange.

Es wird sich herausstellen, daß die Aussage, 26 % aller ausländischen Jugendlichen hätten keinen Hauptschulabschluß, längst überholt ist. Die Quote liegt gleichwohl noch bei knapp 20 %. Sie liegt niedriger als in Niedersachsen, und sie liegt weit niedriger als in Berlin. Bayern nimmt hier keineswegs einen schlechten Platz ein, aber darauf kommt es mir nicht an.

(Maget (SPD): Wissen Sie, daß in dem Bericht nicht die Zahl von 1994 steht?)

- Dann liegt Ihnen ein anderer Bericht vor als mir.

(Maget (SPD): Die Zahl ist von 1995!)

- Da ich maximal 10 Minuten Redezeit zur Verfügung habe, bitte ich um Verständnis, daß ich jetzt ein paar Dinge sagen muß. Ich habe Ihnen vorhin auch zugehört. Nun möchte ich ein paar Fakten nennen.

Das erste Faktum ist, daß von den ausländischen Kindern eine Quote von etwa 50 % kommt und geht. Kinder werden in ihr Heimatland abgezogen und kommen kurz vor Abschluß der Pflichtschule wieder. Sie haben wenig, gar keine oder wieder verlernte Deutschkenntnisse und kommen aus Elternhäusern, in denen kaum Deutsch gesprochen wird.

Das zweite Faktum ist, daß wir in diesem Schuljahr wie auch in den letzten Jahren - 25 Jahre bauen wir dieses System schon auf - sieben bis acht Schüler bzw. bei den Asylbewerbern sechs Schüler pro Kurs haben. Dafür wenden wir 750 Lehrer auf und bezahlen 75 Millionen DM im Jahr aus dem Haushalt. Dieser Aufwand wird für insgesamt 55 000 Kinder betrieben.

Demgegenüber liegt der Durchschnitt pro Klasse bei knapp 1 Million bayerischer Schulkinder in Grund- und Hauptschule bei 24,2. Bei den Ausländerkindern liegt der Durchschnitt bei 7,5. Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen, damit Sie sehen, was hier Großartiges geleistet wird. Es kommt nicht in Frage, daß wir der bayerischen Bevölkerung abverlangen, daß sie noch mehr Opfer bringt und für dieses unstete Verhalten noch mehr Geld ausgibt.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin intensiv am Überlegen, wie man diese Probleme am besten angeht. Es geht auch um die ausländischen Kinder in

unseren Klassen. Ich bin der Auffassung, in München und Nürnberg ist es den Eltern allmählich nicht mehr zumutbar, daß 60 % der Kinder mit 8, 9 oder 10 Kindern unterschiedlicher Nationen in einer Klasse sitzen. Wir sind auch unseren Kindern etwas schuldig. Wenn der Bericht vorliegt, werde ich die Gelegenheit wahrnehmen und ein offensives Vorgehen einleiten. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Unterländer das Wort.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst kurz auf zwei Äußerungen von Herrn Kollegen Schultz eingehen. Wenn Sie davon sprechen, daß es in Bayern eine reaktionäre Bildungspolitik gibt - Herr Staatsminister Zehetmair hat dazu das Notwendige gesagt -, frage ich Sie: In welchem anderen Bundesland ist es in der letzten Zeit möglich gewesen, personalpolitische Entscheidungen zur Verbesserung der Situation der Bildung zu treffen, wie dies in Bayern der Fall war?

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie darüber hinaus etwas zur Familienpolitik. Zugegebenermaßen sind die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern. Aber waren es nicht sozialdemokratisch und rot-grün regierten Bundesländer, die das Erziehungsgeld abgeschafft haben und damit die Bedingungen für Familien nachhaltig verschlechtert haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie in dieser Aktuellen Stunde den Wahlkampfschaum wenigstens einen Moment von den Lippen nehmen, möchte ich auf den Ursprung des so notwendigen Sozialberichts zurückkommen.

Die Bayerische Staatsregierung und der Landesbezirk Bayern des Deutschen Gewerkschaftsbundes wollten ein Zeichen setzen, gemeinsame Strategien der Arbeitsmarktpolitik, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Weiterentwicklung des Sozialstaats im Freistaat Bayern mit einer gemeinsamen statistischen Grundlage fördern und unterstützen. Daraus ergab sich auch einer der Ansatzpunkte für das in Bayern mit großem Erfolg und in dieser Form einzigartig in Deutschland praktizierte Bündnis für Arbeit, das bekanntlich auch von den Ergebnissen her in einem Klima der Konstruktivität Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen und neue Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefunden hat.

Deshalb gab es dann auch zwei Anträge, die vom Landtag nach langem Ringen um Formulierungen beschlossen wurden. Für uns war es dabei in besonderer Weise wichtig, daß die Arbeiten und Erfahrungen eines möglichst breiten Spektrums des sozialen Lebens in Bayern eingebunden werden. Dazu ist es nun einmal notwendig - das ergibt sich aus unserem Antrag -, daß die breite Basis derjenigen, die in der Sozialarbeit tätig sind, die Wohlfahrtsverbände und viele andere, ihre Positionen mit einbringen kann. Ich glaube, das ist in dieser Form, wenn

man den Presseberichten Glauben schenken darf, bisher nicht der Fall gewesen.

Um realistische Ansatzpunkte für mögliche Konsequenzen aus dem Sozialbericht ziehen zu können, kam und kommt es darauf an, daß möglichst zeitnahe Daten vorliegen. Wir haben in unserer gesamten Gesellschaft in den letzten Jahren starke Veränderungen erfahren. Dies hat selbstverständlich Einfluß auf das Zahlenmaterial, gerade im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, aber auch im Hinblick auf die verschiedenen Schlüsseldaten auf dem familiensoziologischen Sektor.

Nachdem die Staatsregierung die wichtigsten Arbeiten in Auftrag gegeben hatte - wohl auch unter wesentlicher Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, denke ich, Herr Kollege Schösser -, ist es wohl die verständlichste und normalste Sache der Welt, daß ein solcher Bericht, wenn die aktuellen arbeitsmarktpolitischen, soziologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen datenmäßig nicht in ausreichendem Maße vorliegen, zur Überarbeitung zurückgegeben wird. Meine Damen und Herren von der Opposition, sonst wären Sie doch die ersten gewesen, die massive Kritik an der fehlenden Realitätsbezogenheit der vorliegenden Daten geübt hätten. Es geht mir nicht um ein Schönreden, sondern um eine allseits akzeptable und für möglicherweise notwendige politische Entscheidungen erforderliche Bestandsaufnahme.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie nutzen diese Aktuelle Stunde zu einer ausschließlichen Diskussion über Fragen der Armut. Es ist notwendig, daß wir uns über den Armutsbegriff unterhalten. Die Sozialhilfe allein kann kein Indikator für eine ausschließliche Feststellung dessen sein, was Armut in unserem Land ist. Dazu müssen Sie sich auch die Leistungen zum Beispiel für Alleinerziehende in diesem Bereich anschauen. Sonst ist das eine absolut verkürzte Diskussion.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mindestens genauso wichtig sind präventive und strukturelle Ansätze dafür, daß Armut vermieden wird.

Wenn wir in diesem Zusammenhang noch einmal die Sozialhilfe ansprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß festgestellt werden, daß eine Vernetzung mit einer vorausschauenden Politik der Zuwanderungsbegrenzung vorgenommen werden muß. Nur wenn wir die Zahlen, die Herr Kollege Kobler zum Ausländeranteil genannt hat, berücksichtigen, wird es möglich sein, die richtigen Konsequenzen in dieser Frage zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute und in den kommenden Wochen - ich komme zum Schluß - über die besseren Konzepte streiten, wie den wirklich hilfebedürftigen Menschen geholfen werden kann, und nicht an Verfahrensfragen hängenbleiben. Ihr Verhalten, meine

Damen und Herren von der Opposition, ist Beweis dafür, daß Sie daran offenbar kein Interesse haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Daß dem Bayerischen Landtag der Armutsbericht - oder in Ihren Worten: Sozialbericht - jetzt nicht vorgelegt wird, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ach (CSU): Keine Demagogie!)

Das ist nicht in Ordnung, und das wissen Sie auch. Vor allem für diejenigen, die daran gearbeitet haben, ist es sicherlich nicht schön, jetzt zu hören, was sie alles falsch gemacht haben.

Aber in Ordnung scheint auch einiges an den Erkenntnissen nicht zu sein, die darin stehen. Sonst hätten Sie ihn nicht zurückgezogen oder zurückgehalten, bis wieder ruhigere Zeiten einkehren und Sie die Schlagzeilen der vergangenen Tage vergessen haben. Aber diese Schlagzeilen bestätigen unsere Einschätzung, daß irgend etwas nicht stimmen kann. Oder soll man das als Eingeständnis werten, daß irgend etwas im Stoiber-Land nicht stimmt?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist in Stoiber-Land auch einiges angebrannt oder abgebrannt. Das paßt wahrscheinlich nicht ins Konzept, und deshalb darf es vor der Wahl nicht mehr herauskommen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wenn Frau Stamm sagt, es werde den politischen Einschätzungen nicht gerecht, muß man schon die Frage stellen: Welchen politischen Einschätzungen wird es nicht gerecht? Wahrscheinlich Ihren eigenen. Was könnte uns ein Armuts- oder Sozialbericht für Bayern signalisieren? Er könnte doch nur durch Zahlen belegen, was wir zum Teil schon wissen: daß die Familien als Ausplünderungskassen mißbraucht werden,

(Dr. Bernhard (CSU): Geh, geh! Quatsch!)

und das vor dem Hintergrund der Sonntagsreden: „Die Familie ist die Keimzelle, unser höchstes Gut.“ Aber es gibt Hauptbetroffene, und es sind vor allen Dingen die Frauen, Frau Frauenministerin Stamm, die in unserem System am Ende der Skala stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Ach (CSU): Nicht in Bayern!)

Daß die Frauen unter der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise leiden, wird, glaube ich, ersichtlich, wenn man sich den Bericht etwas genauer anschaut. Ich hatte leider keine Gelegenheit dazu, ich kenne den Bericht nicht. Ich muß mich auf das verlassen, was ich mir erarbeitet habe.

(Kobler (CSU): Herr Maget hat ihn doch!)

- Ich habe ihn nicht. Er hat es mir noch nicht sagen können. Ich muß nicht täuschen, ich muß nicht lügen. Ich habe heute sogar das Caritas-T-Shirt angezogen, um zu bezeugen, wie ehrlich ich diskutiere.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Dinge, die feststehen, dürfen wir, glaube ich, hier auch wiederholen, ohne diesen Bericht zu kennen. Frauen werden eher arm, sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Dieser Bericht befaßt sich auch mit Armut, habe ich mir sagen lassen.

Frauen haben eine schlechtere Berufsausbildung, sie sind in schlechter bezahlten Anstellungen. Sie sind in Aushilftätigkeiten, 620-DM-Beschäftigungen. Sogar Frauen, die voll erwerbstätig sind, fallen unter die Armutsgrenze. Frauen verdienen weniger als Männer. Frauen haben wesentlich weniger Möglichkeiten, alleine eine Wohnung zu finden. Sie bekommen wesentlich weniger Arbeitslosengeld oder -hilfe als Männer. Sie haben geringere Renten. Ich darf die Durchschnittsrenten in der Bundesrepublik für 1994 nennen: 791 DM für Frauen, 1762 DM für Männer. Das spricht für sich.

Frauen haben durch Scheidung und Trennung wesentlich mehr Schwierigkeiten. Väter zahlen keinen Unterhalt. Familie wird zum Armutsrisiko. Kinder werden zum Armutsrisiko. Da muß man nur zitieren, was alles schon veröffentlicht wurde.

(Kobler (CSU): Da gibt es das Unterhaltssicherungsgesetz! Aber das kennen Sie ja nicht!)

- Herr Kobler, unterstellen Sie mir nicht immer Unwissenheit. Ich kann Ihnen in anderem Zusammenhang sehr wohl beweisen, daß ich mich auskenne.

(Kobler (CSU): Dann erzählen Sie keine Halbwahrheiten!)

- Die Ganzheiten habe ich ja nicht bekommen, weil ich den Bericht nicht habe.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD) - Kobler (CSU): Den habe ich auch nicht!)

Das alles endet oft in einem Teufelskreis: daß man keine Arbeit hat, eine hohe Miete bezahlen muß, Schulden hat und dann in der Obdachlosigkeit landet.

Diese Armut ist in den seltensten Fällen selbstverschuldet. Das muß man in diesem Zusammenhang auch einmal

sagen, weil ich schon wieder höre: Sozialschmarotzer, Sozialmißbrauch. In den meisten Fällen ist diese Armut unverschuldet.

Da aber das Thema Wohlstandsmehrung eine Rolle spielt, sollten wir, wenn wir über Armut diskutieren, auch über den Reichtum reden.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört zur Ausgewogenheit. Wenn ich weiß, daß es seit 1990 in Bayern genau so viele Millionäre mehr wie Sozialhilfeempfänger mehr gibt, kann ich nur sagen: Das ist ein guter Durchschnitt. Dieser errechnet sich aber genau so wie Zwischen der heißen Herdplatte und dem Kühlschrank. Es hilft dem Sozialhilfeempfänger nichts, daß wir mehr Millionäre haben. Aus diesem Blickwinkel sollte man das Ganze anschauen und die Wohlstandsmehrung der wachsenden Armut gegenüberstellen. Da bin ich völlig der Meinung von Frau Stamm.

(Signal des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Zu den Ausführungen von Herrn Unterländer darf ich sagen, daß der Armutsbegriff genau definiert ist.

Ich denke mir, daß dieser Bericht eine Herausforderung an die Sozialpolitik wäre, an eine Sozialpolitik unter dem Begriff der Solidarität. Aber ich habe den Eindruck, Sie haben sich von der solidarischen Gesellschaft schon verabschiedet. Sie sind nicht bereit, mit uns nach Lösungen zu suchen. Andernfalls würden Sie uns die Geschäftsgrundlage für die Diskussion nicht verweigern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stewens.

Frau Stewens (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es beschämend, mit welchen Platitüden die Opposition über den Armuts- und Sozialbericht diskutiert. Dies gilt insbesondere für die Ausführungen meiner Kollegin Muggentaler.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich heiße Werner-Muggendorfer! - Coqui (SPD): Die Namen Ihrer Kollegen sollten Sie eigentlich schon kennen!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Ich halte es nicht für sinnvoll, mit einem Caritas-T-Shirt ans Rednerpult zu treten, ohne gleichzeitig zu berücksichtigen, daß auch Stellungnahmen des Caritas-Verbandes in diesem Bericht enthalten sind.

(Beifall bei der CSU)

Im Beschluß des Bayerischen Landtags ist klar ausgesagt, daß die betroffenen Verbände und Sozialpartner am Verfahren zur Erstellung des Sozialberichtes zu beteiligen sind. Die betroffenen Verbände sind jedoch nicht an diesem Bericht beteiligt worden.

(Maget (SPD): Das stimmt nicht! Sie waren bei jeder Beiratssitzung anwesend!)

- Selbstverständlich stimmt das. Deshalb halte ich diese Diskussion über den Sozialbericht für ausgesprochen unfair und nicht sachdienlich.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Zwischenrufe sind während einer Rede zulässig. Das gilt jedoch nicht für Gespräche unter den Kollegen.

Frau Stewens (CSU): Die SPD-Kollegen können ruhig plärren. Damit zeigen sie nur, daß ich sie getroffen habe. Je lauter sie dazwischen rufen, desto größere Schwierigkeiten haben sie offenbar mit dem Gesagten.

Der Armutsbegriff ist keineswegs eindeutig definiert. Manchmal überlege ich mir, was passieren würde, wenn wir unseren Armutsbericht in die Entwicklungsländer schicken würden. Mit den dort lebenden Menschen sollten wir einmal über den Armutsbegriff diskutieren.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt ganz dümmlich!)

Ich halte die Diskussion, die Sie über den Begriff „Armut“ in unserem Lande anzetteln, für dekadent.

Ich komme damit zur Situation der Familien in Bayern. Ich gebe Ihnen in einem Punkt völlig recht: Familienarbeit bedeutet oft Verzicht auf qualifizierte Erwerbstätigkeit und damit auch auf ein angemessenes Einkommen und eine eigenständige Alterssicherung für Frauen. Das ist in der Tat ein Problem. Ich erinnere mich allerdings noch gut an die Zeiten der sozialliberalen Koalition, als die CSU immer wieder Forderungen im Bereich der Familienpolitik erhoben hat und diese Forderungen von der SPD mit der Begründung abgelehnt worden sind, daß dafür kein Geld zur Verfügung stehe.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): So ein Schmarren!)

Die sozialliberale Koalition hat immer wieder behauptet, weitere Verbesserungen im Bereich der Familienpolitik seien nicht bezahlbar. Wir haben erstmals wieder die Familienarbeit und die Pflegeleistungen aufgewertet.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Wer hat den Erziehungsurlaub durchgesetzt?)

Sie hätten damals die Chance gehabt, diese Veränderungen einzuführen. Leider haben Sie diese Chance nicht genutzt. Das sollten Sie ehrlich zugeben.

(Beifall bei der CSU)

Erst in den letzten 16 Jahren hat sich die Situation für die Frauen und die Familien verbessert.

(Maget (SPD): Dann legen Sie doch den Bericht vor!)

Ich werde Ihnen vorlesen, was wir in den letzten 16 Jahren geleistet haben: Die Anerkennung von 1 bis 3 Jahren Kindererziehungszeit sowie die Anerkennung von Pflegeleistungen waren erste wichtige Schritte zur rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehungszeiten und Pflegeleistungen für Frauen. Seit dem Januar 1994 werden darüber hinaus Zeiten der erwerbsmäßigen Pflege ohne zeitliche Begrenzung anspruchsbegründend und rentenerhöhend angerechnet. Im Jahressteuergesetz 1996 ist die Reform des Familienleistungsausgleichs enthalten. Die steuerliche Freistellung des Existenzminimums führte zu gewaltigen Verbesserungen für die kinderreichen Familien. Außerdem nenne ich noch die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf das volle Existenzminimum.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Frau Stewens (CSU): Ich könnte Ihnen einen ganzen Katalog von Maßnahmen aufzählen, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der Lage der Frauen und zur Verbesserung der Lage der Familien in diesem Lande eingeführt worden sind. Im Hinblick auf Kinderbetreuungseinrichtungen ist Bayern Spitzenreiter und kann sich sehr wohl mit dem Land Niedersachsen messen.

(Kolo (SPD): Dann tut es doch im Bericht!)

Gehen Sie doch bitte einmal in die anderen Bundesländer, die von Ihnen regiert werden, und sorgen Sie dafür, daß dort die Verhältnisse geschaffen werden, die wir in Bayern für unsere Familien geschaffen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahrheit ist, Sie wollten niemals einen solchen Sozialbericht. Deshalb haben Sie diesen Bericht anfangs abgelehnt. Die „Abendzeitung“ schrieb damals: „CSU beschließt: Es gibt keine Armen in Bayern“. Sie versuchen jetzt, die tatsächliche Situation in Bayern zu verschweigen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Bemäntelung der sozialen Situation hilft jedoch nichts. Wenn alles so gut ist, wie es Frau Kollegin Stewens ausgeführt hat, frage ich mich, warum Sie diesen Bericht nicht auf den Tisch legen. Mit dem Beschluß des Landtags wurde ein präziser Auftrag erteilt. Die Staatsregierung hatte ihrerseits die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Instituten einen präzisen Auftrag zu erteilen.

Dies ist auch geschehen. Sie hatten genügend Zeit, um diesen Bericht vorzulegen.

Die Argumente, warum dieser Bericht nicht vorgelegt wird, sind falsch und erlogen. Das erste Argument lautet, in dem Bericht gebe es keine Ländervergleiche. Warum haben Sie diese Ländervergleiche nicht in Auftrag gegeben? Nordrhein-Westfalen erstellt Armuts- und Sozialberichte bereits seit Jahren. In diesen Berichten sind keine Ländervergleiche enthalten. München führt in seinem Armutsbericht ebenfalls keine Vergleiche mit anderen Städten auf. In diesem Bericht wird nur die reale Situation in München widerspiegelt.

Herr Kollege Unterländer hat angeführt, die hohe Ausländerzahl sei im Rahmen des Berichtes nicht berücksichtigt worden. Auch das ist falsch. In einem eigenen Kapitel wird sehr genau beschrieben, vor welchem Hintergrund Zuwanderung stattfindet, welche Folgen sie bringt und was sie für die Armutsentwicklung bedeutet. Frau Kollegin Stewens hat angeführt, die Verbände und Sozialpartner seien nicht beteiligt worden. Auch das ist falsch. Die Verbände waren bei jeder Beiratssitzung beteiligt und haben alle Teilkapitel regelmäßig erhalten. Die CSU hat auch das Kapitel „Bildungsarmut“ beklagt. Dieses Kapitel wurde bereits im September letzten Jahres im Rahmen einer Sitzung vorgelegt, die vom Hause von Frau Staatsministerin Stamm geleitet wurde. Damals wurde dieses Kapitel nicht beanstandet. Allerdings füge ich hinzu, das Kultusministerium hat bei dieser Sitzung gefehlt.

Sie setzen sich mit diesen Punkten nicht auseinander und lügen, daß sich die Balken biegen. Die arme Frau Stamm muß sich hierherstellen und die Watschen für die Staatskanzlei kassieren. Das hätten Sie ihr nicht antun müssen.

(Beifall bei der SPD)

Der Grund, weshalb Sie in diesem Hause eine Verdrängungs- und Verschleierungspolitik verfolgen, liegt einzig und allein in der Tatsache, daß die soziale Lage in Bayern nicht dem Bild entspricht, das Sie in leuchtenden Farben gezeichnet haben. Dies gilt nicht nur für die Bildungspolitik.

Ich lese, daß Kinder in Bayern Sozialhilfe beziehen. Das ist für dieses Land ein Problem, dem man sich stellen muß und das man nicht unter den Teppich kehren kann. Im Abschnitt zur Armutsentwicklung ist zu lesen, daß der Sozialhilfebezug in Bayern von einem Jahr auf das andere Steigerungsraten von 10% aufweist. Sie sagen, das sei bekämpfte Armut. Nein, das ist eine Armutsentwicklung, die wir ernst nehmen und gegen die wir steuern müssen. Wir lassen diese Berichte doch deswegen erstellen, um daraus die richtigen Handlungsansätze und politische Handlungsaufträge entwickeln zu können. Wir wollen nicht, daß die Dinge im Bericht schlimmer dargestellt werden, als sie sind, sondern wir wollen, daß sie so dargestellt werden, wie sie tatsächlich sind. Die Kapitel über die Altersarmut, die Ausländerentwicklung, die Familiensituation und die Wohnungsversorgung lassen so manche Berichte der Staatsregierung in einem anderen

Licht erscheinen. In diesem Lande ist eben nicht alles so schön, wie Sie es gerne dargestellt wissen wollen.

Wir hatten in den letzten Jahren in Deutschland und auch in Bayern eine politische Entwicklung, die verfehlt und gefährlich ist, weil sie die Gesellschaft gespalten hat in einen großen Teil von Menschen in diesem Land, denen es gut geht, denen es immer besser geht, deren Wohlstand wächst, und in einen anderen Teil von Menschen, denen es schlechter geht, denen es immer schlechter geht, die immer ärmer werden und von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt sind. Diese gefährliche Entwicklung der Politik betreiben Sie. Das wird im Landessozialbericht deutlich, den wir veröffentlichen werden, wenn Sie es nicht tun. Gegen diese Entwicklung muß gesteuert werden, weil sie ganz gefährliche soziale und politische Folgen haben wird.

(Beifall bei der SPD - Franz (SPD): Siehe Sachsen-Anhalt!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, das Ihnen wohl vorliegende Rohmaterial eines quasi wissenschaftlichen Berichts,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

wie ich der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen kann, eignet sich aus Ihrer Sicht vielleicht für ein kleines Vorgeplänkel, für ein wahlkampftechnisch passendes Scharmützel, aber nicht für eine solide inhaltliche Diskussion zu diesem doch so wesentlichen Thema.

Herr Kollege Maget, ich darf Ihnen unseren Antrag auf Drucksache 13/4406 in Erinnerung rufen, in dem wir schon damals gefordert haben, daß in eine Prüfung der sozialen Lage im Freistaat Bayern einbezogen werden muß, inwiefern die bestehenden sozialen Transferleistungen ihrer Zielsetzung überhaupt noch gerecht werden. Soweit ich aus Presseberichten informiert bin, ist dieser Teil unseres Antrags nicht erledigt worden. Als Parlamentarier wünsche ich mir, daß Anträge, die ich mit unterzeichnet habe, ernsthaft gewürdigt werden.

(Herbert Müller (SPD): Das war scharfe Kritik am Sozialministerium!)

- Das ist keine scharfe Kritik, sondern eine wesentliche Anmerkung, die zum richtigen Zeitpunkt kommt. Herr Kollege Müller, aufgrund der Situation halte ich es sehr wohl für richtig, nicht auf dem Termin 28. Mai zu beharren, sondern diese spezifischen Fragen in Abstimmung mit allen Sozialpartnern zu prüfen, wie es unser Antrag vorsieht, und die abweichenden Bewertungen diesem Bericht anzufügen.

Aus einer Vorinformation der Mitglieder des Ausschusses geht hervor, daß zum Beispiel das Thema Gesundheit ein ganz zentraler Punkt in der Berichterstattung sein soll. Dabei muß hinterfragt werden, ob unsere hochqualifi-

zierten stationären Einrichtungen, die der Freistaat Bayern in Fülle anbietet, mit den ambulanten Notwendigkeiten noch im Gleichgewicht sind. Ich glaube, daß wir in der ambulanten Versorgung, zum Beispiel im Falle von Drogen - Sie kennen meine grundlegende Auffassung zum Thema Drogen -, noch gewisse Defizite haben. Ich wünsche mir, daß dieser Gesichtspunkt in einem Kapitel zum Thema Gesundheit im Sozialbericht stärker beleuchtet wird. Wenn uns dieser Bericht, der dann alle Gesichtspunkte vernünftig beleuchtet, vorgelegt wird, wird er uns die Beurteilung insgesamt leichter machen. Mit Rohmaterial zu diesem wesentlichen Gesichtspunkt ist uns nicht gedient.

Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten mit diesem Thema sehr eingehend beschäftigen und es nach allen Seiten hin ausloten müssen. Dann werden wir alle zusammen dieses Thema vernünftig und solide diskutieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Kurz das Wort.

Kurz (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie regen sich auf. Ich sage Ihnen: Was hier passiert, ist nichts anderes, als es im Laufe der Geschichte, beginnend in der Antike, schon immer gemacht wurde. Als Hannibal in Rom einzog, wurde vorher das Proletariat zu Tausenden aus der Stadt geschafft, weil man die Siegesstimmung des Feldherrn nicht trüben wollte, wenn er durchs Land reiste.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sollte auf keine trüben Gedanken kommen. Diese Taktik zieht sich durch die ganze Geschichte. Erinnern Sie sich nur daran, wie man Breschnew ganze Werften und Schiff-Fassaden zeigte, wie man Honecker ganze Siedlungen vortäuschte, die nach dem Plan schon hätten fertig sein müssen, nur damit die Regierenden ein besseres Bild von der Wirklichkeit bekommen sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Stamm hat sich große Verdienste dadurch erworben, daß sie es dem Feldherrn Stoiber in der Wahlschlacht ersparen wollte, mit Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern konfrontiert zu werden;

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn in schlechter Stimmung kann der Euro-Staatsmann nicht das Bild vom Musterland Bayern verkaufen, das er dem Land des Bösen, dem Land von Schröder, gegenüberstellen kann. Das läßt sich sonst nicht glaubhaft machen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD)

- Ich sagte schon: Frau Stamm hat sich hier große Verdienste um den Wahlkampf der CSU in Bayern erworben.

(Lachen bei der SPD - Kolo (SPD): Weil sie die Armen versteckt!)

Deswegen mußten die Armen versteckt werden. Bayern darf nicht als ein ganz normales Land dargestellt werden, in dem auch schon längst die Kluft zwischen arm und reich immer größer wird. Nein, es muß als Musterland dargestellt werden, weil sich sonst die Triumphfanfaren, die Herr Stoiber im Wahlkampf über das ganze Land ertönen läßt, womöglich als ganz gewöhnliche Roßtäuscherei herausstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Da Kollege Schneider nicht mehr spricht, ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich lasse nun noch über die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge abstimmen. Ehe ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/11139 in der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten namentlichen Form abstimmen lasse - der Antrag auf namentliche Abstimmung über den SPD-Antrag wurde nur irrtümlich gestellt, wie mir gesagt wurde -, stelle ich die Dringlichkeitsanträge der Fraktionen der SPD und der CSU zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Maget und Fraktion (SPD), Landessozialbericht unverzüglich vorlegen - Beschluß des Landtags erfüllen (Drucksache 13/11138) abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Große Unruhe)

- Wir sind nicht auf dem Volksfest, sondern im Landtag bei der Abstimmung. Ich lasse noch einmal abstimmen.

Wer dem Antrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als nächstes lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 13/11140 abstimmen. - Heute wird offenbar alles im Stehen abgewickelt. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/11139. Für die Stimmenabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite; die Nein-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion; die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dazu stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt; ich gebe es später bekannt.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Ich darf Sie alle bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe.

(Unruhe)

- Ich darf die Kolleginnen und Kollegen nochmals bitten, Platz zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 2 a

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drucksache 13/10816)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 b Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung (Drucksache 13/10817)

(Unruhe)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 c**Antrag der Staatsregierung**

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drucksache 13/10818)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 d**Antrag der Staatsregierung**

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zu den bayerischen Versorgungsanstalten (Drucksache 13110819)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 e**Antrag der Staatsregierung**

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drucksache 13/10820)

- Erste Lesung -

Die Staatsverträge werden von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dazu stehen jeder Fraktion zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Staatsverträge dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch erhebt sich nicht. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 f

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/10859)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt

fünf Minuten. Wortmeldungen? - Frau Kollegin Radermacher. Ich erteile Ihnen das Wort und möchte bitten, wenn es weitere Wortmeldungen gibt, mir diese jetzt zu melden. - Von der CSU ist dann Herr Kollege Thätter der nächste Redner, vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Münzel. - Bitte, Frau Kollegin Radermacher.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn es ein bißchen ruhiger würde, damit wir die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt dazu sprechen, auch verstehen. - Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen ist bekannt, daß die SPD-Landtagsfraktion seit zehn bis zwölf Jahren um die Integration behinderter Kinder in die Regelschule kämpft. Wir tun dies gemeinsam mit den betroffenen Eltern. Ich erinnere mich an die ersten Elternanträge in der elften Wahlperiode. Damals waren wir im Parlamentsausschuß fast einmal so weit - ich betone: dies war in der elften Wahlperiode -, zwei Down-Syndrom-Kinder in die Regelschule zu integrieren.

Frau Vizepräsidentin Fischer war damals zusammen mit dem einen oder anderen Kollegen der CSU eine tapfere Mitstreiterin auf seiten der SPD. Damals hat sich aber das Ministerium mit seiner rigiden Haltung noch durchgesetzt. Wir sind kurz vor dem Ziel gescheitert.

1996 gab es dann wie alle Jahre wieder SPD-Anträge, mit denen versucht wurde, deutlich zu machen, daß wir die Vorgabe der Lernzielgleichheit endlich aufheben und die Integration der behinderten Kinder sachgerecht zum Wohl der Kinder, aber auch nach dem Willen der Eltern vorantreiben wollen. Herr Thätter, der bei dieser Diskussion dankenswerterweise sehr geholfen hat, mußte damals noch sagen - ich zitiere - „In Abwägung der unterrichtlichen, erzieherischen und sozialen Aspekte und unter Einbeziehung der damit verbundenen Kosten könne dieser Zielsetzung auf keinem Fall zugestimmt werden.“ Mittlerweile hat sich einiges geändert. Uns liegen jede Menge Einzelpetitionen vor. Wir werden in 14 Tagen im Bildungsausschuß über eine ganze Reihe von Fällen entscheiden. Uns liegen aber auch Massenpetitionen vor, mit denen immer mehr Menschen unsere Ziele der Integration fordern.

Die CSU bewegt sich in diesem Wahljahr wie bei vielen Themen auch bei diesem. Wir werden im Ausschuß in 14 Tagen einen Entschließungsantrag der CSU behandeln. Dieser Antrag weist allerdings zwei Mängel auf. Zum einen sollen die von der CSU verfolgten Ziele nicht gesetzlich verankert werden. Zum anderen wird im Antrag der CSU der Elternwille nicht ausreichend berücksichtigt und die Lernzielgleichheit nicht aufgehoben.

Trotzdem haben wir unseren Gesetzentwurf so formuliert, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nach unserer Meinung der Vorlage eigentlich zustimmen müßten. Der Gesetzentwurf stellt nach unserer Ansicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen uns und

Ihnen dar. Im Gesetzentwurf steht nichts anderes als das, was auch Ihr Entschließungsantrag enthält.

Wenn Sie diesem kleinsten gemeinsamen Nenner aber nicht zustimmen, heißt dies, daß Sie Ihre Entschlieung, der keine weiteren Antrage und Gesetzentwurfe nachfolgen werden, nach der Wahl sofort wieder verschwinden lassen wollen. Das werden wir den betroffenen Eltern in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD - Freller (CSU): Das ist jetzt aber eine Unterstellung, Frau Radermacher!)

- Ich habe gesagt, wenn Sie nicht zustimmen. Wir werden die Nagelprobe machen.

Sie sollten den Entwurf durchlesen. Den Verbanden geht unser Gesetzentwurf nicht weit genug, da wir einen Haushaltsvorbehalt aufgenommen haben. Die Abstimmung uber den Gesetzentwurf ist eine Nagelprobe. Sie konnen damit zeigen, ob es Ihnen nur mit den im Augenblick vorliegenden zehn Einzelfallen ernst ist oder ob Sie die Weichen grundsatzlich fur eine Integration stellen wollen.

Wenn Sie das nicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bin ich dennoch ganz getrost. Ich habe 1996 zum Abschlu der groen Diskussion im Ausschu gesagt, da die Meinung der CSU in zwei Jahren ganz anders aussehen werde. Von 1996 bis 1998 sind es genau zwei Jahre. Sie haben sich bewegt. Auch wenn Sie unserem Gesetz nicht zustimmen, prophezeie ich Ihnen, da Sie sich spatestens in zwei Jahren wieder bewegen werden. Wir werden mit unseren Bemuhungen nicht nachlassen, und auch die betroffenen Eltern werden nicht nachlassen. Trotzdem hoffe ich, da wir in 14 Tagen im Ausschu eine gute Diskussion fuhren und Gemeinsamkeiten finden werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizeprasidentin Fischer: Nachster Redner ist Herr Kollege Thatter. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Thatter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Prasidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur anderung des Bayerischen Gesetzes uber das Erziehungs- und Unterrichtswesen eingereicht. Bei diesem Gesetzentwurf geht es um die gemeinsame lernzieldifferente Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Die CSU hat mit diesem Entwurf gewisse Probleme. Nachdem wir uns uber ein Jahr lang mit diesem Thema, das sehr komplex und auerst sensibel und zudem fur politische Auseinandersetzungen nicht unbedingt geeignet ist, auseinandergesetzt haben, haben wir allumfassende Gedanken zu diesem Problem entwickelt und werden ein breit angelegtes Konzept vorlegen.

Wir sind der uberzeugung, da wir damit Losungen anbieten, mit denen wir jedem einzelnen Kind in seinem speziellen Forderbedarf gerecht werden konnen, und mit

denen wir vor allem den Eltern die Gelegenheit bieten, sich aktiv und bewut an der schulischen Entwicklung ihres Kindes zu beteiligen. Der Elternwille aber kann nicht allein ausschlaggebend sein. Der Elternwille mu durch den Umgang mit dem Problem und durch die aktive Mitarbeit bei der Losung des Problems bewutseinsbildend wirken. Nur so kann ein entsprechender Weg fur das einzelne Kind gefunden werden, der dem Kind auch gerecht wird. Deshalb bieten wir fur die vorschulische und fur die schulische Laufbahn des einzelnen Kindes flexible Losungen an. Mit der Umsetzung unserer Thesen wird sich die Schullandschaft in Bayern sicher verandern. Das ist auch unser Wille.

Ich habe gesagt, da uns der Gesetzentwurf der SPD Probleme bereitet, denn er lat noch viele Fragen offen. Die vorgeschlagene Fassung des Artikels 3 a des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes klingt wie eine teilweise Zusammenfassung unserer Thesen. Ich nenne es deswegen „teilweise Zusammenfassung“, weil aus dem gesamten Komplex unserer uberlegungen nur drei Teilbereiche herausgegriffen wurden, namlich die gemeinsame Erziehung und Beschulung von Schulerinnen und Schulern mit sonderpagogischem Forderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern, wenn auf diese Weise dem individuellen Forderbedarf der Schulerinnen und Schuler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten erlauben.

Selbstverstandlich werden wir zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung uber Ihren Gesetzentwurf diskutieren. Wenn er allerdings so bleibt, wie er jetzt vorliegt, halten wir ihn fur zu indifferent, fur zuwenig aussagend. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf einen Entschlieungsantrag entgegensetzen, der gewissenhaft und mit der notwendigen Sensibilitat auf die schwierigen Probleme eingeht. Mit unserem Entschlieungsantrag werden wir die Probleme differenziert angehen, und wir werden zu Losungen kommen, mit denen die Eltern eingebunden werden und die dem einzelnen Kind gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizeprasidentin Fischer: Nachste Rednerin ist Frau Kollegin Munzel. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Munzel (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN): Frau Prasidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist hochste Zeit, da wir in der Frage der Integration behinderter Kinder in die Regelschulen einen wesentlichen Schritt weiterkommen. Der wesentliche Schritt bedeutet fur mich und fur uns GRUNE die Aufgabe der Lernzielgleichheit. Erst wenn wir die Lernzielgleichheit aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und aus unseren Kopfen herausbringen, hat der entwurdigende Kampf der Eltern fur die Integration ihrer Kinder ein Ende. Die Lernzielgleichheit ist fur mich der Knackpunkt. Ich habe berechnete Zweifel, da die CSU bereit ist, vom Prinzip der Lernzielgleichheit abzugehen.

Herr Kollege Thatter, Sie haben zwar jetzt wieder sehr ausfuhrlich Ihren Entschlieungsantrag dargestellt, da Sie die Eltern einbinden wollten. Ihr Fraktionsvorsitzender

Herr Glück, hat aber ganz deutlich gesagt, daß das Prinzip der Lernzielgleichheit nicht aufgegeben werde. So war es in einer dpa-Meldung zu lesen. Dieser Veröffentlichung ist nicht widersprochen worden. So befürchten wir, daß sich die bayerische Schullandschaft trotz der jahrelangen und intensiven Diskussionen und trotz unseres Hoffens auf Ihren Arbeitskreis nicht verändern wird, sondern daß alles mehr oder weniger beim alten bleibt, daß es nur im einen oder anderen Einzelfall zu anderen Lösungen kommen wird, daß es aber zu keiner prinzipiellen Änderung kommt.

Sie haben gesagt, Sie wollten die Eltern einbinden. Das ist wie ich meine, auch wieder so eine trügerische Formulierung. Sie wollen die Eltern zwar einbinden, ihnen aber keine weitergehenden Rechte geben. Wenn ich Ihre Worte darauf abklopfe, was dahinter steht, komme ich zu dem Schluß: Nach Ihren Vorstellungen sollten nicht die Eltern eines behinderten Kindes entscheiden, ob es in die Regelschule geht oder nicht. Aber genau das wollen wir: Die Eltern sollen entscheiden können, ob ihr Kind in die Förderschule gehen oder in eine Regelklasse integriert werden soll.

Ich bin auch nicht glücklich über die Einschränkung, die im Gesetzentwurf der SPD gemacht wird. So soll danach eine Integration nur erfolgen, wenn es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. Frau Radermacher hat klargestellt, daß diese Minimalforderung erhoben wird, um einmal abzuklopfen, inwieweit die CSU überhaupt dazu bereit ist, in diese Richtung zu gehen. Wir hingegen sagen: Wenn die Eltern der behinderten Kinder die Integration wünschen, muß der erforderliche organisatorische, personelle und sächliche Rahmen diese ermöglichen.

Wir haben bereits einen Antrag dahin gehend eingebracht. Denn wir sind der Ansicht, daß es hier um ein Recht der behinderten Kinder und ihrer Eltern geht. Es wird den finanziellen Rahmen nicht sprengen, wenn man diesem Recht Rechnung trägt. Derartige Befürchtungen brauchen wir nicht zu haben. Denn alles wird sich allmählich entwickeln, so daß wir, auch was das Finanzielle anbelangt, genügend Zeit haben werden, um zu reagieren. So können wir von Jahr zu Jahr mehr Mittel bereitstellen. Es wird nicht dazu kommen, daß alle Förderschulen schließen müssen. Vielmehr wird es Schritt für Schritt zu Änderungen kommen. So hoffe ich auf die Ausschußberatungen Ende Mai. Ich hoffe, daß wir weiter kommen werden, als es die CSU signalisiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht; dann ist so beschlossen.

Jetzt gebe ich das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisa-

beth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Vorlage des Landessozialberichts bekannt, Drucksache 13/11139. Mit Ja haben 59 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 87. Es gab keine Enthaltungen. Somit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 g

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Drucksache 13/11014)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2 h

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drucksache 13/11010)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuro-AnPG) (Drucksache 13/11011)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aus-

sprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11006)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 k

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 13/11012)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. So schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 l

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz - BayArbZustG) (Drucksache 13/11013)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Sie beträgt wiederum fünf Minuten je Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für

Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2 m

Gesetzentwurf der Abgeordneten Schopper, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Drucksache 13/11033)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von den Antragstellern nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 n

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfner und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 13/11131)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wiederum fünf Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 o

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Michl und anderer (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 13/11034)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Die Fraktionen haben einvernehmlich beschlossen, - -

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich muß erst einmal den Tagesordnungspunkt aufrufen. Geschäftsordnungsanträge in dem Zusammenhang können dann gestellt werden.

Es ist einvernehmlich beschlossen worden, nun die in der Tagesordnung aufgeführte Eingabe zu behandeln. Ich rufe also auf:

Tagesordnungspunkt 6

Eingabe von Frau Eva Müller, Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten,

betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Frau Tülay Oguz

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 22.04.1998 mit der Eingabe befaßt und beschlossen, die Eingabe gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.04., die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 23.04. beantragt, diese Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Hierzu ein Hinweis: Nach unserer Geschäftsordnung erfolgt eine Berichterstattung zu Petitionen im Plenum nur auf Verlangen einer Fraktion. Die Redezeit beträgt in diesem Fall fünf Minuten. Berichterstatter im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden war Herr Kollege Dr. Simon.

Eine Wortmeldung zur Berichterstattung liegt nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Bitte, Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie wir im Ältestenrat bereits angekündigt haben, beantragen wir gemäß § 125 der Geschäftsordnung die Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle. Der Grund liegt darin, daß Frau Staatsministerin Prof. Männle die zuständige Ministerin im Bundesrat bei der Novellierung des § 19 des Ausländergesetzes war. Es ist eine wichtige Angelegenheit, wie der § 19 des Ausländergesetzes in Bayern ausgelegt wird. Frau Prof. Männle, die bei den Beratungen anwesend war, könnte uns die Intention der Auslegung erläutern. Unserer Auffassung nach steht diese Intention in diametralem Gegensatz zu dem, was die Staatsregierung in diesem Fall exerziert. Deswegen beantrage ich die Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Gegenrede erteile ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort.

Dr. Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir widersprechen der Herbeizitierung von Frau Staatsministerin Prof. Männle. Frau Staatsministerin Prof. Männle ist zur Zeit in Vertretung des Freistaates Bayern in Bonn. Der zuständige Minister, der für die Bayerische Staatsregierung zu sprechen hat, ist der Bayerische Staatsminister des Innern. Dieser ist anwesend, und er wird die gewünschten rechtlichen Auslegungen hier deutlich machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es wurde ein Antrag auf Herbeizitierung gestellt. Dagegen hat Herr Kollege Dr. Weiß gesprochen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Herbeizitierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Ich kann die Stimmen nicht genau ermitteln. Deshalb beantrage ich Hammelsprung.

(Herbert Müller (SPD): Es ist komisch, daß die Präsidentin den Hammelsprung beantragt!)

- Herr Kollege, Sie können sich beim Ältestenrat über mich beschweren. Auch Frau Kollegin Hecker ist der Meinung, daß die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig festzustellen seien.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für die Herbeizitierung der Staatsministerin waren 41 Kolleginnen und Kollegen, gegen die Herbeizitierung waren 61 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist der Antrag auf Herbeizitierung abgelehnt.

Ich habe vorhin bereits mitgeteilt, daß eine Berichterstattung nur auf Verlangen einer Fraktion erfolgt. In diesem Fall beträgt die Redezeit fünf Minuten. Beantragt die SPD-Fraktion eine Berichterstattung? - Das ist der Fall. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Simon das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Simon (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es handelt sich bei dieser Petition um die Eingabe der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten zugunsten einer Frau, die ein sehr schweres Schicksal erlitten hat. Diese Frau ist 1991 nach Deutschland eingereist, um die Ehe mit ihrem türkischen Ehemann zu führen. Schon nach kurzer Zeit hat sich diese Ehe in ein Martyrium für die Frau verwandelt.

Der Ehemann beutete die Arbeitskraft seiner Frau aus, die ohne Bezahlung im elterlichen Betrieb arbeiten mußte. Sie wurde gleichzeitig geschlagen, mißhandelt, in ungeheizte Räume eingesperrt, und sie bekam nichts zu essen. Die Frau wurde so mißhandelt, daß sie Magengeschwüre bekam und ins Krankenhaus eingewiesen werden mußte. Nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus ging das Martyrium weiter.

Die Frau bekam ein Baby, welches von der Familie nicht versorgt wurde. Es wurde der Frau jede Möglichkeit genommen, das Kind angemessen zu ernähren und zu kleiden. Es hat also eine ganze Reihe von Mißhandlungen stattgefunden. Zu guter Letzt ist der Ehemann sogar mit dem Messer auf seine Frau losgegangen. Dabei hat sich der drogenabhängige Ehemann selbst verletzt, und die Frau blieb unversehrt. Es hat aber nicht nur körperliche Mißhandlungen gegeben.

Noch schlimmer sind die seelischen Mißhandlungen, die diese Frau erleiden mußte. Zu diesen seelischen Mißhandlungen gehören auf der einen Seite das Einsperrtsein, die Isolation und die Tatsache, daß sie sich nicht um ihr Kind kümmern konnte; auf der anderen Seite haben diese seelischen Mißhandlungen über die gesamte Zeit der Ehe fortbestanden. Nach zwei Jahren und zehn Monaten hat sich die Frau scheiden lassen, was angesichts der schrecklichen Erlebnisse völlig verständlich ist.

(Kreuzer (CSU): Der Ehemann hat sich scheiden lassen!)

- Das ist richtig, aber das ist nicht so entscheidend.

(Miller (CSU): Das ist ganz entscheidend!)

Entscheidend ist, daß diese Frau ein Martyrium hinter sich hat. Ich betone noch einmal, daß sie nicht nur körperliche, sondern auch seelische Mißhandlungen zu erleiden hatte. Wenn eine außergewöhnliche Härte vorliegen muß, um einem Menschen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, dann darf man in diesem Fall nicht vergessen, daß diese Frau nicht nur geschlagen, gequält und mißhandelt wurde, sondern daß ihr Martyrium auch gravierende seelische Auswirkungen hatte.

Die Frau hatte zu Beginn ihres Aufenthalts nicht die Möglichkeit, sich zu äußern. Sie war Analphabetin und sprach kein Wort Deutsch. Das ist häufig bei Frauen aus ländlichen Gebieten der Türkei der Fall. Mittlerweile hat sie Deutsch gelernt, und sie hat vor allen Dingen die Möglichkeit, eine Arbeit zu finden. Sie kann sich also selbst ernähren und fällt damit dem Steuerzahler nicht zur Last.

Es kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu. Die Frau hat mittlerweile ein zweites Kind, weil die Familie versucht hat, aus Gründen der Ehre die Ehe wieder zu kitten.

Das ist in diesem Kulturraum der Brauch. Es kam zu einer zweiten Schwangerschaft. Die Familie hat darauf gedrungen, daß das Kind ausgetragen wird. Die Frau hat nun zwei kleine Kinder. Sie soll in die Türkei abgeschoben werden, obwohl sie dort keine Angehörigen hat. Das ist eine weitere Härte. Nicht umsonst hat sich nicht nur die Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten für die Petentin eingesetzt, sondern es haben sich auch noch andere Stellen, wie zum Beispiel aus München, für sie eingesetzt. Erst gestern wieder gingen zwei Petitionen ein, die diesen Fall zum Thema haben.

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden stellte die Petition zurück, weil dort geglaubt wurde, daß die Änderung des Ausländergesetzes eine Handhabe für diesen Fall geben werde. Leider mußten wir feststellen, daß die Änderung des § 19 des Ausländergesetzes offensichtlich keinen ausreichenden Grund bietet, das eigenständige Aufenthaltsrecht zuzubilligen. Wir sind der Meinung, daß ein ganz besonderer Fall der außergewöhnlichen Härte vorliegt. Deswegen bitten wir das Hohe Haus, der Petition Rechnung zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man diese Frau, die soviel Leid hinter sich hat, sehenden Auges abschiebt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese Petition zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. - Ich habe die Fraktionen gemeint, Herr Staatsminister.

(Dr. Ritzer (SPD): Wenn der Minister länger redet, was er sicher tun wird, verlängert sich die Redezeit der Fraktion!)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Sachverhalt aus Sicht der Behörden darstellen. Frau Oguz reiste im Alter von 22 Jahren im April 1991 im Familiennachzug zu ihrem zwei Jahre jüngeren Ehemann in das Bundesgebiet ein. Das erste Kind wurde im Mai 1992 geboren. Nach den eigenen Angaben der Eheleute bestand seit spätestens November 1993 keine eheliche Lebensgemeinschaft mehr. Am 05.04.1995 wurde die vor dem türkischen Generalkonsulat geschlossene Ehe geschieden.

Dennoch beantragte Frau Oguz, die nach der Scheidung ihren Mädchennamen wieder angenommen hat, 1994 - also nach der Trennung - die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis, die sie zum Familiennachzug erhalten hatte. Bei der Anhörung zu diesem Antrag wurde der Ausländerbehörde trotz konkreter Frage verschwiegen, daß die eheliche Lebensgemeinschaft bereits seit längerer Zeit nicht mehr bestand und der Grund für die Aufenthaltserlaubnis längst weggefallen war. Damals wurde auch nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts Augsburg ein Straftatbestand und damit ein selbständiger Ausweisungsgrund verwirklicht.

Die Stadt Kempten verlängerte die Aufenthaltserlaubnis aufgrund der falschen Angaben bis zum 06.06.1995. Am 15.05.1995 beantragte Frau Oguz die weitere Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Erst aus diesem Anlaß - sechs Wochen nach der Scheidung - wurde der Ausländerbehörde erstmals die Trennung bekannt. Eine weitere Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wurde zu Recht abgelehnt, weil die eheliche Lebensgemeinschaft nicht mehr bestanden hatte. Daß Frau Oguz die Entscheidung nicht akzeptiert hat, sondern versucht hat, mit allen Mitteln des Rechtsstaats anzugreifen, kann ihr nicht vorgeworfen

werden. Das ist ihr gutes Recht. Es kann aber erwartet werden, daß die nun im März 1998 vom Verwaltungsgericht Augsburg getroffene Entscheidung akzeptiert wird. Das Verwaltungsgericht bestätigt die Rechtslage.

Lassen Sie mich, nachdem im Petitionsausschuß die Rechtslage eine Rolle gespielt hat, zunächst hierzu etwas sagen: Frau Kollegin Köhler, Frau Ministerin Männle herzutiteln, wäre nicht sonderlich sinnvoll, denn sie war im Vermittlungsverfahren nicht anwesend. Diese Aufgabe wurde an den Unterausschuß delegiert, in dem die Gesetzesänderung vorbereitet wurde. Ich war von der Staatsregierung entsandt worden und habe als einer von mehreren Landesinnenministern teilgenommen. Frau Staatsministerin Prof. Männle könnte über die Gespräche nur das wiedergeben, was sie von mir berichtet bekommen hat. Sie selbst war bei diesen Gesprächen nicht dabei. Der Herbeizitierungsantrag war also nicht sonderlich sachgerecht. Ich könnte Ihnen dazu berichten. Aber inzwischen ist das Gesetz geworden.

Die Entscheidung, daß eine Frau nach der Scheidung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommt, soll nach der jetzigen Rechtslage getroffen werden, wenn sie integriert ist. Das bedeutet, wenn sie mehr als vier Jahre in der ehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hat und darunter nur, wenn eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Die besondere Härte genügt nicht, sondern es muß eine ganz außergewöhnliche Härte vorliegen. Im Ausschuß war man sich völlig einig, daß es nicht darauf ankommen kann, daß die Entschädigung für eine schlecht gelaufene Ehe quasi die Aufenthaltserlaubnis sein darf, sondern es muß faktisch keine Möglichkeit der Reintegration im früheren Heimatland geben.

Man geht davon aus, nur dann jemanden aufzunehmen, wenn eine außergewöhnliche Härte vorliegt, wenn es also schlichtweg nicht zu verantworten wäre, jemanden in sein Heimatland zurückzuschicken. Es war übereinstimmende Meinung - auch der SPD-Innenminister -, daß wir eine ganz enge Haltung einnehmen werden, um auf diese Weise den Anreiz für Scheinehen zu verhindern. Das hat beispielsweise dazu geführt, daß Kollege Bökel, der Verhandlungsführer für die SPD-regierten Länder, im Bundestag als Vertreter der Unterarbeitsgruppe berichtete und um Zustimmung warb, aber mitteilen mußte, daß sich das Land Hessen im Bundesrat enthalten werde, weil die GRÜNEN in der Koalition dem Kompromiß nicht zugestimmt hätten. Die SPD war aber der Meinung, man müsse einen eingehenden Schutz vor Scheinehen haben. Deshalb wurde die außergewöhnliche Härte die Voraussetzung.

Zum Sachverhalt gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Behörden gingen von anderen Voraussetzungen aus als der Petition zugrunde liegen. Vom Verwaltungsgericht wurde dazu ausgeführt - ich zitiere wörtlich aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts die wesentlichen Teile:

Im übrigen fällt im Zusammenhang mit den vorgetragenen Mißhandlungen der Klägerin in der Ehe auf, daß die Klägerin diese Mißhandlungen weder bei der Anhörung ... vom 22.05.1995 noch in ihrer Stellungnahme vom 11.08.1995 erwähnt hat. Für einen weite-

ren Aufenthalt im Bundesgebiet führt sie lediglich aus, daß sie für ihr Kind ... in der Türkei nicht sorgen könne, weil sie im Heimatland keine Verwandten mehr besäße. Als weiterer Grund ... wurden die besseren Ausbildungsmöglichkeiten für das Kind angeführt. Weiter ist nicht ersichtlich, daß die Klägerin

- ich zitiere immer noch das Urteil -

wegen der in der Ehe angeblich erlittenen Tätlichkeiten seitens ihres Ehemanns jemals Strafanzeige erstattet hätte. Auch die Tatsache, daß die Klägerin nach erfolgter Scheidung durch das Amts- und Familiengericht Kempten erneut jedenfalls kurzzeitig mit ihrem früheren Ehemann in familiärer Lebensgemeinschaft unter derselben Anschrift gewohnt hat und erneute Heiratsabsichten geäußert wurden, spricht letztlich gegen die Annahme jedenfalls schwerwiegender Mißhandlungen der Klägerin durch ihren früheren Ehemann bzw. dessen Familienangehörige.

Dem Gericht liegen in diesem Zusammenhang keine Anhaltspunkte vor, daß die Klägerin unter Androhung von Zwang zu ihrem früheren Ehemann zurückgekehrt ist. Auch dem Scheidungsurteil des Familiengerichts Kempten ... sind keine Anhaltspunkte für eine etwaige Mißhandlung der Klägerin in der Ehe zu entnehmen. Darüber hinaus fällt auf, daß in der Begründung der Eilpetition der Klägerin keine Ausführungen des Inhalts enthalten sind, daß die Klägerin während der Dauer ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft schwerwiegenden Gewaltanwendungen seitens ihres früheren Ehemanns ausgesetzt war. Im Schreiben vom 28.12.1995 ist insoweit lediglich ausgeführt, daß kritische Auseinandersetzungen zwischen den Ehepartnern an der Tagesordnung gewesen seien.

Begründet wurde die Eilpetition im wesentlichen damit, daß die Einreise in die Türkei für die Klägerin ein hohes Risiko berge, da sie Kurdin sei und nach ihrer Rückkehr keinerlei familiären Schutz in Anspruch nehmen könne, da ihr Vater nicht mehr lebe und der Aufenthalt ihrer beiden Brüder nicht bekannt sei.

Erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, Ende 1996, Anfang 1997, wurde im Petitionsverfahren der Klägerin erstmalig von der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten vorgebracht, daß die Klägerin von ihrem Ehemann so schwer mißhandelt worden sei, daß sie sich an die Polizei gewandt habe. Es wurde erstmalig auf menschenunwürdige Lebensumstände während der Dauer der Ehe der Klägerin hingewiesen. Angesichts des Schweigens bezüglich Mißhandlung in der Eilpetition des im Petitionsverfahrens der Klägerin stets gesteigerten Vorbringens hinsichtlich des Verlaufs der Ehe und den Widersprüchen zu ihrem früheren Sachvortrag gegenüber dem Gericht konnte die Klägerin das Gericht nicht von den Mißhandlungen in der Ehezeit überzeugen.

Das Gericht ging davon aus, daß Frau Oguz - die Klägerin - ihr Vorbringen stets gesteigert hat. Deswegen hat das Gericht ausdrücklich das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte abgelehnt. Es liegen Stellungnahmen

der deutschen Auslandsvertretung in der Türkei darüber vor, wie sich die Situation geschiedener Frauen in der Türkei darstellt. Wir stehen in engem Kontakt mit der Dame, die dafür in der deutschen Auslandsvertretung zuständig ist. Sie hat außerordentlich engagiert auf soziologische Studien zur Situation geschiedener Frauen in der Türkei verwiesen und dargelegt, daß zumindest in den westlichen Großstädten geschiedene, auch alleinerziehende Mütter gesellschaftlich akzeptiert leben können.

Bereits in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist die traditionelle islamische Gesellschaftsordnung vom herabgeminderten Status der geschiedenen Ehefrau durch moderne Gesetzgebung ersetzt worden, die sich im wesentlichen an das schweizerische und das deutsche Zivilrecht anlehnt. In Ankara oder Istanbul sind geschiedene Ehefrauen, die ihre Kinder erziehen und einen Beruf ausüben, keine Seltenheit. Von gesellschaftlicher Ächtung kann keine Rede sein.

Nach den Auskünften des Auswärtigen Amtes ist die wirtschaftliche Lage von alleinstehenden Frauen bei einer Arbeitslosenquote zwischen 10 und 25% zwar nicht einfach. Das Auswärtige Amt weist aber immer wieder darauf hin, daß der Tourismus in den westlichen Landesteilen, insbesondere in den Küstenregionen, und die damit einhergehende Entwicklung Verdienstmöglichkeiten auch für Frauen in erheblichem Umfang geschaffen haben.

Frau Oguz könnte gerade in der Tourismusbranche dadurch einen Vorteil haben, daß sie in der Zwischenzeit zumindest einige Deutschkenntnisse erworben hat. Sie kann auch lesen und schreiben. Damit ist die Existenzgründung im Westen der Türkei aus unserer Sicht, die sich ausdrücklich auf die von der deutschen Auslandsvertretung eingeholten Auskünfte stützt, durchaus möglich. Frau Oguz hat eine realistische Chance, einen Beruf, insbesondere im Tourismusbereich, zu erlangen, um auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Im übrigen sind die Mutter und zwei Brüder vorhanden, deren Aufenthaltsorte wir allerdings nicht kennen.

(Dr. Ritzer (SPD): Die sind in den Bergen!)

- Die Brüder haben sicher Kontakt zu ihrer Mutter. Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der PKK scheinen sich deutlich zu beruhigen. Darauf will ich aber gar nicht abstellen. Der entscheidende Punkt ist, daß die Stadt Kempten seinerzeit noch unter einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister die Entscheidung für die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis getroffen hat. Damals wurden von Frau Oguz bewußt unrichtige Angaben gemacht, wodurch eine Verlängerung eingetreten ist. Deshalb hat das Verwaltungsgericht gesagt: Wir glauben dem stets gesteigerten Vortrag über ganz massive Mißhandlungen nicht. Ich sehe keine Möglichkeit, sich über die Entscheidung des Gerichts hinwegzusetzen. Denn das sorgfältig erarbeitete Urteil zeigt auf 24 Seiten,

(Dr. Ritzer (SPD): 24 Seiten sind kein Qualitätsausweis!)

daß sich das Gericht intensiv mit dem Fall beschäftigt hat. Deshalb sollten wir gemäß der Entscheidung des Gerichts eine außergewöhnliche Härte nicht bejahen, sondern die Entscheidung der Stadt Kempten, die von Gerichten bestätigt wurde, hinnehmen. Es kann nicht sein, daß ein Parlament ohne sorgfältige Beweisaufnahme Einzelfälle anders als ein nach rechtsstaatlichen Regeln zuständiges Verwaltungsgericht entscheidet.

Empörend und emotionaler Hintergrund mag sein, daß der unverschämte Mann, der seine Frau sehr schlecht behandelt hat, unter Umständen hierbleiben kann,

(Dr. Ritzer (SPD): Und seine Frau umtauschen kann!)

während seine Frau weg muß. Wir überprüfen, ob Herr Zengin, der auch andere Straftaten begangen hat und in Haft war, ausgewiesen werden kann. Er genießt jedoch besonderen Ausweisungsschutz, weil er sich bereits seit seinem zweiten Lebensjahr in Deutschland aufhält. Die Ausländerbehörde hat deshalb mit Schreiben vom 12.11.1997 mitgeteilt, daß derzeit von der Ausweisung und Abschiebung abgesehen wird, im Falle einer weiteren Straftat die Ausweisung jedoch verfügt werden könnte. Das Innenministerium wird diese Frage noch intensiv prüfen.

Problematisch für uns alle ist, daß ein sehr hoher Anteil der langfristig hier lebenden türkischen Staatsangehörigen Ehepartner aus der Türkei holt. Damit sind Integrationsnachteile von einer halben Generation verbunden. Übereinstimmende Meinung von SPD und CDU/CSU im Vermittlungsausschuß war, daß eine fehlgeschlagene Ehe nicht automatisch nach kurzer Zeit zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht führen kann. Davon kann regelmäßig nur bei vier Jahren Lebensgemeinschaft und fortgeschrittener Integration sowie unter engeren Voraussetzungen bei außergewöhnlicher Härte ausgegangen werden. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde von den Gerichten bestätigt, und ich halte sie für vernünftig.

Die Integrationsprobleme wegen 500 000 zusätzlicher Zuwanderer innerhalb von zehn Jahren, nicht zuletzt im Rahmen von Familiennachzug, sind nicht zu leugnen. Vor diesem Hintergrund ist der Fall anders als in sehr tendenziösen Pressemeldungen darzustellen, nämlich im Sinne des umfangreichen Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg, mit dem der schwierige Fall sachgemäß gelöst worden ist. Deshalb sollten wir das noch nicht einmal drei Monate alte Urteil zur Kenntnis nehmen und uns nicht an die Stelle des für den Einzelfall zuständigen Verwaltungsgerichts setzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich teile mit, daß sich die Redezeit jeder Fraktion um zehn Minuten auf 15 Minuten verlängert, da Herr Staatsminister zehn Minuten über seine Redezeit gesprochen hat.

Außerdem teile ich Ihnen mit, daß unser ehemaliger Kollege Richard Wengenmeier, langjähriger Vorsitzender des

Haushaltsausschusses, in einer der Logen Platz genommen hat. Ich wollte ihn begrüßen und ihm sagen, daß wir uns über seinen Besuch freuen. Aber er ist leider schon weg.

Drittens teile ich Ihnen mit, daß von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CSU namentliche Abstimmung im Anschluß an die Behandlung der Petition beantragt wurde. Die namentliche Abstimmung kann frühestens um 11.45 Uhr stattfinden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Harrer (SPD))

- Die Bekanntgabe über Mikrofon haben wir hier gehört, Frau Kollegin. Meine Pflicht ist es, die Abstimmung bekanntzugeben, denn die Kolleginnen, die hier sind, hören nicht in ihren Zimmern zu. Ich meine, ich habe mich korrekt verhalten.

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Köhler das Wort. Bitte, Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, daß ich es schon für sehr bemerkenswert halte, daß Frau Prof. Männle, obwohl ich sie vor einer Woche persönlich angeschrieben habe, der Diskussion nicht beiwohnt. Sie greift nicht in die Debatte ein, obwohl es in diesem Fall um eine grundsätzlich frauenpolitisch relevante Angelegenheit geht.

Die Frage ist, wie die Bayerische Staatsregierung nach der Novellierung des § 19 des Ausländergesetzes den Ausdruck „außergewöhnliche Härte“ definiert. Andersherum formuliert lautet die Frage: Was mutet die Bayerische Staatsregierung ausländischen Frauen zu, mit welcher Härte dürfen die Männer zuschlagen, prügeln und die Frauen mißhandeln, damit sie im Sinne der Staatsregierung als Fall von außergewöhnlicher Härte eingestuft werden und ein Bleiberecht erhalten?

Ich halte es für einen Skandal, daß keine der CSU-Frauen hier den Mumm hat, ans Rednerpult zu treten und diese frauenverachtende Auslegung des Gesetzes zu erläutern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Innenminister will an dieser Frau ein Exempel statuieren und klarmachen, was er und die CSU-Männerwelt unter „außergewöhnlicher Härte“ verstehen. Ich habe mich kundig gemacht und den Bundesgesetzgeber in Form von Abgeordneten verschiedener Fraktionen im Deutschen Bundestag angeschrieben. Ich habe den Fall geschildert, die Definition und Auslegung der Bayerischen Staatsregierung beigelegt und darum gebeten, zu erklären, ob das die Intention bei der Novellierung des § 19 des Ausländergesetzes war. Im folgenden will ich aus einigen Schriftstücken zitieren. In den Materialien des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags heißt es - ich zitiere -:

Das eigenständige Aufenthaltsrecht nach Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft soll nach den Beratungsmaterialien grundsätzlich großzügiger als bisher gewährt werden. Insofern dürften nicht nur Fälle derart schwerer Gewalt

- also schwerer Körperverletzung gemäß § 224 des Strafgesetzbuchs -

erfaßt sein; vielmehr sollen Ehefrauen auch nach der Gesetzesbegründung Mißhandlungen und Gewalt durch den Ehemann nicht mehr über Jahre hinweg hinnehmen müssen, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erlangen zu können. Sofern der mit der schweren Körperverletzung verbundene Verlust eines wichtigen Gliedes als Maßstab genommen wird, wären ja die Ehefrauen gezwungen, Mißhandlungen und Gewalt bis zu dieser Grenze zu ertragen. Dem steht somit schon die Gesetzesbegründung entgegen. Gesprochen wird in den Gesetzesmaterialien auch von strafbaren Handlungen gegen die persönliche Freiheit, bei denen ebenfalls nicht auf gesundheitliche Dauerfolgen abzustellen ist. Allerdings müssen im Rahmen der Rechtsanwendung und Rechtsprechung erst Maßstäbe gefunden werden, was in diesem Zusammenhang unter „schwerer Gewalt“ zu verstehen ist.

In der Stellungnahme der Staatsregierung wird ausschließlich auf § 224 des Strafgesetzbuchs abgestellt. Ich sage deshalb, die Rechtsauffassung der Staatsregierung ist falsch.

(Kreuzer (CSU): Und die Meinung des Gerichts? - Dr. Ritzer (SPD): Die kann auch falsch sein!)

- Die Meinung des Gerichts ist auch falsch. Das Gericht hat aber die Beschwerde zugelassen. Wir werden im weiteren Verfahren sehen, was dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, die Reaktionen der Abgeordneten im Deutschen Bundestag sind eindeutig. Die Auslegung des neuen § 19 des Ausländergesetzes hinsichtlich des Begriffs der besonderen Härte durch die Bayerische Staatsregierung pervertiert die Intention des Gesetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So schreibt mir zum Beispiel Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die frühere Bundesjustizministerin - ich zitiere -:

Die aufgeführten Fälle außergewöhnlicher Härte sind als Beispiel gemeint, um Anhaltspunkte für die Auslegung des Begriffs zu geben. Diese Begründung gibt nicht Vorbedingungen vor, die immer erfüllt werden müssen, um einen Fall der außergewöhnlichen Härte zu beweisen. Das würde tatsächlich zu einer Schlechterstellung der ausländischen Frauen führen, was ich nicht unterstützen könnte. Die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung wäre eine Ausnutzung dieser gesetzlichen Flexibilität und ein Mißverständnis des Gesetzes.

Das schreibt Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Zuruf von der CSU: Wer ist das?)

Auch die Bundesregierung kommt in ihrer Antwort auf die Anfrage von Frau Hanna Wolf zum gleichen Ergebnis. Die Sache auf den Punkt bringt für mich aber die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Frau Prof. Dr. Ursula Nelles, in ihrem Schreiben vom 08.05.1998, das als offener Brief auch dem Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags vorliegt. Soviel ich weiß, sind auch in Bayern namhafte Juristinnen Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes. Ich zitiere aus dem Schreiben von Frau Prof. Dr. Ursula Nelles. Dort heißt es:

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich halte die Auslegung des § 19 AuslG, die die bayerischen Behörden in dem von Ihnen geschilderten Fall zugrunde gelegt haben, rechtlich für kunstfehlerhaft und in der Sache für frauenverachtend. Wie lang und wie schwer soll sich eine Frau nach dieser Ansicht eigentlich mißhandeln lassen müssen, um in den Genuß der Regelung des § 19 AuslG zu gelangen? Und werden zukünftig in Bayern allen Ernstes die Ausländerbehörden darüber zu entscheiden haben, wann der strafrechtliche Tatbestand einer schweren Körperverletzung erfüllt ist? Das kann der Bundesgesetzgeber nicht gewollt haben. Die bayerischen Behörden sind für ihre restriktive Auslegung des Ausländergesetzes bereits bekannt; hier aber überschreiten sie das erträgliche Maß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus dem Brief:

Sie halten die abschreckende Wirkung des Ausländerrechts fest im Blick und verlieren die betroffenen Menschen völlig aus den Augen. Aus meiner Sicht muß in diesem Fall ein lautes und deutliches „Wehret den Anfängen“ ertönen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die - lang erkämpfte und von allen für erforderlich gehaltene - Neuregelung des § 19 AuslG so in ihr Gegenteil verkehrt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, sagt die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes. Ich hoffe, daß Ihnen diese Worte zu denken geben. Es geht um das Leid und das Schicksal von Frau Oguz, es geht aber auch um die Maßstäbe, die in Bayern an Ausländerinnen, die hier in Gewaltverhältnissen leben, angelegt werden. Es kann nicht angehen, daß der Innenminister mit seiner Auslegung eine so hohe Meßlatte anlegt, daß die Frauen praktisch nicht mehr darüberspringen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich über diesen Vorgang zutiefst empört bin. Ich finde es ungeheuerlich, daß die CSU-Frauen das mit sich machen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Herr Kollege Kreuzer immer wieder über dieses Thema referiert und sagt, man müsse diese harte Auslegung wählen, um die Zuwanderung zu stoppen, kann ich nur entgegnen: Lieber Herr Kollege Kreuzer, Sie wissen genau, daß der davon betroffene Personenkreis bereits zugewandert ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD -Dr. Ritzer (SPD): So ist es!)

Würden diese Frauen nicht in solchen Gewaltverhältnissen leben, wären sie weiterhin hier.

(Dr. Bernhard (CSU): Ist doch nicht wahr!)

Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie mit dieser billigen und volksverdummenden Propaganda, man müsse die Zuwanderung stoppen, diese Dinge verhindern. Ich habe manchmal den Eindruck, daß man mit dem Begriff „Zuwanderung“ in den Reihen der CSU wirklich jede Sauerei decken kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Wir sind hier nicht beim Parteitag der GRÜNEN, wir sind im Parlament! - Zurufe von der CSU: Rügen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Ritzer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur etwas sagen zu der prinzipiellen Frage in § 19 des Ausländergesetzes, also zum selbständigen Aufenthaltsrecht von Frauen, die hierhergekommen sind, um zu heiraten, und deren Ehe gescheitert ist.

Die Frage ist: Wann haben solche Menschen einen Anspruch, hierzubleiben? Nach dem alten § 19 gilt - das ist sicherlich nicht umstritten - der Grundsatz, daß die Ehe vier Jahre in der Bundesrepublik Deutschland bestanden haben muß. Es ist in der Tat so, daß die Heirat - und das betrifft insbesondere Völker, die andere gesellschaftliche Grundauffassungen haben als wir - Bestand haben muß und nicht etwa einen Weg darstellen darf, um jemanden hierherzubringen. Insofern besteht Einigkeit zwischen uns und der Staatsregierung.

Die Frage war nur, ob man durch diese bis 1997 bestehende Regelung nicht den völlig falschen Personenkreis schützt, Menschen, die Frauen nur zur Prostitution hierherbringen, Menschen, die Frauen nur ausnutzen und ausbeuten, Menschen, die das mit der Ehe nicht so ernst nehmen. Dazu gab es die berühmte Diskussion, die unter dem Stichwort lief: Recht auf Umtausch der Frau. Davon haben auch Deutsche profitiert, aber es ist auch ein Problem ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Alle politischen Kreise in Bonn waren sich einig, daß das geändert werden muß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einem mühsamen und schwierigen Prozeß hat man sich verständigt. Der Anstoß dazu kam aus dem Bundesrat. Die Gegenäußerung der Bundesregierung, unterschrieben von Bundeskanzler Helmut Kohl, war: Wir müssen das ändern, das sehe ich auch so, aber nicht in der Form wie ursprünglich vorgeschlagen, anstelle der drei Jahre bei der besonderen Härte ein Jahr zu nehmen.

In einem langen, quälenden Prozeß kam es schließlich zu der jetzigen Formulierung „außergewöhnliche Härte“, die keine zeitliche Grenze mehr beinhaltet.

Alle, die im Bundestag und außerhalb darüber geredet haben, haben gesagt: Das ist eine Erleichterung. Es tritt doch die Menschenwürde mit Füßen, wenn Frauen drei oder vier Jahre ein Martyrium ertragen müssen und nicht aus dieser Ehe heraus können, weil sie sonst sozial ins Nichts fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Skandal hat man beseitigen wollen.

Ich kann Ihnen eine Presseerklärung der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringen, die sich gerühmt haben, jetzt endlich etwas durchgesetzt zu haben, was diese miserable Situation bessert - und jetzt werde ich mit diesem Ergebnis konfrontiert. Ich muß Ihnen sagen, daß mich das zutiefst enttäuscht.

Ich habe zusammen mit allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß gesagt: Wir stellen den Fall zurück - es gab dann auch noch eine Verzögerung durch das zweite Kind -, bis wir den neuen § 19 haben, und dann diskutieren wir darüber. Es wurde aber nicht mehr diskutiert, sondern gesagt: Jetzt sind die Hürden viel höher. Eine besondere Härte wäre das vielleicht, aber eine außergewöhnliche Härte ist es keinesfalls. Das kommt von denselben Menschen, die vorher im Deutschen Bundestag, jedenfalls politisch, gesagt haben: Wir wollen eine Erleichterung. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie stempeln alle Frauen der CDU/CSU im Deutschen Bundestag zu Lügnerinnen, zu Menschen, die etwas Falsches versprochen haben, durch die Art und Weise, wie Sie das Gesetz auslegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie stempeln den innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Ihren Kollegen Marschewski, ebenfalls zum Lügner, weil auch er erklärt hat, es sei eines der herausragenden Ergebnisse der Gesetzesänderung, daß eine Erleichterung geschaffen wird. Das ist die Situation.

Herr Minister, das Augsburger Urteil habe ich auch sorgfältig gelesen. Ich bedanke mich dafür, daß es mir rechtzeitig übermittelt worden ist. Aber wenn man es liest, kann und muß man auch zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

Warum sind die Tatbestände nicht gleich vorgetragen worden? Das hat etwas mit dem kulturellen Hintergrund einer türkischen Frau zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Kreuzer (CSU): Hören Sie doch auf!)

Das ist der Hintergrund.

Wir haben Frau Müller von der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten im Ausschuß gehört. Sie hat gesagt: Um Gottes Willen, ich werde mich hüten, etwas zu sagen, was dieser Frau nachher Schaden bringt, weil die Verhältnisse in der türkischen Gesellschaft eben ganz andere sind als bei uns. Wenn man dort eine gewisse Vokabel in den Mund nimmt, dann leidet darunter die Ehre der Frau, nicht die des Mannes, der der Täter ist. Wenn das so ist, muß man doch verstehen, daß man sehr zurückhaltend formuliert, bis man zum Tatbestand kommt.

Meine Damen und Herren, ich habe irgendwann genau so wie der Herr Minister Juristerei studiert und gelernt, mit Gesetzen umzugehen. In § 19 des Ausländergesetzes steht nicht, daß eine schwere Körperverletzung vorliegen muß, sondern das steht beispielhaft drin. Wenn aber etwas als Beispiel genannt ist, dann habe ich Auslegungsmöglichkeiten. Sonst brauche ich keinen Begriff „außergewöhnliche Härte“, sondern zitiere die Paragraphen, die darunter fallen, und dann ist Schluß.

Wenn ich die Tatbestände, die ich aus diesem Fall kenne, als Summenwirkung zusammennehme mit der Sklavenhaltung durch die Familie des Mannes, der eine Garantenstellung hat und eigentlich seiner Frau hätte helfen müssen - das kommt zu den Versäumnissen, die dem Mann alleine anzulasten sind, hinzu -, dann habe ich einen Fall von außergewöhnlicher Härte. Ich kenne keinen sonstigen Fall von außergewöhnlicher Härte.

Die Behauptung, wir lüden zu Scheinehen ein, zieht hier überhaupt nicht. Es ist nie bestritten worden, daß es sich um eine korrekte Ehe handelt. In diesem Fall gab es keine Scheinehediskussion. Es ist eine tragisch gescheiterte Ehe, weil diese Frau mißhandelt worden ist.

Wenn es so ist, daß man in Deutschland seine Würde mit Füßen treten lassen muß, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu bekommen, dann wird der Artikel 1 unseres Grundgesetzes, der höchste Maßstab, den wir haben, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist, ebenfalls mit Füßen getreten. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der SPD-Fraktion verbleibt eine Redezeit von acht Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Kreuzer. Die Redezeit für die CSU beträgt noch 15 Minuten.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! SPD und GRÜNE haben keine klare Position zur Ausländerpolitik.

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben eine klare Position, wir haben eine menschliche!)

Deshalb betreiben Sie mit Einzelfällen Politik. Sie haben keine Grundsätze.

(Lachen bei der SPD - Walter Engelhardt (SPD): Sagen Sie uns doch einmal, was Sie für Grundsätze haben!)

Sie haben diesen Fall in der heutigen Plenarsitzung hochgezogen und waren sich nicht bewußt, daß er sich für eine Grundsatzdiskussion allein wegen der Tatsachen nicht eignet. Sie haben dieses Urteil vor drei Tagen erhalten und mußten sich sagen lassen, daß alle Punkte, von denen Sie ausgegangen sind, nichts mit den Tatsachen zu tun haben.

(Frau Steiger (SPD): So ein Quatsch! - Dr. Hahnzog (SPD): Haben Sie das Urteil gelesen?)

Ich gehe davon aus, daß Sie, ebenso wie wir, Gewalt ablehnen. Gewalt ist insbesondere in einem Vertrauensverhältnis wie der Ehe abzulehnen. Sie ist mit nichts zu rechtfertigen, abscheulich und muß strafrechtlich verfolgt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Um diese Frage geht es jedoch heute nicht.

Wir sprechen darüber, ob jemand beim Vorliegen eines bestimmten Sachverhalts ein Aufenthaltsrecht bekommen soll. Ich stelle fest, das Verwaltungsgericht Augsburg hat dem Sachvortrag der Petentin nicht geglaubt. Die Petentin hat das Verwaltungsgericht von den Punkten, die Sie als selbstverständlich voraussetzen, nicht überzeugen können. Das Verwaltungsgericht ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, daß die Petentin die Unwahrheit gesagt habe.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Das Verwaltungsgericht hat nur die Akten ausgewertet!)

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat sich diese Feststellung nicht aus den Fingern gesogen. Zunächst wurde die Ehe geschieden. Danach hat die Petentin um eine weitere Duldung ihres Aufenthalts gebeten, weil sie sich mit ihrem Ehemann versöhnt habe, mit ihm zusammenlebe und eine Wiederheirat geplant sei. Außerdem sei ein Kind unterwegs. Der Ehemann hat daraufhin gegenüber der Ausländerbehörde erklärt, daß er sich endgültig von seiner Frau getrennt habe. Erst zu diesem Zeitpunkt hat die Petentin behauptet, daß ihr Mann Gewalt angewendet habe. Das ist der Sachverhalt. Deshalb befinden Sie sich

auf dem falschen Dampfer, wenn Sie diesen Fall zu einem Präzedenzfall machen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie wollten als Vorsitzender des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags einen Fall heranziehen, um Ihre Auslegung des § 19 des Ausländergesetzes darzustellen. Sie haben jedoch den falschen Fall gewählt.

(Beifall bei der CSU)

Gegen die Annahme eines besonderen Härtefalls spricht die Tatsache, daß sich die Petentin durch falsche Angaben strafbar gemacht hat. Sie hat gegenüber dem Ausländeramt erklärt, daß sich an ihren ehelichen Lebensverhältnissen nichts geändert habe und daraufhin eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsberechtigung erhalten. Diese Angaben waren falsch. Dieser Straftatbestand reicht bereits für eine Ausweisung.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Fall eignet sich nicht für die Auslegung des Gesetzes. Sie haben sich verrannt. Deshalb sprechen Sie schon nicht mehr über den Sachverhalt. Nach der bisherigen Regelung galten vier Jahre, für besondere Härtefälle waren drei Jahre vorgesehen. Diese zeitliche Befristung ist weggefallen. Das Gesetz spricht jetzt allerdings von „außergewöhnlicher Härte“. Nach dem Ausländerrecht stellt dies eine Steigerung der materiellen Voraussetzungen dar. Dies war jedem klar, der diesem Gesetz zugestimmt hat.

Außerdem war es allen Politikern klar, daß diese Änderung nötig ist. Wir haben vor allem mit der Scheinehenproblematik bei der Auslegung des Gesetzes zu kämpfen. Wir haben keine Fristen mehr. Deshalb müssen wir von einem außergewöhnlichen atypischen Fall ausgehen, da bei einer normalen Eheschließung ein eigenes Aufenthaltsrecht gewährt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Kreuzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lück?

Kreuzer (CSU): Nein. - Das Verwaltungsgericht hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß eine „außergewöhnliche Härte“ vorliegen müsse. Damit soll nicht Gewalt gutgeheißen werden. Es geht auch nicht darum, einem Mann weiterhin das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Herr Kollege Dr. Ritzer, wir können uns sofort darauf verständigen, daß Männer, die ihrer Frau Gewalt antun, ihren Aufenthaltsstatus verlieren sollen und zurückkehren müssen. Das ist mit uns jederzeit zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Das wollen Sie jedoch nicht. Dieser Mann hat bereits wegen anderer Straftaten im Gefängnis gesessen. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, solche Personen

auszuweisen. In dieser Frage haben Sie in mir einen Verbündeten.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sich verrannt, weil Sie einen Fall gewählt haben, der für die Auslegung des Gesetzes nicht geeignet ist. Die Ausweisung dieser Frau ist gerechtfertigt, weil ihr Sachvortrag ungläubhaft war. Die Petentin hat sich strafbar gemacht. Dies sind die Tatsachen. Deshalb war die Entscheidung der Stadt Kempten, hinter der ich voll stehe, richtig. Das Gericht hat Ihnen bestätigt, daß Sie eine völlig falsche Auffassung vertreten. Ich bitte deshalb, den Beschluß des Petitionsausschusses zu bestätigen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU-Fraktion verbleibt eine Redezeit von acht Minuten. Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zur Frage der Auslegung des § 19 des Ausländergesetzes für die Staatsregierung folgendes feststellen: Der § 19 wurde insoweit verbessert, als nach früherem Recht eine dreijährige Frist festgeschrieben war und eine besondere Härte vorliegen mußte, um ein eigenes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Wir haben diese Frist gestrichen. Dies ist eine eindeutige Verbesserung der Situation, da theoretisch bereits nach einem Tag Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gewährt werden kann.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur, wenn der Frau der Arm abgehackt wird!)

Allerdings muß eine „außergewöhnliche Härte“ vorliegen. Eine außergewöhnliche Härte ist selbstverständlich mehr als die besondere Härte. Dies geht auch aus der Erklärung hervor, die Herr Innenminister Bökel für den Bundesrat und die Vermittlungskommission im Bundestag abgegeben hat. Herr Bökel hat in dieser Erklärung dargelegt, daß er an der Aushandlung dieser Regelung beteiligt gewesen sei und sie für richtig halte. Aufgrund des Votums seines grünen Koalitionspartners in Hessen konnte er jedoch seiner eigenen Regelung nicht zustimmen.

Frau Kollegin Köhler, Sie haben in der Öffentlichkeit durch bewußt falsche Informationen den Eindruck erweckt, als ob eine schwere Körperverletzung die alleinige Voraussetzung wäre. Dies ist falsch.

(Dr. Ritzer (SPD): Das steht doch in der Stellungnahme!)

Diese Stellungnahme ist mißverständlich und wurde von Ihnen bewußt falsch dargestellt. Wichtig ist, daß eine „außergewöhnliche Härte“ vorliegen muß. Die Voraussetzung ist nicht nur dann gegeben, wenn eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 224 des Strafgesetzbuches vorliegt. Eine außergewöhnliche Härte besteht auch,

wenn eine Schwangerschaft vorliegt und davon auszugehen ist, daß im Falle einer Ausweisung eine Zwangsabtreibung durchgeführt wird. Daneben gibt es viele weitere Beispielfälle. Dabei kommt es insbesondere darauf an, ob im Heimatland eine Existenzmöglichkeit besteht.

Am 29. April 1998 hat uns die deutsche Auslandsvertretung mitgeteilt, auch für eine alleinstehende Frau mit zwei Kindern bestehe inzwischen in der Türkei eine Existenzmöglichkeit. Durch den Tourismus wurden die Lebensformen in der Westtürkei völlig verändert. Das kann jeder bestätigen, der die Türkei kennt. Das Gericht hat auf das Vorhandensein der Existenzmöglichkeit hingewiesen. Herr Kollege Kreuzer hat noch einmal hervorgehoben, daß das Gericht diesen Fall völlig anders als Frau Kollegin Köhler beurteilt. Ich stelle noch einmal fest: § 224 des Strafgesetzbuches ist nicht die einzige Voraussetzung für das Vorliegen einer „außergewöhnlichen Härte“. Die entscheidende Frage lautet: Gibt es für die Frau, die nach einer gescheiterten Ehe in ihr Heimatland zurückkehren muß, eine Existenzmöglichkeit.

Herr Kollege Dr. Ritzer, es kann nicht so sein, daß automatisch jede, auch nach ganz kurzer Zeit gescheiterte Ehe zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht führt.

(Zuruf von der SPD: Darum geht es gar nicht!)

Das ist nach dem Sachverhalt, wie er vom Gericht festgestellt ist, die Auffassung, die Sie vertreten würden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Redezeit pro Fraktion verlängert sich jetzt noch einmal um vier Minuten. Frau Kollegen Köhler, damit haben Sie neun Minuten Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister wirft mir vor, ich würde aus seiner Stellungnahme falsch zitieren. Das muß ich richtigstellen. Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme vom 10.03.1998, die von Herrn Staatssekretär Regensburger unterschrieben ist. Da heißt es zum Beispiel:

Im Fall von Frau Tülay Oguz fehlt es schon an der Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen. Die Übergriffe ihres Ehemannes Gökçen Zengin - -

(Zurufe von der SPD: Der Minister hört nicht zu!)

- Er will nicht zuhören, weil er mir immer pauschal unterstellt, ich würde lügen oder Falsches erzählen. Ich zitiere noch einmal fürs Protokoll:

Im Fall von Frau Tülay Oguz fehlt es schon an der Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen. Die Übergriffe ihres Ehemannes Gökçen Zengin sind der Intensität nach nicht mit den Regelbeispielen des Gesetzgebers vergleichbar.

Dann heißt es:

Hierbei handelt es sich sicherlich um ernstzunehmende Eingriffe in die persönliche Integrität der Betroffenen, die aber ihrer Intensität nach nicht das Ausmaß einer schweren Körperverletzung erreichen. Eine solche schwere Körperverletzung im Sinne des § 224 StGB liegt vor zum Beispiel bei Verlust eines wichtigen Gliedes, bei Verfallen in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit oder auch bei dauernder Entstellung in erheblicher Weise. Von schwerer Körperverletzung im Rechtssinne ist also nur bei bleibenden gravierenden Folgen auszugehen. Solche sind im Falle von Frau Oguz ganz offenbar - glücklicherweise - nicht eingetreten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Beckstein?

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich habe nur vier Minuten Redezeit.

(Lachen bei der CSU - Frau Riess (CSU): Neun Minuten!)

- Ich hatte vier Minuten verstanden.

Präsident Böhm: Sie haben zusätzlich vier Minuten.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zusätzlich, okay. Ich lasse die Zwischenfrage trotzdem nicht zu.

(Lachen bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Es könnte eine unangenehme Frage sein!)

In jedem Fall geht aus dieser Stellungnahme hervor, daß die Staatsregierung in ihrer Auslegung auf § 224 StGB abstellt. Das ist hier eindeutig zu lesen.

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben in Ihrem Redebeitrag voll auf den Vorgang beim Verwaltungsgericht Augsburg abgestellt. Sie haben aber auch mitbekommen, wie uns Frau Müller von der Gleichstellungsstelle in Kempten in nicht-öffentlicher Sitzung diesen Fall geschildert hat.

(Kreuzer (CSU): Gerade deswegen bin ich skeptisch!)

- Sie sind gerade deswegen skeptisch, weil uns Frau Müller, die Leiterin der Gleichstellungsstelle, das vorgebracht hat? Ich kann die Details, die in dieser Sitzung besprochen wurden, hier nicht wiedergeben, weil es eine nichtöffentliche Sitzung war. In dieser Sitzung ist uns allen vorgetragen worden, welches Martyrium diese Frau zu erleiden hatte, welches Martyrium dazu geführt hat, daß die Frau nach zwei Jahren und zehn Monaten gesagt hat, ich und meine zwei Kinder ertragen das nicht mehr.

(Kreuzer (CSU): Der Mann hat die Scheidung eingereicht!)

Das ging so weit, daß die Frau nichts mehr zu essen bekommen hat und ihr Kind gesundheitlichen Schäden ausgesetzt war, weil die Frau zum Beispiel das Kind nicht mehr stillen konnte. Nach der Schilderung von Frau Müller war das ein einziges Martyrium. Wenn solche Ereignisse in einer Ehe nicht dazu führen, eine außerordentliche Härte zu konstatieren, was muß dann überhaupt noch passieren?

(Kreuzer (CSU): Das ist alles gar nicht festgestellt!)

Herr Kreuzer, Frau Müller hat uns auch geschildert, wie schwer es für die Frau war, sich als Analphabetin in diesem Familienclan, der sie drangsaliert hat, langsam auf eigene Wege zu begeben, Deutsch zu lernen und sich aus diesem Clan zu befreien. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen die Phantasie dazu fehlt, sich vorzustellen, was es für eine junge Frau bedeutet, sich daraus zu befreien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Kreuzer, wer die ganze Woche über predigt, daß die Ausländer Teufelszeug in diesem Land sind, entwickelt selbstverständlich kein Verständnis dafür, was diese Frau hier mitgemacht hat. Sie stellen lediglich auf ein paar Aussagen bei der Ausländerbehörde ab. Als Jurist können Sie das machen. Ich sage Ihnen: Ihre Menschen- und Frauenverachtung bei der Behandlung dieser Petition ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Minister Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deswegen zu einer Zwischenfrage gemeldet, weil ich dokumentieren wollte, daß Frau Köhler aus dem wörtlichen Zitat bewußt ein Wort herausgelassen. Ich finde es unerhört, daß Sie die Worte „zum Beispiel“ herauslassen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für einen Diskussionsstil, der einer seriösen Parlamentarierin völlig unwürdig ist.

(Lebhafte Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD - Dr. Weiß (CSU): Täuschung des Parlaments!)

Frau Kollegin Köhler, von Ihnen überrascht mich das nicht. Sie müssen sich das noch öfter anhören. Sie haben in Ihrem Engagement für Ausländer, auch in anderen Fällen, die normalen Regeln weit überschritten, bis hin zur Frage von Straftaten.

(Beifall bei der (CSU)

Ich lasse es nicht zu, daß man in diesem Parlament wörtlich vorliest und dann eine sinnstörende Auslassung macht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Verfahren, dessen Sie sich schämen. sollten.

Ich will deutlich machen, daß die Stellungnahme im vorherigen Teil sehr eindeutig darstellt, was wir wirklich meinen. Ich zitiere aus Seite zwei, dritter Absatz wörtlich und ohne Auslassung:

Die vom Gesetzgeber angeführten Beispiele machen deutlich, daß durch die Neuregelung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nur in ganz besonders gravierenden Fällen der Verletzung hochrangiger Rechtsgüter geschaffen werden soll. Auch wird aus der Gesetzesbegründung deutlich, daß sich das Erfordernis eines Bleiberechts aus Nachteilen ergeben muß, die dem Betroffenen gerade wegen der Auflösung der Ehe im Herkunftsstaat drohen.

Es ist also nicht so - das will ich auch an die Adresse meiner eigenen Fraktion deutlich sagen -, daß uns ein absolutes Martyrium vollkommen egal wäre.

Noch einmal: Der Ausweisungsbescheid von der Stadt Kempten kam zu einem Zeitpunkt, als sie eine andere politische Führung hatte.

(Zuruf von der SPD)

- Selbstverständlich. Wir haben auch in diesem Fall keine Weisung erteilt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Das ist schlichtweg nicht seriös. Sie können Ihren früheren, abgewählten Oberbürgermeister fragen, ob er hier eine Weisung bekommen hat; ihm werden Sie doch wenigstens glauben. Ich kann nur sagen: Wir haben keine Weisung erteilt.

Es ist schlicht und einfach so, daß ganz unterschiedliche Sachverhalte Ausgangspunkt sind. Im Rechtsstaat gibt es ein Verfahren, wie man unterschiedliche Sachverhalte klären kann, zum Beispiel dann, wenn der eine sagt, das war ein Martyrium schlimmster Art, und der andere sagt, das war ein stets gesteigertes Sachvorbringen, weil man das Ziel mit dem ersten Sachvortrag nicht erreicht hat. Der erste Sachvortrag lautete: Ich bin Kurdin, ich kann nicht mehr zurück, die Ausbildungschancen meines Kindes sind so schlecht; ich will mich mit dem Mann wieder versöhnen. Dann kam plötzlich ein anderer Sachvortrag. Das Gericht sagt, daß sich der Sachvortrag von Mal zu Mal steigert und immer härter wird.

Deswegen sage ich dazu nur: Im Rechtsstaat gibt es ein Verfahren, um den richtigen Sachverhalt abzuklären. Dies geschieht vor Gericht. Das Gericht legte dar, daß es sich nach Überzeugung des Gerichtes nicht um den Sachverhalt handelt, den Frau Köhler vorträgt,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern daß es ein sich stets steigendes Vorbringen ist, das nicht ausreicht, um eine außergewöhnliche Härte anzunehmen. Ich bitte schon um Verständnis: Was wäre ich für ein Innenminister, wenn ich vor drei Monaten zwar ein Gerichtsurteil erhalten hätte, das besagt, daß der Fall keine außergewöhnliche Härte sei, ich dann aber nachgeordnete Behörden anweisen würde, entgegen dem Gerichtsurteil zu entscheiden. Dies kann doch wohl nicht ernsthaft gemeint sein.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Minister, ich frage Sie hier allen Ernstes, ob Sie sich nicht vorstellen können, daß der Sachvortrag nicht immer härter, sondern immer ehrlicher geworden ist, weil diese Frau schlichtweg keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat. Können Sie sich vorstellen, daß eine junge Frau in dieser Situation, wenn sie bei der Ausländerbehörde wiederum Männern gegenübersteht, schlichtweg Angst hat, erstmals ehrlich zu sein?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, dies sind alles denkbare Varianten. Es geht aber darum, daß im Rechtsstaat über ganz unterschiedliche Sachverhalte nicht Plenarsitzungen des Bayerischen Landtages, sondern Gerichte entscheiden. Das Gericht hat vor drei Monaten entschieden, daß es den Sachverhalt nicht für zutreffend hält; man glaubt der dortigen Klägerin schlichtweg nicht, daß sie wirklich diese Leiden hat erdulden müssen. Man sagt, die Ehe ist anders gelaufen. Diese mag schwierig gewesen sein - dies wurde dargelegt -, aber das Gericht sagt: Zu einer außergewöhnlichen Härte reicht es eindeutig nicht.

Zusätzlich sage ich: Wir haben uns nochmals, ganz neu über die Frage unterhalten, ob die Frau mit ihren beiden Kindern in der Türkei eine Zukunft haben kann. Dies ist für mich, ehrlich gesagt, viel bedeutsamer als die Frage, wie die Ehe war. Dies ist doch der eigentliche Punkt. Es kann nicht richtig sein, daß man sagt: Wenn die Ehe furchtbar war, bleibt jemand hier. Die Frage muß heißen: Gibt es eine realistische lebens- und menschenwürdige Perspektive für das Leben einer geschiedenen Frau mit zwei Kindern? Dazu kann ich nur sagen: Nach einer ganz neuen Auskunft des Auswärtigen Amtes ist diese Frage für die Westtürkei zu bejahen.

Man sagt, Fremdenverkehr und all diese Entwicklungen haben dazu geführt, daß zwischen Istanbul, Ankara, Izmir und Antalya und deutschen Städten die Unterschiede in diesen Bereichen nur noch relativ gering sind. Deswegen meine ich, daß wir bei dieser Sachverhaltsvariante schlichtweg sagen sollten: Das Gerichtsurteil, in dem alles sorgfältig geprüft wurde, wird von uns beachtet. Dies ist im Sinne einer anständigen Gewaltenteilung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Ritzer das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Einzelfällen Politik machen - Herr Kollege Kreuzer, genau dies tun Sie

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon seit Jahren!)

Ich sage dies so deutlich. Wenn wir im Petitionsausschuß ein Klima hätten, bei dem wir einander mehr zuhörten und im Einzelfall auch aufeinander zuzingen, könnten wir uns diese Debatte ersparen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Petitionsausschuß kann in solchen Fällen seine Aufgabe kaum noch wahrnehmen,

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

weil die Fälle einfach nach einem Strickmuster behandelt werden. Dies macht es so schwierig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Herr Kollege Weiß, im Petitionsausschuß sitzt eine stramme Garde. Im letzten Petitionsausschuß war es ganz anders.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es Menschen, die zugehört haben und auch einmal andersherum gestimmt haben. Jetzt wird aber nur noch nach Partei abgestimmt. Dies ist furchtbar.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Das stimmt nicht!)

Ich würde mir wünschen, daß manche der Kollegen einmal nachdenken, wie es früher war, als die Kollegen Breitner, Franz Meyer und andere noch im Petitionsausschuß waren und wie wir da manchen Fall gelöst haben, so daß dieser dann keinen Menschen mehr betroffen hat.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Ob das richtiger war, wissen wir auch nicht!)

Herr Kollege Kreuzer, der Ritzer hat sich verrannt, verrennt sich meinetwegen auch einmal. Ich muß Ihnen allerdings eines sagen. Ich denke, die wichtigsten Kolleginnen und Kollegen kennen mich jetzt seit 16 Jahren und seit sieben Jahren in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Petitionsausschusses. Ich gehöre nicht zu denen, die Parforceritte oder ähnliches machen. Ich rege mich gelegentlich schon einmal auf, aber ich sehe dies sehr leidenschaftslos.

Für mich ist wirklich die Frage, wie wir jetzt mit dem geänderten Gesetz umgehen. Machen wir etwas daraus? Folgen wir der Intention des Gesetzgebers, Luft für die schwierige Situation zu schaffen, die ausländische Frauen haben, die nach unserer Rechtslage berechtigt, hierher und dann in Verhältnisse kommen, die sie sich nie hätten vorstellen können? Wie gehen wir damit um? Dies ist das Thema. Deswegen muß man auch den einen oder anderen Einzelfall im Plenum hochziehen.

Jetzt muß ich noch etwas zum Sachvortrag und zum Gericht sagen. Wenn ich das Urteil richtig gelesen habe, dann hat das Gericht im wesentlichen aufgrund der Auswertung der Akten entschieden. In diesem Verfahren gab es keine Beweisaufnahme.

(Kreuzer (CSU): Die Klägerin ist schlicht nicht erschienen; sie hat sich nicht geäußert!)

Herr Kollege Kreuzer hat gesagt, sie hat sich strafbar gemacht, weil sie falsche Angaben über ihre Familienverhältnisse gemacht hat. Dies möchte ich jetzt schon aufklären.

(Kreuzer (CSU): So steht es im Urteil!)

Beim Verlängerungsantrag vom 10. Mai 1994, also elf Monate vor der Ehescheidung, wurde formularmäßig nach Veränderungen in Familienverhältnissen gefragt. Sie hat „Nein“ angekreuzt. Es kann schon sein, daß wir auf die Idee kommen, zu sagen: Sie hätte sagen müssen, daß sie jetzt von ihrem Mann getrennt lebt.

(Dr. Weiß (CSU): Freilich!)

Das Formular fragt aber: Haben sich Veränderungen in Familienverhältnissen ergeben? Da hat sie oder wer immer das für sie gemacht hat dazu komme ich gleich noch einmal -, etwas Falsches angekreuzt. Wegen dieser Geschichte kam überhaupt kein Mensch in Kempten darauf, die Frau anzuzeigen. Da wurde kein Strafantrag gestellt. Was soll dies? Das ist belanglos. Kein Richter - Herr Kollege Kreuzer ist jetzt im Landtag - in Kempten würde jemanden wegen falschen Ankreuzens eines Formulars verurteilen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine Geschichte, die der Richter beim Lesen der Akten herausgezogen hat und festgestellt hat: Das hätten ihr schon sagen müssen. Eine tatsächliche Verurteilung der Frau deswegen gibt es nicht.

(Miller (CSU): Sie ist bei Gericht nicht erschienen! Da hätte sie es richtigstellen können!)

- Herr Miller, so gescheit.

(Miller (CSU): Warum hat sie denn das nicht gemacht?)

Jetzt zur Frage des Sachvortrages. Ich darf darauf hinweisen, daß niemals bestritten worden ist - in der Beurtei-

lung sind wir uns doch mit dem Innenministerium einig -, daß zum Zeitpunkt, um den es geht, die Frau Zengin oder Oguz, wie sie jetzt wieder heißt, kein Deutsch konnte. Sie war immer darauf angewiesen, daß irgendwelche Menschen mitgegangen sind, übersetzt oder sonst etwas getan haben. Dies heißt: Die Behörden mußten sich auf Angaben Dritter verlassen. Erst als sie Frau Müller und die Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten hatte, wurde die Geschichte etwas gründlicher. Die Gleichstellungsstelle hat wegen der Besonderheiten des türkischen Moralverständnisses, daß immer derjenige die Ehre verliert, der die Wahrheit sagt, der auspackt, die ganze Zeit über sehr zurückhaltend formuliert; sie hat es aber gründlich getan, als wir gesagt haben: Dann muß man in nichtöffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses Roß und Reiter nennen. - Frau Kollegin Köhler hat darauf hingewiesen. Unter dem Eindruck dieser Sitzung, Herr Kollege Kreuzer, haben wir alle zugestimmt. Sie auch. Wir haben gesagt: Wir warten den neuen Paragraphen 19 ab. Ohne eine solche gemeinsame Erklärung - dies kann man in den Protokollen des Ausschusses nachlesen - wäre die Geschichte nicht so lange vertagt worden. Ich denke, man sollte einmal in den Protokollen nachschauen.

Im übrigen geht bei der Sachverhaltsermittlung häufig etwas schief. Der Herr Innenminister hat dieser Tage ein Problem in Weißenburg gehabt, eine falsche Tatsachenermittlung. Es wurde behauptet, in Kirchenasyl befindliche Menschen wären in der Türkei gewesen - -

(Zuruf von der CSU)

- Gut, meinetwegen waren es die Augsburgers.

Aber er mußte sich für die falsche Aussage entschuldigen. Er hat sich entschuldigt, und das war korrekt.

(Dr. Weiß (CSU): Das war doch nicht im behördlichen Verfahren!)

Soviel zur Sachverhaltsermittlung im Ausländerrecht.

Ich sage etwas zu den Perspektiven in der Türkei. Wenn die junge Frau nach Österreich, Belgien oder Frankreich zurückkehren müßte, wäre es sicher anders.--

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Ich verstehe so schlecht, wenn ich selber rede, Herr Kollege Weiß. - Zur realistischen Perspektive: Natürlich gibt es in der Westtürkei und in Istanbul ein anderes Kulturverständnis als in Kurdistan, wo diese Frau herkommt und wo ihre Familie ist. Es heißt, die Brüder sind in den Bergen. Niemand weiß, wo sie sind. Also sind sie wohl in die Auseinandersetzungen verstrickt. Einen Vater gibt es nicht mehr, die Mutter ist selber hilfsbedürftig.

Nun wird von der Westtürkei und von der 12-Millionen-Stadt Istanbul gesprochen. Dort gibt es einen jährlichen Zugang von 500 000 Menschen und eine riesige Wohnungsnot. Die Menschen bauen über Nacht Behelfshäuser, damit sie überhaupt unterkommen. Dorthin wollen Sie eine alleinerziehende Mutter mit zwei kleinen Kindern

schicken; Wenn ich das alles zusammennehme, dann hat sie keine realistische Perspektive. Wenn wir uns doch wenigstens darüber verständigen könnten, daß es keine realistische Perspektive gibt!

Die Äußerung, die das Auswärtige Amt geschickt hat, kann man drehen und wenden, wie man will. Wenn ich genau hinschaue, Herr Kollege Beckstein, dann lese ich das so, daß das Auswärtige Amt jedermann mit seinen Äußerungen zufriedenstellen will; das ist ja das Schlimme.

Herr Kollege Zimmermann, Sie schütteln mit dem Kopf. Wir sind in die Türkei gegangen, in die deutsche Botschaft in Ankara, und haben mit der zuständigen Sachbearbeiterin darüber gesprochen, welche Verhältnisse Frauen in der Türkei antreffen, wenn sie zurückkommen: dort klingt das ganz anders. Darum hat Frau Kollegin Köhler dort um eine Stellungnahme gebeten. Sie läuft aber über das Auswärtige Amt, und das Auswärtige Amt sagt: Irgendwie geht es schon. Aber im Normalfall geht es nicht, darüber sind wir uns alle im klaren.

Mir geht es in dem Fall um zwei Dinge: Es geht darum, eine vernünftige Linie zum § 19 zu finden, und es geht darum, in diesem schwierigen Einzelfall einer Frau zu helfen, die praktisch vor dem Nichts steht. Wenn wir es nicht mehr fertigbringen, daß wir einen einzigen Fall in Bayern regeln, dann habe ich kein Verständnis dafür. Ich möchte Ihnen noch einmal eine Chance eröffnen. Wir haben im Ausschuß die Berücksichtigung der Eingabe beantragt. Ich bin gern bereit, das Votum in „Würdigung“ zu ändern damit den Sachverhalten noch einmal nachgegangen werden kann. Dann können wir abwarten, was der Verwaltungsgerichtshof zur Auslegung des § 19 sagt, möglicherweise auch noch ein höheres Gericht. Denn ihre Art der Auslegung will niemand von denen akzeptieren, die dieses Gesetz gemacht haben. Deswegen haben Sie das Problem, daß Sie möglicherweise in ein paar Wochen als diejenigen dastehen, die völlig anders geurteilt haben als ein Gericht. Ich würde mich bei einer so schwierigen Frage nicht auf ein erstinstanzliches Urteil verlassen. Deswegen schlage ich vor, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen; dann gibt es noch eine Chance der Prüfung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen? - Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Petitionsausschuß hat sich in diesem Fall wirklich bemüht, der Angelegenheit gerecht zu werden, Herr Dr. Ritzer. Nach meiner Erinnerung ist die Angelegenheit zum ersten Mal Anfang 1996 auf der Tagesordnung gewesen. Damals wäre sie eigentlich entscheidungsreif gewesen; das sage ich einmal. Die Tatsachen haben vorgelegen. Wir haben aber die Entscheidung zurückgestellt, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Heute muß ich feststellen - und dies wird mir eine Lehre für die künftige Zusammenarbeit sein, Herr Dr. Ritzer -, daß wir die Entscheidung zurückgestellt haben,

um dem Einzelfall gerecht zu werden, während Sie es getan haben, um den Einzelfall politisch hochzuspielen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Was Sie gesagt haben, ist sachlich einfach nicht richtig. Ich zitiere das Verwaltungsgericht Augsburg bezüglich der Glaubwürdigkeit der Anklagen:

Weiter wurde erstmalig auf menschenwürdige Lebensumstände während der Dauer der Ehe hingewiesen. Angesichts des Schweigens bezüglich der Mißhandlungen in der Eilpetition vom 28.05.95, des im Petitionsverfahren der Klägerin stets gesteigerten Vorbringens hinsichtlich des Verlaufs ihrer Ehe und den Widersprüchen zu ihrem früheren Sachvortrag gegenüber dem Gericht konnte die Klägerin das Gericht nicht von den Mißhandlungen in der Ehezeit überzeugen.

Von der Möglichkeit, ihr Schicksal dem Gericht in der mündlichen Verhandlung darzulegen, hat sie keinen Gebrauch gemacht. Vielmehr ist sie zur mündlichen Verhandlung ohne Angabe von Gründen nicht erschienen. Ja, warum muß man in diesem Staat noch selber etwas sagen, wenn man eine Gleichstellungsbeauftragte, Frau Köhler und Herrn Dr. Ritzer hat, die den Sachvortrag machen; dann muß man vor Gericht gar nicht mehr erscheinen, um die Dinge darzulegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Im übrigen stellt das Gericht in seinem Urteil explizit fest, daß der Straftatbestand verwirklicht worden ist, und schreibt, daß allein diese Verwirklichung des Straftatbestands aus generalpräventiven Gründen die Ausweisung rechtfertigen würde - allein die Verwirklichung des Straftatbestands, falsche Angaben gemacht zu haben. Aber Sie wollen Sachverhalte nicht zur Kenntnis nehmen, weil Sie mit Einzelfällen Politik machen wollen. Dies ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe Ihre Situation. Sie haben seit zwei Jahren darauf hingearbeitet, neues Recht mit einem Einzelfall auszulegen. Heute können Sie nicht akzeptieren, daß Ihnen der Sachverhalt unter den Fingern zerronnen ist, daß von diesem Fall nichts mehr übriggeblieben ist.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, diese Petition für erledigt zu erklären. Es tut mir leid, vielleicht gelingt es Ihnen das nächste Mal, Herr Dr. Ritzer.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat die Eingabe gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für die Gegenstimme ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden; fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.28 bis 12.33 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich dann später bekannt. Wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Münzel, Schammann, Lödermann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Waldgesetzes in Bayern (Drucksache 13/9102)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Jeder Fraktion steht eine Redezeit von dreißig Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Vorlage zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes wurde in den Ausschüssen diskutiert und abgelehnt. Diese Ablehnung paßt in die Linie der großen Parteien jetzt vor der Wahl - wir haben soeben schon genug Wahlkampf erlebt -, da alle ökologisch notwendigen Maßnahmen weit weggeschoben werden. Mit Ausnahme einzelner Aufrechter in Ihren Reihen wollen Sie von einer notwendigen ökologischen Steuerreform nichts wissen. Sie behindern und blockieren die Entwicklung des ökologischen Landbaues - ich erlebe das in jeder Sitzung des Landwirtschaftsausschusses aufs neue -, und Sie wollen keine vermehrt ökologische und nachhaltige Waldwirtschaft, wie das von vielen Spezialisten empfohlen wird.

Ihre Maßnahmen der letzten Jahre sprechen für sich. Dazu zählen die rein wirtschaftliche Ausrichtung des Staatsforstes, Hiebsaterhöhung, Kahlschlag beim Fachpersonal und das Abwälzen von immer mehr Kosten auf

die Kommunen. Diese Beispiele könnte ich fortsetzen. In der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses haben Sie unseren Antrag abgelehnt, mit dem wir intensivere Umbaumaßnahmen in den Gebieten mit verstärktem Schädlingsbefall gefordert haben.

Lassen Sie mich auf einige Einzelheiten unseres Gesetzentwurfs eingehen. Das Waldgesetz in Bayern ist überaltert und im Vergleich mit anderen Länderwaldgesetzen dringend überarbeitungsbedürftig. Zu kritisieren sind vor allem folgende Schwachpunkte, die wir mit unserer Vorlage ausräumen wollen: Im gültigen Gesetz fehlen weitgehend naturschutzrelevante Ziele; waldökologische Bewirtschaftungsgrundsätze werden nur am Rande erwähnt; zur Möglichkeit einer weitgehenden Einschränkung von Kahlschlägen fehlt eine Aussage; ebenso wenig gibt es Regelungen zur Einschränkung des Pestizideinsatzes, der immer noch viel zu leichtfertig erfolgt.

Die vorgenannten Ziele fehlen also im Bayerischen Waldgesetz, in dem die wirtschaftliche Nutzung immer mehr Vorrang vor ökologischen Notwendigkeiten genießt. Nach der wesentlichen Leitlinie unseres Gesetzentwurfes sollen ökologische Kriterien gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Interessen stehen. Dem Staatswald muß für eine nachhaltige ökologische Waldbewirtschaftung vermehrt Vorbildfunktion zukommen.

Der den Schutzwald betreffende Artikel 10 des Bayerischen Waldgesetzes muß an andere Länderwaldgesetze, wie zum Beispiel das Baden-Württembergs, angepaßt werden. Der Begriff des Schutzwaldes muß nämlich über den bloßen Schutz der Menschen vor Gefährdung oder vor wirtschaftlichen Einbußen hinaus auf Wälder mit seltenen Lebensgemeinschaften, seltenen Tieren und seltenen wildwachsenden Pflanzen erweitert werden.

Einige Bemerkungen zu Artikel 14 des Bayerischen Waldgesetzes, betreffend die Bewirtschaftung des Waldes. Eine der Hauptforderungen naturverträglichen Waldbaues ist die Einschränkung des Kahlhiebes. Bisher ist der Kahlhieb in Bayern lediglich im Schutzwald genehmigungspflichtig. Unser Entwurf verlangt hingegen generell eine Erlaubnis für Kahlschläge. Das hat seinen guten Grund. Es gibt nämlich viele negative Beispiele einer Kahlschlagpolitik nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Natürlich wollen wir in der entsprechenden Ausführungsverordnung - das wurde von einigen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen bemängelt -, unter anderem regeln, wie zum Beispiel mit Restbeständen als Folge von Sturmschäden zu verfahren ist. In solchen Fällen muß ein Einschlag möglich sein. Dafür gibt es dann entsprechende Verordnungen. Sie haben diesen Problembereich in den Ausschüssen jedoch so dargestellt, als beabsichtigten wir die Einführung einer absolut starren Regelung.

Neben der Einschränkung des Kahlschlages will unser Gesetzentwurf folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen neu im Waldgesetz verankern: die Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, den schonenden Einsatz von Forstmaschinen, ein Verbot der Düngung des Waldes. Entgegen der Äußerung einiger Kollegen im Aus-

schuß fällt unter den Begriff der Düngung nicht die sogenannte Kalkung zum Zwecke der Verhinderung einer Versauerung des Waldbodens. Zu guter Letzt sind die Wilddichten in einem ökologisch vertretbaren Rahmen zu halten. Erst kürzlich haben wir uns wieder mit dem Verbißgutachten befaßt, das gravierende Mängel bei den Abschlußzahlen erkennen läßt. Die Hegegemeinschaften müssen nach wie vor genau auf die Einhaltung der vorgegebenen Abschlußzahlen achten.

Der Staatswald, der ein Drittel der Gesamtfläche einnimmt, soll vorbildlich bewirtschaftet werden und in besonderem Maße dem Gemeinwohl dienen. Mittelfristig sollen deshalb 10 % der Staatswaldfläche als Naturwaldfläche ausgewiesen werden. Diese Forderung war im übrigen bereits bei der Ersten Lesung ebenso wie bei den Ausschußberatungen ein wesentlicher Streitpunkt. Bei genauer Betrachtung können beim Staatswald ohne weiteres 10% der Fläche aus der Nutzung herausgenommen werden und fortan als Naturwaldfläche dienen. Das wurde auch von Herrn Kollegen Göppel im Landwirtschaftsausschuß bestätigt.

Wir haben 815000 Hektar Staatsforst. 10% davon wären 81 500 Hektar. Derzeit haben wir allein an Naturwald reservaten wie im Bayerischen Wald schon 4,6 %. Das sind annähernd 40 000 Hektar Staatswaldfläche, die nicht genutzt werden. Wir haben darüber hinaus etwa 80 000 Hektar Staatswaldfläche in Naturschutzgebieten. Wenn man die Hälfte davon noch einmal dazuschlagen würde, hätten wir die geforderten 10% locker erreicht. Das hat mit Einschränkungen im Privatwald, wie das ebenfalls behauptet wurde, nichts zu tun. Auch hier haben Sie wieder versucht, Fehlinformationen zu streuen.

Als letzten wesentlichen Punkt möchten wir erreichen, daß ein Landesforst bei rat eingerichtet wird. Die entsprechende Begründung wurde in den Ausschüssen bereits vorgebracht. Ich hoffe, daß sich einige von Ihnen doch noch durchringen können, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Sinner das Wort. Bitte, Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum ist dünn besetzt; der Wald hätte schon mehr Publikum verdient, anders als Sie, Herr Kollege Schammann, mit Ihren Ausführungen.

(Herbert Müller (SPD): Kahlschlag!)

Auch Ihr Gesetz verdient keine große Beachtung. Im federführenden Ausschuß war es sogar so, daß der Berichterstatter nicht einmal in der Lage war, eine Einzelberatung durchzuführen. Ich als Mitberichterstatter von der CSU habe auf Einzelberatung gedrängt. Dann muß man doch schon einmal fragen, mit welchem Engagement, mit welcher Emotion die GRÜNEN ihre Gesetzentwürfe hier vortragen, wenn ich als Mitberichterstatter sagen muß: Seid doch bitte zur Einzelberatung bereit; wir

haben Zeit dazu. Wir hatten nämlich gar nichts anderes auf der Tagesordnung. Aber zu dem Gesetz kam nichts. Nicht einmal eine Einzelberatung wurde von den GRÜNEN gemacht. Frau Kollegin Lödermann hat sie dann plötzlich im Umweltausschuß, also im mitberatenden Ausschuß, verlangt. Das zeigt, wie die GRÜNEN ihren Gesetzentwurf selbst einschätzen. Es handelt sich dabei offenbar um eine Fundsache, die in einer Schublade herumlag und die man dann zur Beschäftigung des Parlaments einbringt, während man selbst nicht bereit ist, dazu etwas zu sagen.

Auch jetzt, in der Zweiten Lesung, haben Sie, Herr Schammann, über alles mögliche geredet, was mit diesem Gesetz aber im Grunde nichts zu tun hat. Da ist die Frage der Kahlschläge, die Sie in den Mittelpunkt stellen. Jeder, der durchs Land fährt, kann es selbst beurteilen: Fahren wir vielleicht ständig an Großkahlschlägen vorbei? Werden wir im Bayerischen Landtag von Petitionen überschwemmt, in denen sich Bürger aufregen, weil Kahlschläge gemacht werden? In den letzten zwölf Jahren hat es hier keine einzige Petition gegeben, aus der hervorgegangen wäre, daß irgendwo ein Kahlschlag gemacht worden ist, der Aufsehen erregt hätte und mit dem sich die Bürger nicht abgefunden hätten.

Auch der Pestizideinsatz, den Sie hier anführen, ist im Wald nicht üblich. Wälder sind chemiefreie Zonen. Wenn wir Schädlingsbekämpfung gemacht haben, wie das vor wenigen Jahren beim Schwammspinner in Franken der Fall war, dann war dort die Abwägung: Sterben die Wälder einschließlich der gesamten Flora und Fauna ab, oder ist es möglich, durch einen begrenzten Einsatz von Dimilin, einem Insektizid, zu verhindern, daß diese Wälder absterben?

Sie wollten, daß die Wälder absterben. Die Auswirkungen haben wir gesehen, als der Landwirtschaftsausschuß Jahre danach in die Bekämpfungsgebiete gegangen ist. Dort gibt es die Kahlflächen, die abgestorbenen Wälder, die man bewußt stehengelassen hat. Nur in dem Fall, daß die Gefahr besteht, daß Wälder absterben, ist der Einsatz von Insektiziden berechtigt und gerechtfertigt und wird auch durchgeführt. Es wird aber keineswegs in den bayerischen Wäldern mit der chemischen Keule gehaust.

Oder Sie bringen das Thema Ökologie. Waldbau auf ökologischer Grundlage ist aber seit Jahrzehnten ein Thema, das bayerischen Waldbesitzern und Forstleuten nicht fremd ist. Das ist gelebte Wirklichkeit, und dazu bedarf es keiner neuen Paragraphen.

Sie sind ein bißchen spät dran, Herr Kollege Schammann, mit Ihren Initiativen. Das Waldgesetz, das wir zur Zeit haben, ist in diesem Hohen Hause 1974 einstimmig beschlossen worden. Es war seither Vorbild für zahlreiche Waldgesetze in anderen Bundesländern. Andere Länder haben das Gesetz zu einem großen Teil übernommen. Wald ist etwas Langlebiges. Wald muß eine langfristige Perspektive haben. Es macht keinen Sinn, kurzatmig im Rhythmus der Legislaturperioden etwas einzubringen, nach dem Motto: Wir müssen jetzt auch noch irgend etwas machen, um dieses Waldgesetz wieder zu ändern.

Ich gestehe zu, daß wir vor kurzem - und das haben Sie in der Ersten Lesung kritisiert - das Waldgesetz geändert haben, um die Kommunen zu Kostenbeiträgen bei der Waldbewirtschaftung heranzuziehen. Ich habe in Ihrem Gesetzentwurf aber nachgesehen: Genau dies hätten Sie rückgängig machen können. Genau das haben Sie aber nicht rückgängig gemacht. Das steht nicht im Gesetzentwurf. Das von Ihnen als so vorbildlich bezeichnete baden-württembergische Waldgesetz, auf das Sie sich auch berufen, hat eben diesen Punkt auch enthalten. Was Bayern also gemacht hat - von den Kommunen Beträge für staatliches Personal zu verlangen, welches der Staat kostenlos zur Verfügung stellt -, wurde in den anderen Ländern schon immer gemacht. Speziell in Baden-Württemberg sind ganz erhebliche Beträge fällig.

Wenn wir sparen müssen, können wir daran nicht vorbeigehen. Eine Leistung, die nichts kostet, wird auch oft als eine Leistung betrachtet, die nichts wert ist. Ich habe in vielen Gesprächen mit den Bürgermeistern gemerkt, daß sie sich furchtbar aufregen, weil es jetzt einen kleinen Betrag kostet. Ihnen halte ich entgegen, daß der Staat seit über 20 Jahren, seit 1974 vorher hat es auch bei uns etwas gekostet -, unwahrscheinlich großzügig war. Dafür hat sich aber kaum jemand bedankt. Wenn man jetzt eine Kleinigkeit dafür verlangt, merkt man, wie wertvoll das offensichtlich war, was bisher vom Freistaat Bayern gewährleistet wurde.

Die Ökonomie spielt natürlich auch im Wald eine Rolle. In meiner Heimatstadt Lohr, mit 4000 Hektar Waldbesitz, wirft der Wald über 300 000 DM ab. Wenn ich dem gegenüberstelle, daß jetzt ein Betrag von 18 000 DM für staatliches Personal fällig ist, dann ist das eine Größenordnung, die ohne weiteres verkraftet werden kann. Vielleicht gibt das auch den Anreiz, wirtschaftlicher zu arbeiten - wirtschaftlicher nicht in dem Sinne, daß Raubbau am Wald betrieben wird.

(Schläger (SPD): Das ist die Ausnahme! –
Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

- Herr Kollege Franz, Ihre Verwandten verstehen ein bißchen mehr vom Wald als Sie. Denen konnten wir auch schon gemeinsam helfen, und die verdienen auch ganz gut.

(Franz (SPD): Das hat damit nichts zu tun, weil Lohr bessere Wälder als viele andere Kommunen hat!)

- Gott sei Dank. Das spricht für unser Waldgesetz, wenn die Wälder so hervorragend sind.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

- Viele Kommunen haben schlechtere Wälder, weil sie Splitterholz haben, weil die Wälder während des Krieges unter Beschuß waren usw. Das können wir alles berücksichtigen. Aber auch Ihre Verwandten können Ihnen erzählen, daß man mit dem Wald ganz gut verdienen kann. Deshalb ist die Forstwirtschaft auch etwas Lohnendes.

Wenn wir dem Waldbesitzer den Anreiz nehmen, in den Wald zu investieren, weil weder er noch seine Kinder oder Enkel das Geld jemals wieder sehen, dann wird auch die Ökologie leiden. Deshalb ist es kein Widerspruch, auch für die Wirtschaftlichkeit der Wälder und für mehr und bessere Holzverwendung zu kämpfen.

Eigens wegen der Zweiten Lesung des Waldgesetzes hat Herr Präsident Böhm, als Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, draußen im Foyer, in der Lobby, einige Holzkunstwerke aufstellen lassen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Das ist eine gute Holzwerbung, die der Landtag macht. Davon profitieren auch die Waldbesitzer. Auch dafür haben wir große Beträge eingesetzt.

Herr Kollege Schammann, weder Ihre Äußerungen im Ausschuß noch die hier im Plenum veranlassen uns, Ihrem Gesetzentwurf näherzutreten. Man muß nicht alles, was einem über Nacht oder beim Frühstück einfällt, sofort in Paragraphen gießen. Wir müssen uns fragen, ob wir jedes Verhalten mit Gesetzen regeln müssen. Ich meine nein. Schon der alte Tacitus hat in seiner „Germania“ geschrieben: „Plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.“ Mehr vermag hier in Deutschland ein gutes Verhalten, als anderswo gute Gesetze vermögen. Anders ausgedrückt heißt das, ein gutes Verhalten ist wichtiger als alle Paragraphen. Um das Verhalten der bayerischen Waldbesitzer mache ich mir keine Sorgen. Es ist gut, positiv und verheißt eine gute Zukunft. Deswegen können wir auf zusätzliche Paragraphen getrost verzichten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Schläger das Wort.

Schläger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf führte ich aus, daß ich es nicht verstehe, warum wir unser vorbildliches Waldgesetz ändern sollten. Wir sollten vielmehr die guten Ansätze dieses Waldgesetzes verstärken und einige gravierende Mängel herausnehmen. Die Vorschriften, die wir herausnehmen wollten, haben Sie nicht herausgenommen. Sie behaupten vielmehr weiterhin, daß das Waldgesetz für Bayern im Vergleich mit anderen Länderwaldgesetzen überaltert sei und daher dringend überarbeitet werden müsse. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie legen damit puren Aktionismus an den Tag. Wir haben uns von Anfang an gegen Ihren Entwurf ausgesprochen. Das Waldgesetz ist nicht überaltert. Genausowenig wie ein 20- oder 25jähriger Waldbestand überaltert ist, ist dieses Gesetz überaltert. Es ist nach wie vor hochaktuell.

Mit dem Waldgesetz, das hier 1974 einstimmig beschlossen worden ist, haben wir das modernste und beste Waldgesetz in ganz Europa, vielleicht sogar auf der ganzen Welt. Wir Sozialdemokraten sind in diesem Fall wieder einmal die besseren Konservativen, denn im Gegensatz zu den GRÜNEN und zur CSU haben wir bis-

her keinerlei Notwendigkeit gesehen, dieses hervorragende Gesetz zu ändern.

(Dr. Scholz (SPD): Wertkonservativ!)

- Ja, unsere Haltung ist wirklich wertkonservativ. Wir befinden uns mit unserer Haltung auch in bester Gesellschaft - jetzt sage ich es ein bißchen süffisant, meine es aber trotzdem ernst -, ja, sogar in trauester Gemeinsamkeit mit dem Bayerischen Senat, der das geltende Waldgesetz für Bayern als ein zeitnahes Instrumentarium zur Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Anforderungen an den Wald als natürliche Lebensgrundlage angesehen hat.

Meine Damen und Herren, warum sind Sie denn im Ausschuß nicht in die Einzelberatung eingestiegen?

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, habe ich im Umweltausschuß doch gemacht!)

Sie haben zu Recht erkannt, daß Ihre Argumente falsch sind und daß Sie mit den extremen Ansichten, die Sie vertreten haben, keinen Blumentopf gewinnen können. Ich möchte jetzt bei meinen Ausführungen nicht auf die Teile eingehen, bei denen es Konsens gibt, denn diese Teile haben Sie auch nicht weiter vertieft. Daher kann ich sie vernachlässigen. Ich beschränke mich auf die extremen Ansichten, die ich einfach nicht nachvollziehen kann.

Problematisch sind Ihre Ausführungen über die Kahlhiebe. Kein Mensch will einen Kahlhieb. Wenn wir durch unser Land fahren, sind wir ganz selten tatsächlich mit einem Kahlhieb konfrontiert. Sicherlich gibt es manchmal Kahlhiebe, aber das Gesetz gibt uns das nötige Instrumentarium, um damit umzugehen. Sie haben selbst angesprochen, daß viele Hiebreite herumstehen, und hierbei muß manchmal nachgeholfen werden, so daß die Maßnahme dann wie ein Kahlhieb aussieht. Dann aber dürfen wir diese Maßnahme nicht der Verwaltung überlassen, und in einem Fall wäre die Maßnahme ein strafbarer Kahlhieb, im anderen Fall keiner. Eine solche Rechtsunsicherheit dürfen wir nicht einführen. Wir haben in unserem Land das Problem der Kahlhiebe nicht. In anderen Ländern, schon in Skandinavien, werden Sie sehen, was Kahlhiebe bedeuten. Bei uns in Bayern sind Kahlhiebe eher die Seltenheit.

Zur pfleglichen Bewirtschaft gehört nach Ihrer Vorstellung der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Weiter schreiben Sie:

Ist eine Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Forstschädlinge dennoch unumgänglich, so ist diese mit biologischen und biotechnischen Maßnahmen zu vollziehen.

Ich glaube, alle, die wir hier sind, sind gegen den Einsatz von Bioziden im Wald. Ich stehe garantiert immer in der vordersten Linie, wenn es darum geht, Chemie im Wald zu verbieten. Es gibt allerdings Situationen, bei denen Ausnahmen möglich sein müssen. Dafür kann ich nicht langwierige Sondergenehmigungen vorsehen, sondern

dann muß auch kurzfristig gehandelt werden. Kurzfristiges Handeln ist nach Ihren Vorgaben aber nicht möglich.

Ich nenne Ihnen dafür zwei Beispiele. Bei einer Riesenkalamität von Mäusen, die Ihre bestens gelungenen und teuren Laubholzkulturen abfressen, müssen Sie von einem auf den anderen Tag eingreifen. Ich frage mich, welche biologischen oder biotechnischen Maßnahmen Sie hier ergreifen wollen. Wollen Sie Mausefallen aufstellen oder Tausende von Mäusen mit der Hand fangen? Was wollen Sie eigentlich machen? In solchen Fällen müssen Sie die Möglichkeit haben einzugreifen. Wenn sich einmal an den von Ihnen gesetzten Tannen oder Lärchen Rüsselkäfer befinden, müssen Sie vorübergehend andere Maßnahmen ergreifen.

Genauso wirklichkeitsfremd ist es, wenn Sie fordern, daß auf die Düngung des Waldes mit Mineraldünger, Gülle, Klärschlamm oder Kalk zu verzichten sei. Gülle und Klärschlamm bringt kein Mensch im Wald aus. Es gibt aber Situationen, in denen Sie eine Startdüngung mit Mineraldüngern vornehmen müssen. Ich denke vor allem an die vielen Hochlagen in unseren Mittelgebirgen, die durch den sauren Regen total zerstört worden sind oder denen zumindest eine totale Zerstörung gedroht hat. Gerade in den Hochlagen des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes haben solche Zerstörungen gedroht. In solchen Fällen ist eine Kalkdüngung einfach segensreich. Wir können auch feststellen, daß wir heute in den Hochlagen wieder frohwüchsige Kulturen und gesunde Jungbestände haben.

Sie fordern weiter, die Ansiedlung und Hege nichtheimischer Tiere im Wald zu unterlassen. Diese Forderung ist völlig irreführend. Müssen jetzt jeder Fasan, jedes Damwild und jedes Muffelwild, das es noch gibt, totgeschossen werden, weil sie nicht standortheimisch sind. Diese Tiere sind bei uns eben nicht standortheimisch.

Genauso irreführend sind Ihre Formulierungen zur Erstaufforstung. Sie sagen, daß in Gebieten mit hohem Waldbestand ausreichend Flächen von der Aufforstung ausgenommen werden sollen. Was verstehen Sie unter hohem Waldbestand, 30, 40 oder 50 %? In einer Gegend, wo es wirklich wenig Wald gibt, sind 10 oder 20 % schon ein hoher Waldbestand. Ihr Gesetzentwurf ist völlig unscharf formuliert, einem solchen kann man einfach nicht nähertreten. Wir sind für eindeutigere Formulierungen.

An anderer Stelle fordern Sie, daß Naturwaldreservate eingerichtet werden sollen. Diese Forderung wäre zunächst verständlich, man kann auch solche Reservate einrichten. Gleichzeitig fordern Sie aber, daß die Fläche von solchen Reservaten mindestens 100 Hektar umfassen soll. Ich kann Ihnen eine Menge von Naturwaldreservaten nennen, bei der wir auf einer Fläche von 30 oder 40 Hektar die besten Ergebnisse erzielen.

Zudem wollen Sie, daß 10% der Staatswaldfläche Naturwaldreservate werden.

Diese Forderung ist übertrieben. Ich muß sagen: Der Staatswald wird bereits vorbildlich bewirtschaftet. Insofern braucht man nicht besonders herauszustellen, daß ein

Waldreservatanteil von 10% besonders vorbildlich wäre. So etwas muß nicht sein. Es ist auch nicht das Verdienst der CSU, daß der Staatswald vorbildlich bewirtschaftet wird. Vielmehr ist dies in diesem Lande seit Jahrzehnten der Fall, unabhängig von den Parteien.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen außerdem einen Landesforstbeirat einführen. Ich halte das für entbehrlich, weil es bei der obersten Forstbehörde schon einen forstlichen Beirat gibt, in dem diejenigen vertreten sind, die von den entsprechenden Maßnahmen unmittelbar betroffen sind. Eine zusätzliche Einrichtung würde nur unnötig Kosten verursachen.

Wie ich eingangs gesagt habe, enthält der vorliegende Gesetzentwurf mehrere positive Ansätze. Aber angesichts der zahlreichen negativen Punkte, die ich gerade herausgeplückt und Ihnen vor Augen gehalten habe, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, kann meine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kollege Schammann, Sie haben sich in Ihrer Rede gegen uns gewandt und gesagt, es sei typisch für die großen Parteien, daß sie sozusagen ökologische Lehrlinge seien, daß sie in Sachen Ökologie nichts auf den Weg brächten. Dazu sage ich Ihnen folgendes: Tatsache ist, daß Sie hier wieder einen Schnellschuß gemacht haben, und zwar genauso wie mit Ihrem Beschluß, daß der Liter Benzin 5 DM kosten soll. Es ist schon ein Jammer, daß Sie immer wieder durchaus gute Ansätze so schlecht verkaufen bzw. so hundsmiserabel in die Diskussion einsteigen. Im vorliegenden Fall haben Sie Glück. So ist von Regelungen im Hinblick auf den Wald nur eine sehr kleine Gruppe in der Bevölkerung betroffen. Das ist in diesem Fall Ihr Glück, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Aber insgesamt liegen Sie hier genauso daneben wie mit Ihrer Entscheidung zum Benzinpreis, die Sie in der Zwischenzeit ja zurückgenommen haben.

Entsprechend den von mir dargelegten Argumenten können wir uns in der folgenden Abstimmung nicht einmal der Stimme enthalten, sondern müssen den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 13/9102. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer diesem dagegen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der CSU und die der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich darf nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 bekanntgeben, also zu der Eingabe der Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Frau Tülay Oguz. Mit Ja haben 83 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit

Nein 61. Der Stimme enthalten haben sich 3 Kolleginnen und Kollegen. Das Votum des Ausschusses wurde damit bestätigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfle, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 13/8030)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Herr Kollege Schmid.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heute zur Diskussion stehende Änderung des Kommunalabgabengesetzes hatte einen relativ langen Vorlauf. Dies liegt unstreitig nicht daran, daß diese Gesetzesänderung von irgendeiner Seite verzögert worden wäre. Ursache für den langwierigen Diskussions- und Entscheidungsprozeß ist zum einen die Tatsache; daß es hier um eine überaus schwierige Rechtsmaterie geht, die zudem sehr stark durch richterliche Vorgaben geprägt ist. Die juristische Komplexität führte auch dazu, daß bis zur Vorlage der endgültigen Fassung des Gesetzentwurfs immer wieder Alternativen verworfen und neue Wege gefunden werden mußten.

Zum anderen gestaltete sich die Änderung des KAG auch deshalb schwierig, weil ein überzeugender Ausgleich der unterschiedlichen Interessen gefunden werden mußte. Einerseits mußten die Belange der Kommunen nach einem gerechten und akzeptablen Ausgleich für die Belastungen, die mit der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten verbunden sind, in die Abwägungen Eingang finden. Die Kommunen brauchen insoweit sichere und verlässliche Grundlagen. Andererseits ist es erklärtes Ziel der CSU-Fraktion, weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Wirtschaft durch Beiträge und Gebühren unverhältnismäßig zu belasten.

In diesem Spannungsverhältnis zielt der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf einen vernünftigen Interessenausgleich ab, der all die genannten Belange berücksichtigt und bündelt. Der gefundene Kompromiß hat daher nicht nur im Innenausschuß, sondern auch im Wirtschaftsausschuß einstimmige Zustimmung erfahren.

Die kommunalen Spitzenverbände, die das in Rede stehende Anliegen in den vergangenen Jahren immer wieder an das Parlament und an die Fraktionen herangetragen hatten, haben signalisiert, daß das jetzt vorliegende Konzept von ihnen mitgetragen werden wird. Zwar konnten nicht alle Wünsche der kommunalen Seite umfassend berücksichtigt werden. Schließlich bedeuten Interessenausgleich und Kompromiß immer, daß es eben nicht zur

hundertprozentigen Umsetzung der Vorstellungen einer Seite kommen kann. Insgesamt aber ist das Echo aus den Gemeinden und Städten überaus positiv.

Der Gesetzentwurf regelt im wesentlichen drei Komplexe. Erstens. Die Gemeinden und Städte haben ein nachhaltiges Interesse daran, zur Deckung der ihnen entstandenen Belastungen kostendeckende Herstellungsbeiträge zu erheben, insbesondere für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Artikel 5 des KAG läßt zwar seinem Wortlaut nach die Erhebung kostendeckender Herstellungsbeiträge zu; die Rechtsprechung hat jedoch im Laufe der Jahre detaillierte Vorgaben für eine Bedarfserrechnung entwickelt. Die Verwaltungsgerichte stellten in dem Zusammenhang bisher zum einen auf den Grundsatz der Globalberechnung ab, wonach bei der Beitragsbedarfserrechnung der künftige Investitionsaufwand für die Neubaugebiete und die bisherigen Investitionen in eine Gesamtbetrachtung einzubringen sind. Zum anderen wurde von der Rechtsprechung das Nominalwertprinzip vorgegeben, also der Ansatz der historischen Kosten.

In der Praxis hat die dargestellte Rechtslage dazu geführt, daß bei der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten von den Neuanschließern keine kostendeckenden Herstellungsbeiträge gefordert werden konnten. Die sich daraus ergebende Unterdeckung ließ sich nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung in der Regel nicht durch die Verwendung allgemeiner Haushaltsmittel ausgleichen. Die auftretenden Fehlbeiträge mußten deshalb nach dem Kostendeckungsgebot des Artikels 8 Absatz 2 des KAG in die Kalkulation der laufenden Kosten eingehen. Die deswegen erhöhten Benutzungsgebühren wurden aber auch von den Grundstückseigentümern erhoben, die vor Jahren bei der Errichtung von Anlagen der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung bereits kostendeckende Herstellungsbeiträge entrichtet hatten, also Beträge entsprechend der Höhe der tatsächlich entstandenen Baukosten. Im Ergebnis kam es also bei Ortsnetzerweiterungen zu einer überproportional starken Belastung der Altanschließer.

Solche Ungereimtheiten sollen künftig durch die Einfügung eines neuen Satzes 4 in Artikel 5 Absatz 1 des KAG vermieden werden. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit eröffnet, bei der Ermittlung der Beitragshöhe den durchschnittlichen Investitionsaufwand für die gesamte Einrichtung für bestimmte, längere Zeiträume zu berücksichtigen. Entscheidende Bedeutung kommt hier dem Wort „kann“ im neuen Satz 4 zu. Diese Regelung wurde bewußt als Ermessensvorschrift ausgestaltet. Damit besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, kostendeckende Herstellungsbeiträge zu erheben. Auf diese Weise wird einem sehr wichtigen Anliegen des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags sowie vieler bayerischer Kommunen Rechnung getragen.

Im Interesse eines sachgerechten Ausgleichs können nach der Novellierung des KAG Abrechnungszeiträume auf der Grundlage aktueller Daten sowohl rückwirkend als auch vorausschauend festgelegt werden. Im übrigen hat sich eine entsprechende Regelung in Nordrhein-Westfalen

bereits bewährt und dort eine bessere Berücksichtigung des tatsächlichen Investitionsaufwandes bei der Beitragsgestaltung möglich gemacht, ohne daß Altanschließer über Gebühren zusätzlich belastet werden müssen.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs geht auf ein weiteres Anliegen der kommunalen Spitzenverbände zurück, nämlich das Spektrum zusätzlicher Beitragsmaßstäbe zu erweitern.

Der bisherige Beitragsmaßstab stellt - Sie kennen das alle aus vielen kommunalen Gremien - auf die Grundstücksfläche und auf die zulässige bzw. bestehende Geschoßfläche ab. Dadurch wird eine exakte Ermittlung der Beitragshöhe nach feinem Raster ermöglicht. Ein Nachteil liegt jedoch darin, daß damit bisweilen ein großer Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden ist. Das wurde immer wieder auch von den kommunalen Gremien beklagt.

Gerade für den ländlichen Raum hat eine Vielzahl von bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden sowie Zweckverbänden immer wieder die Möglichkeit gefordert, auf eine Kombination von Grundstücksfläche sowie Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung, die durch einen Nutzungsfaktor ausgedrückt werden kann, zurückgreifen zu können. Der Bundesgesetzgeber hat im übrigen diese Maßstabsvariante für das Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch bereits ausdrücklich vorgesehen. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Maßstab als geeignet bezeichnet. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, ist dieser praktikable und gut nachvollziehbare Beitragsmaßstab für den Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen zugelassen.

Allerdings - und auch das muß heute hier gesagt werden - hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof diesen Maßstab im Regelfall als unzulässig angesehen. Ich bin allerdings der Meinung, daß im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und die Praxis in den anderen Bundesländern diese Rechtsauffassung nicht gehalten werden wird. Ausdrücklich hervorheben darf ich auch hier, daß die neuformulierte Vorschrift in Artikel 5 Absatz 2 keine Verpflichtung der Kommunen zum Inhalt hat. Die Inanspruchnahme der neuen Möglichkeiten steht wiederum bewußt im Ermessen der Städte und Gemeinden.

Ich komme zum dritten Punkt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU mahnt zur Eile. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß dieser Gesetzentwurf eine wichtige Gesetzesmatene ist, die letztlich alle Bürgerinnen und Bürger im Land betrifft und deshalb auch ausführlich, lieber Kollege Dr. Weiß, begründet werden muß.

(Dr. Weiß (CSU): Wir halten es vor Spannung gar nicht mehr aus!)

Präsident Böhm: Um 13.15 Uhr beginnt die Fragestunde, Herr Kollege.

Georg Schmid (CSU): Es sind noch drei Minuten. Ich werde versuchen, die Zeit einzuhalten.

Der dritte Regelungsschwerpunkt betrifft die Berechnung der Nutzungsgebühren. Nach der bisherigen Regelung konnten bei der Berechnung der Kosten den Abschreibungen nur die historischen, um Beitragsleistungen und um Zuwendungen gekürzten Herstellungskosten zugrunde gelegt werden. Die geänderte Finanzlage, die zunehmende Alterung der Anlagen und ein sich aufstauender Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf machen es aber notwendig, im vertretbaren Rahmen erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Der von kommunaler Seite geäußerte Wunsch, den Wiederbeschaffungswert zur Abschreibungsgrundlage zu machen, hätte zwar die Möglichkeiten für die Kommunen erhöht, gleichzeitig aber auch zu einer höheren Gebührenbelastung der Bürger geführt.

Die CSU hat sich deshalb als Kompromiß für die zuwendungsfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten als weitere Abschreibungsgrundlage entschieden. Damit wird sichergestellt, daß die Bürger nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden. Ich möchte noch einmal klarstellen, daß die zuwendungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Abschreibungsgrundlage sein sollen, nicht hingegen die Beitragsleistungen mit einbezogen werden. Bürgerinnen und Bürger, die nämlich schon solche Beiträge geleistet haben, sollen durch die Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten nicht gleichsam doppelt belastet werden.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist gut so!)

In diesem Punkt wollte der Senat eine großzügigere Lösung. Dem haben wir nicht zugestimmt. Ausdrücklich ist aber festgelegt, daß die erzielten Abschreibungserlöse einschließlich ihrer Verzinsung der Einrichtung wieder zuzuführen sind. Auch hier haben wir eine Kann-Bestimmung vorgesehen, so daß die Kommunen frei entscheiden können.

(Dr. Weiß (CSU): Das war richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts des in den nächsten Jahren zu erwartenden erhöhten Sanierungsbedarfs müssen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, Konzepte zu entwickeln und Rücklagen zu bilden, damit die Bürgerinnen und Bürger vor schlagartigen und sprunghaften Gebührenerhöhungen bewahrt werden.

(Herbert Müller (SPD): Nicht „bewahrt“, sie müssen das bezahlen können!)

Insgesamt wird der gemeindliche Handlungsspielraum bei der Erhebung von Herstellungsbeiträgen und Benutzungsgebühren entscheidend erweitert. Die CSU-Fraktion ist zudem der Auffassung, daß damit das kommunale Selbstverwaltungsrecht entscheidend gestärkt wird.

Zum Schluß darf ich noch darauf hinweisen, daß es eine lebhaftige Diskussion in den Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und für Verfassungs-

Rechts- und Parlamentsfragen zur Frage des Inkrafttretens gegeben hat. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat mehrheitlich empfohlen, daß im § 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 01.01.1999 aufgenommen wird. Abweichend davon sollen die Nummern und 3 des § 1 am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Die CSU-Fraktion ist der Auffassung, daß mit dieser Regelung der Tatsache Rechnung getragen werden soll, daß für die Umsetzung der Novelle noch zahlreiche Vorarbeiten zu leisten sind. Die Kommunen können sich dann auf die Änderungen entsprechend einstellen und ihre Satzungen der neuen Rechtslage anpassen. Auch die nochmalige Rücksprache bei den kommunalen Spitzenverbänden hat ergeben, daß es keinen Anlaß gibt, eine andere Regelung vorzusehen. Unter keinen Umständen, so meine ich, sollte wegen dieser Frage der ausgezeichnete Gesetzentwurf zerredet werden.

Der Entwurf bringt einen vernünftigen Interessenausgleich, er ist ein guter Kompromiß, und ich bitte um Zustimmung entsprechend den Maßgaben des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

(Herbert Müller (SPD): Das hätte man in zwei Sätzen sagen können!)

Präsident Böhm: Ich muß jetzt die Aussprache unterbrechen, weil wir um 13.15 Uhr mit der Fragestunde beginnen wollten. Es wären noch zwei Beiträge zu dem Thema zu erwarten gewesen. Wir setzen die Aussprache nach der Fragestunde und nach den Dringlichkeitsanträgen fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): *Herr Staatsminister, wann und in welchem Umfang soll das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst auch für die bayerischen Beamtinnen und Beamten übernommen werden, und ist gegebenenfalls an eine Vorschußregelung gedacht?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 22. April 1998 den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1998 beschlossen, der eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses vorsieht.

Dies wird auch in Bayern geschehen. Ich habe die Bezüge bereits angewiesen, die Gehaltserhöhung von

1,5 % mit den Bezügen für den Monat Juli 1998 rückwirkend ab 1. Januar 1998 unter dem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung vorgriffsweise zu zahlen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, das Tarifergebnis hat verschiedene Aspekte zum Inhalt, insbesondere auch den Aspekt der Altersteilzeit. Darf ich Sie fragen, welche Vorstellungen Sie dazu haben.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Eine endgültige Formulierung des Tarifergebnisses ist noch nicht vorhanden, weil zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern noch letzte redaktionelle Abstimmungen vorgenommen werden.

Das Anpassungsgesetz, das derzeit im Bundesrat beraten wird, enthält die dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung der Alterszeit der Beamten. Der Gesetzentwurf regelt allerdings nur die Altersteilzeit für Bundesbeamte.

Bayern wird im Bundesrat diesem Anpassungsgesetz zustimmen. Damit ist aber kein Präjudiz für die Schaffung einer entsprechenden Regelung im Bayerischen Beamtengesetz verbunden. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine einfache Übertragung aus dem Tarifbereich in den Beamtenbereich wegen grundsätzlich struktureller Unterschiede schwierig ist. Während bei Angestellten und Arbeitern die Bundesanstalt für Arbeit einen entsprechenden Aufstockungsbetrag übernimmt, wenn die freiwerdenden Stellen durch Arbeitslose bzw. Auszubildende wiederbesetzt werden, gehen im Beamtenbereich die mit der Altersteilzeit verbundenen finanziellen Mehraufwendungen voll zu Lasten des Staatshaushalts.

Wir müssen die Einführung der Altersteilzeit ganz genau prüfen und die Vor- und Nachteile abwägen. Auch in den anderen Ländern ist der Entscheidungsfindungsprozeß hierzu noch nicht abgeschlossen. Ich habe mich aber bereit erklärt, schon in der nächsten Woche mit der Spitze des Bayerischen Beamtenbundes diese Frage zu erörtern.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Minister, Sie hatten zu Anfang gesagt, der Tarifvertrag werde zeit- und inhaltsgleich übernommen. Dem Tarifvertrag immanent ist die Altersteilzeit. Insofern wäre es ein Widerspruch, wenn Sie zwar beim Bund zustimmten und beim Land dies noch als fragwürdig hinstellten.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung hingewiesen, der eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme vorsieht. Ich

habe außerdem klar herausgestellt, daß in Sachen Altersteilzeit das Bundesgesetz nur für Bundesbeamte die Regelung trifft. Wir werden dieser Regelung zustimmen, haben aber die Protokollerklärung abgegeben, daß das kein Präjudiz in diesem Punkt für die Regelung des Bayerischen Beamtengesetzes ist. Ich habe also umfassend zur Übernahme Stellung genommen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kurz.

Kurz (fraktionslos): Angesichts Ihrer Ausführungen hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Übertragung der Altersteilzeit für Beamte frage ich Sie: Wann rechnen Sie etwa mit einem entsprechenden bayerischen Gesetz?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich habe deutlich gemacht, daß noch eine Reihe von Dingen zu klären sind, vor allem die finanziellen Auswirkungen. Mit einer bayerischen Regelung ist dann zu rechnen, wenn alle Wirkungen, Nebenwirkungen und die finanziellen Auswirkungen genau geprüft sind. Das ist die Gründlichkeit, die Sie bei der Staatsregierung in jedem einzelnen Entscheidungsprozeß unterstellen dürfen.

(Franz (SPD): Dann also im Jahr 2005!)

Präsident Böhm: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wird von Herrn Kurz gestellt. Bitte, Sie stehen schon am Mikrofon.

Kurz (fraktionslos): *Wie weit sind die Arbeiten zur Errichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte am Obersalzberg fortgeschritten, inwieweit ist in dem Dokumentations- oder Ausstellungskonzept eine angemessene Form des Gedenkens integriert worden, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Dokumentationsstelle am Obersalzberg befindet sich momentan in der Phase der baulichen Ausführung. Das Ausstellungsgebäude wird voraussichtlich im Spätherbst 1998 fertiggestellt werden. Anschließend wird die Inneneinrichtung der Ausstellung, das heißt die Bestückung des Gebäudes mit Schautafeln, Vitrinen, Medientechnik und Einrichtungsgegenständen entsprechend dem Ausstellungsplan erfolgen. Die Dokumentation soll im Frühjahr 1999 für die Besucher geöffnet werden.

Herr Abgeordneter Kurz, als Mitglied der einschlägigen Bürgerinitiative sollten Sie darüber informiert sein, daß die Dokumentationsstelle am Obersalzberg nicht als „Gedenkstätte“ konzipiert worden ist. Die Staatsregierung hat beschlossen, eine Dokumentationsstelle einzurichten. Diese Dokumentationsstelle soll eine wissenschaftlich fundierte Information über die Geschichte des Obersalz-

bergs vermitteln. Hierfür bietet die Zusammenarbeit mit dem renommierten Institut für Zeitgeschichte in München die beste Gewähr.

Die vorliegende Konzeption der Dokumentationsstelle ist von einem unabhängigen Expertengremium einstimmig gebilligt worden, dem unter anderem anerkannte Museumsdirektoren und Historiker sowie der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Herr Dr. Nachama, angehören. Entsprechend dem Beschluß der Staatsregierung sowie den Vorstellungen des Instituts für Zeitgeschichte bzw. des Expertengremiums sehen die Planungen eine informierende Dokumentation über die gesamte Geschichte des Obersalzbergs vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des Ortes während der NS-Zeit. Den Besuchern der Dokumentationsstelle werden wissenschaftlich fundierte Fakten über die Vergangenheit des Ortes präsentiert werden. Dadurch wird der Freistaat Bayern gezielt einer Verharmlosung der NS-Diktatur entgegenteuern.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kurz.

Kurz (fraktionslos): Herr Staatsminister, da mir bekannt ist, daß die Staatsregierung dieses Konzept vertritt, war meine Frage darauf gerichtet, inwieweit es bei der wissenschaftlichen Ausgestaltung die Möglichkeit gegeben hat, die Form des Gedenkens in das Dokumentationskonzept zu integrieren.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich glaube, gerade durch die vorliegende Konzeption, die Ihnen bekannt ist, ist das bewußt und wissenschaftlich einwandfrei geschehen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Franz. Bitte.

Franz (SPD): *Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die Aufwandsentschädigungen der Präsidenten des Bundes der Steuerzahler auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene, die laut Pressemeldungen 15 000 bis 20 000 DM monatlich betragen sollen, aufgrund des geringen Arbeitsaufwandes für sachgerecht, bzw. welche Angemessenheit sieht sie hierbei zum Verhältnis zum eigenen Arbeitseinsatz der Kabinettsmitglieder?*

(Walter Engelhardt (SPD): Sehr geschickt!)

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Höhe der Aufwandsentschädigung, die dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler sowie entsprechenden Funktionären auf Landes- und Bundesebene gezahlt wird, ist Angelegenheit des Bundes der Steuerzahler und mir nicht bekannt.

(Lachen bei der SPD - Franz (SPD): Das ist sehr stark!)

Es ist nicht Sache der Staatsregierung, dies zu bewerten.

(Kolo (SPD): Aber vielleicht in Erfahrung zu bringen!)

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie sich in der Lage, uns stichwortartig die Aufgaben der Präsidenten der verschiedenen Ebenen kurz darzustellen?

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Sie dürfen mir vieles zutrauen, Herr Kollege Franz. Aber das ist nicht meine Aufgabe. Der Bund der Steuerzahler ist ein privatrechtlich organisierter Verein. Wir sind ein freies Land. Dieser Verein hat seine Aufgaben und seine Bezüge in eigener Zuständigkeit festzulegen und gegenüber seinen Gremien zu verantworten, wie das in einem Verein üblich ist. Wir sind ein freies Land; ich lehne es generell ab, daß der Staat als Oberzensor für derartige Bezüge auftritt.

Präsident Böhm: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte zu beachten, daß die Staatsregierung nur für ihren Bereich zuständig ist und nicht für Organisationen. Für die allgemeine Zuständigkeit sind diese Begrenzungen richtig. Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, nach welchen Grundzügen sich dieser Verein, der Bund der Steuerzahler, finanziert?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Selbst wenn ich es wüßte, sähe ich es nicht als meine Aufgabe an, einen Verein wie den Bund der Steuerzahler in seiner Struktur zu bewerten und Sie darüber zu informieren. Herr Kollege Franz, ich schlage vor: Werden Sie Mitglied des Bundes der Steuerzahler, und stellen Sie dort die Fragen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir zustimmen, daß es demzufolge sinnvoll wäre, eine Umbenennung durchzuführen in „Verein der Steuerverkürzer und -nichtzahler“?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich habe auch Ihre Bewertungen nicht zu kommentieren.

(Franz (SPD): Über den Rest unterhalten wir uns in nichtöffentlicher Sitzung!)

Präsident Böhm: Wir kommen zur nächsten Frage, die Herr Kollege Brandl stellt.

Brandl (SPD): *Herr Staatsminister, da nach Darstellungen von Bürgermeistern verschiedener Gemeinden die Kilometerpauschale für den Straßenunterhalt seit 1985 unverändert bei 2100 DM je Kilometer geblieben ist und mit diesem Betrag nach Aussagen der Bürgermeister nicht einmal mehr die Unterhalts- und Winterdienstausgaben - ohne Personalkosten - bestritten werden können, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wann die Gemeinden mit einer deutlichen Anhebung der Kilometerpauschale aus der Kraftfahrzeugsteuer rechnen können.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Derzeit ist noch keine Aussage über die Höhe der Kilometerpauschalen für den Straßenunterhalt im Jahr 1999 getroffen worden. Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Finanzausgleich 1999 finden im Herbst statt. Sie werden wie immer von der Staatsregierung konstruktiv geführt werden. Die Pauschalen sind ein Teil des den Gemeinden und Landkreisen überlassenen Kraftfahrzeugsteueraufkommens.

Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen ist seit 1985 von 883 Millionen DM auf 1483 Millionen DM gestiegen. Aufgrund der Entscheidungen des Bayerischen Landtags und nach Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese Erhöhungsbeträge uneingeschränkt zur Stärkung der kommunalen Finanzen verwendet. So wurden den Bezirken für die Belastung aus der Sozialhilfe umfangreiche Beträge zugewiesen, was 1997 in allen Regierungsbezirken zur Senkung der Bezirksumlage führte. Im übrigen hat Niederbayern die niedrigste Bezirksumlage. Hiervon hatten wiederum alle kommunalen Ebenen einen Vorteil.

Ein Teil des auf die Gemeinden entfallenden Anteils aus der Belastung für den Fonds Deutsche Einheit wurde ebenfalls aus Kraftfahrzeugsteuermitteln übernommen. Hieraus wurden auch erhebliche Beträge für die Förderung von kommunalen „Abwasseranlagen eingesetzt und die Mittel für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs verstärkt. Die Mittelverwendung entsprach dem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragersteller.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, da die Kilometerpauschale aus der Kfz-Steuer finanziert wird, frage ich Sie, wie sich das Kfz-Steueraufkommen seit 1985 - damals wurde die Kilometerpauschale letztmals geändert - entwickelt hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Wie ich schon mit Zahlen belegt habe, ist das Aufkommen der Kfz-Steuer deutlich gestiegen, und zwar analog zum Kommunalanteil. Dieser kletterte von 883 Millionen DM auf 1483 Millionen DM. Damit haben sich die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer im kommunalen Bereich um rund 600 Millionen DM erhöht. Sie hätten - das räume ich durchaus ein - für die Kilometerpauschale verwandt werden können. Man kann die Mark aber nur einmal ausgeben. Deshalb sind die 600 Millionen DM anderen kommunalen Zwecken zugeflossen, das heißt, das Geld ist ohne Abstriche den Kommunen zugute gekommen. Das war nicht vom Staat aufoktroziert, sondern Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die jedes Jahr geführt werden. Daß einzelne Bürgermeister und Landräte unterschiedliche Auffassungen haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Staatsregierung muß sich aber bei den Verhandlungen an die vier demokratisch gewählten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände halten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, die Aufgaben der Kommunen haben deutlich zugenommen. Die Finanzausstattung ist zurückgegangen. Als Beispiel nenne ich die Pauschalansätze für die Schülerbeförderung; sie sind von über 80 % auf nahezu 50 % gesunken.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist keine Frage!)

Die Gemeinden bekommen immer weniger, die Aufgaben werden immer mehr.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich Sie bitten, eine Frage zu stellen.

Brandl (SPD): Wie wollen Sie dem abhelfen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Er hat die Frage gestellt. Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Die Aussage, daß die Einnahmen der Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich in den letzten zehn Jahren zurückgegangen seien, entbehrt der Grundlage.

(Widerspruch des Abgeordneten Brandl (SPD) - Gegenruf Dr. Weiß (CSU): Lesen Sie den Haushaltsplan!)

- Möglicherweise hat der betreffende Bürgermeister eine rotgefärbte Brille. Tatsache ist: Die Leistungen des Freistaats Bayern im kommunalen Finanzausgleich sind in den letzten zehn Jahren um 40 % gestiegen. Ich bitte Sie herzlich, diese Quote in den nächsten Monaten sehr gut zu verbreiten. Niedersachsen liegt bei nur 5 %. Wir sind an der Spitze und bestehen jeden Vergleich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, Bürgermeister quer durch alle Parteien und quer durch alle Gruppierungen beklagen die schlechte Finanzausstattung der Kommunen.

(Dr. Weiß (CSU): Schon wieder keine Frage!)

Ich meine, sie muß grundsätzlich verbessert werden, und frage Sie, wann die Gemeinden mit einer Verbesserung rechnen können.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich achte darauf, daß Fragen gestellt werden, glaube aber, daß wir einen kurzen Begründungssatz vorab zulassen sollten. Sonst begreift man die Frage nicht. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege Brandl, Sie werden zugestehen, daß Bürgermeister in diesem Fall Interessenvertreter sind.

(Brandl (SPD): Natürlich!)

Interessen dürfen aber nicht absolut gesetzt und als berechnete Wünsche definiert werden, die alle anderen zu erfüllen verpflichtet wären. Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren von Stagnation oder Rückgang gekennzeichnet gewesen. Daß auch die Kommunen davon berührt werden, ist doch klar. Bund und Länder können bei zurückgehenden Steuereinnahmen den Kommunen für gestiegene Wünsche nicht mehr Geld zur Verfügung stellen. Wir sitzen alle in einem Boot. Die Kommunen sind mit einem gewissen Anteil an den Steuereinnahmen beteiligt. Wenn die Steuereinnahmen nach oben gehen, partizipieren die Kommunen, und der Staat gibt aus eigenen Mitteln etwas dazu. Wenn das Steueraufkommen aber insgesamt stagniert, kann die kommunale Seite nicht so gestellt werden, daß alle Wünsche zu erfüllen wären. Ich bitte Sie, den Gesamtzusammenhang zu sehen.

Die bayerischen Kommunen stehen noch immer deutlich besser als die der anderen westlichen Flächenstaaten. Mit 23 % liegt die Investitionskraft der bayerischen Kommunen deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Länder mit 15%. Ihre Verschuldung liegt erheblich unter dem Durchschnitt der Kommunen im übrigen alten Bundesgebiet, und sie haben deutlich weniger Zinsen zu zahlen. Die bayerischen Kommunen stehen im Bundesvergleich bei der Finanzsituation am besten da. Das liegt

vor allem daran, daß wir in Bayern den besten kommunalen Finanzausgleich haben.

(Dr. Weiß (CSU): Und die beste Landesregierung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich Herrn Staatssekretär Klinger ans Rednerpult. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatssekretär, wann und in welcher Weise wird das Kultusministerium nun endlich über den zwei Jahre alten Antrag der Universität Würzburg zur Einrichtung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge entscheiden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, über das von der Universität Würzburg vorgelegte Konzept zur Einführung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge kann derzeit keine positive Entscheidung getroffen werden. Für eine Realisierung des Konzepts bestehen derzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten. Nach den eindeutigen Stellungnahmen des Wissenschaftsrats müsse der Ausbau der Ingenieurwissenschaften in Bayern mit der Einrichtung der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften an der Universität Bayreuth und mit der Abrundung der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg ein Ende gefunden haben. Das Konzept der Universität Würzburg würde deshalb beim Wissenschaftsrat keine Befürwortung finden. Außerdem stehen die dafür erforderlichen Haushaltsmittel jetzt und künftig nicht zur Verfügung. Das Ministerium wird hierüber die Universität Würzburg in nächster Zeit informieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie die folgende Aussage im Konzept der Universität Würzburg zur Kenntnis genommen und in Ihre Überlegungen einbezogen?

Als besonders günstig für die Zukunftschancen der auszubildenden Ingenieure wird die geplante Kombination der neu einzurichtenden Studiengänge mit vorhandenen Forschungsschwerpunkten im Bereich der Medizin, der Biologie, der Physik und der Chemie gesehen. Hier bieten sich in Würzburg an universitären und außeruniversitären Einrichtungen

- ich betone -

einzigartige interdisziplinäre Forschungsmöglichkeiten, die von der Entwicklung neuer Funktionswerkstoffe bis hin zum klinischen Einsatz von Mikroprozessoren reichen.

Und räumen Sie ein, daß diese Vorzüge aufgrund Ihrer heutigen Aussagen Makulatur sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Kaiser, solchen Entscheidungen, die wir im übrigen nicht allein treffen - das habe ich in der Antwort deutlich gemacht -, legen wir alle Informationen, die wir von seiten der Universitäten haben, zugrunde. Ganz entscheidend - ich glaube, das ist deutlich geworden - ist die Aussage des Wissenschaftsrats. Solange sich diese Aussage nicht ändert, kann auch keine andere Entscheidung von unserer Seite getroffen werden.

Der zweite Aspekt, den ich dargestellt habe, sind die in der nächsten Zeit nicht vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, darf ich Sie danach fragen, wann der Wissenschaftsrat entschieden hat? Meines Wissens haben Sie den Antrag noch gar nicht an den Wissenschaftsrat weitergegeben. Haben Sie bei Ihren Überlegungen im Ministerium - nicht im Wissenschaftsrat - berücksichtigt, daß das Aus auch einen großer Nachteil für den Technologietransfer in der gesamten unterfränkischen Region bedeutet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Der Wissenschaftsrat hat eine Stellungnahme zum weiteren Ausbau der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und zu den Naturwissenschaften in Bayern, und hier vor allem in Nordbayern, abgegeben. Diese Stellungnahme ist die Grundlage für - (Dr. Kaiser (SPD): Hat der Antrag vorgelegen? Das ist entscheidend!)

- Einen Moment, ich habe den Bericht des Wissenschaftsrates hier. Ich muß nur nachsehen, wann er abgegeben wurde. Das ist die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Ausbau der Fakultäten in Bayern, hier insbesondere in Nordbayern. Der Bericht wurde 1995 oder Ende 1994 abgegeben.

(Dr. Kaiser (SPD): Damals lag der Antrag aus Würzburg noch nicht vor!)

Hier steht:

Aus der Sicht des Landes besteht für den nordbayerischen Raum ein Defizit an universitären Studienplätzen im Bereich der Ingenieurwissenschaften, da sich die bestehenden Ausbildungskapazitäten auf die

Standorte München, Erlangen und Nürnberg konzentrieren. Das Land hat sich daher zur Deckung dieses Defizits für den Aufbau entsprechender Studienangebote in Bayreuth entschieden, wo aus den dargelegten qualitativen Gründen gute Voraussetzungen bestehen. Zusammen mit dem Ausbau bestehender Fachhochschulen und der Gründung neuer Fachhochschulen in Amberg, Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm, mit denen eine deutliche Ausweitung des Studienplatzangebots im Bereich der Ingenieurwissenschaften verbunden ist, sowie einem möglichen Ausbau der technischen Fakultät in Erlangen durch weitere Vertiefungseinrichtungen im Bereich des Maschinenbaus wäre für Bayern nach Realisierung dieser Vorhaben quantitativ ein Ausbaustand in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern erreicht, der für weitere Ausbaumaßnahmen keinen Raum läßt. Eine zusätzliche quantitative Ausweitung der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungskapazitäten im universitären Bereich kann auf absehbare Zeit vom Wissenschaftsrat nicht empfohlen werden.

Das ist die entscheidende Passage des Berichts.

(Dr. Kaiser (SPD): Von wann ist der Bericht?)

- Ich habe Ihnen eben schon gesagt, von Ende 1994 oder 1995.

Hier heißt es: „auf absehbare Zeit“. Bei solchen Planungen sind nicht ein oder zwei Monate eine „absehbare Zeit“. Sie wissen, welche Zeiträume hier vorgegeben sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie hier gegen den Willen der Universität und der Wirtschaft einplattiert das Aus für einen zukunftssträchtigen Bereich der Universität Würzburg verkündet haben, frage ich Sie: Sind Sie zumindest bereit, in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr im Fach Informatik, in dem die Universitäten in Deutschland gegenwärtig nur ein Drittel des Bedarfs der Wirtschaft decken können, endlich die notwendigen Stellen zum Ausbau der Fakultät in Würzburg zu schaffen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Notwendige Stellen werden aufgrund von Haushaltsentscheidungen geschaffen. Sie wissen, daß die Entscheidung über Stellenausweitungen nur aufgrund von Haushaltsverhandlungen in diesem Hause getroffen werden. Wenn der Bayerische Landtag diese Entscheidung trifft, dann können auch die entsprechenden Stellen bereitgestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

- Auch die Universitäten können Umschichtungen vornehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Pschierer. Bitte, Herr Kollege.

Pschierer (CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Staatsregierung bei der Frage der Errichtung eines Fernstudienzentrums der Fernuniversität Hagen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegen den Abschluß eines schriftlichen Kooperationsvertrags ist und es lediglich bei einer mündlichen Absprache belassen will?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Pschierer, zunächst ist festzustellen, daß es nicht um die Frage der Errichtung eines Fernstudienzentrums der Fernuniversität Hagen an der Universität Erlangen-Nürnberg geht, sondern darum, wie entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 10.07.1997 die fachmentorielle Betreuung bayerischer Studenten der Fernuniversität Hagen im Raum Erlangen/Nürnberg bzw. München weiterhin sichergestellt werden kann. Die Universität Erlangen-Nürnberg beabsichtigt, hierfür in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen ein eigenes Studienzentrum zu errichten. Sie hat dazu den Entwurf eines Kooperationsvertrags vorgelegt.

Es trifft nicht zu, daß die Staatsregierung sich gegen einen schriftlichen Kooperationsvertrag wendet und es bei einer mündlichen Absprache belassen will. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 08.12.1997 inhaltliche Anregungen für den Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beiden Universitäten gegeben. Daran hat sich nichts geändert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Pschierer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, bis wann ist definitiv mit dem Abschluß eines solchen Vertrags zu rechnen, und bis wann ist die weitere mentorielle Betreuung der Studierenden der Fernuniversität Hagen in Nürnberg/Erlangen gesichert?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Das müßte eigentlich sehr schnell gehen, weil die dafür notwendigen Mittel der Universität Erlangen und der TU München, die in einer ähnlichen Situation ist, zur Verfügung gestellt wurden. Das Ganze hängt nur noch davon ab, wann der Kooperationsvertrag von der Universität abgeschlossen wird. Ich bin der Meinung, jetzt ist die Universität am Zug.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wird die Staatsregierung bestrebt sein, analog zum Kooperationsvertrag zwischen der Fernuniversität Hagen und der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg-Erlangen den Abschluß eines Kooperationsvertrags zwischen der TU München und der Fernuniversität Hagen voranzutreiben und die mentorische Betreuung der Studierenden in München zu sichern?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Wir wollen sicherlich auch die mentorische Betreuung der Studenten in München sichern. Soweit mir bekannt ist, sind dafür die Mittel bereitgestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Bis wann rechnen Sie im Fall der TU München mit dem Abschluß eines entsprechenden Vertrags?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Das kann ich im Augenblick nicht exakt sagen. Soweit ich weiß, ist jetzt die Universität am Zug.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sturm. Es geht um eine etwas längere Frage. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Fragestunde donnerstags immer nur 45 Minuten dauert. Ich habe das Gefühl, wir werden nicht mehr sehr viel mehr Fragen behandeln können. Frau Kollegin Sturm, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Hat Oberbürgermeister Hans Kraus dem Bauausschuß der Stadt Schwandorf gegenüber mit „geschönten Zahlen“ operiert, als er die Kosten für den Bau einer Sportanlage auf dem Dach der 140 Pkw fassenden Tiefgarage mit 120000 bis 150000 Mark angab, obwohl in einem Regierungsvermerk vom 14. Januar 1998 von 200000 Mark plus Bepflanzung und Binfriedungskosten zuzüglich der Umbaumaßnahmen an der Entlüftungsanlage die Rede war? Hat Schulamtsdirektor Gerd-Heinz Vogel mit seiner Äußerung, ein Bustransfer zur Sportanlage am Weinberg bzw zum Sepp-Simon-Stadion käme nicht in Frage und werde von ihm nicht genehmigt, die Möglichkeit einer Doppelstundenregelung - wie zum Beispiel in Regensburg - sowie die beim Regierungsgespräch vom 14.01.1998 getroffene Feststellung ignoriert - ich zitiere -:*

Die geplanten Sportanlagen auf der Tiefgarage „Am Venus“-

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wenn die Frage zugelassen ist, kann ich es nicht ändern. Sie ist zugelassen. Natürlich ist sie sehr lang, das habe ich vorhin schon gesagt. Aber sie wurde zugelassen, und darum darf sie auch stellen.

(Dr. Weiß (CSU): Drei solche Fragen, dann brauchen wir keine Antworten mehr!)

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die geplanten Sportanlagen auf der Tiefgarage „Am Venus“ stellen nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten nur eine Notlösung dar, die allenfalls dem Bedarf der Jahrgangsstufe 1 und 2 entspricht. Leibesübungen sind dort überhaupt nicht möglich. Auch bei einem Bau der Sportanlage wird somit die Beförderung von Schülern der Gerhardingerschule zum Sepp-Simon-Stadion erforderlich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Kann das Landesamt für Umweltschutz gesundheitsschädliche Folgen für sechs- und siebenjährige Schulkinder der Gerhardinger-Grund- und Teilhauptschule ausschließen, selbst wenn die beiden Abgasrohre von drei auf fünf Meter erhöht werden und die Entlüftungsanlage von 7 bis 16 Uhr im Dauerbetrieb läuft?

(Franzke (SPD): Das darf ja nicht wahr sein!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Sturm, Sie haben sicher gemerkt, daß Unruhe entstanden ist.

(Kolo (SPD): Das trifft aber das Landtagsamt und nicht Frau Sturm!)

- Moment. Das ist ganz klar. Das wollte ich gerade sagen. Die Frage wurde zugelassen, also kann ich es nicht ändern. Trotzdem wird dauernd moniert. Also wiederhole ich - und bedanke mich für die Hilfe, Herr Kollege Kolo - -

(Franzke (SPD): Ich habe gemeint, das war eine Anfrage an den Oberbürgermeister!)

- Das hilft nichts. Ich leite im Augenblick die Sitzung.

Ich verlese § 74 Absatz 1 der Geschäftsordnung: „Die Anfragen müssen kurz gefaßt sein Also kurz. Ich meine jetzt nicht Herrn Kollegen Kurz. Ich meine nur die Anfragen.“

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß nur Herr Kollege Kurz!)

- Ob er entsprechende Nachhilfe geben wird, weiß ich nicht.

Die Antworten - so steht es in der Geschäftsordnung - sollten auch kurz sein. Aber ob man auf eine lange Frage eine kurze Antwort geben kann, weiß ich nicht. Herr Staatssekretär, versuchen Sie es einmal.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Man muß die Frage sicherlich mehrmals durchlesen, um eine Antwort geben zu können, vor allem um den Inhalt entsprechend zu beantworten. Ich werde versuchen, das in kurzer Form zu tun.

Der Gerhardingerschule Schwandorf stehen keine Freisportanlagen in fußläufiger Entfernung zur Verfügung. Die Schüler werden daher mit dem Bus in das drei bis vier Kilometer entfernte Sepp-Simon-Stadion befördert. Da der Bustransport mit Kosten und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden ist, wird derzeit die Errichtung einer Freisportanlage auf der Tiefgarage am Venusberg diskutiert. Die Stadt Schwandorf ist bereit, damit einem langjährigen Wunsch der Schule zu entsprechen.

Ein Antrag auf die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung ist bei der Regierung der Oberpfalz noch nicht gestellt worden. Die Angabe von Kosten ist in diesem Verfahren nicht erforderlich, da die Stadt Schwandorf keine staatlichen Zuschüsse in Anspruch nimmt.

Es ist zutreffend, daß frühere Kostenschätzungen von einem Kostenvolumen von zirka 200 000 DM für die Freisportanlage ohne Bepflanzung ausgegangen sind zuzüglich der Kosten für Auflagen bezüglich Entlüftungsanlage und Einfriedung. Durch Rückfrage bei der Stadt Schwandorf konnte in Erfahrung gebracht werden, daß eine Ausschreibung im vergangenen Jahr Kosten in Höhe von 95 000 DM erbracht hat. Dazu veranschlagt die Stadt Schwandorf noch weitere Kosten für die Entlüftung, Einfriedung usw. in Höhe von 20 000 bis 50 000 DM. Daraus ergeben sich die von Herrn Oberbürgermeister Hans Kraus genannten 120 000 bis 150 000 DM als Gesamtsumme.

Der Sportunterricht in der Grundschule soll vor allen Dingen Freude an der Bewegung vermitteln. Dies bedeutet, daß er grundsätzlich nicht in Doppelstunden erteilt werden soll. Ebenso ist es vorteilhaft, wenn eine zu strikte zeitliche Einbindung des Sportunterrichts in den Stundenplan der Grundschule nicht notwendig ist. Beide Punkte sind jedoch nicht erfüllbar, wenn der Sportunterricht mit einem Bustransport zu einer entfernt gelegenen Sportstätte verknüpft ist. Dies und nichts anderes bedeutet die Aussage von Schulamtsdirektor Vogel, mit der er die von der Stadt Schwandorf vorgesehene Maßnahme zwar nicht als Ideallösung, aber immer noch mit „besser als nichts“ beurteilt.

Nach Emissionsberechnungen der Regierung der Oberpfalz und des Landesamtes für Umweltschutz sollte die Entlüftungsanlage der Tiefgarage bereits eine Stunde vor Sportbeginn eingeschaltet werden und während des Sportunterrichts laufen, um eine ausreichende Verdünnung der Abgase aus der Tiefgarage zu erzielen. Die Abgaskamine sollten von drei auf fünf Meter erhöht und die Kamine mit einem geraden Auslaß versehen werden. Gesundheitsgefährdende Beeinträchtigungen der Schüler

werden dann nicht gesehen und werden dann auch nicht bestehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen in Bayern ein ähnliches Projekt bekannt, bei dem Schulkinder unter der Abgasfahne einer Tiefgarage Schulsport betreiben müssen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Mir ist im Augenblick kein Projekt geläufig, bei dem eine Sportanlage auf dem Dach einer Tiefgarage errichtet wurde. Aber wenn Sie das detailliert und genau wissen wollen, müssen wir dem nachgehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Spitzner.

Spitzner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär Klinger, stimmen Sie meiner Bewertung zu, daß die Erörterung gerade dieser „äußerst wichtigen Frage“ im Plenum des Bayerischen Landtags ganz entscheidend für die Zukunft unseres Abendlandes ist?

(Heiterkeit bei der CSU - Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ganzen Welt!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das ist nicht so einfach zu beantworten. Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Spitzner, ich kann es ganz einfach sagen: Ich stimme Ihnen zu.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, daß der Schulsport unter diesen Bedingungen nicht eher zu einem Überlebenstraining erzieht, wenn in der Abgasfahne geturnt werden muß?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, mir ist klar, daß Sie als Abgeordnete der GRÜNEN sich jetzt auf die Abgasfahne kaprizieren. Sicherlich wird man vor Ort entscheiden und alles tun, damit das Problem der fehlenden Sportstätten, vor allem der fehlenden Freisportstätten, in der Stadt Schwandorf so gelöst wird, daß für die Kinder dabei kein Schaden entsteht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Naaß (SPD): *Herr Staatssekretär, hat die Staatsregierung vor, die Zulassungsvoraussetzungen für die erst seit 1997 mögliche Ausbildung zum Beruf des „Fachlehrers für Schreibtechnik an beruflichen Schulen“ zu ändern bzw. zu vereinfachen, damit der am Staatsinstitut Ansbach geplante Ausbildungsgang, der mangels Bewerbern im Oktober 1998 nicht zustande kommt, wenigstens im darauffolgenden Schuljahr durchgeführt werden kann?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, die Fachlehrer für Schreibtechnik müssen - wie alle gewerblichen Fachlehrer an Berufsschulen - sowohl eine fachliche als auch eine pädagogische Qualifikation erwerben.

Erstens. Die fachliche Qualifikation besteht aus dem Nachweis einer beruflichen Fortbildungsprüfung und entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten in Kurzschrift und Maschinenschreiben. Dazu müssen Bewerber für den Vorbereitungsdienst die staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung erfolgreich abgelegt haben.

Die Zulassungsordnung von 1997 sieht vor, nur zwei Fortbildungsprüfungen anzuerkennen, und zwar die Prüfung des Fachwirts/der Fachwirtin und die der Fachkauffrau/des Fachkaufmanns. Es ist aber beabsichtigt, die Zulassungsordnung zum 1. August 1998 dahin gehend zu ändern, daß auch Bewerber mit anderen Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und Absolventen einer Fachakademie für Wirtschaft zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden können. Der Entwurf der Änderungsverordnung ist derzeit im Anhörungsverfahren.

Zweitens. Die pädagogische Qualifikation erwerben die Fachlehrer für Schreibtechnik im Vorbereitungsdienst am Staatsinstitut für die Ausbildung der Fachlehrer. Die Ausbildung umfaßt Schulpraktika sowie Vorlesungen, Seminare und Übungen aus den Bereichen Erziehungswissenschaften, Psychologie, Didaktik, Fachdidaktik, Schulkunde und Bürowirtschaft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe Sie also richtig verstanden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden zum 1. August 1998 geändert. Gehen Sie davon aus, daß wenigstens im nächsten Schuljahr genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden? Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Änderung bis zum Herbst 1998 greift.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Sie haben recht. Wir gehen davon aus, daß im Jahre 1999 eine oder mehrere Klassen in Ansbach zustande kommen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Naaß (SPD): Da die Lehrkräfte für Kurzschrift und Textverarbeitung derzeit im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, frage ich Sie, warum für den neuen Beruf des Fachlehrers für Schreibtechnik an beruflichen Schulen nur die Laufbahn des gehobenen Dienstes vorgesehen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Wir werden diese Frage prüfen. Ich gehe davon aus, daß sich dieser Zustand auch nach der Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nicht ändern wird. Ich gehe davon aus, daß diese Lehrkräfte wie andere vergleichbare Lehrkräfte im öffentlichen Dienst und im Schulwesen besoldet werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Da wir etwas später anfangen mußten, rufe ich noch die nächste Frage auf. Diese Frage wird Frau Kollegin Haas für Herrn Kollegen Odenbach stellen.

Frau Haas (SPD): *Welches sind die Gründe für eine Verkürzung des Berufsschulunterrichtes in der 10. Jahrgangsstufe von zwei auf eineinhalb Unterrichtstage in den Ausbildungsberufen Arzthelferin, Zahnarzthelferin, Friseurin, Hotelfachfrau und -mann, Restaurantfachfrau und -mann mit der Folge einer Verkürzung der beruflichen Grundbildung und des Wegfalls der Anerkennung des mittleren Schulabschlusses an beruflichen Schulen in Bayern (Ausstieg aus der KMK-Vereinbarung), und wie viele Lehrerstunden werden dadurch landesweit eingespart?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern, den die Bayerische Staatsregierung mit den Organisations der bayerischen Wirtschaft und den Gewerkschaften geschlossen hat, wurde 1997 ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Ausbildungsstellensituation in Bayern zu verbessern. Eine dieser Maßnahmen bezieht sich auf die Überprüfung der Berufsschulzeiten im Berufsgrundbildungsjahr. Dazu heißt es unter anderem:

Die derzeitige Regelung, wonach der Berufsschulunterricht im Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer

Form wegen des vermehrten Umfangs des allgemeinbildenden Unterrichts zwei Tage pro Woche beträgt, ist mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen.

Unter Berufung darauf haben die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Landeszahnärztekammer, die Bayerische Landestierärztekammer sowie der Landesinventionsverband des bayerischen Friseurhandwerks und der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband beantragt, den Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 von zwei Unterrichtstagen auf eineinhalb Unterrichtstage zu reduzieren. Dies wird nach Auffassung dieser Verbände die Rahmenbedingungen für die Ausbildung verbessern und damit die Ausbildungsbereitschaft erhöhen.

Im Hinblick auf die kritische Situation am Ausbildungsstellenmarkt konnte sich das Staatsministerium der Forderung nach einer Kürzung des Berufsschulunterrichts nicht verschließen. Davon ist ausschließlich allgemeinbildender Unterricht betroffen. Im wesentlichen bezieht sich die Kürzung auf die Fächer Deutsch, Sozialkunde und Sport. Der Mindestumfang für den allgemeinbildenden Unterricht von je 120 Stunden Unterricht in Deutsch und Sozialkunde in den drei Ausbildungsjahren bleibt jedoch erhalten. Fachlicher Unterricht ist von der Kürzung nicht betroffen. Insoweit ändert sich an der Vermittlung der berufsfeldbreiten Grundbildung nichts. Die KMK-Rahmenlehrpläne werden nach wie vor inhaltlich und zeitlich voll umgesetzt.

Die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses ist ausschließlich an ein gutes Abschlußzeugnis der Berufsschule und einen Berufsabschluß, nicht an den zeitlichen Gesamtumfang des Berufsschulunterrichts gebunden.

Die Gesamtzahl der erforderlichen Lehrerstunden für die Versorgung der Fachklassen hängt vorrangig von der Gesamtzahl der zu bildenden Fachklassen ab. Die Prognosen über den Gesamtbedarf im kommenden Schuljahr werden derzeit von den Schulen den Regierungen gemeldet. Eine exakte Berechnung über den tatsächlichen Bedarf auch in den genannten Fachklassen ist erst zu Beginn des Schuljahres 1998/99 möglich. Das Staatsministerium geht davon aus, daß - entsprechend den Zusagen der Wirtschaft - die Reduzierung der Unterrichtszeit durch erhöhte Ausbildungsverträge und damit vermehrte Klassenzahlen personalmäßig mehr als kompensiert wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Haas (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, halten Sie es für sachgerecht, daß neben den von Ihnen genannten Kammern und Verbänden die pädagogisch Verantwortlichen nicht in diese Entscheidungen einbezogen werden? Ich verweise darauf, daß Sie ansonsten immer die Gleichwertigkeit der beruflichen und der schulischen Bildung propagieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Mich erstaunt Ihre Frage, weil wir uns zur Zeit bemühen, die Ausbildungssituation unserer jungen Leute zu verbessern. Deshalb haben wir einen Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften geschlossen. Dies war eine wichtige Entscheidung. Wir wollen den Berufsschulunterricht komprimieren und damit erreichen, daß die Auszubildenden länger in ihrem Betrieb sind. Dies soll jedoch nicht zu Abstrichen in der Qualität der Ausbildung führen. Deshalb wundere ich mich, daß Sie jetzt die Frage stellen, wie viele Lehrerstunden wir mit dieser Maßnahme einsparen können. Wir wollen keine Lehrer einsparen. Vielmehr wollen wir durch eine erhöhte Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der Verbände zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen, um die Situation der Ausbildung in Bayern insgesamt zu verbessern. Dies muß heute unser vorrangiges Ziel sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Aussage der Wirtschaft, die jungen Leute bräuchten hinsichtlich ihrer Allgemeinbildung sowie ihrer sprachlichen und schriftlichen Verständigungsfähigkeit zu geringe Voraussetzungen mit? Werden die Unternehmen bereit sein, Arbeitskräften in den Betrieben Zeit zur Verfügung zu stellen, damit der mittlere Bildungsabschluß in der Berufsschule gewährleistet ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ich möchte noch einmal betonen, der Mindestumfang für den allgemeinbildenden Unterricht von je 120 Stunden Unterricht in den Fächern Deutsch und Sozialkunde wird auch künftig in den drei Ausbildungsjahren erhalten bleiben. Nur in Teilbereichen wird dieser Unterricht gekürzt, um die Situation vor Ort zu verbessern. Wir wollen damit die Ausbildungsbereitschaft steigern und die Betriebe und Verbände motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Rechte vieler Auszubildenden im Bereich der Gastronomie ständig verletzt werden? In diesen Betrieben werden häufig überlange Arbeitszeiten geleistet. Wollen Sie mit der Verkürzung der Ausbildung in der Berufsschule den Jugendlichen in den Betrieben helfen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, das Ziel ist die Erhöhung der Ausbildungsbe-

reitschaft bei den betroffenen Verbänden, damit künftig mehr Lehrstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wurde anlässlich der Gespräche im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern mit den Betroffenen vereinbart.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, als ersten:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Bernhard, Ihle und anderer und Fraktion (CSU)

Bericht der Staatsregierung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bayern vor dem Hintergrund des jüngsten Gutachtens der Forschungsinstitute (Drucksache 13/11133)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Er wird von Herrn Kollegen Dr. Bernhard begründet. Die Redezeit zur Begründung beträgt fünf Minuten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Bernhard (CSU): Meine Damen und Herren! Wir haben das Frühjahrsgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute zum Anlaß genommen, einen Bericht der Staatsregierung zu erbitten.

(Dr. Kaiser (SPD): Fünf Kollegen sind da aus Ihren Reihen! Da sieht man, wie wichtig Arbeitsplätze für Sie sind! - Zurufe des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Ich kann es nicht ändern. - Wir erbitten zum einen einen Bericht über die Situation der Arbeitslosigkeit in Bayern. Wer die Arbeitsmarktstatistik verfolgt hat, hat gesehen, daß Bayern die geringste Arbeitslosenquote aller Länder in Deutschland hat.

Zum anderen unternehmen wir den Versuch - das ist uns mindestens genauso wichtig -, hier darüber zu diskutieren, was die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik ist; denn die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute machen im Gutachten eine Reihe sehr interessanter Aussagen dazu, was sie für notwendig halten, Aussagen, die Ihnen allen von der Opposition in den Ohren klingen müßten. Da wird klar und eindeutig eine Steuerreform mit einer wesentlichen Steuersatzsenkung eingefordert. Genau das Gegenteil dessen tun Sie: Sie haben die Steuerreform blockiert. Ihrem Wahlprogramm zufolge sind Sie nicht bereit, den Steuersatz wesentlich zu senken.

Das Gutachten enthält eine Absage an die Harmonisierung der Sozialpolitik in Europa und eine Absage an die Harmonisierung der Lohnpolitik; ich will das im einzelnen gar nicht ausführen.

Das Gutachten besagt das Gegenteil dessen, was Herr Lafontaine fordert, nämlich das Ende der Bescheidenheit, sondern sagt ganz eindeutig, daß eine angebotsorientierte Politik betrieben werden muß. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie hier fälschlicherweise dauernd behaupten.

Das Gutachten fordert weitere Strukturreformen. Genau das Gegenteil fordern Sie in Ihrem Wahlprogramm. Sie wollen rückgängig machen, was wir getan haben, angefangen von der Rentenreform bis hin zur Lockerung des Kündigungsschutzes.

Wir bitten die Staatsregierung, zu berichten, wie sich die Arbeitsmarktentwicklung in Bayern, auch im Vergleich mit anderen Ländern in Deutschland, darstellt, und zu berichten, welche Konsequenzen aus ihrer Sicht die wirtschafts- und finanzpolitischen Ausführungen des Gutachtens haben müssen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Kaiser, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bernhard, aus Ihren kurzen Ausführungen wurde deutlich, daß es Ihnen nicht um praktische Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit geht, sondern um eine Gelegenheit zur Diskussion, um mit diesem Thema Wahlkampf zu machen.

(Dr. Bernhard (CSU): Um Sie auf den rechten Weg zu führen! - Dr. Weiß (CSU): Haben Sie kein Bedürfnis nach einer Diskussion?)

Herr Dr. Bernhard, zu Beginn dieser Woche haben wir die Anzeigen der CSU in der Presse zur Kenntnis genommen, Anzeigen, die den großen Aufschwung in der Bundesrepublik und in Bayern verkünden.

(Dr. Weiß (CSU): Bei uns geht es aufwärts!)

Leichte saisonale Besserungstendenzen sollen nun zu einer Aufschwungkampagne hochstilisiert werden.

(Dr. Bernhard (CSU): Der Aufschwung ist unser!)

Ich hätte erwartet, daß Sie konkrete Maßnahmen vorschlagen, anstatt einen Bericht der Staatsregierung zu fordern. Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist ein politisches Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben alle festgestellt - wie auch das Gutachten -, daß durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, durch AB-Maßnahmen, die Sie vor der Wahl jetzt schnell aufgelegt haben, die Arbeitslosigkeit einerseits stärker sinkt, als auf der anderen Seite die Beschäftigtenzahl zunimmt. Daran erkennt man die Absicht: über den Wahltag hinwegzukommen und dann diese Maßnahmen wieder abzubauen. Sie verkünden schon seit Monaten - das tut insbesondere das Wirtschaftsministerium -, daß die Wende am Arbeitsmarkt eingetreten sei, daß der große Durchbruch eingetreten sei, daß wir in Bayern über den Berg seien. Das ist nichts weiter als Wahlkampf ohne fundierte Grundlagen.

(Dr. Bernhard (CSU): Ist die geringste Arbeitslosenquote für Sie keine Grundlage? Ist die Tatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen allein in Bayern abgebaut wurde, für Sie auch keine Grundlage?)

- Herr Kollege Bernhard, ich komme gleich darauf zurück. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat erklärt, daß das ständige Gerede von der Wende auf dem Arbeitsmarkt psychologisch und damit auch wirtschaftspolitisch schädlich ist, weil es eine falsche Situation vorgaukelt. Das sagen die Fachleute vom IAB.

1994 hatten wir die gleiche Entwicklung: Die April- und Maizahlen gingen langsam in die Höhe, und dies haben Sie als Aufschwung verkauft. Als die Wahlen 1994 vorbei waren, ging es wieder bergab. Im Gegensatz zu damals, als Ihre Umfrageergebnisse allmählich wieder in die Höhe gingen, haben wir heuer eine andere Entwicklung: Ihre Umfrageergebnisse bleiben im Keller. Was schließe ich aus der Tatsache, daß zwar ein gewisser Stimmungswechsel vorhanden ist, aber Ihre Umfrageergebnisse dennoch im Keller bleiben? Daß der Stimmungsumschwung darauf zurückzuführen ist, daß man sich bereits auf einen Regierungswechsel in der Bundesrepublik eingestellt hat.

(Lachen bei der CSU - Frau Haas (SPD):
Etwas anderes kann es nicht sein!)

- Etwas anderes kann es nicht sein; das ist die logische Schlußfolgerung.

(Zurufe von der CSU)

Nun komme ich zu den Zahlen aus dem Gutachten, die in der Presse veröffentlicht wurden. Das Gutachten, über das Sie diskutieren wollen - das werden wir in diesem Hohen Hause sehr gerne tun -, prognostiziert für 1998 in der Bundesrepublik eine Arbeitslosigkeit von 4,38 Millionen. Das sind im Jahresdurchschnitt gerade 4000 Arbeitslose weniger als im vergangenen Jahr. Die Forschungsinstitute haben die Wachstumsprognose sogar von 2,8 % auf 2,6 % herabgesetzt. Woher Sie von der CSU angesichts dieser Zahlen Ihren Optimismus nehmen, bleibt Ihr Geheimnis.

Laut den neuesten Zahlen sind auch in Bayern 420 000 Menschen ohne Beschäftigung. Das sind 50 % mehr Arbeitslose als im Mai 1993, als Ministerpräsident Stoiber sein Amt antrat. Das haben Sie erreicht: 50 % mehr Arbeitslose in Bayern in den letzten fünf Jahren. Das ist das Ergebnis der Politik der CSU-Staatsregierung. Wir müssen noch darüber diskutieren, was die Arbeitslosigkeit für 420 000 Einzelschicksale bedeutet.

Herr Kollege Dr. Bernhard, die Forschungsinstitute stellen im Gutachten fest, Geld- und Lohnpolitik hätten ihre Hausaufgaben gemacht. Wir haben historisch niedrige Zinsen in der Bundesrepublik und erlebten in den letzten Jahren eine zurückhaltende Lohnpolitik der Tarifpartner. Diese beiden Akteure auf der makroökonomischen Ebene haben ihre Pflicht erfüllt. Die Forschungsinstitute sagen,

die Finanzpolitik habe versagt und ihre Aufgaben bei der Wachstums- und Beschäftigungspolitik völlig vergessen. Wie Sie daraus für den Wahlkampf Honig saugen wollen, möchten wir in der Diskussion gerne erleben.

Die Gutachter sagen auch, die Hauptursache für die Entwicklung in der Bundesrepublik sei der starke Abwärtstrend bei den staatlichen Investitionsausgaben seit 1993. Auch im Haushalt des Freistaates Bayern gingen die Investitionsausgaben in den letzten fünf Jahren zurück.

Die Gutachter haben weiter festgestellt, daß die schlechte Finanzpolitik maßgebliche Ursache für die sinkenden Steuereinnahmen ist.

Sie sagen wörtlich, das Aufkommen an Gewinnsteuern sei in den letzten Jahren extrem niedrig gewesen. Ich frage: Wer war in den letzten neuneinhalb Jahren Finanzminister? Wer hat zu verantworten, daß durch die Steuergestaltungsmöglichkeiten, die auch in den letzten Jahren geschaffen worden sind, das Gewinnsteueraufkommen extrem niedrig war?

Gleichzeitig sind die Gewinne explodiert. Daimler-Benz fusioniert mit Chrysler und will Nissan kaufen, hat Geld noch und noch, bezahlt aber keine Steuern, weil durch das Instrument des Verlustvortrages unbegrenzte Steuergestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. So kann es nicht weitergehen. Ähnlich ist es bei der veranlagten Einkommensteuer.

Weitere Zahlen aus diesem Gutachten - hören Sie bitte zu, meine Damen und Herren -: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit ist im Jahre 1997 um 0,2 % gestiegen; für 1998 wird ein Anstieg von 1,4 % prognostiziert und für das Jahr 1999 ein Plus von 1,9 %. Das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist im Jahre 1997 dagegen um 8,9 % gestiegen; 1998 soll es um 8,4% und 1999 um 6,7% steigen. Wenn Sie diese beiden Zahlen reihen vergleichen, sehen Sie, daß die Ungleichheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung immer größer wird, daß die Schere weiter auseinandergeht.

Das heißt, die Gewerkschaften praktizieren Lohnzurückhaltung, aber auf der anderen Seite werden die Aktionäre mit steigenden Aktienkursen und steigenden Dividendenzahlungen verwöhnt. Dies ist das Ergebnis auch Ihrer Politik. Es ist ein schlechtes, ein miserables Ergebnis aus der Sicht der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen nur einmal in der Zeitung nachzulesen, was zum Beispiel die von Ihnen so freudig begrüßte Fusion von Bayerischer Vereinsbank und Hypothekenbank auch in der Region München an Arbeitsplätzen kostet. Wir bräuchten eigentlich gar nicht zu diskutieren. Die Maßnahmen, die wir vorschlagen und wollen, liegen auf dem Tisch. Wir brauchen eine Stärkung der Binnen- nachfrage, nicht nur eine Erhöhung des Exportes - wir brauchen auch den Export -; wir brauchen höhere staatliche Investitionen. Wir haben in diesem Hause Finanzie-

rungsvorschläge zum Beispiel für ein Investitionsprogramm im Hochbau gemacht,

(Kaul (CSU): Wir haben doch die höchste Investitionsquote! Erzählen Sie das doch in Ihren SPD-Ländern!)

und zwar mit Hilfe der staatlichen Banken, der LfA und der Bayerischen Landesbank. Sie haben diese Anträge abgelehnt, Herr Kollege Kaul. Es ging um ein Vier-Milliarden-DM-Programm für staatliche Hochbaumaßnahmen. Wenn man sieht, wie gerade auf dem Bau die Beschäftigung zurückgeht, wäre dies ein hilfreiches Programm.

Wir brauchen auch trotz der rückläufigen Entwicklung im saisonalen Bereich Arbeitsmarktprogramme, insbesondere für Krisenregionen. Auch bei einer Arbeitslosenquote von 8,1 %, bezogen auf die abhängig Beschäftigten, haben wir in Bayern Regionen, in denen es zweistellige Arbeitslosenzahlen gibt. Hier muß etwas getan werden, um auch den Strukturwandel zu begleiten. Die paar Mark aus dem Sozialfonds und die 52 Millionen DM, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Staatshaushalt enthalten sind, sind viel zuwenig. Insofern sind wir sehr gespannt, was Sie vorschlagen, welche Konsequenzen Sie aus diesem Bericht ziehen.

Ich komme zum Abschluß. Wenn Herr Wirtschaftsminister Rexrodt aufgrund des Gutachtens der Forschungsinstitute sagt, die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik habe sich bewährt, so ist dies schlicht und einfach ein Hohn auf die Massenarbeitslosigkeit, für die vielen Menschen ohne Beschäftigung. Wir sind in der Tat der Meinung, daß wir beschäftigungspolitische Konsequenzen ziehen sollten - ich habe einige Dinge angesprochen. Mit Sicherheit kann man aber feststellen, daß für unser Land das beste Beschäftigungsprogramm ein Politikwechsel, ein Regierungswechsel in Bonn und in München ist. Wir als Sozialdemokraten sind bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen und den Karren aus dem Dreck zu fahren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir, Herr Bernhard, freuen uns, wenn in Bayern die Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres geringfügig zurückgehen. Wenn Sie sich ebenso - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Spaenle (CSU))

- Was schwätzen Sie, Herr Spaenle?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zwischenrufe sind schon erlaubt. - Bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sich ebenso genau, wie Sie sich vermeintlich mit dem Gutachten beschäftigt haben, mit den Arbeitslosenzahlen in Bayern befaßt haben, dann werden Sie erkennen: Hoppla, da gibt es ganz, ganz gravierende Unterschiede, zum Beispiel was auf der einen Seite das flache Land und auf der anderen Seite die Ballungsgebiete betrifft.

Wir freuen uns vor allem über den Rückgang der Arbeitslosenzahlen vor dem Hintergrund, daß es, seit Herr Stoiber Ministerpräsident und Herr Wiesheu Wirtschaftsminister in Bayern sind, in keinem Land einen größeren Anstieg der Arbeitslosigkeit gegeben hat als in Bayern.

(Kobler (CSU): Seit 1991 ein Rückgang! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Sie regen sich sehr auf, aber dies alles ist in den Statistischen Jahrbüchern nachzulesen. Sie schwadronieren dann wieder von statistischen Basiseffekten. Nehmen wir doch einmal die absoluten Zahlen. In absoluten Zahlen gab es ein Land, in dem der Anstieg stärker war, nämlich Nordrhein-Westfalen. In keinem Land wurden in einem bestimmten Zeitraum so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut wie in Bayern. Dies ist im übrigen auch in dem Armutsbericht nachzulesen,

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

der Ihnen auch wieder ein Armutszeugnis ausstellt. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen also, einmal in die Statistischen Jahrbücher hineinzublättern und die Zeitreihen zu vergleichen, um zu sehen, was von 1993 bis heute passiert ist, Herr Kobler.

(Kobler (CSU): Schauen Sie mal nach den Beschäftigten!)

Deutschlandweit sind wir im April bei einem Rekordstand bei den Arbeitslosenzahlen seit dem Zweiten Weltkrieg angelangt. Hier zu schwadronieren, die Reformpolitik der Bundesrepublik würde greifen, wie Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Glück, dies getan hat, halten wir für vermessend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Wiesheu sagt, Bayern sei jetzt endgültig über den Berg, dann ist dies angesichts von 421 000 arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern letztlich ebenso vermessend. Dies sind eben alles auch Einzelschicksale, es geht um einzelne Menschen, die betroffen sind.

Wenn wir uns die Entwicklung anschauen, dann stellen wir immer wieder in Wellen einen sehr, sehr starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen und dann wieder eine geringfügige Verbesserung fest. So lang anhaltende Einbrüche, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, hatten wir aber noch nie gehabt. Vor allem auf lange Sicht steigt der Arbeitslosensockel immer mehr an.

Die Staatsregierung - das wird sie uns in ihrem Bericht sicher wieder kundtun - bekennt sich ja zu ihrer - wie heißt es so schön - angebotsorientierten Dreifachstrategie, also die Wirtschaft von Kosten entlasten, beschäftigungsfeindliche Reglementierungen und bürokratische Hemmnisse abbauen und einen Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsgeschehen zugunsten größerer marktwirtschaftlicher Dynamik erreichen.

Wir halten dies für das falsche Rezept. Unseres Erachtens wird unter dem Deckmäntelchen Beseitigung oder Eingrenzung der Arbeitslosigkeit von unten nach oben umverteilt. Es wird gekürzt, dereguliert, beschleunigt, privatisiert zu Lasten sozial Schwacher, auf Kosten des Umweltschutzes. Wir haben andere Rezepte, die wir immer wieder ausgetauscht haben; deswegen nur in Kürze: Wir würden auch umverteilen, und zwar vor allem beim Einkommen und Vermögen. Wir würden bei der Erwerbsarbeitszeit umverteilen, weil das Erwerbsarbeitsvolumen geringer wird. Wir fordern eine ökologische Innovationsoffensive, unter anderem durch eine ökologische Steuerreform, über die wir immer wieder trefflich streiten. Wie gesagt, da sind die Rezepte unterschiedlich.

Herr Bernhard, Sie haben richtigerweise gesagt, worauf ein Hauptaugenmerk des Gutachtens liegt, nämlich auf dem Euro und dessen Auswirkungen. Da wird - das haben Sie auch richtig wiedergegeben - vor einer, überspitzt gesagt, Gleichmacherei in der Sozialpolitik gewarnt. Sie haben nicht dazugesagt, daß im Gutachten auch die Finanzpolitik angesprochen ist. Wir sind da anderer Meinung. Wir sagen, daß es schon notwendig ist, die Sozialpolitik und die Finanzpolitik der einzelnen Teilnehmerstaaten zu harmonisieren. Was die CSU dazu sagt, ist uns allerdings schleierhaft. Sie sagt nämlich einmal dieses und ein anderes Mal jenes. Ich zitiere jetzt wortwörtlich Ihren Ministerpräsidenten Edmund Stoiber im „Straubinger Tagblatt“ vom 18/19. Januar 1997: „Wir müssen auf dem Weg zum Euro zu einer stärkeren Angleichung bei der Wirtschafts-, Haushalts- und Steuerpolitik kommen.“ Ich bin gespannt, was dazu im Bericht zu finden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Spitzner. Bitte, Herr Staatssekretär.

(Dr. Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, wir sind noch in der Aussprache! Ich habe zuvor nur begründet!)

- Herr Kollege Dr. Bernhard, ich lasse Sie gerne reden, aber Sie waren mir als Redner nicht gemeldet. Ich kann nicht ahnen, wer reden möchte. Ich bitte deshalb darum, daß mir die Redner immer rechtzeitig gemeldet werden, sonst kann ich sie nicht aufrufen. Bitte, Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe zuvor unseren Antrag nur begründet. Ich

möchte jetzt ein paar Bemerkungen zu dem machen, was die Kollegen eben gesagt haben.

Herr Kollege Kaiser, Tatsache ist, daß es nach den Aussagen des Gutachtens am Arbeitsmarkt in den westlichen Bundesländern eine Trendwende gibt. Diese Aussage sollten Sie zur Kenntnis nehmen und begrüßen. Ich habe schon vorhin gesagt, daß Bayern die geringste Arbeitslosenquote aller Bundesländer hat. Ein Drittel der Arbeitslosigkeit, die insgesamt im Bundesgebiet abgebaut worden ist, konnte in Bayern abgebaut werden. Dies stellt eine gewaltige Leistung der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Finanzpolitik dar.

Wir brauchen hier und heute nicht darüber zu diskutieren, worauf diese Entwicklung basiert. Die Staatsregierung wird es in ihrem Bericht darlegen. Sie wissen aber ganz genau, welche Maßnahmen mit den vielfältigsten Facetten wir in der Wirtschaftspolitik ergriffen haben, um diese Ziele zu erreichen. Meistens haben Sie auch noch unsere Maßnahmen bekämpft. Ich brauche dabei nur an die verschiedenen Projekte denken, die auf diesem Gebiet eine Rolle spielen.

Herr Kollege Kaiser, wir haben nach wie vor die höchste Investitionsquote aller Bundesländer. Sie ist zwar ein Stück zurückgegangen - das ist richtig -, wären wir aber Ihnen gefolgt, wäre unsere Investitionsquote längst beim Länderdurchschnitt oder noch darunter angelangt, wie es eben dort der Fall ist, wo Ihre Parteikollegen regieren und wo es katastrophale Investitionsquoten gibt.

Sie wissen auch, daß wir für alle bayerischen Problemregionen - egal, ob für Augsburg, Nürnberg oder Amberg - konkrete Konzepte erarbeitet und Geld in diese Regionen investiert haben, um die dortigen Strukturmängel zu beheben. Ich will die Maßnahmen im einzelnen jetzt nicht darlegen. Ich verstehe nicht, wie Sie behaupten können, daß in diesen Regionen nichts geschehe. Verfolgen Sie unsere Maßnahmen nicht, oder wollen Sie sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen?

Nehmen Sie auch endlich einmal Abschied von Ihren Beschäftigungsprogrammen. Ihr Parteivorsitzender hat sie im Zusammenhang mit dem Euro-Beschluß wieder propagiert. Nehmen Sie doch endlich einmal Abschied von dieser völlig untauglichen Idee. Wir befinden uns in einer konjunkturellen Aufschwungphase. In einer solchen Phase wollen Sie mit staatlichen Geldern den Arbeitsmarkt finanzieren. Keynes würde sich im Grabe umdrehen. Eine solche Strategie ist doch völlig verfehlt. Wir müssen Strukturprobleme beseitigen. Das Gutachten demonstriert ganz eindeutig, daß wir die Strukturprobleme beseitigen müssen. Ich hoffe, Sie haben das Gutachten gelesen. Zu allen Ihren Forderungen sagen die Wirtschaftsinstitute, daß sie verkehrt sind.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen eben, daß wir eine Steuerreform und eine Rentenreform brauchen und daß die Harmonisierung der Sozialstandards verkehrt ist. Andernfalls würden diese Maßnahmen Arbeitsplätze kosten. Das alles steht in diesem Gutachten, trotzdem behaupten Sie immer wieder, die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen seien eine vernünftige Strategie gegen die Arbeitslosigkeit.

Ihr Wahlprogramm ist genauso bedauerlich. Ich wäre wirklich einmal froh, wenn wir über die Strategie, die in anderen Ländern entwickelt worden ist, einen Konsens finden könnten. Wir können uns dann immer noch über die Einzelheiten streiten. Sie aber vertreten eine Wirtschafts- und Finanzpolitik von vorgestern. Ihre sozialistischen Brüder in Österreich und in anderen Ländern mit Ausnahme Frankreichs haben längst kapiert, welche Maßnahmen notwendig sind. Darüber sollten wir Konsens finden, dann können wir uns immer noch über die Einzelheiten streiten. Wir brauchen endlich einmal eine Grundlinie. Das Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute ist eben deshalb so wichtig, weil es demonstriert, wie falsch Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik ist.

Sie haben die Vereinsbank und die Hypobank angesprochen. Natürlich führt die Fusion zu Schwierigkeiten. Was wäre aber andererseits ohne die Fusion passiert? Welche Zukunft hätten die Vereinsbank und die Hypobank für sich isoliert, wo doch überall rund um uns herum Megabanken entstehen? Sie sollten diese Fusion daher nicht kritisieren, sondern begrüßen. Ich glaube, daß die beiden Banken die damit verbundenen Personalfragen vernünftig regeln werden.

Wir wollen heute den Bericht nicht vorweg diskutieren. Tatsache ist aber, daß sich unsere bayerische Wirtschafts- und Finanzpolitik bewährt hat. Die Arbeitsmarktzahlen sind Ausdruck dieses Erfolges. Selbst der „Stern“ hat dies in der Zwischenzeit kapiert und schreibt: „Der Süden ist das bessere Deutschland“. Lesen Sie den „Stern“ einmal genau durch, dann erkennen Sie auch die Ursachen. Dann müßten Sie sich auch überlegen, wo Sie Ihre Politik ändern müssen. Sie sollten den Erfolg begrüßen, wir sind stolz darauf und wir werden mit großer Freude den Bericht der Staatsregierung entgegennehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Spitzner. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaiser, ich weiß, daß sich das Thema Arbeitsmarkt wunderbar zum Polemisieren und zum Emotionalisieren eignet, aber das Thema ist dafür viel zu ernst. Ich möchte bei diesem Bericht bewußt so sachlich wie möglich bleiben.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben vor wenigen Tagen ihr Gutachten vorgelegt. Der Tenor dieses Gutachtens lautet eindeutig:

Erstens. Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland erfolgt auf breiter Basis und beschleunigt weiter. Ich glaube, diese Feststellung ist unbestritten.

Zweitens. Allerdings kann am gesamtdeutschen Arbeitsmarkt noch keine Entwarnung gegeben werden. Auch diese Feststellung ist richtig.

Bezogen auf Bayern können wir aber mit Genugtuung feststellen, daß die Uhren bei uns anders und besser gehen. Alle SPD-Ministerpräsidenten würden Weihnachten mitten unter dem Jahr feiern, wenn ihnen solche Zahlen vorliegen würden, wie wir sie in Bayern vorliegen haben. Faktum ist folgendes:

Erstens. Wir sind mittlerweile nicht nur die Wachstumslokomotive Deutschlands, sondern wir haben seit einigen Monaten in Bayern auch die Trendwende geschafft. Sie können reden was Sie wollen. Der Beschäftigungsabbau ist bei uns bereits Ende 1997 zum Stillstand gekommen. Wir erleben es derzeit in allen Regionen und allen Gebieten Bayerns, daß Beschäftigungsimpulse nicht nur vom Dienstleistungssektor, sondern zunehmend auch vom produzierenden Gewerbe ausgehen. Bei Besuchen in der Oberpfalz, am Untermain, in Schwaben oder in Mittelfranken habe ich festgestellt, daß sowohl größere wie auch kleinere Betriebe zunehmend darüber klagen, daß sie nicht in ausreichendem Maße qualifiziertes Personal bekommen.

Zweitens. Wir stellen weiter fest, daß die Kurzarbeit dramatisch zurückgegangen ist. In Bayern gab es Mitte April nur mehr 14 300 Arbeitnehmer, die von der Kurzarbeit betroffen waren.

Drittens stellen wir fest, daß sich der Bestand an gemeldeten offenen Stellen vom April des Vorjahres bis April dieses Jahres von 17% auf 80% erhöht hat. Es wird vermehrt Personal nachgefragt und vermehrt Personal eingestellt.

Viertens stellen wir fest, daß die Arbeitslosigkeit seit Jahresbeginn gegenüber dem Vorjahr immer stärker sinkt. Sie lag im April um gut 4 % oder um 20 000 Arbeitslosen unter den Werten des Aprils 1997.

Fünftens. Ganz entscheidend ist, daß die Arbeitslosigkeit ohne Ausnahme in allen Regierungsbezirken Bayerns zurückgeht.

Sechstens. Besonders erfreulich ist es, daß sich die Beschäftigungsperspektiven der jungen Generation spürbar verbessert haben. Die Jugendarbeitslosigkeit ist zwischen April 1997 und April 1998 überdurchschnittlich um 11,5 % zurückgegangen.

Diese Fakten zeigen, daß wir über den Berg sind, wie es Herr Jagoda bezogen auf Bayern richtig gesagt hat. Wir haben nicht nur die niedrigste Arbeitslosenquote. Wir sind auch führend beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. Wäre überall in Deutschland eine ähnlich erfolgreiche Strukturpolitik betrieben worden wie im Freistaat Bayern, hätte es allein in den alten Ländern im Jahr 1997 um rund 700 000 Arbeitslose weniger gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Hätten wir die gleiche erfolglose Beschäftigungspolitik betrieben wie etwa Herr Schröder in Niedersachsen, hätten wir in den alten Bundesländern im letzten Jahr im Durchschnitt 500 000 Arbeitslose mehr gehabt. Das sind Fakten, die sich nicht wegdiskutieren lassen.

Wir stellen jetzt auch fest, daß die Aufwärtsentwicklung greift. Das erklären nicht nur die Forschungsinstitute; das ist nicht nur in den Zeitungen zu lesen. Das ist Tatsache. Wir erleben mit großer Genugtuung, daß die sogenannten Rationalisierungs- und Abbauinvestitionen ein Ende gefunden haben und daß es gerade bei den Erweiterungsinvestitionen einen Schub gibt. Ich kann Ihnen die entsprechenden Zahlen aus der Oberpfalz nennen. Allein aus den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab, Amberg-Sulzbach, Cham, Schwandorf und der Stadt Weiden liegen der Regierung der Oberpfalz derzeit Anträge auf Leistungen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vor, in denen es um eine Summe von insgesamt mehr als 650 Millionen DM geht. Das bedeutet 1200 zusätzliche Arbeitsplätze. Wenn ich die von Neumarkt, Regensburg-Stadt und -Land beantragten Mittel hinzurechne, komme ich auf einen positiven Impuls, der für 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze sorgen würde.

Es ist schon interessant, daß mir heute vormittag der Spitzenkandidat der bayerischen SPD, Herr Kollege Stiegler, gesagt hat: Es ist nötig, daß man für die Bereitstellung ausreichender Mittel sorgt, damit sich der Aufschwung in der Oberpfalz und in Nordbayern generell auch fortsetzen kann. - Man kann es einfach nicht leugnen und wir stellen es mit Genugtuung fest, daß sich hier einiges tut.

Wir stellen außerdem fest - dies im Widerspruch zu der Zahl, die Sie genannt haben, Herr Kaiser -, daß gerade im produzierenden Gewerbe wieder erhebliche Zuwächse zu verzeichnen sind, von denen anzunehmen ist, daß sie nicht kurzfristig, sondern zumindest mittelfristig angelegt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

- Nein, da gibt es einen großen Unterschied, Herr Schieder. Vor vier Jahren hat die Elektroindustrie kräftig abgebaut; Sie wissen es. Wir in der Oberpfalz waren davon stark betroffen. Nun erleben wir das genaue Gegenteil: Nach Aussagen des Industrieverbandes haben wir in den nächsten Wochen und Monaten die Schaffung von rund 30 000 Arbeitsplätzen bundesweit zu erwarten. Vor allem hier hat sich vieles getan. Ich bin sehr froh darüber, daß eine Reihe von Betrieben dieser Branche - Elektro-, Elektronikbereich - erklärt: Wir werden nicht entlassen, sondern Arbeitsplätze schaffen. Diese Betriebe würden sogar noch mehr Arbeitsplätze schaffen, wenn sie genügend qualifiziertes Personal bekämen.

Gleiches gilt für den Maschinenbau. Vor vier Jahren haben die Betriebe dieser Branche kräftig abgebaut. Doch nun erleben wir, daß der Maschinenbau bei uns in Bayern stark aufstockt. Wir erwarten für dieses Jahr und für den Beginn des nächsten Jahres die Schaffung von rund 7000 Arbeitsplätzen in diesem Wirtschaftszweig. Ähnlich ist es bei der Kfz-Industrie. Sie wissen, was Audi und BMW haben verlauten lassen. Was diese Unternehmen an Erweiterungen vornehmen, wirkt indirekt auch auf die Zulieferindustrie. So erwarten wir, daß auch in diesem Wirtschaftssektor sehr viele Arbeitsplätze geschaffen

werden. Ich glaube, hierin liegt der entscheidende Unterschied zu den Verhältnissen im Jahr 1994: Es tut sich etwas.

Ich möchte jedoch nichts schön reden. So räume ich ein, daß wir noch erhebliche Probleme haben, insbesondere am Bau. Dort haben wir es nicht nur mit konjunkturellen, sondern auch mit strukturellen Problemen zu tun. Fakt ist, daß es am Bau noch erhebliche Überkapazitäten gibt. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß wir 1990 mit der Wiedervereinigung das größte Konjunkturprogramm aller Zeiten bekommen haben. Angesichts der ungeheuren Investitionen in den neuen Bundesländern mußten auch bei uns die Kapazitäten am Bau aufgestockt werden. Das muß man schon festhalten. Es wäre unehrlich, wenn man jetzt behauptete, der Strukturbereinigungsprozeß wäre schon abgeschlossen. Er wird sich in diesem Jahr noch fortsetzen. Doch für das nächste Jahr haben wir laut Ifo-Institut eine Wende zum Positiven zu erwarten.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sprechen immer so schön davon, was wir alles tun müßten. Ich messe die SPD allerdings nicht an ihren Worten und Sprüchen, sondern an ihren Taten, an ihren Leistungen dort, wo sie in der Regierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fakt ist: Bayern und Baden-Württemberg haben seit langem die niedrigsten Arbeitslosenraten aller Länder. Bei uns liegt sie bei 7,1 %, in Baden-Württemberg bei 7,2 %. Dann kommt lange nichts mehr. Es folgen Hessen mit 9,1 %, Rheinland-Pfalz mit 9,8 %, Schleswig-Holstein mit 10,0 %, Niedersachsen mit 11,2 %, Hamburg mit 11,4% und das Saarland mit 15,4%. Ich sage Ihnen: Wer in der Schule jahrelang nur Fünfer und Sechser schreibt, eignet sich nicht als Nachhilfelehrer.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie uns raten, einmal zu schauen, was andere Bundesländer machen, kann ich Sie nur darauf hinweisen: Wir alle wissen aus der Schule, daß es fürs Spicken zwei Grundsateregeln gibt. Regel Nummer eins: Du darfst dich nicht erwischen lassen. Regel Nummer zwei: Spicke niemals bei den schlechten, sondern immer bei den guten Schülern. Dann wirst du immer Erfolg haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Runge zu?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Gerne.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, können Sie mir ein Bundesland aus dem Kreis

der alten Bundesländer nennen, in dem die Zahl der Arbeitslosen seit 1993 um 50 % gestiegen ist?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, jetzt komme ich zu einem wunderschönen Beispiel aus der Statistik. Ich darf Ihnen sagen - -

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Runge, passen Sie jetzt auf; dann können Sie etwas lernen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von September 1995 bis - -

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mich auf 1993 bezogen! Der Ministerpräsident ist seit 1993 im Amt!)

- Ich nenne Ihnen jetzt ein Beispiel dafür, wie wunderbar man mit einer Statistik arbeiten und wie widersinnig eine solche Rechnung werden kann. Von September 1995 bis September 1996 ist die Arbeitslosenquote in Bayern und in Nordrhein-Westfalen jeweils um einen Prozentpunkt gestiegen, bei uns von 6,5 auf 7,5, in Nordrhein-Westfalen von 10,5 auf 11,5 %. Diese Veränderung entsprach bei uns einem Anstieg um 16%, in Nordrhein-Westfalen einer Steigerung um 9 %. Soviel zu Prozentwerten.

Nun ein Beispiel aus der Oberpfalz, das zeigt, wie widersinnig so manche Rechnung ist. Ein mittelständischer Unternehmer aus dieser Region, ein Handwerker, hat mir folgendes berichtet: 1995 hat er einen Gewinn in Höhe von 100 000 DM erzielt. 1996 waren es nur 50000 DM, 1997 wiederum 100000 DM. Von 1995 auf 1996 ist sein Gewinn also um 50% zurückgegangen. Von 1996 auf 1997 ist er um 100 % gestiegen; dabei wurde doch lediglich das ursprüngliche Niveau erreicht.

(Gartzke (SPD): Und das Schwarzgeld?)

Zurück zu den Arbeitsmarktzahlen.

(Zurufe von der CSU)

Ich leugne nicht, daß es in Bayern eine Reihe von Regionen gibt, in denen erhebliche Probleme bestehen, etwa aufgrund der Grenzöffnung. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, daß die Weltfirmen Rosenthal und Hutschenreuther einmal in Schwierigkeiten kommen könnten. Aber genau das erlebt die Glas- und Porzellanindustrie beispielsweise in Nordbayern - trotz hervorragender Produkte. Auch in Nürnberg, in Augsburg, in Schweinfurt und in vielen anderen Regionen gibt es große Probleme. Doch auch die Zahlen aus diesen Teilen Bayerns sind besser als die aus den meisten anderen Bundesländern. Selbst Oberfranken mit einem Durchschnittswert von 8,8 % steht noch besser da als das Musterland Hessen mit seinen 9,1 %. Auch das muß man einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich darf Ihnen auch einmal die Arbeitslosenraten von Städten nennen, die nicht in Bayern liegen. Für Hannover beträgt der Wert 13,9%, für Saarbrücken 14,9 und für Gelsenkirchen 17,1 %. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe diese Zahlen angeführt, weil Sie immer so tun, als wären die immer wieder angesprochenen bayerischen „Ausrutscher“ etwas Einmaliges. Die anderen Bundesländer wären froh, wenn sie vergleichbare Werte vorweisen könnten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte jetzt in meiner Rede fortfahren.

Ich sage Ihnen klar und deutlich, meine Damen und Herren: Tatsache ist, daß die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland im April dieses Jahres gegenüber dem Vorjahresmonat um 63 000 zurückgegangen ist. Dies geht zu 70 % auf das Konto der beiden Südländer Bayern und Baden-Württemberg. Das heißt, daß sich nicht nur Ostdeutschland, sondern auch die SPD-regierten Länder im Westen zunehmend als Bremser der bundesweiten Arbeitsmarktentwicklung erweisen. Wäre die Entwicklung nämlich dort auch positiv, dann gingen die Zahlen wesentlich stärker zurück.

(Dr. Scholz (SPD): Ihr „Saarland“ haben Sie allein in der Arbeitsmarktregion Nürnberg!)

- Herr Kollege Dr. Scholz, Sie wissen genau, was wir in Nürnberg tun. Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich ungeheuer erfolgreich engagiert.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in Neumarkt, im Westen des Landkreises, über Jahre hinweg unverdient mit unwahrscheinlichen Zuwachsraten Erfolge auf dem Arbeitsmarkt gehabt, weil die Unternehmen in Nürnberg gesagt haben, sie könnten aufgrund der roten Politik in Nürnberg nicht mehr investieren. Deshalb habe ich im Westen meines Stimmkreises zusammen mit dem Kollegen Fischer so hervorragende Zahlen. Sie von der SPD haben die Unternehmen mit Ihrer roten Politik vertrieben.

(Frau Haas (SPD): Bedauerlicherweise wandern die Unternehmen immer noch ab!)

Ich weiß, Wahrheit tut weh. Sie handeln nach dem Motto: „Konfrontieren Sie uns ja nicht mit der Wahrheit und Fakten, wir bleiben bei unseren Vorurteilen!“

Ich komme zum Frühjahrsgutachten zurück. Ich bitte darum, dieses Gutachten sehr gründlich durchzulesen. Die Aussagen des Gutachtens über die Angebotspolitik bzw. die Nachfragepolitik sind schon interessant. Die ein-

deutige Aussage des Gutachtens ist, Herr Kollege Dr. Kaiser: Die Staatsquote muß weiter reduziert werden. Ich stimme der Aussage von Tony Blair zu, der gestern im Fernsehen gesagt hat, daß überall dort, wo die Staatsquote geringer sei, auch die Zahl der Arbeitslosen geringer sei. Das ist eine äußerst interessante Aussage. Wo Herr Blair recht hat, da hat er recht.

Im Gutachten ist auch sehr genau dargestellt, daß die von der SPD torpedierte Einkommen- und Körperschaftsteuerreform auf der Basis der Petersberger Beschlüsse dringend umgesetzt werden muß. Das gilt auch für die Steuerreform. Ich verstehe, daß Sie von der SPD die Steuerreform aus wahltaktischen Gründen ändern wollen.

Ich hatte zweimal die Ehre, den Wirtschaftsminister bei der Wirtschaftsministerkonferenz zu vertreten. Es war für mich interessant zu erfahren, daß es bei der Wirtschaftsministerkonferenz im vergangenen Mai bezüglich der Notwendigkeit der Steuerreform überhaupt keine Dissonanz zwischen den Wirtschaftsministern gegeben hat. Der leidenschaftlichste Vertreter einer Steuerreform war Herr Clement, der neben mir gesessen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Herr Kolo, Sie wissen doch genau, daß es Oskar war, der das verhindert hat, weil er gewußt hat, daß die SPD keine Chancen hat, die Wahlen zu gewinnen, wenn es durch eine Steuerreform aufwärtsgeht. Sie handeln nach dem Motto: Je schlechter es Deutschland und den Arbeitslosen geht, desto besser für die SPD! Sie vollziehen in diesem Jahr Sonthofen hoch 28.

Sie stützen sich immer auf das Minderheitsgutachten von Herrn Flassbeck, den Herrn Lafontaine so gern zitiert, von dem aber Herr Schröder eine völlig andere Meinung hat. In dieser Beziehung muß ich Gerhard Schröder loben. Herr Flassbeck plädiert für eine Stärkung der Kaufkraft auf dem Binnenmarkt.

Herr Kollege Dr. Kaiser, wie Sie sicher wissen, war ich in Ihrem Stimmkreis bei zwei mittelständischen Unternehmen. Diese beiden mittelständischen Unternehmen stehen in einem harten Konkurrenzkampf. Die Unternehmer haben mir eindrucksvoll in Anwesenheit des Betriebsratsvorsitzenden dargelegt, welche Auswirkungen eine Lohnerhöhung hat. Wenn ein Unternehmen einem Arbeitnehmer 100DM mehr Lohn gäbe, kostete diese das Unternehmen 196 DM, wohingegen der Arbeitnehmer eine Nettolohnerhöhung von 40 oder 50 DM hätte.

Ich möchte unmißverständlich sagen, daß das Problem nicht in den Nettolöhnen der Arbeitnehmer besteht. Die Nettolöhne sind nicht zu hoch. Der Nettolohn wird voll aufgebraucht, zumal wenn ein Familienvater Alleinverdiener ist, um die Familie zu ernähren und den Kindern eine angemessene Ausbildung zu sichern. Unser Problem sind die Bruttolöhne. Das wissen wir alle.

(Coqui (SPD): Nein, die Lohnnebenkosten sind zu hoch!)

- Herr Kollege Coqui, natürlich sind die Lohnzusatzkosten zu hoch. Aber auch bei dieser Frage muß man fair analy-

sieren. Ich leugne nicht, daß 50 % der Lohnzusatzkosten von der Politik verursacht worden sind. Dafür sind wir alle verantwortlich, und ein „mea culpa“ bringt uns nicht weiter.

Fakt ist aber auch, daß die anderen 50 % von den Tarifparteien zu verantworten sind. Jeder Tarifvertrag trägt zwei Unterschriften. Mir hat erst vor wenigen Wochen ein Verhandlungsführer bei Tarifverhandlungen, ein mittelständischer Unternehmer, der jahrelang in seiner Branche in dieser Funktion tätig war, gesagt, daß es im nachhinein betrachtet ein Fehler gewesen sei, den Forderungen immer nachgegeben zu haben.

Wir müssen versuchen, die Lohnzusatzkosten abzubauen.

Das Gutachten hat auch festgestellt, daß es nichts bringe, einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren. Der zweite Arbeitsmarkt kostet nämlich viel Geld und kann letztlich nur auffangen, was vom ersten Arbeitsmarkt kommt. Er ist hin und wieder notwendig, vor allem zur Qualifizierung von Arbeitskräften. Man muß aber genau schauen, in welche Richtung die Qualifizierung betrieben wird.

Ich bin der Meinung, daß die Politik, die wir in Bayern betrieben haben, in Übereinstimmung mit dem Frühjahrsgutachten steht. Wir haben Erfolge wie kein anderes Bundesland aufzuweisen. Dies kann man, insbesondere wenn man die Arbeitsmarktsituation betrachtet, nicht hinwegreden. Das ist ein Faktum. Und ich sage Ihnen noch einmal: Die anderen Bundesländer würden Weihnachten mitten im Jahr feiern, wenn sie solche Wirtschaftsdaten aufweisen könnten. Ich bin sicher, daß sich der Aufschwung in Bayern fortsetzen wird. Ich bin sicher, daß wir nächstes Jahr - ich will dabei überhaupt nichts gesundreden - in Bayern unter dem Strich bei den Arbeitslosenzahlen eine 6 vor dem Komma haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Spitzner hat mit gedeckter, staatstragender Stimme begonnen und ist dann mit seinen Ausführungen im Bierzelt gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Spitzner, es ist schon bemerkenswert, wie Sie das Gutachten der Forschungsinstitute in eine Bestätigung Ihrer Politik ummünzen. Lassen Sie mich das „Handelsblatt“, das sicher nicht im Verdacht steht, ein sozialdemokratisches Parteiorgan zu sein, zitieren. In der gestrigen Ausgabe war unter der Überschrift „Politik bremst das Wachstum“ zu lesen:

Wegen der Ausrichtung auf die Euro-Fiskalkriterien hat die deutsche Finanzpolitik nach Einschätzung der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute 1997 insgesamt merklich restriktiv gewirkt.

Weiter heißt es, sie habe nicht in ausreichendem Maße den Erfordernissen für mehr Wachstum und Beschäftigung entsprochen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Das ist das Urteil über Ihre Politik.

Sie haben natürlich recht, daß wir eine Steuerreform brauchen. Wir brauchen aber eine richtige Steuerreform, eine, die auch von der breiten Masse der Bevölkerung akzeptiert wird, eine Steuerreform, die die breite Masse der Bürger steuerlich entlastet und die Binnennachfrage erhöht. Ihre Steuerreform war aber einseitig zu Lasten der Besserverdienenden und zugunsten der Wirtschaft orientiert.

Steuervergünstigungen haben Sie bei den Arbeitnehmern abgebaut. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Kilometerpauschale. Das wollte noch nicht einmal die CSU, obwohl der bayerische Finanzminister Huber als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung in der Steuerreformkommission saß. Die Bayerische Staatsregierung hat auch die Besteuerung der Lebensversicherung abgelehnt. Es standen noch weitere Belastungen der breiten Masse der Bevölkerung zur Debatte. Die Masse der Bevölkerung hätte die Absenkung der Steuersätze finanzieren müssen.

Wir sind für die Absenkung der Steuersätze, aber auch für die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Insbesondere müssen die großen Unternehmen, die Steuerverlagerungen in das europäische Ausland und in Steueroasen machen, entsprechend zur Steuerzahlung herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Herr Staatssekretär Spitzner, zu Ihrem Beispiel aus meinem Wahlkreis. Sie haben recht: Für einen jungen Ingenieur, der 6000 DM verdient - ich gehe davon aus, daß er ledig ist - und 100 DM monatlich mehr bekommt, muß der Unternehmer monatlich 180 bis 190 DM mehr aufwenden. Für den jungen Ingenieur kommen 40,25 DM heraus, wie ein kluger Mann ausgerechnet hat. Das ist nicht in Ordnung, das ist leistungsfeindlich. Wer hat das denn verursacht? - Das war Ihre Politik der Finanzierung der Einheit. Sie haben gesagt, wir könnten die Einheit ohne Steuererhöhungen finanzieren. Deshalb mußten Sie die Sozialversicherungssysteme entsprechend belasten. Sie haben die Lohnzusatzkosten in die Höhe getrieben.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, man muß die wahren Schuldigen benennen.

Nun zu dem, was Sie zur Politik in Nürnberg und in Ihrem Wahlkreis Neumarkt in der Oberpfalz herausgestellt haben: Wie lange wollen Sie diese Platte eigentlich noch spielen? Sie regieren in Nürnberg seit zwei Jahren. Die Arbeitslosenzahlen gingen in die Höhe.

(Gabsteiger (CSU): Wer war denn vorher in Nürnberg verantwortlich?)

Weder der Oberbürgermeister noch der Wirtschaftsreferent können einen Fortschritt verzeichnen. In Fürth ist es genauso. Ihr macht große Versprechungen, kommt an die Macht, und dann geht es weiter bergab. Das ist die Realität auch in Nürnberg und in Fürth.

(Dr. Ritzer (SPD): Die sind schlichtweg überfordert! - Zurufe von der CSU)

Nun eine weitere Anmerkung: Herr Staatssekretär Spitzner, meine Damen und Herren von der CSU, ein Argument, wenn es um den Standort Bayern geht, taucht merkwürdigerweise nicht mehr auf. In den letzten Jahren wurde stets hervorgehoben, wie attraktiv Bayern doch für ausländische Investoren sei; bei den Neuinvestitionen ausländischer Investoren liege Bayern an der Spitze. 1995 war das der Fall. Vom Jahr 1997 hört man nichts. Die Zahlen zeigen, warum das so ist. Im Jahre 1997 lag Bayern an letzter Stelle bei den ausländischen Investitionen. In dem Jahr kamen keine ausländischen Investitionen, sondern es wurden Investitionen abgezogen. Im Jahr 1997 gab es in Bayern ein Minus von 4,5 Milliarden DM. Das heißt, ausländische Investoren haben sich aus Bayern zurückgezogen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Maier? - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christoph Maier (CSU) (vom Redner nicht autonomiert): Herr Kollege Dr. Kaiser, können Sie mir erklären, warum Schwan-Stabilo in Nürnberg die Zelte abgebrochen hat und nach Heroldsberg im Landkreis Erlangen-Höchstadt abgewandert ist?

Dr. Kaiser (SPD): Dafür mag es viele Gründe geben. Eines ist zum Beispiel, daß es keine Erweiterungsfläche für das Unternehmen gegeben hat. Diese Entwicklung gibt es auch am Untermain in der Region Frankfurt/Offenbach/Hanau.

(Gabsteiger (CSU): Das waren Schönlein und die GRÜNEN in Nürnberg!)

Unternehmen, die ihre Betriebe erweitern wollen, suchen sich günstigere Flächen außerhalb des Ballungsraums. Das ist richtig. Staatssekretär Spitzner hat die rote Politik verantwortlich gemacht für die fehlenden Investitionen im Landkreis Neumarkt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Haas (SPD) - Gabsteiger (CSU): Die Roten haben sie hinausgetrieben!)

Er hat gar nicht mitbekommen, daß vor zwei Jahren Kommunalwahlen stattfanden, bei denen wir bedauerlicherweise verloren haben. In den zwei Jahre ist aber nichts passiert. Auch mit Oberbürgermeister Scholz und seinem Wirtschaftsreferenten in Nürnberg ging es weiter bergab. Das ist die Realität.

Ich komme nun auf die ausländischen Direktinvestitionen zurück. Warum haben sich ausländische Investoren aus Bayern zurückgezogen? Beim Bestand lag Bayern sowieso eher im Mittelfeld. Bayern hat in der Bundesrepublik einen Bevölkerungsanteil von 20 % und einen ebenso hohen Flächenanteil am Bundesgebiet. Der Bestand am Anteil des Bruttosozialprodukts in Deutschland an ausländischen Investitionen betrug in Bayern lediglich 10% im Jahr 1995. Nun gibt es noch entsprechenden Abbau.

In den Jahren 1995 und 1996 argumentierten sie, die Attraktivität Bayerns für ausländische Investoren sei auf die Stabilität der Politik zurückzuführen. Nun müssen Sie den Umkehrschluß dieses Arguments gegen sich gelten lassen, denn 1997 gab es erheblichen Abbau an ausländischen Investitionen. Bayern rutschte auf den letzten Platz aller Bundesländer. Das ist auch auf Ihre Politik zurückzuführen.

Ich meine, der Antrag ist inzwischen überflüssig, denn Herr Staatssekretär Spitzner hat Auskunft gegeben, wohin die Reise gehen soll. Herr Dr. Bernhard, Sie haben mit Ihrem Antrag Etikettenschwindel betrieben. Sie wollten uns glauben machen, es solle ein Bericht gegeben werden, aus dem die entsprechenden beschäftigungspolitischen Konsequenzen gezogen werden. Wir dachten hoffnungsfroh, die CSU denke jetzt um und wolle endlich entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das Ganze war aber nur als Propagandashow gedacht. Sie wollen eigentlich nichts tun. Sie bleiben bei Ihrer verfehlten, reinrassig angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Das ist der verkehrte Weg.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir haben die günstigste Arbeitslosenquote in Deutschland!)

Wir werden das im Herbst entsprechend ändern. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD - Gabsteiger (CSU): Da lachen ja die Hühner!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Spitzner, Sie haben uns den Bericht, der im Antrag gefordert wird, sofort gegeben. Es war der Bericht der Staatsregierung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund des jüngsten Gutachtens der Forschungsinstitute. Sie haben aus der diesbezüglichen Presseerklärung Ihres Hauses vorgelesen. Sie war titulierte „Wiesheu: In Bayern gehen die Uhren anders“. Sie haben noch eins draufgesetzt. Nach Ihrer Meinung gehen in Bayern die Uhren besser.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist richtig!)

Das war ein Auftragsantrag - just in time - Produktion wunderbar.

(Dr. Bernhard (CSU): Erstklassige Arbeit!)

Letztendlich haben wir alle das gleiche Ziel, nämlich die Arbeitslosigkeit einzugrenzen. Die Rezepte sind unterschiedlich. Unterschiedlich ist auch die Einschätzung der Zeitschiene, die wir uns leisten können, bis das Problem einigermaßen eingegrenzt ist. Sie wissen es genau: Auch uns paßt vieles nicht, was von seiten der SPD kommt, wie zum Beispiel Wachstumsprogramme, Konjunkturprogramme, Beschäftigungsprogramme - wie man das auch immer nennt. Daran haben wir immer Kritik geübt. Wir müssen hier nicht die detaillierte Auseinandersetzung führen. Wir haben das vor etwa zwei Monaten gemacht, als die Interpellation der SPD-Fraktion zur Beantwortung anstand.

Wir freuen uns alle, daß in Bayern die Arbeitslosenzahlen geringfügig besser sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Wir sehen es als großes Problem an, daß es 420 000 arbeitslose Menschen in Bayern gibt. Allerdings „stinkt“ uns die Angeberei und der Vergleich mit anderen Ländern. Deshalb sind wir böse und bringen nicht wie Herr Spitzner den Vergleich mit den Jahren 1994 oder 1995, sondern wir nehmen 1993. Dazu gibt es Grund, denn in diesem Jahr wurde Herr Dr. Stoiber Ministerpräsident. Auch wir können rechnen. Wir wissen, daß der Anstieg von 6 auf 7 % in relativen Zahlen ausgedrückt stärker ist als von 10 auf 11 %. Aber auch wenn man die absoluten Zahlen nimmt, dann schaute es 1993 für Bayern überaus bescheiden aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 6 vor dem Komma wünschen auch wir uns von Herzen. Ich hoffe, daß uns das gelingt. Ich hoffe, daß wir diese Zahl gerade deswegen haben, weil wir dann eine andere Bundesregierung haben werden.

Immerhin hat Kollege Spitzner nicht die Einschränkung gemacht, die man von Herrn Schäuble hat lesen müssen. In der „Süddeutschen Zeitung“ hat er letzte Woche in einem Interview gesagt, der Euro sei und bleibe stabil, so lange die SPD nicht an der Bundesregierung teilhabe. Wir wissen alle, welche Hypothek das ist. Zumindest kam die Eingrenzung nicht.

Fazit des Gutachtens: Sie haben sich auf die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik berufen, als einzige Ausnahme haben Sie richtigerweise DIW herausgepickt. Das ist korrekt. Mich wundert aber, daß Sie die knapp 300 Seiten als Ruhmesblatt für die Politik der Staatsregierung bemühen. Andererseits wird klipp und klar gesagt, daß die herrschende Politik in Deutschland versagt habe. Herr Dr. Kaiser hat das schon vorgetragen. Ich könnte auch einige Zitate bringen. Das ist also kein Ruhmesblatt. Herr Spitzner - oder vielleicht Herr Dr. Bernhard - können Sie mir folgendes beantworten - oder auch Herr Dr. Fallthauer beim nächsten Tagesordnungspunkt: Wie vertragen sich die Aussagen des Gutachtens, daß keine zwanghafte Harmonisierung der Sozial- und Finanzpolitik stattfinden solle, mit den Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, der exakt das Gegenteil behauptet hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bernhard das Wort.

Dr. Bernhard (CSU): Da Sie mich dazu aufgefordert haben, noch einmal etwas zu sagen, will ich das gerne tun. Daß die Gutachter von „weiterem Konsolidierungsbedarf“ gesprochen haben, ist ganz klar. Sie haben aber auch gesagt, daß die Staatsquote 1999 auf 47,5 % fallen werde, sei eine beachtliche Leistung. Und wir kommen damit unserem Ziel näher, die Staatsquote auf 46 % zurückzuführen.

Zur Angebotspolitik hat Ihnen von der SPD der geballte Sachverstand ins Stammbuch geschrieben,

(Kolo (SPD): Mein Gott!)

daß all das, was Sie tun, wirtschafts- und finanzpolitisch falsch ist.

(Kolo (SPD): Die das sagen, werden aber immer weniger!)

- Ihrem Zwischenruf, Herr Kollege Kolo, entnehme ich, daß Sie den Zusammenhang zwischen Staatsquote und Arbeitslosigkeit nicht erkennen. Wenn Sie sich die einschlägigen OECD-Untersuchungen anschauen würden, könnten Sie feststellen, daß die allermeisten Länder mit niedriger Staatsquote, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch eine relativ niedrige Arbeitslosenquote haben. Besonders lesenswert ist eine Untersuchung der „Bertelsmann-Stiftung“, wonach eine ganze Reihe von Ländern beim Abbau der Arbeitslosigkeit mittlerweile erfolgreicher ist als wir.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kolo?

Dr. Bernhard (CSU): Nein, nicht auch noch eine Zwischenfrage; ich will meine Ausführungen zu Ende bringen. Das Ergebnis der Untersuchung war das gleiche: Kein einziges der erfolgreichen Länder hat eine Nachfragepolitik betrieben.

(Kolo (SPD): Der Stand der Diskussion ist aber ein ganz anderer! - Zuruf des Abgeordneten Coqui (SPD))

Die untersuchten Länder haben jedenfalls die Arbeitslosenquote erfolgreich reduziert, während Sie ständig das Falsche tun.

Da Sie wieder behauptet haben, die von uns konzipierte Steuerreform sei sozial ungerecht, darf ich Sie bitten, das Gutachten nachzulesen, das in Thüringen gefertigt worden ist - vielleicht kann es Ihnen das Finanzministerium zur Verfügung stellen. Der dortige Finanzminister wollte wissen, ob der Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit

zutrifft. Deshalb wurden 1500 Modellberechnungen durchgeführt, deren Ergebnis war, daß sich die größte steuerliche Entlastung im untersten Bereich ergibt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, anstatt ständig das Gegenteil zu behaupten.

Bei Steueroasen und Bemessungsgrundlagen sind wir uns einig, Herr Kaiser. Nur ist es nicht so einfach, Steueroasen zu beseitigen.

(Kolo (SPD): Sie bemühen sich ja nicht einmal darum!)

Wir würden sie auch gerne auf einen Schlag beseitigen, und es gibt auf Betreiben des Herrn Waigel eine entsprechende Übereinkunft der Finanzminister. Letztlich brauchen wir dazu aber die Zustimmung der anderen Länder.

(Kolo (SPD): Lesen Sie die Antwort auf meine schriftliche Anfrage!)

- Ach was, einen Schmarren erzählen Sie! Und was die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angeht, sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, daß sich die Statistik, aus der Sie Ihre Schlußfolgerungen zu ziehen pflegen, dafür überhaupt nicht eignet. Sie wissen ganz genau, Herr Kaiser, daß hohe Einkommen in der Lohnsteuer drin sind. Hören Sie doch endlich auf, mit solchen Klischees zu arbeiten. Sie sind falsch und belegen Ihre These überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Kurz. Gegenstimmen? -

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Haas (SPD): Das war euer eigener Antrag! - Kolo (SPD): Da haben wir eine falsche Fährte gelegt!)

Ich weise noch einmal darauf hin, daß wir über den Dringlichkeitsantrag Nummer 1, den Antrag der CSU auf Drucksache 13/11133 abstimmen.

(Unruhe - Kolo (SPD): Jeder ist seines Glückes Schmied!)

Abgesehen davon hätte der Dringlichkeitsantrag auch dann die Mehrheit bekommen, wenn die CSU nicht zugestimmt hätte. Die Abstimmung zu den Nein-Stimmen war noch nicht durchgeführt.

(Fortgesetzte Unruhe)

- Also, ich bitte Sie. Haben Sie gehört, daß ich gesagt habe, die CSU lehne ab? - Es waren ein paar Hände oben. Die gingen dann wieder herunter, weil sich das Mißverständnis herausgestellt hat.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Alois Glück (CSU): Kritik an der Amtsführung des Präsidenten ist nicht erlaubt!)

Der zweite Teil der Abstimmung war noch nicht beendet, und es hat sich offensichtlich als Mißverständnis herausgestellt. Deshalb wiederhole ich den Vorgang.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Also, jetzt sind es die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Wer ist gegen den Antrag? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Schindler, Gartzke und Fraktion (SPD)

Europapolitik der Staatsregierung (Drucksache 13/11134)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet, oder gehen wir gleich in die Aussprache? - In der Aussprache erteile ich Herrn Abgeordneten Gartzke das Wort.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist leider notwendig. Denn das Verwirrspiel in Bayern ist groß. Wir haben aber die Hoffnung nicht aufgegeben, diese Verwirrung doch noch zu beseitigen und in Erfahrung zu bringen, was CSU und Staatsregierung in der Europapolitik wirklich wollen.

Die Europapolitik ist für Bayern von großer Bedeutung, denn Bayern ist allgemein und insbesondere im Landwirtschaftssektor ein Exportland und deshalb sehr stark abhängig von den Entwicklungen in Europa. Was mußten wir in den letzten Tagen nicht alles hören! Am Wochenende hat der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Glos, erklärt, man müsse bei der Osterweiterung aufpassen; sie sei nicht so schnell möglich, müsse verschoben werden. Demgegenüber hat Ministerpräsident Dr. Stoiber 1996 gesagt, die Osterweiterung sei dringend notwendig und müsse so schnell wie möglich kommen. Und in dieser Woche hat ein Mitglied der Staatsregierung - ich nenne den Namen nicht, sonst bekommt er vielleicht noch eine Rüge - erklärt, die Osterweiterung sei dringend notwendig und müsse so schnell wie möglich kommen.

Sicher ist die Osterweiterung notwendig. Denn Warschau, Prag und Budapest sind zentrale europäische Städte, die durch historisch negative Entwicklungen zurückgefallen sind und sich in einem Korridor befanden, in dem sie aus Gründen der europäischen Zentralität eigentlich nicht sein

sollten. Daß der Druck von ihrer Seite, wieder ganz nach Europa zu gehören, sehr stark ist, dürfte verständlich sein.

Die Probleme der Osterweiterung sind aber groß. Wir müssen uns mit ihnen rational und faktenorientiert auseinandersetzen. In allen osteuropäischen Ländern liegt das Bruttosozialprodukt unter 50 % des westeuropäischen Durchschnitts. Bei der Süderweiterung lagen Länder wie Spanien, Portugal und Griechenland wenigstens noch bei 50 %. Schon das zeigt, welche Probleme auf uns zukommen.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß Bayern an Tschechien angrenzt; ich betone: angrenzt. Ohne Frage bringt dies besondere Probleme mit sich. Wir haben hier keine Erfahrungen. Bayern hat zwar die Grenze zu Österreich, aber es ist wohl kaum jemand stark aufgefallen, daß Österreich der Europäischen Union beigetreten ist; jedenfalls waren die Auswirkungen für Bayern nicht spürbar.

Entscheidend ist der große ökonomische Abstand zum Durchschnitt der Europäischen Union. Wir können die Beitrittsländer nicht von der Regionalförderung ausnehmen. Dies bedeutet, daß die Regionalförderung teurer wird, weil es erhebliche Transferleistungen geben wird.

Ein weiterer Punkt ist, daß die Beitrittsländer stark landwirtschaftlich orientiert sind mit allen Problemen, die sich daraus ergeben. Wenn wir die gemeinsame Agrarpolitik, wie sie jetzt in der Europäischen Union betrieben wird, übertragen würden - es gibt in diesen Ländern die Vorstellung, daß sie übertragen wird; ich habe das in vielen Diskussionen gehört -, dann würde dies zusätzliche Belastungen in Höhe von rund 50 Milliarden DM pro Jahr für den EU-Haushalt bedeuten. Der Beitritt der osteuropäischen Länder zwingt uns eindeutig zu einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Daran geht kein Weg vorbei. Einer solchen Reform müssen wir uns stellen. Wer für die Osterweiterung ist, muß klar und deutlich sagen, daß zwangsläufig eine Änderung bei der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen muß.

Es gibt viele weitere Fragen: Fragen der Sicherheit, Fragen der Freizügigkeit, Fragen der Entsendung von Arbeitnehmern. Unsere Position hierzu ist klar. Es gibt das Beispiel des Verfahrens beim Beitritt der südlichen Länder Spanien und Portugal. Der Beitritt war ein langwieriger Prozeß. Es wurde acht Jahre verhandelt - nur damit Sie sich eine Vorstellung machen können. Die Übergangsfrist dauerte zehn Jahre.

Weil wir wissen wollen, welche Position die CSU vertritt, fordern wir den Bericht. Welche Position vertritt die CSU betreffend die Weiterführung der gemeinsamen Agrarpolitik? Die „Agenda 2000“ wird abgelehnt. Auch wir lehnen sie ab. Die „Agenda 2000“ geht auch nicht konform mit den Vorstellungen der WTO. Sie ist auch keine Lösung für die Probleme der Beitrittsländer. Offensichtlich wollte der Landwirtschaftsminister diese Woche eine Erklärung zur gemeinsamen Agrarpolitik und zur „Agenda 2000“ abgeben. Die Erklärung wurde kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Wir wissen nicht, warum. Wir würden aber gern wissen, welche Position die CSU und die Bayerische Staatsregierung zu diesem Thema vertreten.

Ich komme zur Strukturförderung. Ich frage: Gibt es künftig in Bayern überhaupt noch eine Strukturförderung durch die Europäische Union? Kann Bayern noch eigenständig Strukturförderung betreiben? In welchen Bereichen können wir dies tun? Gibt es noch eine Strukturförderung für den ländlichen Raum, oder gibt es nur noch eine Strukturförderung für die Brennpunkte hinsichtlich der Arbeitslosigkeit? Auch die SPD hat schon des öfteren die Vorstellung geäußert, daß in Bayern periphere und ländliche Räume mit besonderen Schwächen abgegrenzt werden müssen. Dafür brauchen wir Kriterien; diese müssen wir anmelden.

Die Erfahrungen mit der Wiedervereinigung, die ein Fördergefälle zwischen den neuen Bundesländern und Bayern - ein Fördergefälle zwischen Thüringen, Sachsen und Oberfranken - hervorgebracht hat, zeigen, daß bei einer Osterweiterung ein Förderkorridor, wo Anpassungen zu der sicher höheren Förderung in den Beitrittsländern erfolgen, geschaffen werden muß. Unsere klare Vorstellung ist, daß ein Korridor eingerichtet werden muß.

Ein weiterer Aspekt der Strukturförderung ist, daß wir die enormen Schwierigkeiten der alten Industriestandorte konzentriert anmelden, problematisieren und in Europa auf den Tisch bringen müssen. Über das Thema ist heute schon viel diskutiert worden. Diese Standorte haben auch Namen, und zwar Hof, Schweinfurt, Fürth und Nürnberg.

Das ist unsere Position zur Strukturförderung. Wir hätten gerne gewußt, was die CSU dazu sagt und welche Position die Staatsregierung vertritt.

Mein letztes Thema sind die Nettoszahungen. Zu Recht wird kritisiert, daß wir sehr viel an die Europäische Union zahlen. Wir haben natürlich auch sehr viel von der Europäischen Union, weil wir das Exportland Nummer 1 sind. Das ist ganz klar. Diese Position wird durch die Nettoszahung kompensiert. Das muß man in aller Deutlichkeit sagen.

Man muß aber auch fragen, wer diese Nettoszahungen vereinbart hat. Wer ist verantwortlich? Welcher Finanzminister saß damals im Ministerrat? - Wir kennen ihn; es ist immer noch Herr Waigel. Wir hoffen, nicht mehr lange. Er muß sagen, wie er das Ganze auf die Reihe bringen will. In Bierzelten kritisiert man landauf, landab die Nettoszahungen. Man lehnt die „Agenda 2000“ ab, weil sie den Ruin der bayerischen Landwirtschaft darstellt. Auch wir sehen das so. Die „Agenda 2000“ führt zu Einkommensverlusten in Höhe von 950 Millionen DM pro Jahr für die bayerische Landwirtschaft. Das ist die Zahl, die ich zuletzt vernommen habe. Außerdem wird angemahnt, daß es weiterhin eine Strukturförderung in Bayern geben muß, und so weiter und so fort. Eines ist klar: Ich brauche keine Mathematik zu beherrschen, um festzustellen, die Rechnung geht nicht auf. All die Forderungen, die draußen im Lande lauthals verkündet werden, passen nicht zusammen. Das Ganze ist, wenn überhaupt, die Quadratur des Kreises, und diese ist immer noch ein mathematisch ungelöstes Problem.

Die Zeit drängt. Tatsache ist: Ob letztlich wegen des Drucks der WTO-Verhandlungen oder wegen der Inaussichtstellung bei den Beitrittsverhandlungen, Mitte 1999 muß die Entscheidung getroffen werden. Wir haben höchstens noch ein Jahr Zeit. Deswegen hat die SPD heute diesen Antrag gestellt. Wir wollen, daß die Staatsregierung einen Bericht über ihre Position abgibt. Wenn sie den Bericht nicht abgeben will oder kann, dann soll sie bitte unsere Interpellation beantworten. Diese ist längst eingebracht und liegt vor. Auch dort sind die Fragen enthalten. Wenn sie beantwortet werden, wissen wir Bescheid.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gartzke hat gerade etwas Richtiges gesagt: „Für Bayern ist die Europapolitik wichtig.“ Ich würde darüber hinaus sagen, sie ist nicht nur für Bayern wichtig, sondern sie ist für ganz Deutschland in besonderer Weise wichtig, ja, sogar entscheidend. Die Bayerische Staatsregierung begreift die Europapolitik - das bedeutet, alles, was in Brüssel entschieden und diskutiert wird - mehr als andere Länder als Binnenpolitik, als europäische Innenpolitik, die man nicht irgendwelchen anonymen Bürokratien überlassen darf, sondern die man in demokratischer, streitiger Auseinandersetzung prüfen und öffentlich diskutieren muß.

Deshalb befassen sich der Bayerische Ministerpräsident und seine Regierungsmannschaft nicht nur im allgemeinen mit Europa, sondern sie sind bei jeder Vorlage bis ins Detail informiert und prüfen alles. Nur so können wir ein Gegengewicht zu einer übermächtigen Bürokratie in Brüssel bilden.

Vor diesem Hintergrund wundert mich, was ich lese, wenn ich heute die Zeitungen aufschlage. Der FDP-Vorsitzende Gerhardt sagt, Stoiber sei im Hinblick auf die europäische Politik ein „Erbsenzähler“. Das ist erstaunlich. Wenn man sich um jeden einzelnen Punkt in der Europapolitik kümmert, ihn prüft, ihn noch einmal prüfen läßt und eine eigene Vorstellung dazu entwickelt, kann man das „Erbsenzählerei“ nennen; aber es ist notwendig, und die Bürger können von uns verlangen, daß wir genauso „erbsenzählerisch“ verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für einen unmöglichen Zustand; daß der Vorsitzende einer demokratischen Partei als ahnungsloser Redner, als Spezialist für das Allgemeine auf dem Touristendeck des Europaschiffs herumsteht, während Stoiber und seine Mannschaft im Maschinenraum hart und kenntnisreich arbeiten, damit der Kessel des Schiffs nicht in die Luft geht. Ich muß die unglaubliche Entgleisung des FDP-Vorsitzenden in aller Schärfe zurückweisen.

Herr Gartzke, ich komme wieder zu Ihren Ausführungen, und zwar in sanfterer Form. Sie haben gesagt, Sie erwarten, daß die Position der Bayerischen Staatsregierung zu Europa Punkt für Punkt dargetan wird. Das erstaunt mich ein wenig, weil wir im Gegensatz zu allen - ich betone: zu allen - anderen Landesregierungen und auch im Gegensatz zur Bundesregierung frühzeitig zu allen von Ihnen angesprochenen Punkten ausführliche und nicht nur kurze gutachtliche Memoranden vorgelegt haben:

im Jahr 1995 das agrarpolitische Memorandum, ein wichtiger Anstoß für die Agrarpolitik; 1997 das von der Staatskanzlei ausgearbeitete strukturpolitische Memorandum, heftig diskutiert - auf allen Ebenen haben wir um dieses Memorandum gerungen -; im Jahr 1998 eine ausführliche Stellungnahme zur „Agenda 2000“, und zwar in zwei Stufen: acht Tage nach der Vorlage des ersten Entwurfs der „Agenda 2000“ und später eine ausführliche Stellungnahme.

Im Grunde, Herr Gartzke, liegt alles, was Sie erfragen, in Bayern vor.

(Gartzke (SPD): Und wie sollen wir es bezahlen?)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Wenn heute über Europa diskutiert wird, gleichgültig, wo in der Bundesrepublik Deutschland, erfolgt der erste Anruf bei uns in der Staatskanzlei: „Könnte einer von euch kommen? Könntet ihr uns eure Papiere schicken? Wir wollen über Europa diskutieren, über Strukturpolitik, Agrarpolitik, Finanzpolitik.“ Das hatte ich noch vergessen: Die neuen Vorstellungen der Länderfinanzminister zur Finanzierung Europas sind wesentlich vom bayerischen Finanzminister mitgestaltet worden. Ich glaube, Sie können in der heißen politischen Auseinandersetzung in der Wahlkampfzeit der Bayerischen Staatsregierung mit mancher Polemik kommen, aber nicht mit der, daß wir in der Europapolitik in Verzug seien.

Lassen Sie mich nun aber das erläutern, was Sie als Klarstellung im Hinblick auf die Osterweiterung meinen. Ich gebe einen Bericht, eine Positionsbestimmung der Bayerischen Staatsregierung zur Osterweiterung. Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung will die Osterweiterung nachhaltig. Dafür sprechen eine Reihe von Gründen, zunächst geostrategische Gründe. Bayern lag lange Zeit am Südostende Mitteleuropas in einer Ecklage. Deshalb waren wir so sehr für die Aufnahme Österreichs in den europäischen Verbund. Deshalb wollen wir auch die Tschechische Republik, darüber hinaus Ungarn und Polen in die Europäische Gemeinschaft hereinholen. Dadurch rücken wir Bayern in die Mitte der Europäischen Union. Das ist politisch und ökonomisch von Vorteil.

Zweitens haben wir kulturelle Gründe. Dazu könnte man vieles aus der Geschichte anführen. Ich will aber nur eine Selbstverständlichkeit nennen. Welche „europäischere“ Stadt gibt es als Prag mit einer der ältesten Universitäten in Europa? Ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß nach dem Fall des Eisernen Vorhangs alles getan wird, damit die osteuropäischen Staaten mit ihrer europä-

ischen Tradition in die Europäische Union hinein kommen.

Darüber hinaus gibt es eine Menge ökonomischer Gründe, nicht zuletzt für uns Bayern, dafür, die Osterweiterung zu wollen. Die neuesten Zahlen des Außenhandels sprechen dafür, ich habe sie mir frisch ausdrucken lassen. Wir haben für 1997 einen Anstieg der Ausfuhren von Bayern nach Polen von 30 % festzustellen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Völlig am Thema vorbei!)

Das Wachstum des Ausfuhrvolumens nach Ungarn betrug 1997 48,2 %, in die Tschechische Republik 15,5 %. Natürlich rangieren wir deshalb im Gesamtvolumen unter den Handelspartnern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb Europas ganz vorn, und dieser Vorsprung wächst. Das ist ein Standortvorteil, den wir in Bayern haben. Das ist die Chance Bayerns bei der Osterweiterung. Deshalb wollen wir sie auch aus ökonomischen Gründen.

Aber wir meinen auch, daß die Osterweiterung nicht zum finanzpolitischen Desaster für die Bundesrepublik Deutschland werden darf. Hier muß man sehr sorgfältig prüfen. Herr Gartzke, Sie haben das Thema schon angeschnitten; ich kann das nur unterstreichen.

Die Beitrittskandidaten - das müssen wir als Realität feststellen - sind auf einem ganz anderen ökonomischen Niveau als die bisher in der Europäischen Union beheimateten Staaten. Wenn wir das Bruttosozialprodukt der bestehenden 15 Mitgliedsländer der Europäischen Union zu KKS-Preisen mit 100% bewerten, dann hat der Beitrittskandidat Ungarn ein Wohlstandsniveau von 37 %, Polen ein solches von 31 %, Tschechien 57 %. Dagegen erreichen die beiden ärmsten Länder der 15, nämlich Portugal und Griechenland, 63 bzw. 61 % in dieser Reihung. Das heißt, Ungarn und Polen liegen bei der Hälfte des Wohlstandsniveaus der ärmsten Länder, die wir in unseren Reihen haben.

Wenn das so ist, müssen wir um so sorgfältiger darauf achten, daß bei der Aufnahme dieser Länder die vorbereitenden Bedingungen erfüllt werden. Dann reicht es nicht, auf dem Kapitänsdeck herumzustehen und dumm daherzureden, sondern dann muß man sich die Zahlen genau anschauen. Europapolitik ist nicht mehr bestimmt von schwärmerischer Allgemeinheit, wie es einige Führungspersönlichkeiten offenbar noch meinen, sondern von harter Arbeit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Meinen Sie jetzt den Bundeskanzler?)

- Nein, mit Sicherheit nicht. Das ist der härteste Euroarbeiter, den wir in diesem Land haben.

(Maget (SPD): Dann vielleicht Herrn Kinkel?)

Deshalb haben wir folgende Reformvorstellungen: Erstens müssen wir Voraussetzungen schaffen für institutionelle Reformen und für die Kompetenzabgrenzung. Wir meinen, daß die Zahl der Kommissare zu begrenzen ist. Man

könnte sich 20 vorstellen, man könnte aber auch noch weiter heruntergehen. Wer ein entscheidungsfähiges Gremium an dieser wichtigen Stelle haben will, muß mit der Zahl der Kommissare zurückgehen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Dann bräuchten wir hier in Bayern nur noch fünf Minister!)

Wir müssen zweitens die Anpassung des Stimmengewichts im Rat an die jeweilige Bevölkerungszahl herbeiführen. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit Europas müssen wir verstärkt zu Mehrheitsentscheidungen übergehen. Es hat keinen Wert, daß wir in sehr vielen Bereichen das Einstimmigkeitsprinzip haben. Bei 20 oder 22 Mitgliedern können wir dann nicht mehr handeln.

Vor allem aber brauchen wir drittens eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen in der Europäischen Union. Wir haben uns in Amsterdam in besonderer Weise bemüht, zur Kompetenzabgrenzung zumindest ein Regelwerk zu schaffen, ein „Subsidiaritätsprotokoll“, das Anleitung dafür gibt, wer wann was macht. Das hilft bis jetzt zumindest in der Rhetorik, aber in der Praxis zuwenig. Alle, die sich ernsthaft damit beschäftigen, kommen zu dem Ergebnis, daß wir deshalb eine klar definierte Kompetenzabgrenzung brauchen.

Das ist kein ganz leichtes Thema, meine Damen und Herren. Denn je mehr ich in die Kompetenzdefinition hineingehe, desto mehr bekomme ich eine Verfassungsdiskussion um Europa. Dabei stellt sich dann die Frage: Welches Europa will ich? Will ich einen verfaßten Bundesstaat? Den wollen wir nicht. Aber wir müssen unabhängig von dieser sehr wichtigen Grundsatzfrage einen Schritt weiter gehen in der Kompetenzabgrenzung.

Zum vierten, meine Damen und Herren, müssen wir die osteuropäischen Länder ökonomisch vorbereiten. Dafür gibt es Programme, mit denen sich die osteuropäischen Staaten aus europäischen Geldern bereits reformieren und umstrukturieren können, damit sie auf den Beitritt vorbereitet sind.

In diesem Zusammenhang brauchen wir fünftens aufgrund der bestehenden Unterschiede in Einzelbereichen Übergangsfristen. Sie haben als Anstoß für diese Debatte die Frage gestellt: Wann geschieht der Beitritt?

(Gartzke (SPD): Schnell!)

Die Beitrittszeiten sind noch nicht präzise definiert, und ich würde auch davor warnen, vorschnell einen Termin für das eine oder andere Land festzulegen, dem man dann hechelnd hinterherlaufen muß und ihn auch dann einhalten muß, wenn die Bedingungen noch nicht erfüllt sind.

Wir sollten uns unter einen gewissen Zeitdruck setzen, damit die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus, das Regelwerk und die staatlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig vor der Osterweiterung angepaßt werden. Eine Termindiskussion wäre in diesem Zusammenhang jedoch nicht zielführend. Wir wollen die Osterweiterung so bald wie möglich. Das Wort „möglich“ setzt jedoch eine gute Vorbereitung voraus. Zu dieser Vorbereitung gehört es,

daß wir in den derzeitigen Beitrittsländern der Europäischen Union Hilfen ermöglichen, um krasse Unterschiede bei den Niveaus auszugleichen. Dieses Thema wird zur Zeit auf allen Ebenen problematisiert.

Wie sieht die Situation aus? Wenn wir zum Beispiel die Tschechische Republik in die Europäische Union aufnehmen, wird die Tschechische Republik einen Vorteil durch ihre vergleichsweise sehr niedrigen komparativen Kosten haben. Als Beispiel seien nur die Lohnkosten genannt. Derzeit bestehen hinsichtlich der Lohnkosten große Unterschiede. Während in der Bundesrepublik 100 DM Lohnkosten anfallen, sind es in der Tschechischen Republik nur 20 DM. Damit hat die Tschechische Republik gegenüber Deutschland einen großen Lohnkostenvorsprung. Diesen Vorsprung werden wir nach dem Beitritt dieser Republik durch europäische Subventionen aufbessern. Da die Tschechische Republik zu den Zielgebiet-1-Ländern gehört, wird sie erhebliche Subventionen erhalten. Dies wird ein starkes Gefälle im Kostenwettbewerb zur Folge haben. Dies werden vor allem die unmittelbar benachbarten Regionen zu spüren bekommen.

Auf Anregung von Österreich haben wir dieses Thema bei einer Konferenz in Graz angesprochen. In einer Folgekonferenz in Hof im Juli dieses Jahres werden wir über dieses Thema weiter diskutieren. Auch die Beitrittskandidaten werden auf dieser Konferenz vertreten sein. Wir müssen eine Lösung finden. In den letzten Gesprächen, insbesondere auf der Europaministerkonferenz in Bremen, wurde uns von der Bundesregierung zugesichert, daß dieses Problem erkannt ist. Die Bundesregierung ist mit uns der Meinung, daß wir ein Instrument auf europäischer Ebene finden und die Möglichkeit haben müssen, diese Randgebiete auch mit eigenen Mitteln zu fördern. Wir haben dieses Anliegen im Rahmen unserer Entschließung, die auf der Europaministerkonferenz verabschiedet wurde, etwas vornehm ausgedrückt. Dort heißt es:

Außerdem sind den Mitgliedstaaten und Regionen entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 28.11.1997 ausreichende Freiräume zur Unterstützung ihrer Problemgebiete einzuräumen.

Drittens. Meine Damen und Herren, wir brauchen ein wohlndosiertes Paket von schrittweisen Übergangsregelungen. Diese Regelungen dürfen sich jedoch nicht nur auf die neu hinzukommenden Länder, sondern müssen sich auch auf die bisherigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehen.

Sechstens. Außerdem müssen wir die europäischen Politiken ändern. Dies gilt insbesondere für die Agrarpolitik. Eine Überstülpung der Agrarpolitik auf die neu hinzukommenden Länder, die einen hohen Agraranteil haben, wäre absolut unfinanzierbar. Sie werden wahrscheinlich sagen, daß diese Feststellung eine Binsenweisheit ist. Von vielen politisch Verantwortlichen ist diese Binsenweisheit in den letzten zwei Jahren jedoch offenbar nicht zur Kenntnis genommen worden. Die Reformdynamik im Bereich der Agrarpolitik ist nicht gewachsen. Die Vorschläge der Kommission im Rahmen der „Agenda 2000“ sind aus meiner Sicht keine ausreichende Reform

zur Vorbereitung auf die Osterweiterung. Der Hauptpunkt der Agenda ist der Versuch, durch eine Konzentration der Mittel Einsparungen zu erreichen. Dies wird jedoch nicht erreicht. Der Vor der Kommission in der „Agenda 2000“ wird dazu führen, daß für die alten Länder zusätzlich 7 Milliarden DM eingesetzt werden müssen. Außerdem ist die Verteilung völlig ungleichgewichtig. Wir haben an anderer Stelle in aller Härte unseren Widerstand gegen derartige Regelungen zum Ausdruck gebracht. Daran wollte ich noch einmal erinnern.

Ich bin sehr zufrieden, daß der Bundeskanzler und der Bundeslandwirtschaftsminister die gleiche Haltung eingenommen haben. Diese „Agenda 2000“ wird aufgrund ihrer agrarpolitischen Aussagen mit Sicherheit nicht die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in den SPD-regierten Ländern, die weniger Landwirtschaft haben, für diese Haltung stärker werben würden. Frau Kollegin Schmidt, damit würden Sie Ihrem Land Bayern einen guten Dienst erweisen.

Siebtens. Zur Vorbereitung auf die Osterweiterung brauchen wir eine andere europäische Strukturpolitik, wie dies in unserem Memorandum ausgeführt ist. Wir wollen sowohl eine Konzentration der Förderziele als auch eine Konzentration der Fördergebiete. Eine solche Konzentration kann jedoch nicht einseitig zu Lasten Deutschlands und zu Lasten Bayerns stattfinden.

(Zuruf von der SPD: Das ist naiv!)

- Wenn Sie behaupten, diese Haltung sei naiv, müssen Sie auch Ihre eigenen Kollegen als naiv bezeichnen. Die Europaminister der sozialdemokratisch regierten Länder haben am 22. April in Bremen folgenden Beschluß gefaßt:

Die Europaminister und -senatoren der Länder bekennen sich zu der notwendigen Konzentration der EU-Förderung im Bewußtsein, daß auch die bisherigen deutschen Zielgebiete von Einschränkungen betroffen sein können. Diese Konsequenz wird auch im Interesse der EU-Osterweiterung akzeptiert. Die Reduzierung der Strukturfondsförderung darf jedoch nicht überproportional zu Lasten einiger Mitgliedstaaten gehen.

Diese Aussage ist eindeutig. Meine Damen und Herren, wir müssen bei dieser Strukturpolitik berücksichtigen, daß wir vor allem eigenständigen Handlungsspielraum brauchen. Die Mittel werden in Zukunft konzentriert und nicht wie bisher auf breiter Ebene gestreut. Die bisherigen Konzepte der Europäischen Union bedeuten in der Praxis, daß die europäischen Fördergebiete deckungsgleich mit den deutschen Fördergebieten sein müssen und wir in einem komplizierten Verfahren, auf das ich nicht näher eingehen will, gewissermaßen am Gängelband der europäischen Förderung gehen müssen. Eigene Förderungen werden wir dann nicht mehr durchführen können.

Unser Land Bayern hat eine gewaltige Strukturveränderung bewältigt. Nach dem Krieg waren 30 % der Arbeit-

nehmer in der Landwirtschaft tätig. Durch unsere Strukturpolitik wurde Bayern zu einem zukunftsorientierten Wirtschaftsraum, der besser als andere Länder dasteht. Diese Strukturpolitik wurde von Männern wie Dr. Otto Schedl und Anton Jaumann gestaltet. Nach den Vorstellungen der Kommission wird uns dieses Instrument künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Das kann nicht sein.

Wir können die armen Länder Europas nicht dadurch fördern, daß wir starke Länder wie die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Land Bayern schwächer machen. Wir brauchen eigenen Handlungsspielraum. Andernfalls könnten wir nach Hause gehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die Ungleichgewichte in unserem Flächenstaat ausgleichen. Auch hinsichtlich des Spielraums für die Osterweiterung springt die „Agenda 2000“ weitgehend zu kurz. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2006 sieht die „Agenda 2000“ eine Ausweitung des Finanzvolumens für die alten 15 Länder von 60 Milliarden DM gegenüber dem heutigen Förderzeitraum 1993 bis 1999 vor. Trotz der Konzentration wird das Finanzvolumen bei den 15 alten Ländern steigen. Ist dies die nötige finanzielle Vorbereitung auf die Osterweiterung? Wir glauben das nicht. Wir meinen, daß wir beim gegenwärtigen Stand der Finanzierung bleiben müssen, wenn wir eine seriöse Vorbereitung haben wollen. Wir haben die Obergrenze der Finanzierung für Europa von 1,27 %, gemessen am Bruttosozialprodukt, gemeinschaftlich festgelegt. Alle sagen, die Grenze von 1,27 % dürfe auch bei der Osterweiterung nicht überschritten werden. Gut so Diese Aussage muß aber glaubwürdig und auch haltbar sein; denn wenn sie nicht haltbar ist, wird irgendwann auf einer Konferenz gesagt, man müsse leider auf 2,5 % hinaufgehen.

Deshalb fordern wir erstens, daß wir, ehe die neuen Länder beitreten, weiterhin nicht bis an die Grenze von 1,27 % gehen sollen; gegenwärtig liegen wir um 0,4 Prozentpunkte darunter. Das ist ein wichtiger Punkt. Dabei geht es nicht nur um einige Mark, sondern um viele Milliarden.

Wir sind zweitens der Auffassung, daß bis zum Beitritt der neuen Länder keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden sollen. Ich habe die 60 Milliarden bei der Strukturpolitik schon genannt.

Drittens. Ich bin der Auffassung, daß der Beitritt erst dann möglich ist, wenn wir kalkulieren können, was die verschiedenen Politiken in den neuen Ländern tatsächlich kosten. Ich habe den Eindruck, daß sich die Kommission dabei gesundrechnet durch einerseits überhöhte Einnahmeerwartungen. Die Kommission hat die Vorstellung einer konstanten Wachstumsrate über viele Jahre hinweg von 2,5 %; das halte ich für ein Märchen. Dadurch hat sie höhere Einkommenserwartungen. Zum anderen kalkuliert sie die Ausgaben für die hinzukommenden Länder zu gering. Auch hier müßte eine Korrektur ansetzen. Wenn meine Kritik richtig ist, daß die Berechnungen der Kom-

mission zu optimistisch sind, müßten wir jetzt um so sparsamer sein, um uns für später vorzubereiten.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben in Ihrem Antrag wiederum den Eindruck zu erwecken versucht, daß erstens die EU-Osterweiterung, zweitens die vertragliche Strukturanpassung der bayerischen Landwirtschaft, drittens die gezielte Strukturförderung in den bayerischen Regionen und viertens eine Senkung der Zahlungen Deutschlands an die EU widersprüchliche Ziele seien. Das ist falsch, da diese vier Ziele sich nicht widersprechen, sondern sich gegenseitig bedingen. Wir brauchen eine billigere Agrarpolitik; wir brauchen eine preiswertere Strukturpolitik, und wir brauchen eine Entlastung der Nettozahlungen der Bundesrepublik Deutschland möglichst bald, um die Voraussetzung für die Osterweiterung zu schaffen. So wird ein Schuh daraus. Die bisherigen Darlegungen der Bayerischen Staatsregierung weisen eindrucksvoll genau in diese Richtung.

Ich wiederhole: Wir wollen die Osterweiterung. Wir müssen sie jedoch in nüchterner, sachlicher und harter Arbeit ohne windige Berechnungen und schnell hingeworfene Termine vorbereiten. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir müssen auch darauf achten, daß die Bürger bei diesem großen Vorgang mitkommen. Schon in der jüngeren Vergangenheit war es schwierig, die Menschen bei den großen Sprüngen in Europa mitkommen zu lassen. Dies gilt für die Europäische Akte aus dem Jahr 1985, dies gilt für den Euro aus dem Jahr 1998, und dies wird auch für die Osterweiterung gelten. Wir müssen die Bevölkerung geistig darauf vorbereiten, sie durch Zahlen und vor allem durch eine seriöse Vorbereitung dieses großen historischen Vorgangs der Osterweiterung vorbereiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, die Dringlichkeit der zuletzt behandelten beiden Dringlichkeitsanträge kommentiere ich nicht. Immerhin haben wir hier ebenso wie beim vorliegenden Antrag eine prompte Erledigung erfahren dürfen.

Herr Staatsminister Dr. Faltlhauser, wir halten es für richtig, daß die Staatskanzlei europapolitische Themen frühzeitig aufgreift; das haben wir immer schon unterstützt. Selbst wir können davon hin und wieder profitieren. Die Stoßrichtung halten wir teils für richtig, teils für nicht richtig. Manchmal wird der eine oder andere Sachzusammenhang etwas falsch dargestellt.

Herr Gartzke hat den Antrag seiner Fraktion ruhig und sachlich begründet. Als Hintergrund ist jedenfalls sicher, daß hier, vor allem dann, wenn der Bericht vorliegt, die Doppelzüngigkeit der CSU illustriert werden soll. Zum Teil wollen wir das gar nicht illustrieren; zum Teil würden wir gerne wissen, woran wir eigentlich sind: In einer Woche

sagt der Ministerpräsident, wir bräuchten eine Harmonisierung der Finanzpolitik, und in der nächsten Woche sagt er genau das Gegenteil. Der Hintergrund ist letztlich bekannt. - Frau Schweder, Sie schütteln den Kopf. Man kann alles nachlesen oder nachhören. Der Hintergrund ist bekannt: Wir stehen vor Wahlen. Da will man eben jede Klientel bedienen, mal in diese, mal in die andere Richtung. Uns stößt vor allem auf, daß man nicht nur in diesem Fall, sondern auch mit anderen Themen im rechten Lager reüssieren will.

Die neueste Masche ist der Gedanke, die Osterweiterung im Interesse der Beitragszahler und im Interesse Deutschlands als Nettozahler der Union zu verschieben. Herr Dr. Faltlhauser, Sie haben einen umfassenden Bericht zu den Vor- und Nachteilen der Osterweiterung im Senat gegeben. Fazit war, daß Ihrer Meinung nach die wirtschaftlichen Vorteile für Bayern überwiegen würden. Ähnlich wie Sie halten wir es auf eine gefährliche Art und Weise für spekulativ, die Osterweiterung in erster Linie im Interesse der Wachstumsgegewinnen finanzieren zu wollen. Wenn man aber vorschlägt, die Osterweiterung zu verschieben, erweist man der Sache einen Bärendienst, weil man dann in den beitragswilligen Staaten Verunsicherung schafft. Damit würden die eingeleiteten Reformbemühungen konterkariert.

Zur Agrarpolitik: Es ist bekannt, daß die gemeinsame Agrarpolitik alles andere als ein großer Wurf ist. Sie ist unglaublich teuer, und es kommt zu Fehlallokationen. Gibt es aber sinnvolle Reformansätze, wendet man sich sofort dagegen und verdammt alles in Bausch und Bogen, weil man auf die hiesige Klientel schaut. Als Beispiel nenne ich die Silomaisprämie.

Dann wird die Nettozahlerdiskussion wieder aufgegriffen: Deutschland als Zahlmeister der Union. Es ist bekannt, daß manche Länder pro Kopf ihrer Einwohner mehr zahlen als Deutschland, so die Niederlande. Außerdem müssen wir die Zahlungen immer in Relation zu anderen Haushalten stellen. Sie haben die Obergrenze von 1,27 % Eigenmitteln angesprochen, bezogen auf die jeweilige Wirtschaftsleistung. Dennoch kommt ständig die Forderung, Deutschland solle netto, teilweise auch brutto weniger zahlen. Gleichzeitig, zum Teil in den gleichen Sitzungen, werden Anträge behandelt betreffend die Strukturförderung; die Gebietskulisse soll in jedem Fall erhalten bleiben usw.

Herr Staatsminister, in der Strukturpolitik verfolgen wir in diesem Hause in weiten Strecken die gleiche Zielrichtung. Wir alle fordern weniger Ziele, eine Konzentration der Mittel, fordern, daß die Beihilfekontrolle nicht zur Kohärenzpolitik mißbraucht werden darf, sondern ausschließlich der Wettbewerbspolitik dienen muß. Wir alle sagen auch, daß dann, wenn es weniger EU-Strukturförderung gibt, die nationale Regionalförderung aufrecht erhalten werden muß. Was aber passiert? - Ich sehe den Staatsminister gar nicht mehr.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der sitzt hier nie.

(Heiterkeit)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, ich habe gedacht, er spricht mit Ihnen. Ich habe ihn im ganzen Haus gesucht. Da hinter mir der Wechsel stattfand, wurde es unruhig, so daß ich geglaubt habe, vielleicht steht Minister Dr. Falthäuser dahinter.

In weiten Bereichen verfolgen wir die gleichen Ziele. Wir wenden uns aber dagegen, daß man im ganzen Land immer wieder mit falschen Aussagen ins Bierzelt geht. Zu diesen falschen Aussagen gehört eben auch jene Aussage, die heute in der „Passauer Neuen Presse“ wieder nachzulesen war: „Stoiber: Aber es geht auch um Strukturförderung.“ Bayern würde nach der „Agenda“ praktisch von jeder Förderung ausgeschlossen, weil der Freistaat eine niedrige Arbeitslosenquote hat. Diese Quote soll der künftige Maßstab für jede Förderung sein.

Dies ist schlicht und ergreifend nicht richtig. Der Gesamtplafond wird auf die einzelnen Staaten in erster Linie nach dem Kriterium Arbeitslosigkeit verteilt, aber die Staaten können dann selber nach Kriterien verteilen. Dies hängt letztlich auch von Ihrem Verhandlungsgeschick ab. Ich habe hier den Vorschlag einer Verordnung von Ende März, ein Arbeitsdokument. Vielleicht haben Sie, Herr Minister Falthäuser, schon ein neueres Exemplar; ich wage aber, dies zu bezweifeln. Genauso lief auch die Argumentation: Nationale Förderung darf nur noch da erfolgen, wo es EU-Förderung gibt. Der Begriff Kohärenz ist nicht mit dem Begriff Kongruenz identisch. Ich denke, die Beispiele kann man beliebig fortsetzen. Herr Kollege Sprinkart wird sie dann für die Agrarpolitik aufzeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Falthäuser. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege, ich gehe nur noch deshalb hier ans Pult, um etwas klarzustellen. Sie haben unter Heranziehung der „Passauer Neuen Presse“ gesagt, daß das, was der Ministerpräsident zur Strukturpolitik sagt, alles nicht richtig ist. Ich kann Sie wie folgt aufklären:

Nach den Vorschlägen der Kommission zur Strukturpolitik würden wir nach dem neuen Ziel-2-Gebiet in Bayern praktisch nichts mehr gefördert bekommen. Nun gibt es diejenige Maßnahme, die Frau Wulf-Mathies im letzten Moment als sogenanntes Safety-net eingeführt hat. Safety-net heißt, daß bei einem Ziel nicht mehr als ein Drittel gekürzt werden darf. Da dies nur nationenweit gilt, kann dies trotzdem dazu führen, daß in Bayern gleichwohl um deutlich mehr als ein Drittel gekürzt wird. Deshalb haben wir in einer Besprechung, an der auch Ministerpräsidenten der sogenannten A-Länder teilgenommen haben, vorgeschlagen - wiederum die Bayern, die ständig nörgeln; wir nörgeln aber im Interesse unseres eigenen Landes, des Wohlstandes in unserem eigenen Lande -, daß dieses Drittel-Sicherheitsnetz auch länderbezogen

angewandt werden muß. Nur so macht dies nämlich einen Sinn.

Wenn ich dies zusammennehme, kann es im Ergebnis tatsächlich so sein, wie Sie sagen, daß die Strukturförderung nicht völlig an Bayern vorbeigeht - aber nur dann, wenn wir uns endgültig gegen die Kommission durchsetzen.

Ich kann Sie nur auffordern: Sagen Sie Ihren Kollegen in den A-Ländern, daß sie in gleicher Weise hartnäckig verhandeln sollen; denn dann werden wir gemeinsam erfolgreich sein. Wenn wir nämlich auseinanderdividiert werden, werden wir von der Kommission so behandelt, wie sie es will.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schweder. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Schweder (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie sehen, Herr Kollege: Man kann durch Nachfragen immer wieder gescheitert werden. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für den sehr ausführlichen Bericht. Ich denke, der Antrag hat sich damit erledigt. Für uns war dies wieder einmal eine Gelegenheit, zu hören, daß die Europapolitik für unsere Staatsregierung ein ganz großer Schwerpunkt ist.

Ich muß an die SPD gewandt schon sagen, daß ich mich über diesen Dringlichkeitsantrag gewundert habe. Die Dringlichkeit ist sicher nicht gegeben. Sie ist schon deswegen nicht gegeben, weil es kaum ein Thema gibt, das wie die Europapolitik ständig im Ausschuß behandelt wird. Die Staatsregierung, der Herr Minister ist ständig bereit, zu uns in den Ausschuß zu kommen, um jeden Verhandlungsschritt, jede Weiterentwicklung darzulegen. Wie gesagt: Dies war eine Gelegenheit, zusammengefaßt einen Überblick zu geben.

Ich wundere mich allerdings schon, daß Herr Kollege Köhler, der diesen Dringlichkeitsantrag sicher verfaßt hat, heute nicht da ist. Nur so kann ich mir erklären, daß überhaupt eine Nachfrage erforderlich war. Wenn man nicht da ist, bekommt man es eben nicht mit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Runge?

Frau Schweder (CSU): Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nein, sie gestattet keine. Dann fahren Sie bitte fort.

Frau Schweder (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich will nur einen ganz kurzen Beitrag leisten, da das Wesentliche bereits gesagt ist. Deswegen will ich nur noch einige Anmerkungen dazu machen.

Ich wundere mich auch über den kritischen Ton im Antrag von Herrn Köhler. Herr Köhler ist doch immer sehr euphorisch; alles, was bisher aus Brüssel kam, hat er begrüßt. Er ist da sehr viel aufgeschlossener und sehr viel spontaner bereit, ja zu sagen, als wir das sind. Diejenigen, die bei allen Entscheidungen oder Vorschlägen aus Brüssel fragen, was sie für unser Land bedeuten, sind doch eher wir. Wir haben von der SPD-Seite bisher immer vorgeworfen bekommen, daß wir viel zu zögerlich seien; da müßte man doch viel aufgeschlossener sein. Deswegen wundert mich die Skepsis, die aus diesem Antrag spricht, wenn dort gefragt wird: Kann man denn das alles finanzieren, schnelle Osterweiterung, Struktur- anpassung, Strukturförderung, Senkung der Zahlungen Deutschlands? Eigentlich hätte Herr Köhler auch noch die Arbeitsmarktprogramme hineinschreiben müssen; denn diese hätten Sie auch noch gerne angepackt. Wiederum wir waren es, die gesagt haben: Dies ist einfach nicht finanzierbar.

Meine Damen und Herren, der Bericht ist gegeben. Herr Minister, wir wollen weiter ständig informiert werden; wir wollen am Ball bleiben. Ich muß aber auch wie Sie betonen: Eine schnelle Osterweiterung haben wir nie gefordert. Wir haben gesagt, sie soll kommen, sie soll so schnell wie möglich kommen, aber vorher müssen erst all die Fragen geklärt sein, die auch Sie angesprochen haben, hauptsächlich diejenigen der Finanzierung. Damit möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Sprinkart. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Hofmann (CSU): In welcher Sprache denn heute?)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie hätten Sie es denn gerne?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: So, daß wir es verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hochdeutsch wäre meine erste Fremdsprache.

(Hofmann (CSU): Dann probier' es mit Fränkisch!)

- Das geht nicht; das wäre auch eine Fremdsprache.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Zur Frage der Europapolitik - -

(Hofmann (CSU): Wenn Sie es einfach zu Protokoll geben!)

- Nein, dies wäre zu einfach. Sie sollen doch auch das akustische Vergnügen haben, Herr Hofmann.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben in Ihren Ausführungen erschreckend wenig zur Agrarpolitik gesagt. Ich denke, dies ist nicht gerade Ihr Thema, obwohl es das Entscheidende ist, wenn wir über die Zukunft der EU-Politik und der „Agenda 2000“, die Sie oft zitiert haben, sprechen. Sie haben lediglich ausgeführt, daß die Agrarpolitik billiger werden muß. Ich muß Ihnen sagen: Es kann nicht das alleinige Ziel sein, daß die Agrarpolitik billiger werden muß. Die Frage ist: Wofür geben wir die Gelder in der Agrarpolitik aus? Im Augenblick ist es so, daß wir die Intensivierung subventionieren und die durch die Subventionierung erzeugten Überschüsse wiederum subventionieren, um sie auf dem Weltmarkt verramschen zu können. Dies kann aber nicht Ziel der Agrarpolitik sein. Die erste Frage muß sein: „Wohin geht die Agrarpolitik? Was machen wir mit den Geldern, die wir in der Agrarpolitik einsetzen?“ Ich denke, der Status quo ist vollkommen unbefriedigend.

Sie machen es sich relativ leicht, indem Sie sagen: Das, was in der „Agenda 2000“ steht, ist sowieso Schwachsinn; wir dürfen nicht dafür sein, sondern wir müssen dagegen sein. Sie bauen ein wunderbares Feindbild auf, das draußen auf dem Land hervorragend ankommt - das muß ich zugeben -, ohne daß Sie klar sagen, wo die Alternativen sein können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hofmann?

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Hofmann (CSU): Herr Kollege, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie eine Agrarpolitik fordern, nach der jedes Land darauf verzichtet, Überschüsse zu produzieren?

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fordere eine Agrarpolitik - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt. Bitte, Herr Kollege fahren Sie fort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin für eine Agrarpolitik, bei der innerhalb der EU keine Subventionen für die Erzeugung von Überschüssen gegeben werden. Diese Forderung ist doch ganz eindeutig. Unsere Alternative heißt Binnenmarktorientierung. Wir müssen sehen, daß wir die landwirtschaftliche Erzeugung auf das Maß des Binnenmarktverbrauchs reduzieren können.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Herr Kollege Hofmann lend Sie mi ausschwätza.

(Hofmann (CSU): Wie bitte?)

- Für den Franken: ausreden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Für die Franken ist das besonders wichtig, denn es hat bereits jemand einen Antrag auf Übersetzung gestellt, weil er Ihre Ausführungen nicht versteht.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): I däd mi gern' bemüha, i däd no breiter schwätza, aber der Kollege Zengerle isch it do, daß er übersetza ko, drum muß i mi a bißle bemüha, daß Sie mi o verstehn.

Es kann nicht Ziel der Agrarpolitik sein, daß die Überschußerzeugung bezuschußt wird. Unser Ziel ist die Binnenmarktorientierung. Wir haben hierzu klare Vorschläge gemacht. Wir müssen die Erzeugung am Binnenmarktverbrauch ausrichten. Das sehen auch die WTO-Verhandlungen vor. Wenn wir die Erzeugung am Binnenmarktverbrauch ausrichten, haben wir auch Möglichkeiten des Außenschutzes. Eine Binnenmarktorientierung wäre eine Alternative zur „Agenda 2000“ und zur bestehenden Agrarpolitik der EU.

Die Binnenmarktorientierung ist eine eindeutige und zentrale Forderung. Wenn wir diese Forderung nicht erfüllen, müssen wir unseren bayerischen Bauern ganz klar sagen, daß nur mehr eine relativ geringe Zahl der Bauern eine Chance hat, bei dem ruinösen Weltmarktwettbewerb zu bestehen. Wir versuchen zwar immer, das den Bauern klarzumachen. Es muß aber doch klar sein, daß bei unseren Strukturen eine Vielzahl der Bauern keine Chance mehr hat, zu Weltmarktbedingungen zu produzieren. Deshalb müßten wir, wenn wir weitermachen wollten, neue Märkte erschließen. Dazu ist von der Staatsregierung bisher wenig zu hören gewesen - um nicht zu sagen, daß gar nichts zu hören war.

Wir setzen derzeit nur auf die nachwachsenden Rohstoffe. Aber damit sind wir nur ein billiger Rohstofflieferant; eine höhere Wertschöpfung durch die Landwirtschaft ist damit nicht verbunden. Eine solche brauchen wir aber. Wenn wir die Subventionen zurücknehmen wollen, müssen die über die Preise erzielten Einkommen höher sein. Dazu müssen wir etwas tun und vor allen Dingen neue Märkte aufbauen. Neue Märkte können sehr vielfältig sein, es können auch regionale Märkte sein. Dazu ist aber von Ihrer Seite überhaupt nichts zu hören gewesen, außer daß Sie die nachwachsenden Rohstoffe gefördert haben.

Sie schimpfen doch auch immer so gerne auf die EU und verweisen darauf, daß die Regionen keine Kompetenzen mehr haben, daß sie in Zukunft aber wieder mehr Kompetenzen haben müßten. Ich bin hier mit Ihnen vollkommen d'accord. Ich muß Sie allerdings fragen, wer die Kompetenzen an die EU abgetreten hat. Die Abtretung von Kompetenzen an die EU war kein Gebot Gottes. Nachdem Sie seit Jahrzehnten an der Regierung sind, waren auch Sie dafür verantwortlich. Bei der Abtretung von Kompetenzen an die EU handelte es sich um eine Maßnahme der Staatsregierung, der die CSU sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zugestimmt hat.

Jetzt beklagen Sie, daß die Regionen Kompetenzen abgeben mußten. Das paßt doch einfach nicht zusammen: Zuerst das Wasser verschütten und sich anschließend wundern, daß die Füße naß geworden sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zum Problem der Nettozahler und zur Strukturpolitik sagen. Natürlich wird es auch bei der zukünftigen Strukturpolitik notwendig sein, daß die strukturschwachen ländlichen Räume nicht außen vor bleiben. Darin sind wir uns sicher einig. Die Antwort auf eine Anfrage von uns zur Ausnutzung von EU-Mitteln im Naturschutzbereich bestätigt mir aber, daß die Mittel, die von der EU zur Verfügung gestellt werden, in Bayern bei weitem nicht ausgenutzt werden. Zum Teil ist das Genehmigungsverfahren zu umständlich, zum Teil stimmt die Kofinanzierung nicht, und zum Teil werden die entsprechenden Bedingungen für eine Förderung nicht erfüllt. Was für den Naturschutz ganz eindeutig gilt, gilt in ähnlicher Weise auch für die Landwirtschaft. Wir nützen also bisher die Möglichkeiten der Strukturförderung bei weitem nicht so aus, wie wir sie ausnutzen könnten. Dadurch, daß wir aber die EU-Mittel verschenken, verschlechtern wir unsere Situation als Nettozahler noch weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Bayern nutzt die Möglichkeiten der Strukturförderung nicht und verschenkt eine Menge an EU-Mitteln. Gleichzeitig beklagt die Bayerische Staatsregierung aber, daß wir Nettozahler sind. Deshalb möchte ich von der Staatsregierung noch etwas dazu hören, wie wir diese paradoxe Situation aufheben könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Gartzke. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gartzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Falthäuser hat eben sehr nachhaltig und breit über die Vorstellungen der Staatsregierung berichtet. Das zentrale Problem ist aber noch nicht gelöst. Wie bringe ich gemeinsame Agrarpolitik, Strukturförderung, eigenständige Strukturförderung, schnelle oder langsame Osterweiterung mit sofortigem Beitritt, Übergangsfristen und die Nettozahlersituation Deutschlands unter einen Hut? Es handelt sich bei diesem Problem um ein Finanzierungsproblem. Deshalb müssen Sie einmal deutlich sagen, wie Sie dieses Problem lösen wollen. Eine Prämisse besteht darin, daß vom Bruttosozialprodukt nur 1,27 % ausgegeben werden dürfen. Sie müssen einmal klarstellen, wieviel Prozent Sie für die Strukturpolitik ausgeben und wie Sie die Osterweiterung finanzieren wollen.

Nun wird das Kriterium Beschäftigung künftig das Entscheidende sein. Das wissen auch Sie, Herr Falthäuser. Es gab einen Beschäftigungsgipfel, und es gab in Luxemburg Ergebnisse, auch wenn es nur Leitlinien sind. Es stimmt nicht, wie immer wieder verkündet und behauptet

tet wird, daß nur wir Sozialdemokraten für zusätzliche Beschäftigungsprogramme wären.

(Frau Schweder (CSU): Freilich!)

- Frau Schweder, das ist nicht wahr, und es wird auch durch Wiederholung nicht wahrer. Frau Schweder, wir sind einzig und allein dafür, daß die bestehenden Strukturfördermittel unter der Prämisse „Mehr Beschäftigung in Europa“ ausgegeben werden. Dieser Position haben sich auch die Arbeits- und Sozialminister der EU auf der Folgekonferenz nach Luxemburg angeschlossen und damit auch der deutsche Arbeitsminister Blüm. Dieses Ziel ist auch ganz vernünftig. Jeder Mensch versteht doch, daß es dort, wo die höchste Arbeitslosigkeit besteht, die größten Strukturprobleme gibt.

Das zweite Problem, das gelöst werden muß, ist die Entwicklung des ländlichen Raums, wo eine Entvölkerung stattfindet und wo es große Anpassungsprobleme gibt. Wir müssen in Bayern periphere ländliche Räume ausweisen. Ich kann Ihnen sofort 20 Gebiete, die davon betroffen sind, nennen. Natürlich werden diese Gebiete nicht deckungsgleich mit den Landkreisen sein. Deswegen muß man bei der 5-b-Förderung vom Landkreisprinzip abweichen. Das zentrale Problem dabei ist aber für uns die Finanzierung.

Jetzt muß ich noch etwas zur Binnenmarktorientierung sagen. Was bedeutet eigentlich eine binnenmarktorientierte gemeinsame Agrarpolitik? Wir haben bei der Zuckerproduktion einen Selbstversorgungsgrad von 180% - bezogen auf Bayern -, bei der Rindfleischproduktion einen solchen von 280 % und selbst bei der Getreideproduktion noch einen solchen von 108%. Die Zahlen ließen sich fortsetzen. Bei einer binnenmarktorientierten Agrarpolitik in Bayern müßte im Allgäu allerdings jede zweite Kuh verschwinden, und selbst das würde noch nicht einmal ausreichen.

Eine binnenmarktorientierte Politik bleibt auch nicht bei der Agrarpolitik stehen; es wäre doch naiv, so etwas anzunehmen. Wir müssen sehen, daß wir das Exportland Nummer 1 sind. Es ist doch bezeichnend, daß wir schon international am Pranger stehen, weil die Weltbank erklärt hat, daß Deutschland zuviel exportiere und zuwenig Binnennachfrage habe. Bei uns hängen 30 % aller Arbeitsplätze vom Export ab, in den USA sind es nur 8 % und in dem viel gescholtenen Japan nur 9 %. Es ist völlig unmöglich und fatal für unsere Wohlstands- und Industriegesellschaft, daß wir auf die Binnenmarktorientierung setzen. - Über den Bericht sollten wir nur abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Sprinkart
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Diese Wortmeldung war mir nicht angezeigt worden. Lieber Kollege, wenn Sie sich schon zu Wort melden, dann kommt zuerst Frau Staatssekretärin Deml an die Reihe. Frau Staatssekretärin, ich erteile Ihnen das Wort. Herr Kollege Sprinkart, haben Sie sich noch einmal zu Wort gemeldet? - Dann dürfen Sie nach Frau Staatssekretärin Deml noch einmal sprechen. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur etwas zur Klarstellung beitragen. Herr Kollege Sprinkart sagte, die Bayerische Staatsregierung habe noch nicht definiert, wie denn die neue Konzeption für die EU-Agrarpolitik aussehen sollte. Ich habe volles Verständnis für diese Anmerkung. Denn zu dem Zeitpunkt, zu dem das entsprechende bayerische Memorandum vorgelegt worden ist, nämlich im November 1995, war Herr Kollege Sprinkart noch nicht im Landtag. So biete ich ihm an, es ihm zuzuleiten, damit er es lesen kann.

Wir haben unsere Positionen definiert und schriftlich niedergelegt. Eine unserer wesentlichen Forderungen zielt darauf ab, daß Kompetenzen in die einzelnen Mitgliedstaaten zurückverlagert werden - nach der deutschen Rechtslage nach Bayern - und daß die Staatsregierung im Hinblick auf die ergänzende Einkommenspolitik wieder mehr Zuständigkeiten erhält. Wie bereits gesagt: Das alles liegt in schriftlicher Form vor. Herr Sprinkart, Sie können das alles nachlesen.

Das erwähnte Memorandum hat bereits Anfang 1997 im Ausschuß der Regionen einstimmige Zustimmung erfahren. Wir wollen, daß sich die EU künftig auf Aufgaben konzentriert, die wirklich von ihr übernommen werden müssen. Als Tätigkeitsfelder nenne ich beispielsweise den Außenschutz, Wettbewerbsregelungen, Binnenmarktstandards, zum Beispiel für Tierschutz, Umwelt- und Qualitätssicherung.

Sie können auch nachlesen, daß sich Bayern in der Agrarministerkonferenz am 20. März 1998 durchgesetzt und einen einstimmigen Beschluß erreicht hat, nämlich im Hinblick auf einen ausreichenden Außenschutz, zur Sicherung vergleichsweise höherer EU-Standards in sozialer, ökologischer und hygienischer Hinsicht und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen. Das sind unsere Vorstellungen. Wir meinen, die Möglichkeiten zu mengensteuernden Maßnahmen müssen genutzt werden. Preissenkungen, soweit sie unvermeidbar sind, sind dauerhaft und vollständig auszugleichen.

Unsere Vorstellungen liegen vor, unsere Ideen dazu, wie es insgesamt weitergehen sollte. Wir brauchen eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Was die Kommission mit der „Agenda 2000“ vorgelegt hat, ist ein Torso, der nicht geeignet ist, die Erweiterung der Europäischen Union zukunftsträchtig zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Sprinkart. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zwei Anmerkungen. Herr Kollege Gartzke, Binnenmarktregelung bedeutet nicht „Bayernregelung“. Ich hatte gedacht, der Begriff Binnenmarkt sei innerhalb der EU allgemein bekannt. Es ist doch ganz einfach: Wenn ich mit meinen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den Weltmarkt will, muß ich zu Weltmarktpreisen produzieren. In Neuseeland wird der Liter Milch für 30 Pfennig erzeugt. Diesen Preis wird kein bayerischer Bauer erreichen. So haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder subventionieren wir unseren Milchpreis - das kann aber nicht die Zukunft sein und wäre auch mit den Vorstellungen der EU nicht vereinbar -, oder wir gehen eben nicht auf den Weltmarkt. Das wäre eine Form der Binnenmarktorientierung, die auch einen Außenschutz zuläßt.

(Gartzke (SPD): Das wollen wir nicht!)

- Aber ohne Außenschutz werden sehr viele bäuerliche Betriebe in Bayern sozusagen den Bach hinuntergehen.

Nun zu dem, was Frau Staatssekretärin Deml gesagt hat. Sie haben davon gesprochen, Kompetenzen müßten zurückverlagert werden. Das ist eine einfache Angelegenheit. Warum haben Sie denn die Kompetenzen überhaupt hergegeben? Hätten Sie das nicht getan, bräuchten Sie sie nicht zurückzufordern. Es war niemand anderer als Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, der Kompetenzen an die EU abgetreten hat. Insofern ist es scheinheilig, jetzt zu erklären: Wir wollen sie wiederhaben. - Wenn Sie sie verschent haben, sind sie nun einmal dahin. Das ist ganz einfach.

Nun zur ergänzenden Einkommenspolitik. Was Sie fordern hat doch nichts anderes zur Folge, als daß die Preise ständig sinken. Gerade die bayerischen Bauern werden immer stärker am staatlichen Tropf hängen. Ich kann Ihnen einige Zahlen aus dem letzten Agrarbericht der Regierung von Schwaben nennen. Danach haben die Marktfruchtbetriebe inzwischen einen Anteil von direkten Einkommensübertragungen am Gewinn von mehr als 70 %. Wenn es so weitergeht, kann man die dort Beschäftigten im Prinzip als staatliche Angestellte ansehen. Ist das Ihre Vorstellung von Landwirtschaft? Es kann doch nicht sein, daß diese Betriebe 80 oder 90 % ihres Gewinns durch direkte Einkommensübertragungen erzielen. Das ist aber die logische Konsequenz dessen, was Sie gesagt haben. Nichts anderes ergibt sich, wenn man die EU die Preise niedermachen läßt in Richtung Weltmarktpreise.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn ich mich am Weltmarkt orientiere, mache ich unsere Bauern kaputt, es sei denn, ich stütze die Preise.

(Miller (CSU): Ihre Kollegen haben früher das Gegenteil gesagt!)

Der Landwirtschaftsminister will, daß alles billiger wird. Das kann nicht sein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder konzentrieren wir uns auf den Binnenmarkt; dann haben wir die Möglichkeit, die Preise wieder anzuheben und auf ein vernünftiges Niveau zu kommen. Auf bestimmten Gebieten müssen wir dann wohl kontingentieren, dort, wo wir es schon jetzt tun.

(Gartzke (SPD): Die halbe Milchproduktion im Allgäu!)

- Nein. Das ist eine ganz einfache Angelegenheit. 10% unserer Milch haben wir auf dem Weltmarkt verkauft, zu subventionierten Preisen. Das sind keine überdimensionalen Größen. Aber diesen 10% ordnen wir unsere gesamte Agrarpolitik unter. Das muß doch auch klar sein.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

Abschließend noch etwas zum Außenschutz. Außenschutz - ich denke, da sind wir uns einig - wird nur realisiert werden können, wenn wir keine Exportsubventionen mehr vergeben. Auch im Rahmen der WTO-Verhandlungen wird es keiner unserer Partner hinnehmen, daß wir einerseits die Preise für unsere Produkte subventionieren und sie auf dem Weltmarkt verkaufen, aber andererseits sagen: Vorsicht, ihr dürft aber nichts an uns liefern. - Abgesehen davon, daß so etwas kein Geschäftsgebaren ist - kein Geschäftsmann wird so etwas hinnehmen -, ist ein solches Verhalten auch gar nicht erforderlich. Zunächst muß ich zusehen, daß ich von den Exportsubventionen wegkomme. Dann kann ich über Außenschutz verhandeln. Dann werde ich auch im Rahmen der WTO-Verhandlungen über Außenschutz debattieren können, vorher nicht. Das muß klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist jetzt endgültig geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/11134 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Der Dringlichkeitsantrag ist somit abgelehnt.

Alle Fraktionen sind damit einverstanden, daß ich jetzt zwei Dringlichkeitsanträge aufrufe, die für das Haus wirklich wichtig sind. Die Fraktionen sind übereingekommen, daß niemand dazu reden wird und daß beide Anträge angenommen werden, der der SPD mit einer geringfügigen Änderung, die ich noch vortragen werde, und der der CSU in unveränderter Fassung. Anschließend kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN in Sachen „Bildungsarmut“. Ich denke, wir sind uns darin einig, daß wir alle drei Anträge verabschieden wollen.

Ich rufe also auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Irlinger und Fraktion (SPD)

Beratungen zum 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Drucksache 13/11136)

Die angekündigte Änderung bezieht sich auf Satz 1 der Initiative. Dieser soll wie folgt beginnen:

Die Staatsregierung wird gebeten, bei den Beratungen zum 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, ...

Ansonsten soll nichts geändert werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Außerdem rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Freiherr von Redwitz, Beck und anderer und Fraktion (CSU)

Effektiver Jugendschutz im Nachmittagsfernsehen (Drucksache 13/11145)

Da einvernehmlich beschlossen wurde, daß zu den aufgerufenen Anträgen niemand das Wort ergreift, brauche ich die Aussprache hierzu nicht zu eröffnen. Wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/11136 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist meines Erachtens das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltung sehe ich ebenfalls nicht. Herr Kollege Kurz hat auch dafür gestimmt.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/11145. Wer diesem Antrag der Fraktion der CSU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist meines Erachtens wiederum das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Ich stelle fest: Beide Anträge wurden angenommen. Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, daß dies geschehen ist.

(Hofmann (CSU): Und Herr Kollege Kurz?)

- Herr Kollege Hofmann, wenn ich vom gesamten Hohen Haus spreche, meine ich auch Herrn Kollegen Kurz. Ich denke, Sie sind mit dieser Sprachregelung einverstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Herr Kollege Hofmann ist einverstanden. Dann gibt es keinen Einspruch mehr. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildungsarmut bekämpfen - Chancen eröffnen (Drucksache 13/11135)

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht begründet. Wir haben noch 30 Minuten Zeit, um ihn zu beraten. Ich habe gehört, daß wir ihn heute verabschieden wollen. Es wäre schön, wenn das ginge. Wortmeldungen? - Ich erteile zunächst Frau Kollegin Münze das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schwere Wolken ziehen auf am weiß-blauen Bildungshimmel der CSU. Bildungsarmut herrscht im Land, und davon sprechen nicht irgendwelche Oppositionspolitikerinnen oder Oppositionspolitiker, die nach Meinung der CSU immer nur rummäkeln, die alles übertreiben und deren Vorschläge die CSU stets mit einem Federstrich vom Tisch fegt, nein, der heute schon diskutierte Bericht zur sozialen Lage in Bayern spricht von Bildungsarmut.

Anstatt die Fakten auf den Tisch zu legen, sie zu diskutieren und unverzüglich Maßnahmen gegen die Bildungsarmut zu ergreifen, wird der Bericht mit fadenscheinigen Begründungen zurückgehalten und der Kopf tief in den Sand gesteckt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all dem Geschrei der CSU „Bayern vorn“ haben wir jetzt folgende Lage: 40 Jahre CSU in Bayern, und es herrscht Bildungsarmut. Das muß man sich einmal vorstellen.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Tatsachen stehen im Sozialbericht, den Frau Staatsministerin Stamm in Auftrag gegeben hat. Ich zitiere nur aus diesem Sozialbericht. Die Tatsachen sind uns schon lange bekannt.

Ein nicht unerheblicher Teil von Schülerinnen und Schülern, nämlich zirka 8 %, verläßt die Schule ohne Schulabschluß. Das sind - man möge sich das einmal vorstellen - rund 10 000 Jugendliche.

(Zuruf von der CSU: Das sind nur GRÜNE!)

Dramatisch ist die Situation der ausländischen Jugendlichen. Herr Staatsminister Zehetmair hat sich heute morgen in der Aktuellen Stunde zu der Problematik der ausländischen Jugendlichen an den Schulen geäußert. Er rechtfertigte in diesem Zusammenhang die Zurückhaltung des Berichtes, insbesondere des Teils über die Bildungssituation, damit, daß die Zahlen in diesem Bericht veraltet seien.

Wenn sich unsere Fraktion bei der Staatsregierung, zum Beispiel in Form von schriftlichen Anfragen, erkundigt, dann bekommt sie nie neuere Zahlen. Ich fand es interessant, daß Sie, Herr Staatsminister, monierten, daß die

Zahlen aus dem Jahr 1994 seien. Uns wird immer Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt, das zwei, drei oder sogar vier Jahre alt ist. Als der Sozialbericht im November 1997 fertiggestellt war, waren die Zahlen gerade erst drei Jahre alt.

Sie Herr Staatsminister, haben heute früh gesagt, daß die Angabe aus dem Jahr 1994, daß 26 % der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluß verließen, veraltet sei; heute seien es nur noch 20 %. Es ist erfreulich, daß diese Zahl gesunken ist. Aber es sind immerhin noch 20 %, wohingegen der Durchschnitt bei deutschen Jugendlichen bei 8 % liegt. Die exakte Prozentzahl ist nicht so wichtig. Sie ändert nichts an der grundsätzlichen Aussage, daß viel mehr ausländische als deutsche Jugendliche keinen Schulabschluß haben. Das ist ein Alarmsignal. Die Situation ist so dramatisch, daß sofort gehandelt werden muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Wortwahl heute früh, Herr Staatsminister, hat mich so betroffen gemacht, daß mir noch nicht einmal ein Zwischenruf eingefallen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Ich meine das sehr ernst, Herr Dr. Weiß, die Wortwahl hat mich wirklich sehr betroffen gemacht.

Sie, Herr Staatsminister, haben sinngemäß gesagt, ein Anteil von 60 % Ausländern in einer Klasse sei nicht mehr erträglich. Für mich ist Ihre Aussage unerträglich, zumal es sich um die Aussage eines Kultusministers handelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte von einem Minister, dem die Bildung unserer Kinder anvertraut ist, daß er jegliche Äußerung unterläßt, die Ressentiments gegenüber Nichtdeutschen schüren könnte. Ich erwarte von diesem Minister, daß er genauer hinschaut, welche Kinder und Jugendliche in unseren Klassen sind.

Weit mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Kinder kommt entweder aus den Staaten der EU oder aus der Türkei. Diese Kinder sind die zweite oder dritte Generation, sind zwar hier geboren und aufgewachsen, aber man verweigert ihnen den deutschen Paß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kinder gehören genauso zu uns wie deutsche Kinder, wie alle Kinder, die hier in Bayern leben.

Sprachprobleme haben nicht nur die nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler. Diese haben oft überhaupt keine Sprachprobleme, wenn sie hier aufgewachsen sind, zum Beispiel die türkischen Kinder. Sprachprobleme haben viele Kinder mit deutschem Paß, nämlich die Aussiedlerkinder. Deren Sprachprobleme müssen gemindert werden, und für deren Integration muß gesorgt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Kinder, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, mit der Sprache Probleme haben und deswegen Probleme in unseren Schulen haben. Wenn man solche Kinder in den Schulen hat, dann braucht man natürlich andere Konzepte. Das wissen Sie auch, Herr Staatsminister. Sie haben selbst 1995 in einer Pressemitteilung geschrieben, die ausländischen Kinder seien in den Regelklassen integriert, und haben ausgeführt, dies bedeute aber auch neue pädagogische Herausforderungen für die Schulen, vor allem für schulische Integration und interkulturelle Erziehung ausländischer Schüler.

Besonders bitter in diesem Zusammenhang ist, daß es hervorragende Konzepte, auch aus Ihrem Haus, gibt, die leider in der Schublade verrotten. So gab es einen Modellversuch zum interkulturellen Lernen, der sehr erfolgreich abgeschlossen worden ist. Es wäre notwendig gewesen, dieses Modell flächendeckend in ganz Bayern einzuführen, um die Integration der nichtdeutschen Kinder zu ermöglichen und zu erleichtern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben diesen Modellversuch nicht flächendeckend eingeführt. Statt dessen haben Sie ihn in einem leicht erweiterten Kreis von Schulen weitergeführt, allerdings in abgespeckter Form, mit reduziertem pädagogischem Programm und mit reduzierter finanzieller und personeller Ausstattung. Enttäuschend ist, daß man ein hervorragendes Modell, das funktioniert hat und große Erfolge aufwies, in der Schublade versenkt hat bzw. das Modell so weit abgespeckt hat, daß der Erfolg, der erzielt worden ist, nicht mehr erreicht werden kann.

Wir fordern, daß das ursprüngliche Modell flächendeckend umgesetzt wird. Gerade was den Schulabschluß angeht, ist dringender Handlungsbedarf geboten. Sie wissen auch, Herr Staatsminister, daß ohne Schulabschluß ein Teufelskreis beginnt. Ohne Schulabschluß gibt es keinen Ausbildungsplatz, ohne Ausbildungsplatz keinen Arbeitsplatz.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Problematik der fehlenden Ausbildungsplätze hingewiesen und massive Eingriffe gefordert. Wir sind aber nur als Panikmacherinnen und Panikmacher beschimpft worden; angeblich schürten wir die Ängste der Menschen und verunsicherten die Kinder und Jugendlichen. Die Beschwichtigungsmaschinerie der CSU ist angeworfen worden. Herr Kollege Ach, ein Blick in den Sozialbericht wird Ihnen das, was ich Ihnen heute vortrage, bestätigen. Sie werden nachlesen können, wie recht ich mit meinen Äußerungen habe. Weil ich so recht mit meinen Äußerungen habe, soll dieser Sozialbericht auch nicht veröffentlicht werden.

Wir haben uns in der Vergangenheit immer vehement gegen die Verstümmelung des Berufsvorbereitungsjahres gewehrt, das in der ursprünglichen Form hervorragend geeignet war, Jugendlichen noch einmal eine Chance zu geben, sich auf einen Ausbildungsplatz vorzubereiten. Wir haben uns immer gegen die Aussonderung der Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf gewehrt. Wir sind mit unseren Forderungen bei Ihnen immer auf

Granit gestoßen. Dabei hat eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendlichen keinen Ausbildungsvertrag und wird am Ende ihrer Schulzeit ohne Berufsabschluß sein.

Zwei Besonderheiten bei der beruflichen Ausbildung sind bemerkenswert. Diese tauchen auch im Sozialbericht auf und geben Anlaß zum sofortigen Handeln.

Zum einen sind es mehr Frauen als Männer, die die Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnisse besuchen, die also keine Ausbildungsverhältnisse eingehen konnten, und zum anderen sind es viel mehr ausländische als deutsche Jugendliche, die häufig keinen Lehrabschluß haben. Sie wissen auch: Wer keinen Berufsabschluß hat, hat weniger Chancen auf einen Arbeitsplatz. Der Prozentsatz der Menschen ohne Berufsausbildung, der einen Arbeitsplatz hat und sich seinen Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen sichern kann, ist kleiner als der Prozentsatz der Menschen mit Berufsausbildung. Außerdem gibt es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen fehlender Ausbildung und dem Einkommen. Je geringer die Qualifikation, desto geringer das Einkommen.

Herr Staatsminister, allein diese Passage des Sozialberichts zeigt klar den Zusammenhang zwischen Schulabschluß, Ausbildung, Einkommen und Arbeitsplatz. Führen Sie sich diese Passage vor Augen. Sie werden erkennen können, daß Ihr Kalkül für die sechsstufige Realschule nicht aufgehen wird. Die Menschen wissen, daß, je höher die Qualifikation ist, desto größer ihre Chance ist, einen Arbeitsplatz und ein höheres Einkommen zu bekommen. Im Sozialbericht ist das eindeutig dargelegt. Deshalb werden die Eltern weiterhin zunächst versuchen, die Kinder ins Gymnasium zu bringen.

Mit der sechsstufigen Realschule wird das nicht gestoppt werden können. Die Verschärfung des Schulsystems wird daran nichts ändern, solange die Tatsachen so sind. Bei ihren Strukturüberlegungen müßten Sie dem Rechnung tragen. Für mich ist ganz eindeutig, daß die Kinder noch mehr mit Nachhilfestunden gequält werden, wenn das System weiter verschärft wird. Sie werden es den Menschen nicht plausibel machen können, daß die Verschärfung keine Auswirkungen auf das Leben ihrer Kinder habe. Das hat sehr wohl Auswirkungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Teufelskreis - kein Schulabschluß, kein Ausbildungsplatz, kein Arbeitsplatz - muß von Anfang an unterbrochen werden. Es hat sich gezeigt, daß das Bildungsdefizit später nicht aufgeholt werden kann; denn je geringer die Schulbildung ist, desto geringer ist die Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung. Frühe Bildungsrückstände werden im weiteren Lebensverlauf nicht ausgeglichen, so stellt der Sozialbericht fest.

Der Teufelskreis muß auch deshalb unterbrochen werden, damit es bei Personen ohne beruflichen Abschluß nicht zu einer Weitergabe der Bildungsarmut kommt. Grob gesagt: Wenn die Eltern keinen Berufsabschluß haben, haben die Kinder zu einem hohen Prozentsatz ebenfalls keinen.

Zur Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen habe ich bereits deutlich gemacht, daß die Integrationsbemühungen verstärkt werden müssen. Die Integrationsbemühungen dürfen nicht erst zu Anfang der Schulzeit beginnen. Sie müssen im Vorschulalter beginnen. Es ist Tatsache, daß weniger ausländische Kinder als deutsche in die Kindergärten gehen. Die Anstrengungen müssen verstärkt werden. Daraus resultiert unsere erste Forderung. In der Vorschulerziehung muß es verstärkt Initiativen zur Integration nichtdeutscher Kinder geben.

Ich komme zum Inhalt des Dringlichkeitsantrags und den Forderungen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Angesichts der Bildungsarmut, die im Sozialbericht attestiert wird, ist es unserer Ansicht nach dringend erforderlich, daß ein Sofortprogramm aufgelegt wird, um möglichst allen Jugendlichen einen Schulabschluß und einen beruflichen Abschluß zu ermöglichen. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen denkbar, möglich, schon erprobt und müssen in die Tat umgesetzt werden. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag einige Punkte aufgezählt. Die Liste der Forderungen ist auf gar keinen Fall vollständig.

Ich habe schon die verstärkten Initiativen in der Vorschule zur Integration nichtdeutscher Kinder aufgeführt. Eine zweite wesentliche Forderung ist eine Aufklärungskampagne für nichtdeutsche Eltern und Eltern von Aussiedlerkindern über das deutsche Schulsystem. Experten und Expertinnen sagen immer wieder, daß die Eltern nichtdeutscher Kinder oder die Eltern von Aussiedlerkindern nicht über das deutsche Schulsystem informiert sind, sich nicht auskennen, nicht genau wissen, welche Chancen das Schulsystem bietet, oder sich darin nicht zurechtfinden und nicht wissen, wie es funktioniert. Deshalb muß eine Aufklärungskampagne stattfinden.

Ein großes Übel, nicht nur für die nichtdeutschen Kinder, sondern für alle Kinder, sind die großen Klassen. Deshalb fordern wir einen Finanzierungsplan zur Absenkung der Klassenstärken. Der Finanzierungsplan soll in zwei Etappen vorgelegt werden. In der ersten Etappe wollen wir das Ziel erreichen, daß es keine Klasse über 30 mehr gibt und in der zweiten keine über 25. Die individuelle Förderung der Kinder, gerade auch für die Integration behinderter Kinder, in der Schule ist nur möglich, wenn die Klassenstärken radikal gesenkt werden. Es genügt nicht, von der Klassenhöchstzahl 33 auf 32 abzurücken. Das ist immer noch zuviel. Die Ehrlichkeit gegenüber den Eltern macht es absolut notwendig zu sagen, wie man sich das vorstellt, wie das finanziert und in welchem Zeitraum das erreicht werden kann. Nur dann, wenn Sie bereit sind, einen längerfristigen Finanzierungsplan vorzulegen, werden Sie mit Ihren Äußerungen einigermaßen glaubwürdig sein, daß Sie kleinere Klassen haben wollen.

Wir fordern außerdem die Überarbeitung der Lehrpläne und des Unterrichtsmaterials. Wir muten unseren Jugendlichen viel zu. Sie müssen sehr viel Lebensfremdes lernen. Das geht an ihren Lebensinteressen vorbei. Das interessiert die Kinder nicht, weil sie nicht wissen, was das mit ihrem Leben zu tun hat. Deshalb ist die dringende Überarbeitung notwendig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hofmann?

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, die Frage gehört zum vorhergehenden Abschnitt, in dem Sie forderten: keine Klasse über 25. Heißt dies, daß Sie von der Staatsregierung verlangen, daß jede Klasse mit 26 Kindern geteilt werden soll und am Ende zwei Klassen mit 13 Kindern geführt werden müssen?

(Frau Radermacher (SPD): Nein!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, „keine Klasse über 25“ heißt, daß es keine Klasse über 25 geben soll. Das ist doch ganz klar. Das ist ein langfristiges Ziel.

(Freller (CSU): Wissen Sie, daß eine Klasse 150 000 DM kostet?)

- Selbstverständlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hofmann?

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Da auch Kollegin Radermacher offensichtlich die Konsequenz daraus nicht erkannt hat,

(Frau Radermacher (SPD): Doch, besser als Sie!)

frage ich noch einmal: Fordern Sie, daß eine Klasse mit 26 Kindern in Zukunft geteilt werden muß, was zum Ergebnis hat, daß zwei Klassen mit je 13 Kindern gebildet werden müssen?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher? - Aber eine Frage, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Kollegin Münzel, würden Sie bitte so nett sein und Herrn Hofmann erklären, daß wir darüber hinaus Modelle haben, daß die Schulen entscheiden sollen, wie die Klassenbildungen aussehen?

(Zurufe von der CSU: Haben wir auch!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, schauen Sie sich den Absatz an. Wir fordern für die erste Etappe: keine Klasse über 30 Das heißt nicht, daß wir für die erste Etappe fordern: keine Klasse über 25. Diese Forderung muß langfristig gesehen werden.

(Hofmann (CSU): Dann wird geteilt?)

- Ja, langfristig müssen wir dazu kommen: keine Klasse über 25.

Frau Kollegin Radermacher hat richtig gesagt, daß wir die Kompetenzen an die Schulen geben wollen, weil dadurch gewisse Flexibilität erreicht werden kann. Aber, Herr Kollege Hofmann, bevor Sie - -

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU) - Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hören Sie doch erst einmal zu!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Nein.

Die Fragen sind nicht limitiert. Er kann schon noch eine stellen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte erst die vorhergehende Frage beantworten!)

-Sie möchte erst diese Frage beantworten. Herr Kollege, bleiben Sie am Mikrofon stehen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, sollte die Schule zur Einschätzung kommen, daß eine Teilung notwendig ist, wird eben geteilt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bevor ich die dritte Zwischenfrage zulasse, möchte ich darauf hinweisen, daß die Zahl von Zwischenfragen nicht limitiert ist, wir aber trotzdem versuchen sollten, sie so zu beschränken, daß der Zusammenhang einer Rede nicht verlorengeht.

Bitte, stellen Sie Ihre nächste Zwischenfrage, Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, das heißt dann am Ende, daß jede einzelne Schule für sich entscheidet - -

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frage, Frage!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das ist eine Frage. Sie lautet: „Sind Sie dafür, daß ...?“ Bitte, formulieren Sie Ihre Frage zu Ende, Herr Kollege.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sind Sie dafür, daß jede einzelne Schule für sich entscheiden kann - -

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, so kann man nichts verstehen.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sind Sie dafür, daß jede Schule entscheidet, bei welcher Zahl von Schülerinnen und Schülern eine Teilung der jeweiligen Klasse vorgenommen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Hofmann, ich sage Ihnen folgendes: Nach unseren Vorstellungen müssen so viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß es keine Klasse über 30 und keine Klasse über 25 Schüler gibt. Klar? - So.

(Abgeordneter Dr. Weiß (CSU) im Gespräch mit der amtierenden Präsidentin - Dr. Weiß (CSU): Bremsen Sie den Hofmann!)

- Herr Kollege Weiß, das hat jetzt Kollege Hofmann in die Länge gezogen. Ich wäre schon zu Ende; ich will nur noch zwei Absätze vortragen.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wir wollen den Dringlichkeitsantrag noch heute verabschieden. Deshalb haben wir uns vorgenommen, uns kürzer zu fassen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Überarbeitung der Lehrpläne und des Unterrichtsmaterials habe ich schon erklärt. Wir brauchen eine verstärkte Aus- und Weiterbildung - vorletzte Forderung - der Lehrer und Lehrerinnen für das Fach Deutsch als Fremdsprache. Wenn man Deutsch spricht, heißt das noch lange nicht, daß man Deutsch als Zweitsprache oder als Fremdsprache unterrichten könnte. Es muß noch viel daran

gearbeitet werden, daß die Kolleginnen und Kollegen Deutsch als Zweitsprache wirklich vermitteln können. Dazu müßten die Ausbildungskapazitäten zum Beispiel in Erlangen erweitert werden, auch in Richtung Weiterbildung auf Schulumtsebene. Wenn eine Lehrkraft die Methodik für Deutsch als Zweitsprache nicht beherrscht, ist ein Kurs an der betreffenden Schule eigentlich eine Vergeudung.

Letzte Forderung. Weil die Kinder oft miteinander nicht auskommen, das Zusammenleben schwierig ist und sie Probleme von Zuhause mitbringen, die von den Lehrerinnen und Lehrern nicht gelöst werden können, brauchen wir die Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung. Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Sofortprogramm zuzustimmen, das keine Forderung enthält, die Sie nicht mittragen können. Und was die Forderung „Keine Klasse über 25, keine Klasse über 30“ angeht, lautet mein Petitum, daß die Staatsregierung einen Finanzierungsplan vorlegen soll, der auch Aufschluß über die Zeiträume gibt, in denen dieser Forderung entsprochen werden kann. Es wäre auch von Interesse zu erfahren, wie viele Lehrerinnen und Lehrer dazu benötigt würden. Im übrigen wäre ein Finanzierungskonzept eine gute Planungsgrundlage, und wir müßten nicht um jede Lehrerplanstelle Kämpfe ausfechten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. „Bildungsarmut bekämpfen - Chancen eröffnen“ verbalisiert ein Hauptproblem der Schulpolitik. Die entsprechenden konzeptionellen Ansätze wurden von uns in den letzten Jahren immer wieder in die Diskussion gebracht und sind Kernstück sozialdemokratischer Bildungspolitik, die Chancengleichheit eröffnen und sich der Schwächeren und Benachteiligten in der Schule annehmen will.

Daß sich Sozialministerium und Kultusministerium nicht mögen, wissen wir längst. Daß uns aber das Sozialministerium Belege für den Bildungsnotstand in Bayern liefert, ja sogar eine neue Komponente der Schulmisere liefert - es war von „Bildungsarmut“ die Rede -, ist bemerkenswert. Damit ist die Unterversorgung mit schulischer Bildung gemeint. 8 % der Schülerinnen und Schüler bleiben ohne Hauptschulabschluß, 26 % der ausländischen Kinder ohne jeglichen Abschluß. Bildungsarmut meint aber auch das Fehlen eines beruflichen Bildungsabschlusses, was mittlerweile für jeden Fünften zutrifft.

Der Sozialreport bestätigt unsere immer wieder vorgebrachte Meinung, daß Bildungsnotstand und Benachteiligung, Schulmisere und Beeinträchtigung von Lebenschancen eng miteinander zusammenhängen. Zur Risikogruppe der Bildungsarmut gehören vor allem Ausländer, junge Frauen, Behinderte, Förderschüler sowie Hauptschüler. Deshalb müssen wir darauf achten, daß die Entwicklung endlich in die richtige Richtung geht.

Reduzierung von Schul- und Bildungsqualität verschärft die Benachteiligung. Das gilt insbesondere für Mammutklassen, die dazu führen; daß in der Schule deutlich weniger als bisher gefördert werden kann. Immer mehr Schülerinnen und Schüler werden an die Förderschulen verwiesen. Aber auch dort gibt es keine Rahmenbedingungen mehr, die es ermöglichen, individuell zu fördern. Differenzierungsmaßnahmen und Förderstunden sind weggebrochen, und auch in Förderschulen, wo ohnehin nur Benachteiligte sind, gibt es zwar immer mehr große Gruppen, aber immer weniger Zeit. Jüngsten Meldungen zufolge ist an einer ganz normalen Hauptschule ein Unterrichtsausfall von täglich acht Stunden keine Seltenheit mehr.

(Christian Knauer (CSU): In Niedersachsen?)

- Nein, in deiner Nähe, lieber Christian. Die Chancen derer, die mehr Zeit brauchen, um aufzuholen, werden dadurch gemindert. Große Klassen lassen kein Üben, kein Sichern, kein nachhaltiges Erklären mehr zu. Weniger die Bildung, wie wir auf Plakaten der Jungen Union lesen können, sondern vielmehr die Nachhilfe boomt im Staate Bayern. Schon bald wird der Geldbeutel über Bildungsqualität entscheiden. Dann brauchen wir uns über Bildungsarmut nicht mehr zu beklagen.

(Unruhe)

- Ich wäre bereit, meinen Debattenbeitrag zu kürzen. Bei dem Trubel ist das aber nicht möglich. Mir ist von der CSU signalisiert worden, ich solle nur kurz sprechen. Die Unruhe irritiert mich aber so, daß ich sicher länger brauchen werde.

Zur Bildungsarmut trägt auch bei, daß in Bayern keine staatlichen Ganztagschulen eingerichtet werden, die durch zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten fördernd, ausgleichend und nachträglich begabend wirken könnten. Genausowenig gibt es bislang Schulsozialarbeit, die Schwächeren und Benachteiligten helfen könnte, und obwohl sie sich längst zu Spezialisten für Deutsch als Zweitsprache entwickelt haben, läßt man Förderlehrerinnen und Förderlehrer immer mehr wegbrechen.

Die Stundenkürzungen in den Hauptschulen sind auch eine Ursache für Benachteiligungen. Wer weiß, daß gerade die Hauptschüler anfällig für Bildungsarmut sind, kann der Stundenkürzung in den Hauptschulen nicht zustimmen. Den Pflichtschulen fehlt die Zeit zur Förderung, zum Wahlunterricht und zur Differenzierung. Denen, die länger Zeit bräuchten, um ihre Benachteiligungen auszugleichen, wird der Chancenausgleich verweigert. Dies ist ein gesellschaftlicher Skandal.

Das Thema Bildungsarmut ist nicht nur ein schulisches Thema. Es geht auch um die Frage der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie von der Mehrheitsfraktion und Ihre Regierung in Bonn haben in den letzten Jahren kräftig dazu beigetragen, daß die Schere zwischen arm und reich - bei den Schulen zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut - weiter aufgegangen ist. In Deutschland besitzen 47 Personen über 200 Milliarden Mark Privatvermögen, gleichzeitig wissen die Kommunen

nicht, wie sie investieren sollen, und auch die staatlichen Mittel für Bildung werden immer geringer. Das ist das eine Entwicklung, der wir nicht zuschauen können.

(Zuruf von der CSU: Enteignung!)

- Nein, nicht enteignen. Hier gibt es andere Vorschläge, zum Beispiel von Herrn Richard von Weizsäcker. Es könnte einen Lastenausgleich durch die Bestverdienenden im Land geben, der den Benachteiligten zugute kommt.

Es ist ein Teufelskreis: Die Kinder aus armen Familien haben mit Benachteiligungen in der Schule zu rechnen. Es ist erwiesen, daß derjenige, der arm ist, eine schlechtere Bildung hat. Wenig Bildung und geringe Bildungsabschlüsse schaffen wiederum Armut. Frau Münze hat es dargestellt.

Was ist zu tun? - Dazu kann ich nur Stichworte nennen. Weil gerade die Hauptschüler das größte Armutsrisiko tragen, müssen wir für eine stärkere Hauptschule sorgen. Nötig sind mehr Zeit, mehr Erziehungszeiten, mehr Differenzierungsmöglichkeiten und zusätzliche sozialpädagogische Angebote. Das gilt im übrigen insbesondere für die Schulen in den Brennpunkten der Großstädte. Wir haben weitreichende Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Vorgesehen sind Möglichkeiten zur flexibleren, förmernden Unterrichtsgestaltung, zusätzliche Poolstunden, eine Stärkung der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und vieles mehr.

Die Frage ist auch, wie wir mit den ausländischen Kindern umgehen. Frau Münzel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß wir hier Konzepte hätten. Wir trauen uns nur nicht, sie zu realisieren. Das, was Herr Zehetmair heute früh hier vorgetragen hat - Frau Münzel hat es zitiert -, klingt fast so, als wollte er sagen: Das Boot unserer Schulen ist voll. Andere hätten gesagt, ein christlicher Politiker sollte nicht so reden. Ich sage: Es ist nicht Ihrem Amt gemäß, das Vorurteil zu schüren, daß in den Schulen zuviel für die ausländischen Kinder getan wird.

Im übrigen hängt die Tatsache, ob jemand eine normale oder eine unterdurchschnittliche Schulkarriere macht, nicht vom Paß ab, sondern vom Milieu, in dem er sich bewegt. Gerade die Aussiedlerkinder, die Deutsche sind, werden immer mehr zu einer benachteiligten Gruppe.

Es gibt einiges zu tun. Wir haben betreffend die Schulabgänger immer wieder Vorschläge gemacht, die ich nicht ausbreiten will, weil ich gebeten worden bin, mich kurz zu fassen.

Wir brauchen ein Konzept. Zunächst brauchen wir ein gesamtgesellschaftliches Konzept gegen Armut. Wir bräuchen auch ein Konzept gegen Bildungsarmut. Wenn man es positiv ausdrücken will, muß man sagen, es gibt ein Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und später ein Recht auf bezahlte Arbeit. Wenn wir uns von dieser Vorstellung verabschieden, fehlt uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft.

Der Kampf gegen die Bildungsarmut ist nicht zum Nulltarif zu gewinnen. Wir müssen investieren und uns einsetzen. Aber die Investitionen werden sich lohnen. Das sei denen gesagt, die nur ökonomisch denken. Wer sich einmal mit Menschen unterhält, die wissen, wo die Benachteiligten landen, nämlich da, wo Sie sie am liebsten hintransportieren würden, in geschlossene Heime und Jugendgefängnisse, der weiß, wie teuer uns diese Menschen kommen, denen wir nicht die Chance gegeben haben, eine vernünftige schulische und berufliche Laufbahn einzuschlagen. Wir dürfen hier keine Kürzungen vornehmen, sondern müssen zusätzlich investieren. Es wird sich rentieren. Auf jeden jungen Menschen, dem wir geholfen haben, können wir stolz sein. Die Unterstützung wird sich - wie ich bereits gesagt habe - auch volkswirtschaftlich rentieren.

Die bisherigen Erkenntnisse über den Sozialreport und die Aussagen zur Bildungsarmut machen deutlich, daß wir auch eine Wertediskussion führen werden müssen. Wieviel sind uns die schwächeren und die benachteiligten jungen Menschen wert? Ich meine, sie müssen uns noch mehr wert sein als bisher. Die Konzepte aus Ihrem Haus, Herr Zehetmair, sehen noch mehr Verschärfungen vor, die wiederum mehr Versager und Benachteiligte schaffen. Sie sagen, 38 % Hauptschüler sind noch zuwenig. Im Papier Ihres Hauses - Sie haben sich davon distanziert - sind 45 % vorgesehen. Wir dürfen aber nicht noch mehr Bildungsarmut zulassen. Zur Bildungsarmut in einem reichen Land müssen wir sagen: Nein danke. Der Antrag ist hierzu ein guter Anlaß.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Siegfried Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Wer von Bildungsarmut in Bayern spricht, geht an der Wirklichkeit vorbei. Kein Land mißt der Bildung einen höheren Stellenwert zu und investiert mehr in die Bildung als das Land Bayern.

Wir wissen, daß Bildung eine wichtige Schlüsselfunktion hat. Wir reden nicht nur davon, sondern wir handeln auch danach. Die Ausgaben für die Bildung sind stets überproportional im Vergleich zum Haushalt gestiegen. Ich will dies anhand einiger Maßnahmen an den Schulen verdeutlichen. Wir haben neue Planstellen geschaffen. Es wird in den nächsten fünf Jahren 2500 neue Planstellen geben. Sie müssen weit gehen, bis Sie ein Land finden, das genau so viele Neuemstellungen vornimmt wie Bayern. Zu nennen ist auch die inhaltliche Weiterentwicklung durch die Entschließung, die vom Landtag angenommen worden ist. Zu denken ist auch an die Initiativen zur beruflichen Bildung. Den „Pakt für Schwächere“ hat der Landtag auf Antrag der CSU bereits beschlossen. Ich verweise auf die Erhöhung der Mittel für die Mittagsbetreuung und die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik an den Schulen. Das sind alles wichtige Maßnahmen, um die Jugend fit für die

Zukunft zu machen und ihr Zukunftschancen einzuräumen.

Ich werde Ihnen nicht ersparen, daß ich andere zitiere, die sich mit der Bildungssituation in Bayern beschäftigen und Aussagen dazu machen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Kollegin, ich habe den Sozialbericht noch nicht gelesen. Ich kann Ihnen nur sagen, was andere zur Bildungssituation in Bayern sagen.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Frau Münzel, Zwischenrufe sind möglich, aber keine begleitenden Gespräche.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich will nicht im einzelnen auf die Äußerungen von Herrn Glogowski aus Niedersachsen eingehen, sondern nur auf die Feststellungen der TIMMS-Studie, in der deutlich gemacht wird, daß Schüler in Bayern ihren Altersgenossen in Nordrhein-Westfalen in den Fächern Mathematik, Biologie und Physik um eineinhalb Jahre voraus sind. Die Stundentafeln der Grundschule zeigen, daß die Schüler in Bayern in den ersten vier Klassen fast ein halbes Jahr länger Unterricht haben als zum Beispiel die Schüler in Niedersachsen. Interessant ist auch, daß der Verband der deutschen Sonderschulen sagt, daß Bayern, was die sozialpädagogischen Konzepte, die Mehrung von Planstellen und die Einstellung von Kolleginnen und Kollegen anbelangt, im Vergleich mit den anderen Bundesländern in jeder Hinsicht positiv abschneidet. Wenn Sie von Bildungsarmut in Bayern sprechen, dann möchte ich Sie fragen, wie man das bezeichnen soll, was in anderen Ländern herrscht.

(Frau Radermacher (SPD): Herr Schneider, das steht so im Bericht!)

Unser besonderes Anliegen gilt benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Schülern, die keinen Schulabschluß erreichen, Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle bekommen.

Aber vorweg möchte ich auch sagen: Das Bildungssystem kann nicht alles reparieren, was durch Änderungen in der Gesellschaft Schaden nimmt,

(Frau Radermacher (SPD): Da haben Sie recht!)

was in Familien nicht geleistet wird. Das müssen wir auch einmal festhalten. Alleine mit Geld können wir nicht alles reparieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man kann sehr viel machen!)

Wir haben in vielen Schulen - exemplarisch nenne ich den Hauptschullehrplan - ganz gezielt zusätzliche Stütz- und Förderkurse eingerichtet.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben Stunden gekürzt!)

Wir haben Freiraum für zusätzliches Üben und Wiederholen geschaffen. Wir arbeiten daran, verschiedene Modelle der Jugend- und Sozialarbeit an Schulen auszuprobieren,

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Viel zu spät!)

und wir werden diese auch in die Tat umsetzen.

Der Planstellenausbau an Sonderschulen, der Ausbau sozialpädagogischer Dienste - das alles sind Fakten, die wir geschaffen haben, von denen Sie in den Ländern, in denen Sie mitregieren, immer nur reden; sie bringen da aber keine Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich nenne nur eine Zahl zur Lehrstellensituation. Wir wissen, daß nicht jeder eine Lehrstelle bekommen hat. Aber in der Lehrstellenbilanz vom Oktober 1997 wird auch festgestellt, daß die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen 1539 mal höher ist als die Zahl derer, die noch zu vermitteln wären. Es ist also festzuhalten, daß genügend Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)) ,

daß aber nicht mehr alle Jugendlichen den Anforderungen für diese Ausbildungsstellen genügen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist schulisches Versagen!)

- Das hängt nicht allein damit zusammen, daß die Schule versagt. Ich möchte es noch einmal am Problem der ausländischen Jugendlichen deutlich machen. Wir haben ein umfangreiches Angebot, ob es die Intensivkurse sind, die Förderkurse im Fach Deutsch als Zweitsprache, ob es der muttersprachliche Ergänzungsunterricht ist und noch viele andere Dinge - die Zeit erlaubt es nicht, alles zu nennen.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat damit nichts zu tun!)

Aber wenn man dieses Angebot sinnvoll nutzen will, muß man rechtzeitig in diese Programme hineinkommen. Deswegen erheben wir die Forderung, daß man nicht erst mit 14, 15 Jahren in das deutsche Schulsystem zurückkommt, sondern spätestens mit zehn Jahren bei uns an die Schule kommen muß, damit man von diesen Programmen profitieren kann.

(Beifall des Abgeordneten Freller (CSU))

Damit sich die ausländischen Jugendlichen die Sprachkenntnisse erarbeiten und sich in unseren Kulturkreis integrieren können, müssen sie rechtzeitig dasein, nicht erst mit 14,15 Jahren, weil sie dann vor dem Nichts stehen.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Man kann auch noch Älteren eine Sprache beibringen!)

Deshalb ist es wichtig - und dazu sollten Sie ja sagen -, daß wir nicht warten, bis sie 15,16 Jahre sind, sondern daß sie mit zehn Jahren zu uns an die Grundschule kommen.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Denen kann man auch noch Deutsch beibringen!)

Ein paar Anmerkungen zu Ihrem Dringlichkeitsantrag. Vieles, was Sie einfordern, wird bereits geleistet.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann können Sie zustimmen!)

Da werden Sie jetzt wieder aufheulen, aber ich kann es Ihnen nur sagen. Die Aufklärungskampagne läuft. Jeder Beratungslehrer an jeder Schule muß auch die Eltern nichtdeutscher Kinder über das Schulsystem unterrichten. Dafür gibt es Merkblätter, es gibt Faltblätter. Es gibt Modellversuche, in denen wir dieses Problem aufarbeiten werden.

Kollege Hofmann hat schon deutlich interveniert, was Sie mit Ihrem Finanzierungsplan eigentlich wollen.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der kann doch keinen Plan machen!)

Wir müssen deutlich sagen, was das kostet,

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau!)

wo man es wegnimmt,

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau!)

wie man es finanzieren will. Darauf bleiben Sie sämtliche Antworten schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist zwar das Recht der Opposition, einfach mehr zu fordern, aber das kann nicht das Merkmal einer verantwortungsvollen Politik sein.

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe gesagt, ich will einen Plan!)

Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil wir in vielen Bereichen schon tätig sind. Wir überarbeiten die Lehrpläne. Die Lehrer werden im Fach Deutsch als Fremdsprache aus- und weitergebildet.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verstärkt!)

Auch bei der sozialpädagogischen Betreuung sind wir auf dem richtigen Weg.

In Ihrem Antrag wurde schnell ein Sammelsurium von Forderungen aufgestellt, das einer kritischen Bestandsaufnahme nicht standhält.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Kollege Schneider hat heute im Duo gesprochen, meistens begleitet von Frau Münzel.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 13/11135, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir hätten nun noch den unter Nummer 5 aufgeführten Dringlichkeitsantrag, Drucksache 13/11137, betreffend Information über Transporte von abgebrannten Brennelementen, zu behandeln. Aus Zeitgründen können wir das nicht mehr tun. Er wird an den zuständigen Ausschuß überwiesen. Damit schließe ich die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ab.

Ich erlaube mir noch folgenden Hinweis. Die Niederschriften der letzten zwei Stunden der heutigen Sitzung können nicht mehr bis Sitzungsende fertiggestellt werden. Sie können den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grund bitte ich die folgenden Redner, von den Formularen Gebrauch zu machen, die am Rednerpult aufliegen, falls sie die Niederschriften zur Korrektur an eine Adresse außerhalb des Hauses übermittelt haben wollen, damit es nicht zu lange dauert, bis die Rednerbeiträge zurückkommen.

Um das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat Frau Kollegin Köhler gebeten. Ich erlaube mir auch dazu eine Bemerkung: Nach § 110 der Geschäftsordnung darf die Rednerin nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Ich nehme an, bei Ihnen handelt es sich um die erste Alternative.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister Beckstein sagte heute früh nach meinen Ausführungen, ich hätte bewußt falsch aus der Stellungnahme der Staatsregierung zitiert

(Freiherr von Redwitz (CSU): Durch Weglassung!)

und die Worte „zum Beispiel“ weggelassen.

Mir liegt nun das Protokoll des Stenographischen Dienstes vor. Ich zitiere daraus, was ich zitiert habe:

Eine solche schwere Körperverletzung im Sinne des § 224 StGB liegt vor zum Beispiel bei Verlust eines wichtigen Gliedes, bei Verfallen in Siechtum usw.

Die Worte „zum Beispiel“ sind also von mir genannt worden.

Deshalb weise ich die Anschuldigung, ich hätte bewußt falsch zitiert, zurück und auch die damit verbundenen Verunglimpfungen meiner Person.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Kolo (SPD): Dann soll er sich mal entschuldigen! - Franz (SPD): Dazu braucht man Menschen mit Größe!)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kehren zu Punkt 4 der Tagesordnung zurück: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfler, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Wir hatten die Aussprache unterbrochen. Als nächster hat dazu Herr Kollege Dr. Jung das Wort.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher haben Sie alle noch die Ausführungen des Kollegen Schmid im Ohr - sie sind erst vier Stunden her -, der als Berichterstatter alle Vorzüge des Gesetzentwurfs dargestellt hat.

In der Tat: Auch die SPD empfindet den Gesetzentwurf inhaltlich als ein gelungenes Werk. Es war auch die SPD-Fraktion, die hierzu den Anstoß gegeben hatte.

Hintergrund ist vor allem, daß viele Bürgermeister immer mehr Probleme mit ihrer ortsansässigen Bevölkerung bekommen bei der Ausweisung von Neubaugebieten, nämlich immer dann, wenn die Altbewohner damit rechnen müssen, für Beiträge herangezogen zu werden, die letztlich überwiegend zugunsten der Neubürger gehen. Die Altbewohner zeigen dann wenig Bereitschaft, die Ausweisung von Neubaugebieten zu akzeptieren. Es bestand also dringender Handlungsbedarf.

Da dieser Handlungsbedarf so dringend war und ist, ist es zum einen bedauerlich, daß sich die Beratungen so lange, nämlich über eineinhalb Jahre, hingezogen haben. Wir begannen 1996 mit der Diskussion im Innen-ausschuß. Wir haben damit einen relativ langen Vorlauf. Um so enttäuscht ist die SPD-Fraktion, daß die gute Sache, die von uns beiden in den Inhalten außerordentlich gelobt wird, nach Ihrem Willen den Kommunen erst ab dem Jahr 2000 zur Verfügung gestellt werden soll. Dies ist für uns völlig unverständlich. Viele fränkische Gemeinden warten auf dieses Gesetz. Sie haben extra dafür Pläne aufgehoben und aufgeschoben. Wir bitten Sie bei dieser Gelegenheit ein letztes Mal, das noch einmal zu überdenken.

Sie haben dargestellt, wie gut, nötig und hilfreich dieses Gesetz für die Kommunen ist. Dabei hat es anderthalb

Jahre gedauert, bis dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Deshalb ist es unverständlich, warum die bayerischen Kommunen noch einmal anderthalb Jahre warten sollen, bis dieses Gesetz in Kraft tritt. Da die CSU im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht bereit war, auf die Wünsche der SPD hinsichtlich des Datums einzugehen, mußten wir das Gesetz dort ablehnen. Wir müssen dieses Gesetz leider auch heute und hier ablehnen. Ein Gesetz, das erst in anderthalb Jahren greift, hilft den Kommunen, die jetzt Probleme haben, überhaupt nichts.

Ich appelliere ein letztes Mal an Sie: Wenn Sie wollen, daß dieses Gesetz einstimmig verabschiedet wird, sollten Sie das Datum in beiden Artikeln in „1. Januar 1999“ ändern. Nach diesem Gesetz ist keine Kommune gezwungen, die Regelungen anzuwenden. Wir geben den Kommunen weitere Wahlfreiheit, indem wir uns an dem Beispiel Nordrhein-Westfalen orientieren. Warum diese vernünftigen Regelungen nicht zeitnah eingeführt werden sollen, bleibt uns unverständlich. Wenn Sie jedoch bei Ihren Vorschlägen bleiben, müssen wir dieses Gesetz leider ablehnen.

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Sichten der Unterlagen zum Gesetzentwurf zur Änderung des KAG bin ich auf folgende interessante Passage gestoßen:

Vorsitzender Dr. Kempfler bemerkt, er habe in seiner 34jährigen mühevollen juristischen Laufbahn noch nie ein so schwieriges Problem zu behandeln gehabt.

Herr Kollege Dr. Kempfler, ich hoffe, Ihre Laufbahn war nicht nur mühevoll. Hoffentlich gab es in dieser Laufbahn viele Lichtstunden. Allerdings ist dieses Thema tatsächlich sehr diffus und mühevoll. Der Hintergrund dieser Kompliziertheit liegt in dem Umstand, daß im KAG über das Gebührenaufkommen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und abgedeckt werden sollen. Der Begriff „betriebswirtschaftliche Grundsätze“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Im Zweifelsfalle müssen sich also die Juristen des betriebswirtschaftlichen Sachverstands bedienen.

Abgesehen vom Kostenbegriff gibt es weitere wunderschöne Definitionen, zum Beispiel zu der Frage, was unter den einzelnen Wertbasen zu verstehen ist, die sicherlich noch ausdiskutiert werden müssen. Mit diesem Gesetz sollen für Sachverhalte, die für die Kommunen außerordentlich bedeutsam sind, wissenschaftliche Grundsätze für anwendbar erklärt werden, welche die Wissenschaft noch nicht abschließend erklärt, authentisch kodifiziert oder veröffentlicht hat.

Worum geht es? Zum einen geht es um die Frage, wie über Beiträge, Zuschüsse und schließlich Gebühren die Substanz erhalten werden kann. Daneben geht es um die Frage, wie die Kapitalstruktur in den jeweiligen öffentlichen Betrieben erhalten werden kann. Dieses Anliegen

der Kommunen als Betreiber der jeweiligen Betriebe ist berechtigt. Allerdings dürfen Gewinne in keinem Fall als Kosten ausgewiesen werden, die wiederum über die Gebühren vereinnahmt und schließlich für andere Dinge verbraten werden. Dies war bis jetzt bei vielen Regiebetrieben der Fall. Deshalb habe ich mich immer gegrußelt, wenn Nordrhein-Westfalen als positives Beispiel genannt wurde. Dort fand in vielen Fällen ein offener Betrug am Bürger statt. Dies hat auch die Rechtsprechung so gesehen.

Wir schreiben von den Nominalwerten ab. Wir setzen den kalkulatorischen Zins auf der Basis der Nominalwerte fest. Begriffe wie „Abschreibungsbasis“, „Basis für den kalkulatorischen Zins“, „Wiederbeschaffungswerte“, „Ist-Kostenrestwert“, „Sachzeitwert“ und „Tagesneuwertbasis“ sind erfreulicherweise im Kommunalabgabengesetz nicht enthalten. Dies wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Daneben gibt es ein Spannungsfeld zwischen der Höhe der Erschließungsbeiträge auf der einen Seite und der Gebührenhöhe auf der anderen Seite. Deshalb müssen wir in der Praxis immer wieder darauf hinweisen, daß ein Unterschied zwischen der Höhe der Sollzinsen und der Höhe der Habenzinsen besteht. Dieser Unterschied gilt nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für die öffentliche Hand. Solange die Bürgerinnen und Bürger mit einer Beitragsfinanzierung nicht überfordert werden, sollte sie angewendet werden. Eine Refinanzierung über die Gebühren würde teuer kommen.

Bei den neu hinzugekommenen Betrieben konnten die Beiträge nicht in der Höhe der Erschließungskosten abverlangt werden. Dieses Problem wurde mit Artikel 5 Absatz 1 Satz 4 gelöst. Allerdings glaube ich nicht, daß bisher Erschließungsvorhaben an dieser Frage gescheitert sind. Wir halten auch die weiteren Änderungen für sinnvoll und zielführend. So wurde klargestellt, daß das Ausmaß der Nutzung die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beitragssätze sein darf. Dies wurde bereits bisher vielerorts so praktiziert, obwohl dazu ein anderslautendes VGH-Urteil vorliegt. Außerdem soll künftig die Möglichkeit bestehen, auch zwendungsfianzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben. Dies ist sinnvoll, da künftig weniger Zuschüsse fließen werden. Gleichzeitig soll auch die Substanz erhalten werden. Wir wissen alle um den gewaltigen kommunalen Investitionsbedarf für Wasser, Abwasser usw.

Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu. Er berücksichtigt einerseits die berechtigten Interessen der kommunalen Träger und gewährleistet auf der anderen Seite den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gewerbes. Bei der Abschreibung und bei der kalkulatorischen Verzinsung wird künftig wie immer von den Nominalwerten ausgegangen. Die Berechnungsgrundlagen werden keine spekulativen Wiederbeschaffungswerte sein.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/8030 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit auf Drucksache 13/10540.

Der federführende Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung mit der Maßgabe zu, daß in § 1 Nummer 3 als Stichtag der 01. Januar 2000 eingefügt wird und § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/10540. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bayerische Verwaltungsschule (Drucksache 13/10280)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Die Redezeit muß jedoch nicht ausgeschöpft werden. Ich erteile Herrn Kollegen Odenbach das Wort.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der neuen gesetzlichen Grundlage, die heute der Bayerischen Verwaltungsschule gegeben wird, sind mögliche Chancen zu ihrer Weiterentwicklung leider nur zum Teil genutzt worden.

Die Bayerische Verwaltungsschule leistet ein immenses Maß an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Trotz der großen Teilnehmerzahlen hat auch sie unter einem deutlichen Rückgang der Belegung zu leiden, einem Rückgang, der auch die weiteren Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaates für den öffentlichen Dienst

erfaßt hat. Der Rückgang hat zum Teil bereits dramatische Ausmaße angenommen; er geht bei manchen bis an die Existenzgrundlage.

Das wurde dem Ausschuß für den öffentlichen Dienst am Beispiel der Außenstelle Neustadt der Bayerischen Verwaltungsschule deutlich. Ein komplettes Schließen hätte massive nachteilige Folgen, nicht nur für den Standort selbst, sondern auch für den Freistaat und die mit ihm verbundenen Träger. Das Wegbrechen der Ausbildungskapazitäten würde bedeuten, daß das, was im Laufe von Jahren aufgebaut wurde, abrupt verloren ginge und nicht von heute auf morgen wieder neu geschaffen werden könnte. Man darf sich da keinen Illusionen hingeben: Das vorhandene Know-how und die entwickelten Strukturen wären unwiederbringlich verloren. Deshalb sind wir von Anfang an für den Erhalt eingetreten.

Es ist daher erfreulich, daß wir uns bei den Gesetzesberatungen darin einig waren, daß die Kapazitäten der Bayerischen Verwaltungsschule verstärkt für Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden sollen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Existenz der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Erweiterung des Trägerkreises durch die Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinde und Bezirke halten wir für wichtig und richtig, zum einen im Hinblick darauf, daß sie als Nutzer der Einrichtung nunmehr auch im Verwaltungsrat mitzubestimmen haben, vor allem aber deswegen, weil sie damit auch Verantwortung übernehmen.

Die breiter gestreute Verantwortung tut der Verwaltungsschule gerade in einer Zeit gut, in der sie durch berechtigte Kritik an ihrem Umgang mit Finanzmitteln ins Gerede gekommen ist. Ich möchte hierzu nur anmerken, daß der bisherige Verwaltungsrat mit seiner Aufsichtsfunktion offenbar zumindest teilweise überfordert war, um es vorsichtig zu formulieren.

Ein wichtiges Ziel für uns war es, mit dieser Gesetzesänderung die Chance zu einer stärkeren Demokratisierung zu nutzen. Ein Mehr an Demokratie und an demokratischen Strukturen in der Verwaltungsschule selbst, an der ein großer Teil unserer Beamten und Angestellten aus- und weitergebildet wird, hat Vorbildcharakter. Für mehr Demokratie sorgt sicher das Recht für die Schule, sich die Satzung selbst zu geben, anstatt daß sie ihr wie bisher vom Innenministerium aufgedrückt wird.

Die Beibehaltung und Stärkung eines kollegialen Leitungsgremiums, wie es bis vor einigen Jahren bestand, wäre für uns der richtige Weg gewesen - trotz der früher aufgetretenen Probleme. Gerade das feiern Sie als Schwerpunkt der neuen Hochschulgesetzgebung. Meine Damen und Herren von der CSU, für die Bayerische Verwaltungsschule aber lehnen Sie das ab; dort sind Ihnen hierarchische Führungsstrukturen lieber. Das entspricht gewiß auch Ihrem politischen Grundverständnis.

Wir hätten gerne die Übernahme der Leitungsfunktionen zeitlich begrenzt. Führungsfunktionen auf Zeit sind an den Hochschulen üblich. Auch dazu konnten Sie sich leider nicht durchringen.

Beim Stichwort demokratische Strukturen bleibt vor allem festzuhalten, daß Sie es leider abgelehnt haben, im Verwaltungsrat Sitz und Stimme für die Arbeitnehmer-Organisationen vorzusehen, obwohl die Bayerische Verwaltungsschule eine Einrichtung der beruflichen Bildung ist. Da sollten die Gewerkschaften im höchsten Entscheidungsgremium vertreten sein. Sie haben es auch abgelehnt, die Lehrenden und Lernenden in den Verwaltungsrat einzubeziehen. Das wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber leider nicht für Sie.

Unser Anliegen war nicht die Majorisierung; dazu wären zwei Gewerkschaftsvertreter und je ein Vertreter der Lehrenden und Lernenden gar nicht in der Lage. Uns ging es darum, den Betroffenen durch stärkere demokratische Beteiligung mehr Verantwortung zu geben. Leider hat sich der Regierungsentwurf auch bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats allein von finanziellen Erwägungen abhängig gemacht nach dem Motto: Wer zahlt, schafft an. Der Verwaltungsrat befaßt sich aber nicht nur mit Finanzen, sondern mit allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, vor allem mit Ausbildungsfragen, und er trifft Entscheidungen, wie vor kurzem, über die Beibehaltung von Standorten.

Sie haben dabei auf die Einrichtung eines Kuratoriums verwiesen. Das Kuratorium ist so etwas wie ein wohlgesonnener Freundeskreis ohne Kompetenzen. Wenn es darum geht, Betroffene und ihre Ständesvertretungen einzubeziehen, ist der Hinweis auf das Kuratorium reine Augenwischerei. Die jüngsten Querelen an der Verwaltungsschule haben mehr als deutlich gemacht, daß der Verwaltungsrat mehr als nur ein freundschaftliches Familientreffen sein muß und in Zukunft seine Überwachungsaufgaben stärker wahrnehmen muß.

Wir halten die nunmehr vorgesehene Möglichkeit der Erhebung einer ergänzenden Umlage für sinnvoll, weil künftig alle Nutzer auch als Träger vertreten sind. Ich will aber nicht verhehlen, daß gerade die Kommunen damit gewisse Befürchtungen verbinden, vor allem die Befürchtung einer steigenden finanziellen Belastung, zumal gerade die Kommunen im Vergleich zum Freistaat ihrer Ausbildungspflicht derzeit deutlich besser nachkommen. Jede qualifizierte Ausbildung - das möchte ich hier deutlich sagen - ist eine hervorragende Investition in den Standort Bayern.

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß entgegen etlichen Versuchen, eine andere Lösung zu erreichen, die Bayerische Verwaltungsschule in öffentlicher Trägerschaft fortgeführt wird. Wir als Sozialdemokraten wollen nicht, daß die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst einem privaten Unternehmer übertragen wird, der an Gewinnmaximierung orientiert ist. Wir sind aus Überzeugung keine Verfechter Ihrer bürgerfeindlichen Ideologie vom schlanken Staat. Wir sind auch nicht wie Sie der Privatisierungseuphorie verfallen. Wir halten nichts von Privatisierung, vor allem dann nicht, wenn die Filetstücke mit Gewinnaussichten privatisiert werden und die Zuzahlanteile bei der öffentlichen Hand verbleiben. Wie soll da der öffentliche Dienst konkurrenzfähig bleiben oder werden? Bei der Verwaltungsschule wäre ohnehin nicht mehr als eine

Scheinprivatisierung herausgekommen, weil hier naturgemäß keine Gewinne zu holen sind.

Insgesamt wird mit diesem Gesetz ein wichtiger Bereich des öffentlichen Dienstes neu geregelt. Diese grundsätzliche Neuordnung wollten wir trotz größerer Bedenken in manchen Einzelfragen mittragen; dazu waren wir bereit. Ich habe jedoch bereits bei der Ersten Lesung unsere Kritik an der einseitig männlich ausgerichteten Gesetzessprache deutlich gemacht. Auch dieses Gesetz hat selbstverständlich den grundlegenden Anforderungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes zu entsprechen. Leider ist das nicht geschehen. Frauen, Beamtinnen und Leiterinnen kommen darin nicht vor. Ich wiederhole deshalb: Wir müssen darauf achten, daß bessere Lesbarkeit, wie von Ihnen als Grund angegeben, nicht mit besserer Besetzbarkeit verwechselt wird.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie waren leider nicht bereit, bei unserer Forderung mitzuziehen, daß dieses Gesetz dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz gerecht wird. Es verwundert nicht, daß eine Partei, die nach den Worten ihres Generalsekretärs notgedrungen das Risiko eingehen muß, Frauen für Kandidaturen aufzustellen, nicht einmal zu einer verbalen Gleichstellung bereit ist.

(Lachen bei der SPD)

Deshalb können wir diesem wichtigen Gesetzeswerk leider nicht zustimmen. Sie zwingen uns dazu, uns der Stimme zu enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster spricht Herr Kollege Reisinger. Bitte.

Reisinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Verwaltungsschule, die neben der Bayerischen Beamtenfachhochschule den Großteil der Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen inneren Verwaltung in Bayern ausbildet, und dies immerhin seit knapp 80 Jahren erfolgreich, fußt auf einem Gesetz, das aus dem Jahr 1945 stammt. Daher war es höchste Zeit, die gesetzlichen Grundlagen der Einrichtung und ihre Organisationsstrukturen auf eine neue Basis zu stellen.

Deshalb begrüßt die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf, der im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes die Zustimmung erhalten hat und der auch in den mitberatenden Ausschüssen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, mit einigen Enthaltungen Zustimmung erfahren hat.

Das neue Gesetz ist notwendig und richtig. Vor allem ist es deswegen richtig, da neben dem Staat, den kreisfreien Gemeinden und den Landkreisen auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Bezirke künftig als Träger in das Boot aufgenommen werden.

Mit diesem Gesetz wird diese Schule auch auf neue und sichere finanzielle Beine gestellt. Herr Kollege Odenbach hat bereits angesprochen, daß es in letzter Zeit bei der bayerischen Verwaltungsschule finanzielle Probleme gegeben hat, und zwar deswegen, weil man die Finanzierung rein auf Kursgebühren ausgerichtet hat. Da die Ausbildung auf seiten sowohl des Staates als auch der Kommunen rückgängig war, hat sich dies auch auf die finanzielle Seite ausgewirkt. Von daher war es nicht zu vermeiden, daß im Zeitraum von 1993 bis 1995 Einbußen zu verzeichnen waren. Man mußte daher auch in die Rücklagen greifen. Mittlerweile hat man diese Dinge in Ordnung gebracht - die Leitung der Bayerischen Verwaltungsschule verdient Anerkennung -; mittlerweile ist man wieder in die schwarzen Zahlen gekommen.

Die finanzielle Trendwende wirkt sich positiv aus. Trotzdem sind wir der Meinung, daß es gut war, daß man die Verwaltungsschule neben den Kursgebühren mit einer Umlage auf ein neues, zweites Bein gestellt hat.

Man hat von den Überlegungen Abstand genommen, die Bayerische Verwaltungsschule zu privatisieren. Die Verwaltungsschule hat ein öffentlich-rechtliches Dach. Dieses hat sich bewährt. Die hoheitlichen Aufgaben bis hin zur Abnahme von Beamtenprüfungen eignen sich nicht, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt, für eine Privatisierung. Die Verwaltungsschule hat einen wesentlichen Anteil am guten Ruf der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern und ihrer Bediensteten. Die hohe Qualität und die Effizienz sollten deshalb nicht aufs Spiel gesetzt werden. Man hat sich auch auf seiten der Verwaltungsschule bemüht, neue Aufgabenbereiche und Ausbildungsbereiche hinzuzubekommen. Man hat zum Beispiel in dieser Woche in Lauingen eine Einrichtung geschaffen, in der die bayerischen Ver- und Entsorger eine Ausbildung erfahren.

Vom Inhalt des Gesetzentwurfes her begrüßen wir nachdrücklich, daß die Zusammensetzung des Verwaltungsrates den geänderten Trägerstrukturen angepaßt wurde. Keine Zustimmung konnte der Vorschlag der Opposition finden, die Gewerkschaften, die Lehrer und die Studierenden im Verwaltungsrat aufzunehmen. Sie wollten das. Wir sind der Meinung, daß dies in anderen Bereichen möglich ist. In Bereichen, in denen es um die Berufsausbildung, um Fragen der Prüfungsausschüsse geht, hat man die Möglichkeit, in einem Kuratorium oder einem Schulforum entsprechend mitzubestimmen und mitzuwirken. Zum Beispiel wird im Berufsbildungsausschuß ein Drittel der 18 Mitglieder von seiten der Gewerkschaften gestellt.

Wir begrüßen es auch, daß die Satzung nicht mehr vom Innenministerium vorgegeben wird, sondern daß die Schule diese Satzung in eigener Zuständigkeit selber aufstellen kann. Wir begrüßen es auch, daß die Leitung dieser Aus- und Fortbildungseinrichtung von einem bisherigen Zwei-Personen-Vorstand wieder auf einen Ein-Personen-Vorstand zurückgeführt wird. Dies ist im Gesetzentwurf verankert. In der Vergangenheit hat es Probleme gegeben, die man jetzt meines Erachtens mit diesem Ein-Personen-Vorstand aus der Welt schafft und damit auch Energie- und Reibungsverluste beseitigt.

Sie von seiten der SPD wollten eine personelle Aufblähung in diesem Leitungsgremium, indem Sie neben dem Vorstand zwei weitere Stellvertreter haben wollten. Dies, meine Damen und Herren, wollten wir nicht. In der heutigen Zeit, in der man viel vom schlanken Staat spricht, haben wir dieser Aufblähung eine Absage erteilt. Der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der besoldungsmäßigen Einstufung war auch ein strittiger Punkt. Entgegen dem Senatsgutachten haben wir nicht zugestimmt, daß man den Leiter der Verwaltungsschule nach B 3 hochstufte, sondern haben es wie bisher bei A 16 plus Zulage belassen.

Es besteht auch nicht die Absicht - der federführende Ausschuß hat dies in der Zweitberatung deutlich angenommen -, in die Rechtsstellung und Funktion des jetzigen amtierenden Vorstandes einzugreifen. Wir lassen uns da auch nicht durch Querschüsse von außerhalb irritieren. Zum Beispiel ist da der ehemalige Vorstand der Verwaltungsschule sehr aktiv, der früher in diesem Zweiergremium tätig war. Wir lassen uns in diesem Fall nicht von Querschüssen über die Boulevardpresse irritieren. Ich bin der Meinung, hier hat man der Verwaltungsschule Schaden zugefügt. Wer von 1972 bis 1996 als stellvertretender Vorstand der Verwaltungsschule selber Verantwortung getragen hat, kann heute nicht mit Schmutzkübeln über diese Einrichtung herfallen.

Ein letztes, das auch Herr Odenbach angesprochen hat: Man kritisiert, daß verschiedene Ämter und Funktionen im Gesetzentwurf nicht geschlechtsneutral aufgeführt seien. Dazu ist zu sagen, daß die männlichen Personenbezeichnungen nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit in den Entwurf aufgenommen wurden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frauen sollen und dürfen, das haben wir im Ausschuß ganz deutlich gesagt, meine Damen und Herren, in all den betreffenden Ämtern und Funktionen dieses Gesetzes keineswegs ausgeschlossen und benachteiligt werden. Wenn sie sich um Stellen und Funktionen bewerben, sollen sie die gleichen Chancen haben wie Männer. In diesem Punkt waren wir uns eigentlich einig, aber die Opposition hat sich dann der Stimme enthalten.

Ich ersuche Sie, dem Gesetzentwurf, der meines Erachtens eine gute Basis für die Zukunft der Bayerischen Verwaltungsschule darstellt, entsprechend den Voten der zuständigen Ausschüsse, nämlich des federführenden Ausschusses und der beteiligten Ausschüsse, zuzustimmen, damit dieses Gesetz am 1. Juli 1998 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

(Dr. Ritzer (SPD): Deutsch als Fremdsprache!)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sehen, daß ich mehrsprachig aufgewachsen bin. Ich kann sogar einigermaßen Hochdeutsch.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Verwaltungsschule formuliert eine gesetzliche Neuregelung, die den geänderten Bedingungen gerecht wird. Die Ausdehnung der Trägerschaft auf die Bezirke und die kreisangehörigen Gemeinden hängt natürlich mit der Absicht zusammen, künftig mehr auf Umlagen statt auf Kursgebühren zu setzen. Unser Bürgermeister, der heute hier war, war über diese Sache wahrhaftig nicht erfreut. Ob dies gerade ein Anreiz zum sparsamen Handeln ist, sei dahingestellt. Auf jeden Fall haben die Betroffenen bzw. ihre Vertreter im Verwaltungsrat die Möglichkeit, darauf Einfluß zu nehmen.

Daß der Verwaltungsrat im neuen Gesetz das Satzungsrecht hat, ist aus unserer Sicht positiv zu beurteilen. Als unbefriedigend ist dagegen anzusehen, daß die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht so ist, wie wir uns das vorstellen, daß Lehrende und Lernende als unmittelbar Betroffene bzw. Agierende nicht mit Sitzen im Verwaltungsrat vertreten sind. Dies halten wir ausdrücklich für falsch, wenngleich ich zugeben muß, daß es den Gepflogenheiten der Staatsregierung und wohl auch der CSU-Fraktion entspricht, die Betroffenen nicht in die Entscheidungsstrukturen einzubeziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf stellt gewissermaßen einen Neuanfang der Verwaltungsschule dar, was die Struktur betrifft. Wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, ist die Verwaltungsschule ins Gerede gekommen. Ich will diese Vorkommnisse nicht werten, glaube aber, daß sie für uns ein Signal hätten sein müssen, in diesen strukturellen Neuanfang auch die Position des Vorstandes einzubeziehen, indem wir in das Gesetz eine Regelung aufnehmen, die es dem Verwaltungsrat ermöglicht, nach Inkrafttreten des Gesetzes grundsätzlich über die Bestellung des Vorstandes zu entscheiden. Eine solche Änderung des Artikels 13 Absatz 3 hätte dem Verwaltungsrat Spielräume gegeben, ohne zwingende Vorgaben zu machen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die anscheinend ein feineres Gespür für solche Dinge haben, haben einer solchen Regelung auch einstimmig zugestimmt. Um so bedauerlicher ist es, daß in den anderen Ausschüssen nach dem Motto „Augen zu und durch“ eine solche Regelung abgelehnt wurde. Mit schlichten Argumenten kann dieses Verhalten kaum erklärt werden. Nochmals: Wir hätten uns nichts vergeben, dem Verwaltungsrat aber Handlungsspielräume geschaffen, die er vielleicht noch dringend notwendig hat.

Zum Schluß noch eine Anmerkung: Herr Kollege Odenbach ist schon ausführlich auf die frauenausschließende Gesetzessprache eingegangen, die in diesem Gesetzentwurf verwendet wird. Meine Herren von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion, mir kommt es so vor, als bräuchten Sie hin und wieder einen kurzen Ausflug in längst vergangen geglaubte Zeiten, als Ihrer Meinung

nach die Welt noch in Ordnung war. Anders kann ich mir das Beharren der Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion auf Formulierungen, die nicht dem Gleichstellungsgesetz entsprechen, nicht erklären.

(Beifall der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Verhalten schlicht um eine peinliche Darbietung. Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Staatssekretär Sauter ums Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerischen Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, daß die Rechtsverhältnisse der Bayerischen Verwaltungsschule noch in dieser Legislaturperiode auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Ich danke den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen für die zügige und eingehende Beratung des Gesetzentwurfes. Ich danke dem Landtag auch dafür, daß er zu trennen wußte zwischen Fragen, die das Gesetz betreffen und Querschüssen von ehemals in der Verwaltungsschule handelnden Personen gegen jetzt dort handelnde.

Es ist erfreulich, daß die Notwendigkeit eines Verwaltungsschulgesetzes von allen Fraktionen anerkannt wurde und daß die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Lösungen im Grunde auch gebilligt worden sind. In der Tat ist es an der Zeit, daß die kreisangehörigen Gemeinden und die Bezirke, die seit langem zu den Nutzern der Schule gehören, in die Trägerschaft der Schule einbezogen werden und daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, im Verwaltungsrat an grundlegenden Entscheidungen für die Schule mitzuwirken. Zweckmäßig ist es auch, die Eigenverantwortung der Schule als Selbstverwaltungskörperschaft dadurch zu stärken, daß sie sich ihre Satzung zukünftig selbst gibt und daß das Vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Stellvertreter aus der Mitte des Verwaltungsrates gewählt werden.

Die kostenneutrale Möglichkeit der Erhebung von Umlagen wird es der Schule erleichtern, die Kosten für Personal, Verwaltung und für die Bereithaltung der Aus- und Fortbildungsstätten zu decken und hierdurch finanzielle Engpässe zu vermeiden. Außerdem leisten dadurch auch diejenigen Träger der Schule einen Beitrag zu den Vorhaltekosten, die die Schule vorübergehend weniger in Anspruch nehmen, langfristig aber von ihrem Bestand profitieren.

Es ist verständlich, daß es in den Ausschüssen zu den einzelnen Fragen unterschiedliche Auffassungen gegeben

hat. Gestatten Sie mir hierzu ein paar kurze Anmerkungen.

Gefordert wurde unter anderem eine kollegiale Leitung der Schule. Mein Haus hat auf Vorschlag der Schule 1996 deren Satzung dahin gehend geändert, daß sie seither nicht mehr von einem Zwei-Personen-, sondern von einem Ein-Personen-Vorstand geleitet wird. Hierdurch wurde die Schulleitung in die Lage versetzt, die notwendigen Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung der Schule zu treffen. Die hierarchische Struktur hat sich sowohl aus der Sicht der Schule als auch aus der Sicht meines Hauses als Aufsichtsbehörde bewährt. Diese Struktur soll daher - nicht zuletzt auch im Sinne einer schlanken Verwaltung - beibehalten werden.

Es ist auch nicht unerwähnt und unaufgedeckt geblieben, daß möglicherweise gerade die Doppelspitze den Anlaß dazu gegeben hat, daß eher das eine oder andere Problem aufgetreten ist, als daß die Probleme in der Schule gelöst werden konnten.

(Zuruf von der SPD: Wie zwischen Stoiber und Waigel!)

- Meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieses Problem im Moment in stärkerem Maße zwischen Schröder und Lafontaine zu erkennen ist, als es in anderen Bereichen möglicherweise der Fall sein könnte. Über dieses Thema werden wir aber nach entsprechenden Ergebnissen in Kürze auf einer anderen Basis diskutieren.

Des weiteren wurde vorgeschlagen, Vertreter der Gewerkschaften, der Lehrenden und der Lernenden in den Verwaltungsrat zu entsenden. Der Verwaltungsrat trifft vor allem finanzwirksame Entscheidungen. Deshalb ist es sachgerecht, daß in diesem Gremium die Finanziers der Schule und nur diese das Sagen haben. Vertreter der Gewerkschaften, der Lehrenden und der Lernenden hätten als Verwaltungsratsmitglieder nicht die Folgen ihrer Entscheidung zu tragen.

Die zu Recht geforderte Mitbestimmung bei der Lehrplangestaltung ist durch die Einrichtung anderer Gremien der Verwaltungsschule, wie insbesondere des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse bereits verwirklicht. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die Forderung nach einer geschlechtsneutralen Formulierung des Gesetzes ist heute erneut erhoben worden. Soweit es möglich war, wurde diese berechtigte Forderung erfüllt. So wurde beispielsweise aus dem bisherigen „Vorsitzenden des Verwaltungsrates“ das „Vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates“. Soweit männliche Personenbezeichnungen gewählt worden sind, ist in der Gesetzesbegründung allerdings ausdrücklich klargestellt worden, daß deswegen Frauen von den betreffenden Ämtern und Funktionen keinesfalls ausgeschlossen sind.

Schließlich wurde aus Anlaß der von einem früheren Vorstandsmitglied der Schule erhobenen Vorwürfe, zu denen wir uns bereits schriftlich geäußert haben, eine Regelung vorgeschlagen, wonach der neue Verwaltungsrat der Schule spätestens zwei Monate nach seiner

konstituierenden Sitzung den Vorstand der Schule neu zu bestellen habe. Der derzeitige Verwaltungsrat der Schule hat jedoch erst vor knapp zwei Jahren nach der bereits erwähnten Änderung der Satzung ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt und auf dieser Grundlage den jetzigen Schulleiter für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Weder aus Sicht der Staatsregierung noch aus Sicht der Schule besteht Anlaß, diese Entscheidung noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Die Verwaltungsschule ist trotz einiger böswilliger Angriffe von außen dabei, wieder an ihre guten Zeiten anzuknüpfen. Im übrigen sei angemerkt, daß sich auch die Amtszeit der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder nicht mit der Amtszeit des Gemeinderats, der sie gewählt hat, deckt.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung trägt den heutigen Anforderungen an eine moderne Aus- und Fortbildungseinrichtung Rechnung. Das Gesetz ist eine gute Grundlage für den erfolgreichen Fortbestand der Bayerischen Verwaltungsschule. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10280 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 13/10528 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Artikel 2 Absatz 1 der Satz 2 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, daß verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/10528. Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel:

„Gesetz über die Bayerische Verwaltungsschule (Bayerisches Verwaltungsschulgesetz)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Voten der Ausschüsse zu den Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiberecht für Christinnen und Christen aus dem Südosten der Türkei (Drucksache 13110123)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Köhler. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zualererst möchte ich bekanntgeben, daß wir unseren Antrag in der Fassung zur Abstimmung stellen, die im Petitionsausschuß verabschiedet worden sind. Dort wurde der Antragstext geändert. Nummer 2 soll wie folgt lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Bleiberecht für syrisch-orthodoxe Christinnen und Christen aus dem Südosten der Türkei zu gewähren, wie es bereits in anderen Bundesländern der Fall ist.

Ich bitte darum, diese Änderung zu berücksichtigen. -Das Ziel unseres Antrags ist klar: Wir wollen ein Bleiberecht für syrisch-orthodoxe Christinnen und Christen aus der Türkei. In der Vergangenheit hat es immer Stichtagsregelungen gegeben für syrisch-orthodoxe Christinnen und Christen aus der Türkei, deren Asylantrag abgelehnt worden ist. Damit wurde immer wieder sichergestellt, daß diese Gruppe nicht aus Deutschland abgeschoben wird. Insbesondere aufgrund der Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist es nicht mehr zu einer Verlängerung dieser Stichtagsregelung durch den Bund gekommen.

In Bayern, insbesondere in der Diözese Augsburg, leben einige wenige Christinnen und Christen aus der Türkei, die

kein Asyl erhalten haben. Es ist eine kleine, überschaubare Gruppe. Diese kleine, überschaubare Gruppe ist jetzt von Ausweisung bedroht. In manchen Fällen ist es sogar so, daß Teile der Familie als Asylbewerber anerkannt sind - hier in Bayern oder in Baden-Württemberg -, während die Asylanträge der übrigen Familienangehörigen erfolglos blieben. Insbesondere die Oberhäupter der christlichen Kirchen hier in Bayern, die der katholischen wie die der evangelischen Seite, setzen sich vehement für eine Härtefallregelung für die genannte Gruppe ein.

Nun hat das Land Baden-Württemberg einen meines Erachtens sehr guten Weg gefunden und eine Härtefallregelung für Christinnen und Christen aus der Türkei erlassen. Der dortige VGH hatte sich im Jahre 1995 in Vorbereitung zweier seiner Entscheidungen ausführlich mit der Situation der Christen in der Türkei befaßt und war in dem Zusammenhang zu dem Schluß gekommen, daß syrisch-orthodoxe Christinnen und Christen im Tur Abdin einer Gruppenverfolgung ausgesetzt sind und daß eine innertürkische Fluchtalternative nicht mehr besteht. Das Baden-Württembergische Innenministerium ist einen Schritt weiter gegangen und hat bis August 1997 nicht danach unterschieden, aus welcher Region die betroffenen Christen stammen oder welcher christlichen Gemeinschaft sie angehören. Damit wurde für alle betroffenen Christen ein Vertrauenstatbestand geschaffen, der eine einheitliche ausländerrechtliche Behandlung des genannten Personenkreises zur Konsequenz hatte.

Auf der Grundlage von § 30 des Ausländergesetzes wurde für die Betroffenen eine Art Härtefallregelung geschaffen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind - dies gilt analog zu der Härtefallregelung, die wir bis vor kurzem auch hatten -, dann wird eine Aufenthaltsbefugnis erteilt. Wir sind der Ansicht, daß wir dem Beispiel Baden-Württembergs folgen sollten, auch wenn in einigen Entscheidungen des hiesigen VGH, zuletzt der im Fall des Semun Oguz, das Vorhandensein einer innertürkischen Fluchtalternative für Christen aus dem Südosten der Türkei verneint wird. Insofern hat sich - dies hat sich vor allem im letzten Jahr abgezeichnet - in der Rechtsprechung speziell hier in Bayern eine neue Situation ergeben. Ich meine, man sollte diese Änderung in der Rechtsprechung zum Anlaß nehmen, hier in Bayern eine Regelung zu schaffen, wie sie in Baden-Württemberg gilt.

Sowohl im Rahmen der Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß als auch in den Diskussionen im Petitionsausschuß haben wir von seiten der CSU wie vom Innenministerium immer wieder zu hören bekommen, eine solche Regelung sei rechtswidrig. Frau Schmid, im Vorfeld zu dieser Debatte habe ich mich nochmals beim Baden-Württembergischen Innenministerium kundig gemacht. Die dort zuständigen Juristen sind keinesfalls der Ansicht, daß sie rechtswidrig handelten. Vielmehr sagen sie, § 30 des Ausländergesetzes ermögliche eine solche Regelung. So bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, meine Damen und Herren von der CSU.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Ritzer das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

- Herr Kollege Dr. Ritzer verzichtet. Dann erteile ich Herrn Kollegen Welnhofner das Wort.

(Dr. Ritzer (SPD): Es ist doch nie so, daß die Opposition zweimal hintereinander redet!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Ritzer, so war aber die Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie standen an zweiter Stelle. Irgend jemand muß Sie gemeldet haben. – Herr Kollege Welnhofner, ich erteile Ihnen das Wort.

Weinhofner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zum Dringlichkeitsantrag möchte ich zunächst einmal feststellen, daß die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insofern auf dem richtigen Weg ist, als sie jetzt nur noch ein generelles Bleiberecht für die syrisch-orthodoxen Christen fordert.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also stimmen Sie jetzt zu!)

Das war ursprünglich nicht der Fall; da waren noch die arabisch-orthodoxen, die griechisch-orthodoxen und die armenischen Christen in die Antragsforderung einbezogen. Leider ist dieser Schritt in die richtige Richtung zu kurz geraten. Denn wenn er richtig ausgefallen wäre, hätten Sie Ihren Dringlichkeitsantrag zurücknehmen müssen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ihm nicht zustimmen - um das vorwegzunehmen.

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist aber widersprüchlich, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, syrisch-orthodoxe Christen stellen ohne Zweifel - das wissen wir auch - die Gruppe im Südosten der Türkei dar, deren Situation am problematischsten ist. Es ist aber nicht so, wie Sie sagen, daß diese Christen noch heute einer gruppenbedingten, systematischen Verfolgung ohne inländische Fluchialternative ausgesetzt wären.

Frau Kollegin Köhler, darüber hinaus verkennen Sie, daß jede gerichtliche Entscheidung, abgesehen von den Entscheidungen der Verfassungsgerichte, eine Einzelfallentscheidung ist und eine generelle Wirkung nicht nur nicht entfaltet, sondern auf eine solche auch gar nicht angelegt ist. Ein Fall steht zur Entscheidung an, und über diesen Fall wird entschieden. Es wird alles einzelfallbezogen geprüft.

Nachdem in dem Fall, der Ihrem Antrag zugrunde liegt, dem Fall des Semun Oguz, zugunsten des Klägers entschieden worden ist, weil eben eine einzelfallbezogene Prüfung ergeben hat, daß dem Betroffenen die Rückkehr in das Ursprungsland nicht zugemutet werden kann, ist selbstverständlich das Bleiberecht ausgesprochen worden. Der Rechtsstaat hat also funktioniert. Doch können Sie aus dieser Einzelfallentscheidung nicht ableiten, daß

wir syrisch-orthodoxe Christen generell nicht zurückschicken dürften, weil sie erstens verfolgt würden und zweitens eine inländische Fluchialternative nicht hätten.

Sie haben sehr wohl eine Fluchialternative. Es gibt heute in Istanbul und in der Westtürkei 15 000 syrisch-orthodoxe Christen. In ihrem angestammten Gebiet ist die Zahl der syrisch-orthodoxen Christen sehr zurückgegangen. Die Zahl liegt vielleicht bei 2000 oder weniger. Vielleicht sind es auch 2500. Die Situation dort, die natürlich nach wie vor nicht komfortabel ist, ist bei weitem nicht so, wie Sie glauben zu machen versuchen.

Wir haben mit dem Arbeitskreis für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen der CSU-Landtagsfraktion vor wenigen Wochen eine Informationsreise in die Südosttürkei unternommen und dort auch den Metropoliten im Kloster Mar Gabriel aufgesucht. Das ist der Metropolitan der syrisch-orthodoxen Christen. Mit ihm haben wir ein Gespräch geführt. Wir haben uns die Situation vor Ort sehr genau angesehen. Ich sage noch einmal, daß es für die Menschen dort nicht einfach sein mag, schon deshalb, weil sie inzwischen zu einem kleinen Grüppchen zusammengeschrumpft sind. Aber das Schreckgespenst, das dieser Antrag wieder einmal vermitteln soll, existiert nicht. Deshalb können wir diesem Antrag auch nicht unsere Zustimmung geben.

Es gibt kein generelles Bleiberecht. Es mag jeder individuell vorbringen, was er zu befürchten hat. Das werden die Gerichte prüfen. Es kann sich im Einzelfall ein Bleiberecht ergeben. Im übrigen bleibt es bei der Stichtagsregelung von 1990.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Ritzer das Wort. Ist es jetzt genehm, Herr Kollege?

Dr. Ritzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin! Es liegt mir nichts ferner, als in die Amtsführung der Frau Präsidentin eingreifen zu wollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das will ich hoffen.

Dr. Ritzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich dachte nur, es sei besser, nach Herrn Kollegen Welnhofner zu sprechen, weil man in einem Dialog die Argumente doch besser austauschen kann.

Herr Kollege Welnhofner, Sie haben die Situation in etwa zutreffend beschrieben. Es gibt noch ein kleines Häuflein Aufrechter in Tur Abdin. Die Situation wird als schwierig eingeschätzt. Diejenigen, die dort sind, sind der Meinung, sie könnten bleiben. Dem Metropolitan wäre es am liebsten - so habe ich es gehört -, wir würden ihm möglichst viele Glaubensbrüder wieder zurückschicken.

Die Situation stellt sich aber anders für die Menschen dar, die geflohen sind und seit langer Zeit bei uns integriert sind. Man muß die Entwicklung betrachten. Bis zum

31.12.1989 gab es ein großzügiges Bleiberecht. Die neu ankommenden Christen, die einen Asylantrag wegen religiöser Verfolgung stellen, werden zu einem Großteil anerkannt.

Ich habe mich noch beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kundig gemacht. Dort wurde mir gesagt, daß sehr viele Anträge auf Asyl anerkannt würden. Bei Folgeanträgen erfolgt beim Bundesamt keine Veränderung, weil es eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1988 gibt, wonach eine Veränderung, ohne daß sich die Tatbestandsvoraussetzungen geändert hätten, nicht zulässig ist. Deshalb sind dem Bundesamt enge Grenzen gesetzt.

Was ich nicht verstehe, ist folgendes: Wir Juristen haben gelernt, auf die Rechtsprechung der Gerichte, insbesondere der Obergerichte, zu achten. Es ist durchaus nicht unziemlich, sich auf eine Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichts Münster oder des VGH in Baden-Württemberg zu berufen, genauso wie es umgekehrt nicht unziemlich ist, daß sich diese Gerichte auf die Rechtsprechung des bayerischen VGH stützen, wenn sie eine Entscheidung treffen wollen.

Es gibt nun eine Rechtsprechung des baden-württembergischen VGH, nachdem eine Gruppenverfolgung von syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei vorliegt. Es gibt einen Bundesbeauftragten, der darauf zu achten hat, daß eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung hergestellt wird. Der Bundesbeauftragte hat in diesen beiden Fällen, aus welchen Gründen auch immer, die bereits erhobene Revision zurückgenommen. Das heißt, daß das Bundesverwaltungsgericht bereits eingeschaltet war, dann aber das Urteil des VGH rechtskräftig geworden ist. Angesichts einer solchen Situation sollte man überlegen, was in diesem Urteil ausgeführt wurde und was wir auf uns beziehen können.

Frau Kollegin Köhler hat den Erlaß des baden-württembergischen Innenministeriums vom 19.08.1997 schon zitiert. Dabei handelt es sich sicher um eine großzügige Regelung, die wir aber gar nicht in diesem Umfang wollen. Wir sind der Meinung, wir sollten die syrisch-orthodoxen Christen bei uns aufnehmen. Die SPD hat im Petitionsausschuß die GRÜNEN gedrängt, ihren Antrag entsprechend zu korrigieren, um nicht unterschiedslos alle Christen aufnehmen zu müssen. Man muß gewiß differenzieren.

Ich habe auch mit den zuständigen Stellen in Baden-Württemberg gesprochen und gefragt, um wie viele Fälle es sich dort gehandelt habe. Es sind nur einige wenige. Das baden-württembergische Innenministerium hat mitgeteilt, es habe mit wesentlich mehr Asylanträgen syrisch-orthodoxer Christen gerechnet, als tatsächlich gestellt worden sind. Das wird damit erklärt, daß durch die vielen anderen Regelungen, die schon ihre Wirkung gezeigt hätten, eine Großzahl von Asylbewerbern abgeschöpft worden sei.

Ich setze mich für diese Gruppe deshalb ein, weil es nach der Einsicht aller Beteiligten völlig unverständlich ist, wie es zu so unterschiedlichen Entscheidungen kommen

konnte. Es hat sich um Großfamilien gehandelt, die sich in unterschiedlichen Aufnahmesituationen befunden haben. Ein Teil der Familien ist problemlos als Asylbewerber anerkannt worden, aber Brüder und Schwestern aus derselben Großfamilie, die unter den gleichen Voraussetzungen nach Deutschland gekommen sind, wurden abgelehnt, obwohl sie dieselbe Begründung für ihren Asylantrag vorgebracht haben. Alle diese Entscheidungen sind bestandskräftig. Es ist natürlich unbefriedigend, wenn ein Teil der Großfamilie als Flüchtlinge anerkannt wird, ein anderer Teil aber nicht.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß es sich um einen ganz kleinen Personenkreis handelt, dem wir helfen können, und wir sehen, daß es eine saubere juristische Lösung für dieses Problem gibt, dann sollte man diese Personengruppe aufnehmen.

Ich habe die Angelegenheit mit dem Innenminister wiederholt besprochen. Daher bedauere ich, daß er nicht anwesend ist. Der Innenminister war immer der Meinung, daß diese Regelung nach § 32 des Ausländergesetzes getroffen und der Bundesinnenminister seine Zustimmung geben müsse. Die zuständigen Stellen in Baden-Württemberg haben gesagt, dies müsse nicht sein. Nach deren Aussagen haben wir mit dem § 30, insbesondere mit den Absätzen 3 und 4, eine saubere Rechtsgrundlage, um solche Fälle zu lösen. Baden-Württemberg hat Vollzugshinweise an die Ausländerbehörden zum Vollzug des § 30 Absätze 3 und 4 gegeben. Eine Abstimmung mit dem gesamten Bundesgebiet ist nicht erforderlich. Aus diesem Grunde gäbe es einen Weg.

Der baden-württembergische Ministerpräsident und der baden-württembergische Innenminister stehen bestimmt nicht im Verdacht, besonders von der Linie der CDU/CSU abzuweichen. Ich sehe keinen Grund, das anzunehmen.

Es geht nur um einige wenige Fälle. Deshalb sollten wir uns das in Ruhe überlegen, weil es auch das Rechtsbewußtsein der Menschen bei uns verletzt, wenn sie sehen, daß ein Teil der Mitchristen aus der Türkei anerkannt, ein anderer Teil aber nicht anerkannt wird, obwohl die äußeren Tatbestände gleich sind.

Wir haben die Sache gelegentlich schon heftiger diskutiert. Kollege Kreuzer - er ist nicht mehr da - hat gesagt - was mich schier vom Stuhl gehauen hat -: Wo kämen wir hin, wenn wir für Christen eine Sonderregelung treffen würden?. Überlegen Sie sich das mal in aller Ruhe. Wir sagen überall, wir seien ein christlich geprägtes Land, wollten, daß die Kruzifixe in den Schulen hängen. Hier draußen in der Wandelhalle hängt ein Kruzifix. Wir sind auf die christliche Tradition stolz, und Sie tragen diesen Anspruch sogar in ihrem Parteinamen. Trotzdem gibt es für eine kleine Zahl von Menschen keinen Weg, von der juristisch sauberen und vernünftigen Lösung Gebrauch zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es auf anderem Wege versucht. Ich habe den Ministerpräsidenten angeschrieben und angesprochen. Der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche hat geschrieben.

Die katholischen Bischöfe haben geschrieben. Es wurde stets argumentiert, man würde es gerne machen, aber juristisch ginge das nicht. Ob es gescheit war, mit Anträgen zu arbeiten, ist eine andere Frage, aber nun liegt er vor, und wir haben die Gelegenheit, darüber zu reden. Wir sollten noch einmal darüber nachdenken.

Ich nehme fast an, Herr Kollege Glück, daß es eine Möglichkeit gibt, den Antrag zurückzustellen, wenn Sie in Ihrer Fraktion Beratungsbedarf haben. Das Thema muß man nicht über das Knie brechen. Ich meine, Sie sollten es sich überlegen, weil mit Ministerpräsident Teufel und dem baden-württembergischen Innenminister in der Rückhand, traue ich mir zu, das offensiv zu vertreten. - Gut, ich habe gewartet, weil ich dachte, es käme möglicherweise eine Zwischenfrage. - Muß aber nicht sein. Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Weinhofer hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben noch neun Minuten Redezeit. Bitte, Herr Kollege.

Weinhofer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Ritzer, Ihre Ausführungen waren bedenkenswert, aber sie können nicht dazu führen, daß wir dem Antrag zustimmen. Interessant war für mich, daß Sie bei Ihren Ausführungen gar nicht mehr so sehr auf die Verfolgungssituation abgehoben haben, sondern Sie haben gesagt, es gebe höchst unterschiedliche Entscheidungen, und das sei unbefriedigend. Da kann ich Ihnen folgen. Gerade weil die Verfolgungssituation gar nicht mehr so

existiert, wie sie vielleicht einmal war - heute ist sie nicht mehr so, sie hat sich für die syrisch-orthodoxen Christen gebessert, auch wenn sie nicht komfortabel ist - und weil es an der inländischen Fluchtalternative jedenfalls nicht generell fehlt, können wir einer solchen generellen Regelung auch nicht zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Von seiten der Antragsteller wurde beantragt, den Dringlichkeitsantrag mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, daß in der Nummer 2 vor den Worten „Christinnen und Christen“ die Worte „syrisch-orthodoxe“ eingefügt werden. Ich gehe davon aus, daß über den Antrag nur in dieser abgeänderten Form abgestimmt werden soll. - Damit besteht Einverständnis. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Fassung abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung vollständig behandelt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.24 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Vorlage des Landesozialberichts (Drucksache 13/11139)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Aigner Ilse | | X | |
| Dr. Baumann Dorle | X | | |
| Bayerstorfer Martin | | | |
| Beck Adolf | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Berg Irmilind | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Biedefeld Susann | | | |
| Blöchl Josef | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Böhm Johann | | X | |
| Brandl Max | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brosch Franz | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Coqui Helmuth | X | | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dingreiter Adolf | | | |
| Dodell Renate | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Egleder Udo | X | | |
| Engelhardt Walter | X | | |
| Eppeneder Josef | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | | |
| Fischer Anneliese | | X | |
| Fischer Herbert | | | |
| Dr. Fleischer Manfred | | | |
| Franz Herbert | X | | |
| Franzke Dietmar | X | | |
| Freller Karl | | X | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | |
| Gartzke Wolfgang | X | | |
| Dr. Gauweiler Peter | | X | |
| Glück Alois | | X | |
| Dr. Glück Gebhard | | X | |
| Göppel Josef | | X | |
| Goertz Christine | X | | |
| Dr. Götz Franz | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Grabmair Eleonore | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Grabner Georg | | X | |
| Dr. Gröber Klaus | | | |
| Grossmann Walter | | X | |
| Güller Harald | X | | |
| Haas Gerda-Maria | | | |
| Dr. Hahnzog Klaus | X | | |
| Harrer Christa | X | | |
| Hartenstein Volker | X | | |
| Hausmann Heinz | | X | |
| Hecht Inge | X | | |
| Heckel Dieter | | X | |
| Hecker Annemarie | | X | |
| Heike Jürgen | | X | |
| Heinrich Horst | | | |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hiersemann Karl-Heinz | | | |
| Hirschmann Anne | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hözl Manfred | | X | |
| Hofmann Walter | | X | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | X | |
| Hufe Peter | X | | |
| Ihle Franz | | X | |
| Irlinger Eberhard | X | | |
| Jetz Stefan | | X | |
| Dr. Jung Thomas | X | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kellner Emma | X | | |
| Dr. Kempfler Herbert | | X | |
| Kiesel Robert | | | |
| Klinger Rudolf | | | |
| Knauer Christian | | X | |
| Knauer Walter | | | |
| Kobler Konrad | | X | |
| Köhler Elisabeth | X | | |
| Dr. Köhler Heinz | | | |
| Kolo Hans | X | | |
| Kränzle Bernd | | | |
| Kreidl Jakob | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kronawitter Georg | X | | |
| Kuchenbaur Sebastian | | X | |
| Kupka Engelbert | | | |
| Kurz Peter | X | | |
| Dr. h.c. Lang August Richard | | | |
| Leeb Hermann | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|-----------------------------------|----|------|-------------------|
| Lehmann Gudrun | X | | |
| Leichtle Wilhelm | | | |
| Lochner-Fischer Monica | X | | |
| Lode Arnulf | | X | |
| Lödermann Theresa | X | | |
| Loew Hans Werner | | | |
| Loscher-Frühwald Friedrich | | X | |
| Lück Heidi | X | | |
| Dr. Magerl Christian | X | | |
| Maget Franz | X | | |
| Dr. Maier Christoph | | X | |
| Dr. Matschl Gustav | | | |
| Maurer Hans | | X | |
| Mehrlich Heinz | X | | |
| Memmel Hermann | | | |
| Dr. Merkl Gerhard | | | |
| Dr. h.c. Meyer Albert | | X | |
| Meyer Franz | | X | |
| Michl Ernst | | X | |
| Miller Josef | | X | |
| Mirbeth Herbert | | X | |
| Möstl Fritz | | | |
| Dr. Müller Helmut | | | |
| Müller Herbert | X | | |
| Müller Willi | | | |
| Münzel Petra | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Nätscher Karl-Heinz | | X | |
| Narnhammer Barbara | X | | |
| Nentwig Armin | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Niedermeier Hermann | X | | |
| Odenbach Friedrich | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pschierer Franz | | X | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | | X | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | | X | |
| Rieger Sophie | X | | |
| Riess Roswitha | | X | |
| Ritter Ludwig | | X | |
| Dr. Ritzer Helmut | X | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Dr. Schade Jürgen | | | |
| Schammann Johann | X | | |
| Schieder Marianne | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|--|----|------|-------------------|
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schläger Albrecht | X | | |
| Dr. Schmid Albert | | | |
| Schmid Albert | | | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | | | |
| Schmitt Hilmar | | | |
| Schneider Erwin | | X | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schösser Fritz | X | | |
| Dr. Scholz Manfred | X | | |
| Schopper Theresia | X | | |
| Schreck Helmut | | X | |
| Dr. Schuhmann Manfred | | | |
| Schultz Heiko | X | | |
| Schweder Christl | | X | |
| Schweiger Rita | | X | |
| Dr. Simon Helmut | X | | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Dr. Spänle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stamm Barbara | | | |
| Starzmann Gustav | X | | |
| Stegmiller Ekkehart | X | | |
| Steiger Christa | X | | |
| Stewens Christa | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Straßer Johannes | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Sturm Irene Maria | | | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Traublinger Heinrich | | X | |
| von Truchseß Ruth | X | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Voget Anne | X | | |
| Vollkommer Philipp | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Wallner Hans | | | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | | |
| Winter Georg | | | |
| Zehetmair Hans | | X | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | | |
| Zengerle Josef | | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 59 | 87 | - |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6: Eingabe von Frau Eva Müller, Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Frau Tülay Oguz

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|-------------------------------------|----|------|-------------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Aigner Ilse | X | | |
| | | | |
| Dr. Baumann Dorle | | X | |
| Bayerstorfer Martin | X | | |
| Beck Adolf | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | X | | |
| Berg Irmilind | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Biedefeld Susann | | | |
| Blöchl Josef | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Böhm Johann | X | | |
| Brandl Max | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brosch Franz | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| | | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Coqui Helmuth | | X | |
| | | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dingreiter Adolf | | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Egleder Udo | | X | |
| Engelhardt Walter | | X | |
| Eppeneder Josef | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Dr. Eykmann Walter | X | | |
| | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | | |
| Fischer Anneliese | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Fleischer Manfred | | X | |
| Franz Herbert | | X | |
| Franzke Dietmar | | X | |
| Freller Karl | | | |
| | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Gartzke Wolfgang | | X | |
| Dr. Gauweiler Peter | | | |
| Glück Alois | X | | |
| Dr. Glück Gebhard | X | | |
| Göppel Josef | X | | |
| Goertz Christine | | X | |
| Dr. Götz Franz | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Grabmair Eleonore | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|-------------------------------------|----|------|-------------------|
| Grabner Georg | X | | |
| Dr. Gröber Klaus | | | |
| Grossmann Walter | X | | |
| Güller Harald | | X | |
| Haas Gerda-Maria | | | |
| Dr. Hahnzog Klaus | | X | |
| Harrer Christa | | X | |
| Hartenstein Volker | | X | |
| Hausmann Heinz | X | | |
| Hecht Inge | | X | |
| Heckel Dieter | X | | |
| Hecker Annemarie | | | X |
| Heike Jürgen | X | | |
| Heinrich Horst | | | |
| Herrmann Joachim | X | | |
| Hiersemann Karl-Heinz | | | |
| Hirschmann Anne | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hözl Manfred | X | | |
| Hofmann Walter | X | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | X | | |
| Hufe Peter | | X | |
| | | | |
| Ihle Franz | X | | |
| Irlinger Eberhard | | X | |
| | | | |
| Jetz Stefan | X | | |
| Dr. Jung Thomas | | X | |
| | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Kaul Henning | X | | |
| Kellner Emma | | X | |
| Dr. Kempfler Herbert | X | | |
| Kiesel Robert | X | | |
| Klinger Rudolf | | | |
| Knauer Christian | X | | |
| Knauer Walter | | | |
| Kobler Konrad | X | | |
| Köhler Elisabeth | | X | |
| Dr. Köhler Heinz | | | |
| Kolo Hans | | X | |
| Kränzle Bernd | X | | |
| Kreidl Jakob | X | | |
| Kreuzer Thomas | X | | |
| Kronawitter Georg | | X | |
| Kuchenbaur Sebastian | X | | |
| Kupka Engelbert | | | |
| Kurz Peter | | X | |
| | | | |
| Dr. h.c. Lang August Richard | | | |
| Leeb Hermann | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|-----------------------------------|----|------|-------------------|
| Lehmann Gudrun | | | |
| Leichtle Wilhelm | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | X | |
| Lode Arnulf | X | | |
| Lödermann Theresa | | X | |
| Loew Hans Werner | | | |
| Loscher-Frühwald Friedrich | | | |
| Lück Heidi | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | X | |
| Maget Franz | | | |
| Dr. Maier Christoph | X | | |
| Dr. Matschl Gustav | | | |
| Maurer Hans | X | | |
| Mehrlich Heinz | | X | |
| Memmel Hermann | | X | |
| Dr. Merkl Gerhard | | | |
| Dr. h.c. Meyer Albert | X | | |
| Meyer Franz | X | | |
| Michl Ernst | | | |
| Miller Josef | X | | |
| Mirbeth Herbert | X | | |
| Möstl Fritz | | | |
| Dr. Müller Helmut | | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Müller Willi | | | |
| Münzel Petra | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Nätscher Karl-Heinz | X | | |
| Narnhammer Barbara | | X | |
| Nentwig Armin | | | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Niedermeier Hermann | | X | |
| Odenbach Friedrich | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pschierer Franz | X | | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Freiherr von Redwitz Eugen | X | | |
| Regensburger Hermann | | | |
| Reisinger Alfred | X | | |
| Rieger Sophie | | X | |
| Riess Roswitha | | | X |
| Ritter Ludwig | X | | |
| Dr. Ritzer Helmut | | X | |
| Rotter Eberhard | | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Sackmann Markus | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Dr. Schade Jürgen | | | |
| Schammann Johann | | X | |
| Schieder Marianne | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalt e mich |
|---|----|------|-------------------|
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schläger Albrecht | | X | |
| Dr. Schmid Albert | | | |
| Schmid Albert | | | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmidt Renate | | | |
| Schmidt-Sibeth Waltraud | | | |
| Schmitt Hilmar | | | |
| Schneider Erwin | X | | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schösser Fritz | | X | |
| Dr. Scholz Manfred | | X | |
| Schopper Theresia | | X | |
| Schreck Helmut | X | | |
| Dr. Schuhmann Manfred | | X | |
| Schultz Heiko | | X | |
| Schweder Christl | X | | |
| Schweiger Rita | | | X |
| Dr. Simon Helmut | | X | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Dr. Spänle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stamm Barbara | | | |
| Starzmann Gustav | | X | |
| Stegmiller Ekkehart | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Straßer Johannes | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Sturm Irene Maria | | | |
| Thätter Blasius | X | | |
| Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth | | X | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Voget Anne | | X | |
| Vollkommer Philipp | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Wallner Hans | | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Dr. Wilhelm Paul | | | |
| Winter Georg | | | |
| Zehetmair Hans | | | |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | | | |
| Zengerle Josef | | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | 83 | 61 | 3 |

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Sofortmaßnahmen gedenkt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zu ergreifen, nachdem die Kommission zur Vorbereitung des „Bayerischen Sozialberichtes“ in Bayern als besondere Variante von „Bildungsarmut“ festgestellt hat, daß mehr als ein Viertel der ausländischen Jugendlichen (26 Prozent) die Schule ohne Abschluß verlassen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach den diesbezüglichen statistischen Angaben der Regierungen beträgt der Anteil der ausländischen Schüler ohne Schulabschluß in Bayern zirka 20%, in Niedersachsen knapp 21% und im Saarland 24%.

Die gegenüber einheimischen Schülern erhöhte Quote (4%) ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Population ausländischer Schüler in einem hohen Maße von Zu- und Fortzügen gekennzeichnet ist. So lag die Summe der Zuzüge (aus dem Ausland) und Fortzüge (ins Ausland) 1996 allein bei den 68000 Schülern aus den ehemaligen Anwerbestaaten bei insgesamt rund 11 300 Kindern und Jugendlichen (0- bis 18jährige). Diese große Zahl der tatsächlich eingetretenen Wanderbewegungen wirkt sich ungünstig auf die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen aus. Schule ist auf einen kontinuierlichen Unterricht hin ausgerichtet. Langfristige Abwesenheit führt zumal dann zu Defiziten, wenn - wie bei ausländischen Schülern - Sprachprobleme hinzukommen. Aus diesem hohen Anteil der Quer- und Seiteneinsteiger erwächst trotz intensiver Fördermaßnahmen das Problem, daß bei einer Verweildauer von nur wenigen Schuljahren die Ziele der bayerischen Hauptschule nicht voll erreicht werden.

Hinzu kommt, daß eine große Anzahl ausländischer Familien - trotz der Tendenz zum Daueraufenthalt - im täglichen Umgang überwiegend die nichtdeutsche Muttersprache benützt und daher die Förderung der ausländischen Schüler in der deutschen Sprache nicht nachhaltig unterstützt wird.

Im Freistaat Bayern besteht seit 1973 eine vielfältige Palette von Fördermaßnahmen für ausländische Schüler:

- Übergangsklassen,
- zweisprachige Klassen,
- muttersprachlicher Ergänzungsunterricht,
- Förderklassen für Späteinsteiger,
- Eingliederungs- und Förderklassen, Intensivkurse im Fach Deutsch,
- Förderunterricht im Fach Deutsch,
- religiöse Unterweisung für türkische Schüler muslimischen Glaubens.

Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stehen insbesondere die Deutsch-Intensiv- und Förderkurse. Davon konnten im Schuljahr 1997/98

- 5397 Gruppen und Kurse für insgesamt 42231 ausländische Schüler für Intensiv- und Förderunterricht Deutsch,
- 1988 Gruppen und Kurse für 15000 Aussiedlerkinder für Intensiv- und Förderunterricht Deutsch und
- 156 Gruppen und Kurse für 987 Kindern von Asylbewerbern oder Asylberechtigten für Intensiv- und Förderunterricht Deutsch angeboten werden.

Um für die ausländischen Schüler eine begabungsgerechte Förderung an den bayerischen Hauptschulen zu gewährleisten, haben sie im Blick auf den Hauptschulabschluß die Möglichkeit, das Fach Deutsch durch das Fach Englisch als Zweitsprache zu ersetzen. Der Unterricht im Fach Englisch als Zweitsprache wird auf der Basis eines eigenen Lehrplans erteilt. Statt des Faches Englisch können ausländische Schüler das Fach Muttersprache wählen.

Frau Voget (SPD): Ist der Bayerischen Staatsregierung die Untersuchung „Schulbuch und Beruf. Den Wandel verpennt“ Quelle BMBF Institut der deutschen Wirtschaft

Köln, bekannt, und, wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Antwort der Staatsregierung:

1. Eine Untersuchung mit dem Thema „Schulbuch und Beruf: Den Wandel verpennt“ ist dem Staatsministerium nicht bekannt. Wohl aber gibt es in den Informationen des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, iwd, Nr.17 vom 23. April 1998, Seite 6, einen Aufsatz mit dem Titel „Realität weitgehend ausgeblendet“. In diesem einseitigen Aufsatz findet sich eine Grafik mit der Überschrift „Schulbuch und Beruf: Den Wandel verpennt“.
2. Der Artikel im iwd bezieht sich auf eine Veröffentlichung des BMBF aus dem Jahr 1997 mit dem Titel „Arbeit, Wirtschaft und Technik in Schulbüchern der Sekundarstufe 1“, die von der Universität Bremen erarbeitet wurde. Die Studie, die 18 bundesweit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 genutzte Schulbücher der Fächer Deutsch, Englisch, Geographie und Geschichte untersucht, enthält eine Reihe von Mängeln. Von den überprüften Schulbüchern sind nur zwei in Bayern zugelassen worden.
3. Konsequenzen brauchen in Bayern nicht gezogen zu werden, ist doch Voraussetzung für eine Zulassung zum Gebrauch an bayerischen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (ZLV) vom 12. August 1994 unter anderem, daß das jeweilige Lernmittel die Anforderungen des Lehrplans erfüllt. Die Lehrpläne für die bayerischen Schulen beinhalten in den entsprechenden Fächern durchaus die Bereiche Wirtschaft, Technik, Beruf, Globalisierung, Veränderung von Arbeit und Märkten und neue Technologien. Das bedeutet, daß auch die Lernmittel alle dieser Aspekte angemessen berücksichtigen müssen.

Mehrlich (SPD): *In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen, einschließlich Finanzierung, für den Ausbau der Staatsstraße 2299 zwischen Karbach und Birkenfeld und für die Ortsumgehung Zellingen im Zuge der Staatsstraße 2300?*

Antwort der Staatsregierung: Ein längerfristiger Ausbau der Staatsstraße 2299 zwischen Karbach und Birkenfeld ist sicher notwendig. Wegen der nicht überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung von rund 4000 Fahrzeugen am Tag, des begrenzten Verfügungsrahmens und der Vielzahl anderer erforderlicher Straßenbaumaßnahmen war aber nur eine Einstellung in den „Weiteren Bedarf“ des Ausbauplanes für die Staatsstraßen möglich. Wegen der nachrangigen Einstellung in den Ausbauplan werden derzeit keine Planungsaktivitäten betrieben.

Für die Ortsumgehung Zellingen, die abschnittsweise in der 1. und in der 2. Dringlichkeitsstufe des Ausbauplanes für die Staatsstraßen eingestellt ist, wurde am 30.03.1998 der Planfeststellungsbeschuß erlassen. Zunächst bleibt abzuwarten, ob hiergegen Klagen eingereicht werden. Der erforderliche Grunderwerb wurde bereits weitgehend im Flurbereinigungsverfahren getätigt und bezahlt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich allerdings schwieriger dar. Im Doppelhaushalt 1997/98 ist die Maßnahme zwar enthalten, aber mit Null veranschlagt. Das bedeutet, daß wir ohne zusätzliche Mittel heuer mit dem Bau nicht beginnen können. Deshalb streben wir an, im nächsten Jahr mit dem wichtigsten mittleren Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme Zellingen zu beginnen.

Hufe (SPD): *Nachdem seit vielen Jahren die Planungen für den sogenannten Altstadtring in Hiltpoltstein, Mittelfranken, laufen und mit dem Plan feststellungsbeschuß die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet worden ist, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, daß Herr Innenminister Beckstein die Zusage gegeben hat, daß der Beginn der Baumaßnahme keinesfalls an der Bereitstellung der Finanzmittel scheitern werde.*

Antwort der Staatsregierung: Bei seinem Besuch am 12.03.1998 in Hiltpoltstein hat Staatsminister Dr. Beckstein ausgeführt, daß der Baubeginn für den Altstadtring Hiltpoltstein keinesfalls an der Finanzierung scheitern wird.

Im Ausbauplan für die Staatsstraßen ist diese Gemeinschaftsmaßnahme mit Gesamtkosten von rund 13,5 Millionen DM in der 1. Dringlichkeit, Überhang, eingestuft. Im Doppelhaushalt 1997/98 ist die Maßnahme mit einem Anlaufbetrag enthalten.

Leider haben eine ganze Reihe von Anliegern gegen den Planfeststellungsbeschuß geklagt und dessen sofortige Vollziehung angefochten. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat über diese Klagen noch nicht entschieden, um einer außergerichtlichen Einigung, die sowohl das Straßenbauamt Nürnberg als auch die Stadt Hiltpoltstein anstreben, den Weg nicht zu verbauen.

Es ist zu hoffen, daß die Kläger in der am 19.05.1998 anstehenden außergerichtlichen Verhandlungsrunde Einsicht zeigen und ihre Klagen zurücknehmen. Ist dies nicht der Fall, muß man sich unter Umständen auf einen langen Instanzenweg vorbereiten. Sobald aber der Planfeststellungsbeschuß bestandskräftig geworden ist, werden wir mit dem Bau beginnen.

Schindler (SPD): *Sind im Bereich der Autobahnmeistereien und -stützpunkte in der Oberpfalz organisatorische und personelle Veränderungen geplant und, falls ja, welche und ab welchem Zeitpunkt?*

Antwort der Staatsregierung: Bund und Länder sind gemeinsam gehalten, die Straßenunterhaltung auf den Autobahnen möglichst rationell und wirtschaftlich durchzuführen. Die Länder sind deshalb zur Zeit damit befaßt, die Straßenbetriebsdienste neu zu ordnen. Die Reformbemühungen des Bundes und der Länder liegen im Interesse einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung mit dem Ziel der Kostensenkung.

Angesichts des derzeitigen Beratungsstands sind noch keine Aussagen über die Autobahnmeistereien in der Oberpfalz - weder in organisatorischer noch personeller Hinsicht - möglich.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Wann ist damit zu rechnen, daß der seit Öffnung des neuen Waidhauser Grenzübergangs nicht mehr genutzte, provisorische Ausfuhr- und Abfertigungsterminal (Paul), wie eigentlich zugesagt, geschlossen wird, oder stimmen Befürchtungen, daß dieser nur über die Durchfahrt durch den Ort Waidhaus erreichbare Terminal erhalten bleibt und so die Bevölkerung damit rechnen muß, daß der Verkehr, den man endlich einigermaßen aus dem Ort draußen hat, wieder kommen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Dem für den Rückbau der alten Grenzanlagen zuständigen Staatlichen Hochbauamt Amberg liegt kein Auftrag zur Durchführung von Baumaßnahmen am Terminal Paul oder den Parkplätzen vor. Zuständig für die Erteilung diesbezüglicher Aufträge wäre das Bundesministerium der Finanzen. Nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen ist die Meinungsbildung zur zukünftigen Nutzung des Terminals Paul, einschließlich der Parkflächen, noch nicht abgeschlossen.

Dr. Jung (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt bayerische und Bundesbehörden erstmals von einer Belastung ehemaliger US-Wohnungen durch Giftstoffe wie PAK, Lindan usw. erfahren hat und ob insbesondere, wie in der ARD berichtet, Bundesbehörden bereits vor Übergabe der Frankfurter Wohnanlage von Gesundheitsproblemen und Giftbelastungen dort Kenntnis erlangt hatten und ob die Staatsregierung bereit ist, bayerischen Kommunen bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus diesen Vorgängen gegenüber den Bundesbehörden zu unterstützen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatliche Hochbauverwaltung hat erstmals im Dezember 1996 von der Belastung ehemaliger US-Wohnungen in Bayern erfahren. Dies geschah im Rahmen eines Ortstermins in der Wohnung eines Mieters unter Beteiligung des Bundesvermögensamtes München, des Staatlichen Hochbauamtes Freising und der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF). Die sofort durchgeführten Messungen und das im Anschluß von der GSF erstellte Gutachten ergaben keine Hinweise auf eine Kontamination anderer Wohnungen.

Die genannte Wohnanlage wurde aufgrund Beauftragung vom 08.08.1997 durch die Bauverwaltung von August bis November 1997 saniert. Bei anschließend durchgeführten Messungen wurden in der Wohnanlage PAK-Werte unterhalb denen der Außenluft gemessen.

Die Frage, ob und wann Bundesbehörden Kenntnis von möglichen PAK-Belastungen in ehemaligen US-Wohnungen hatten, ist direkt an die zuständigen Behörden zu richten.

Am 2. April 1998 hat ein Gespräch zwischen Oberbürgermeister Wenning und Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel stattgefunden. Bei diesem Gespräch hat der Bundesfinanzminister betont, daß sich der Bund, auch wenn er rechtlich nicht verpflichtet sei, den Mangel der erhöhten PAK-Belastung in den Wohnungen zu beseiti-

gen, seiner Verantwortung stellen werde. Der Bund wird sich in Fürth und in allen vergleichbaren Fällen an den Kosten der Sanierung beteiligen. Für die Staatsregierung besteht deshalb derzeit kein Anlaß, weitere Initiativen zu ergreifen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den Einsatz von Zivildienstleistenden bei großen Stützpunktfeuerwehren?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Anerkennung von Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende ist das Bundesamt für den Zivildienst zuständig, das der Aufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersteht.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat auf Anfrage mitgeteilt, daß Anträge auf Anerkennung von Feuerwehren als Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende bisher stets abgelehnt wurden, weil der Einsatz von Zivildienstleistenden zur Erfüllung staatlicher bzw. kommunaler Pflichten nicht möglich und im übrigen die Tätigkeit der Feuerwehren nicht dem engeren sozialen Bereich zuzurechnen seien.

Unabhängig davon wird bereits mit der Möglichkeit der Freistellung vom Wehr- bzw. Zivildienst dazu beigetragen, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren sicherzustellen. Wehrpflichtige bzw. anerkannte Kriegsdienstverweigerer können sich freistellen lassen, wenn sie sich auf mindestens sieben Jahre zum ehrenamtlichen Dienst im für den Spannungs- und Verteidigungsfall vorgehaltenen Katastrophenschutz, der auch den Aufgabenbereich Brandschutz einschließt, verpflichten.

Damit wird letztlich den Interessen der Feuerwehr besser als durch den Einsatz von Zivildienstleistenden Rechnung getragen, da die Tätigkeit bei der Feuerwehr eine spezielle Ausbildung erfordert, die Zivildienstleistende während ihres 13monatigen Zivildienstes nicht voll absolvieren können.

Christ (CSU): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob es Überlegungen gibt, daß die örtlich zuständigen Baukontrolleure bei den Kommunen und Landratsämtern ebenso wie die in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsgenossenschaften durch eine Einführung der Gleitzeit in die Lage versetzt werden können, möglichst ab sofort Baustellen verstärkt an den Wochenenden, das heißt freitags und samstags, zu kontrollieren, um damit Schwarzarbeit und vor allem auch die Arbeit von nicht arbeitsberechtigten Asylbewerbern und anderen kräftig zu unterbinden, da erfahrungsgemäß gerade an den Wochenenden auch auf Baustellen von Baurägerfirmen mit Hochdruck gearbeitet wird, was sicherlich in vielen Fällen in die Kategorie „unberechtigte Arbeit“ und „Schwarzarbeit“ einzustufen sein dürfte.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung verurteilt jegliche Form illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit als grob sozialschädliches Verhalten, das Arbeitsplätze vernichtet und fairen Wettbewerb verhindert. Die Staatsregierung tritt daher für weitere gesetz-

geberische und organisatorische Maßnahmen ein, die die Bekämpfung illegaler Beschäftigung verbessern.

Die bayerische Bauberufsgenossenschaft überprüft im Rahmen ihrer Aufgabe zur Verhinderung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren schon seit Jahren auch an Wochenenden Baustellen. Soweit sich in diesem Zusammenhang konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und sonstige illegale Beschäftigungen ergeben, unterrichten sie gemäß § 211 des Sozialgesetzbuchs VII die zuständigen Stellen.

Für die Baukontrolleure von Kommunen und Landratsämtern ist die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (AzV) maßgebend. Nach § 5 Abs. 1 AzV sind Arbeitstage die Werktage; der Samstag ist grundsätzlich dienstfrei. Gemäß § 6 Abs. 1 AzV können oberste Dienstbehörden und von ihnen ermächtigte Behörden Dienst an Sonn- und Feiertagen oder zu dienstfreien Zeiten anordnen, wenn es die dienstlichen Verhältnisse erfordern. Solche Anordnungen können unabhängig davon getroffen werden, ob an der Dienststelle gleitende Arbeitszeit oder feste Arbeitszeit gilt. Die Befugnis zu Anordnungen nach § 6 Abs. 1 AzV für kommunale Bedienstete fällt in die Organisationshoheit der Kommunen; bei den Landratsämtern liegt sie gemäß § 10 AzV auch für die Staatsbeamten beim Landrat. Der Staatsregierung ist bekannt, daß in einzelnen Landratsämtern von der Möglichkeit, Baukontrolleure gemäß § 6 Abs. 1 AzV auch an Wochenenden einzusetzen, Gebrauch gemacht wird.

In der Ministerratssitzung am 17.02.1998 hat das Kabinett im Rahmen der „Initiative Bayern Arbeit“ ein Maßnahmenbündel zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung beschlossen. Dabei wurde das Arbeitsministerium gebeten, federführend eine Reihe von Initiativen auszuarbeiten und dem Ministerrat vorzulegen, mit dem Ziel, die wirkungsvolle Zusammenarbeit aller Verfolgungsbehörden durch umfassende Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten sowie durch Verfahrenshinweise zu fördern.

Die der Anfrage zugrundeliegenden Überlegungen werden vom Arbeitsministerium in diese Prüfung einbezogen.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Wie hoch liegen das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitslosigkeit der einzelnen Landkreise, die in der 5-b-Fördergebietskulisse Bayerns liegen, prozentual im Vergleich zu den europäischen NUTS-3-Gebieten?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bruttoinlandsprodukt (Bruttowertschöpfung) nach Landkreisen liegt in Bayern letztmals für das Jahr 1994 vor. Der EU-Durchschnitt für die derzeitigen 5-b-Fördergebiete ist nicht bekannt. Der vergleichbare EU-Durchschnitt insgesamt beträgt 32000 DM je Einwohner für das Jahr 1994. Nach diesem Maßstab (EU-Durchschnitt = 100) liegen die Landkreise in der bayerischen 5-b-Gebietskulisse bei einem relativen Wert von 98.

Bei der Arbeitslosigkeit liegen alle bayerischen Landkreise im 5-b-Gebiet mit 5,1% weit unter dem EU-Wert von 10,9% Arbeitslosen (Durchschnitt 1994 bis 1996).

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Wie ist inzwischen die Stellung der Bayerischen Staatsregierung gegenüber dem neuen Technopark II in Grasbrunn (Landkreis München), und, im Falle der Bejahung, welche Ausgleichsmaßnahmen hält die Staatsregierung für unabdingbar?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist bekannt, daß die Gemeinde Grasbrunn derzeit ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan zur Umwandlung einer Fläche nördlich der B 304 und westlich der Bahnhofstraße in Neukeferloh durchführt. Die Fläche ist im bestehenden Flächennutzungsplan für eine Erstaufforstung vorgesehen und soll nunmehr im östlichen Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Gleichzeitig ist die Gemeinde Grasbrunn dabei, für die oben bezeichnete Fläche einen Bebauungsplan im Parallelverfahren aufzustellen, der ein Gewerbegebiet festsetzen soll. In beiden Bauleitplanverfahren haben die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits stattgefunden. Nach Änderungen wurden beide Bauleitpläne am 17.04.1998 erneut ausgelegt. Dem Vernehmen nach wird die Bauleitplanung in der 19. Kalenderwoche im Gemeinderat von Grasbrunn behandelt. Die Bauleitplanverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen wird auf Ziffer II des vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof geschlossenen Vergleichs vom 15.10.1997 verwiesen. Hiernach sind die Grundstücke FINrn. 349, 349/2 und 349/3 rechtlich als einem Wald gleichzustellende Fläche anzusehen und verbleiben deshalb im Geltungsbereich der Bannwaldverordnung. Da diese landwirtschaftlich genutzten Grundstücke jedoch nicht bestockt sind und somit keine tatsächliche Waldfläche darstellen, erkennt das Landratsamt München eine Aufforstung dieser Grundstücke als Teile der Ersatzaufforstung für die Teilfläche des Grundstücks FINr. 507 an. Zusammen mit den FINrn. 123, 329, 331, 332, 333 und 345 bilden sie eine Neuwaldfläche im Sinne des Art.9 Abs.6 Satz 2 BayWaldG mit einer Gesamtfläche von 6,03 Hektar. Die Gemeinde Grasbrunn verpflichtet sich des Weiteren, bei den Eigentümern der vorgenannten Grundstücke (Gesamtaufstellungsfläche) in dinglich gesicherter Weise dafür Sorge zu tragen, daß diese Flächen baldmöglichst, spätestens aber in der zweiten Pflanzperiode nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.36 in dauerhafter Form mit standortgerechtem Mischwald aufgeforstet und zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde Grasbrunn, Teilflächen aus dem Grundstück FINr. 557 und/oder FINr. 507 (Krautsaum entlang des bestehenden Waldrandes) rechtlich und tatsächlich für die Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr.36 zur Verfügung zu stellen. Die exakte Größe dieser Flächen kann erst im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.36, „Erweiterung des Technoparks“, endgültig ermittelt werden.

Frau Lück (SPD): *Wie weit sind die Verhandlungen gediehen, die im Landwirtschaftsausschuß am 18.02.1998 versprochen wurden, um den Bauern, die unter dem Druck der Öffentlichkeit und dem wirtschaftlichen Druck wegen des Vermarktungs- und Verbringungsverbots ihre aus der Schweiz eingeführten Zuchtkühe schlachten ließen, nachträglich eine zusätzliche Entschädigung zu gewähren?*

Antwort der Staatsregierung: Nach BSE-Fällen in der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wurden durch landesrechtliche Regelung ab 17.04.1996 alle originär aus diesen Herkunftsländern stammende Rinder einem Verbringungs- und Verwertungsverbot unterstellt. Entschädigt wurden die Tierhalter mit 1000 DM je Rind und 500 DM je männlichem Kalb, wenn die Tiere am Ende der Nutzungsdauer hätten geschlachtet werden sollen, aber wegen des Verwertungsverbot nicht geschlachtet werden durften. Die Höhe der Entschädigung entsprach dem durchschnittlichen Schlachtwert. Sie wurde aufgrund freiwilliger Leistung des Freistaates Bayern sowie der Bayerischen Tierseuchenkasse gewährt. Kein Tierhalter war verpflichtet, seine Tiere töten zu lassen.

Nach dem sogenannten Fall Höxter erließ der Bund am 28.01.1997 eine Rechtsverordnung, wonach alle originär aus der Schweiz und dem Vereinigten Königreich stammenden Rinder getötet werden mußten. Für die aufgrund behördlicher Anordnung getöteten Rinder erhielten die betroffenen Tierhalter eine gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung des gemeinen Wertes in Höhe von durchschnittlich 2600 DM. Die höhere Entschädigung war deshalb gerechtfertigt, weil die Tiere aufgrund gesetzlicher Regelung nicht mehr genutzt und geschlachtet werden konnten. Für die unternehmerische Tätigkeit des Tierhalters waren sie damit wertlos geworden.

Dem Wunsch des Landwirtschaftsausschusses entsprechend wurden mit der Tierseuchenkasse Gespräche geführt, ob Tierhalter unabhängig vom Grund und Zeitpunkt der Tötung ihrer Tiere hinsichtlich der Entschädigung durch freiwillige Zuschüsse etwa gleichgestellt werden können. Der Landesausschuß der Tierseuchenkasse hat am 03.04.1998 eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an solchen freiwilligen Zuschüssen abgelehnt, so daß der Aufwand allein vom Freistaat Bayern getragen werden mußte. Für die 1996 und 1997 nach früherem Recht getöteten Rinder entstünden so Aufwendungen zwischen 450 000 und rund 700 000 DM, wofür Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Frau von Truchseß (SPD): *Welche Übernachtungszahlen wiesen Bayerns Kurorte im Jahr 1997 im Verhältnis zu 1995 und 1996 auf, und welche Ursachen haben zu dieser Entwicklung geführt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Übernachtungszahlen haben sich im angesprochenen Zeitraum in den bayerischen Kurorten wie folgt entwickelt:

| | |
|------|------------|
| 1995 | 36 911 382 |
| 1996 | 35 678 552 |
| 1997 | 31 319 560 |

Von 1995 bis 1997 ist die Zahl der Übernachtungen um 5591 822 bzw. 15,2 % zurückgegangen. Die Zahl der Gäste hat sich aber lediglich um 0,9 % verringert.

Die Übernachtungszahlen in den Kurorten werden nicht nur durch die Anzahl der Kurgäste, sondern auch durch die Touristik bestimmt. Soweit der Rückgang auf die medizinische Rehabilitation zurückgeführt wird, ist darauf hinzuweisen, daß ausschlaggebend für die Einbrüche im Kurwesen nicht mehr in erster Linie die gesetzgeberischen Maßnahmen des Jahres 1996 sind. Durch die von der Staatsregierung ergriffenen Initiativen ist sichergestellt, daß allen medizinisch indizierten Anträgen auf Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen entsprochen werden konnte.

Für die Antragsrückgänge im Bereich der medizinischen Rehabilitation sind im wesentlichen die schwieriger gewordene wirtschaftliche Lage der Versicherten und die damit verbundene Angst um den Arbeitsplatz verantwortlich.

Stegmiller (SPD): *Wie viele Arbeitsplätze sind in Bayerns Kurorten, die direkt oder indirekt mit dem Kur- und Rehabereich zusammenhängen, seit 1996 verlorengegangen?*

Antwort der Staatsregierung: Konkrete Daten, die einen eindeutigen Zusammenhang herstellen, können nicht genannt werden. Dies gilt insbesondere für die indirekten Wirkungen. Allerdings können im Vergleich der Arbeitsplatzentwicklung in Regionen mit Kurorten mit der Beschäftigungsentwicklung in Bayern insgesamt Rückschlüsse gezogen werden.

Entwicklung der Beschäftigung

In Bayern ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30.06.1996 zum 30.06.1997 (letzter verfügbare Zahl) um 0,9% zurück. Die Entwicklung der Beschäftigung in den 20 Geschäftsstellenbezirken der bayerischen Arbeitsämter mit einem oder mehreren Heilbädern verlief im gleichen Zeitraum durchaus differenziert:

- So nahm sie z. B. in Bad Tölz und Pfarrkirchen leicht zu, in Bad Windsheim, Kelheim sowie Füssen lag der Beschäftigungsrückgang unter dem bayerischen Durchschnitt. Hier konnten offensichtlich restriktive Entwicklungen im Gesundheitsbereich durch positive Effekte in anderen Bereichen kompensiert bzw. überkompensiert werden.
- In den restlichen Arbeitsamtsbezirken mit Heilbädern war jedoch der Rückgang der Gesamtbeschäftigung zum Teil deutlich überdurchschnittlich.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

In fast allen Geschäftsstellenbezirken der bayerischen Arbeitsämter mit Heilbädern gab es (Teil-)Schiießungen von Kureinrichtungen mit Entlassungen. Dies wirkte sich im Zusammenhang mit allgemeinwirtschaftlichen Entwicklungen so aus, daß im Zeitraum vom 30.09.96 bis zum 30.09.97

- die allgemeine Arbeitslosigkeit in fast allen diesen Geschäftsstellenbezirken stärker anstieg als in Bayern,
- die Arbeitslosigkeit in den Gesundheitsberufen in den entsprechenden Geschäftsstellenbezirken fast durchweg deutlich stärker zunahm als in Bayern insgesamt.

Erfahrungsberichte der einzelnen Arbeitsamtsbezirke zeigen, daß die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich sind. Entscheidend für die weitere Entwicklung wird sein, inwieweit und wie schnell es Betrieben und Einzelanbietern von Gesundheitsleistungen gelingt, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Wahnschaffe (SPD): *Wie hat sich die Zahl der gestellten Anträge für medizinische Rehabilitation in Bayern 1997 im Verhältnis zu den beiden Vorjahren entwickelt, und reichten die in den verschiedenen bayerischen Landesversicherungsanstalten dafür vorgesehenen Mittel aus, alle ärztlich verordneten Reha-Maßnahmen zu bewilligen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Entwicklung der Zahl der eingegangenen Anträge auf Durchführung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen stellt sich in Bayern wie folgt dar:

| | |
|------|---------|
| 1995 | 120 311 |
| 1996 | 99 944 |
| 1997 | 71 229 |

Gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 1997 ist im ersten Quartal des Jahres 1998 eine Zunahme der Anträge um zirka 10% zu verzeichnen.

Die Träger der Rentenversicherung sind gesetzlich verpflichtet, alle medizinisch indizierten Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen. Sie kommen diesem Auftrag selbstverständlich nach. Im Jahre 1997 reichten die gemäß § 287b SGB VI budgetierten Mittel nicht bei allen bayerischen Landesversicherungsanstalten völlig aus. In Absprache mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit haben die Rentenversicherungsträger von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit der Überschreitung des Budgets Gebrauch gemacht. Es wurde damit sichergestellt, daß alle notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Warum verweist das Sozialministerium bei der Standortfrage der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kempten auf Überlegungen, diese in ein bestehendes Krankenhaus zu integrieren, obwohl in Fachkreisen eine solche Integration als ausgesprochen problematisch angesehen wird, sich alle in der Region Beteiligten und Verantwortlichen für eine räumlich getrennte Lösung in einem ehemaligen Bundeswehrgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft ausgesprochen haben, es im Krankenhaus-zweckverband bislang keine Planungen für eine räumliche Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt und eine solche Lösung somit die Realisierung um Jahre verzögern würde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage des endgültigen Standorts für die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Vielmehr soll in Gesprächen mit allen Beteiligten der bestmögliche Standort für die geplante Behandlungseinrichtung mit 20 Betten und 15 tagklinischen Plätzen abgeklärt werden. Dabei stehen zwei Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion, die separate Unterbringung in einem ehemaligen Bundeswehrgebäude und die räumliche Integration in das Zweckverbandskrankenhaus Kempten. Aus Sicht des Gesundheitsministeriums bietet eine baulich integrierte Lösung am Zweckverbandskrankenhaus Kempten erkennbare Vorteile, die eine nähere Untersuchung geboten erscheinen lassen. Die Möglichkeit einer engen Verzahnung mit der dort betriebenen Fachrichtung Pädiatrie und zu erwartende wesentliche Synergieeffekte durch die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur sprechen für diese Lösung. Nicht zuletzt kann auch der an isolierten Standorten oft empfundene Ausgrenzung psychisch Kranker entgegengewirkt werden, die immer wieder beklagt wird.

Eine räumliche Integration der relativ kleinen Behandlungseinheit in das Zweckverbandskrankenhaus erscheint auch möglich. Erste Überlegungen zu einer kurzfristigen Realisierung bereits im Rahmen der derzeit laufenden und finanziell abgesicherten Bauvorhaben wurden vom Krankenhauszweckverband schon angestellt.

Bei der Unterbringung in dem Bundeswehrgebäude würde hingegen in Kempten ein weiterer Krankenhausstandort begründet, der angesichts der sehr begrenzten Bettenkapazität und der Anforderungen an Therapie- und Infrastruktureinrichtungen wirtschaftlich nur sehr schwer zu betreiben sein dürfte. Außerdem wären wohl auch dort erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich, deren Finanzierung ebenfalls erst noch gesichert werden müßte. Eine frühere Realisierung dieser Variante wäre deshalb nicht zu erwarten.

Frau Steiger (SPD): *Nachdem die Förderung zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Haushaltsjahr 1997 erheblich gekürzt wurde und die Förderrichtlinie 1998 ausläuft, frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche Überlegungen von seiten der Bayerischen Staatsregierung angestellt wurden, um die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen sicherzustellen, damit die jahrelange, ehrenamtliche Arbeit dieser Organisationen weitergeführt werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: Die Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit wurde seit ihrem ersten Inkrafttreten im Jahr 1990 in ihrer Gültigkeit jeweils auf drei Jahre beschränkt, um immer wieder die Möglichkeit zu haben, ihre Wirksamkeit und ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sie der aktuellen Situation anzupassen. Die zur Zeit gültige Richtlinie, in der seit 1. Januar 1996 modifizierten und vereinfachten Fassung, hat deshalb Gültigkeit bis Ende 1998.

Die Bayerische Staatsregierung betont nach wie vor die große Bedeutung des Prinzips „Selbsthilfe“ und wird deshalb die Förderung von Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Behinderung oder chronischer Krankheit über das Jahr 1998 hinaus fortsetzen, auch wenn sie weiterhin der Meinung ist, daß die Förderung dieser Gruppen ganz wesentlich auch eine Aufgabe der Kommunen vor Ort und auch der Krankenkassen ist. Die zukünftige Form der Förderung seitens des Freistaates wird deshalb im Augenblick in Gesprächen mit den Verbänden neu überdacht.

Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit in Höhe von knapp 900 000 DM orientieren sich an den für den Landesplan für Menschen mit Behinderung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Zur Zeit erreicht die Förderung rund 500 Gruppen in Bayern mit zirka 30 000 ehrenamtlich engagierten und zum größten Teil selbstbetroffenen Mitgliedern.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß der Entwurf des „Bayerischen Sozialberichtes“ erst zurückgezogen wurde, nachdem er vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit der Staatskanzlei und den anderen Staatsministerien zur Durchsicht vorgelegt worden war?*

Antwort der Staatsregierung: Die zeitliche Verschiebung des Berichts zur sozialen Lage in Bayern ist allein eine Entscheidung von Frau Staatsministerin Stamm. Eine für diesen Monat vorgesehene Kabinettsbehandlung wurde von ihr abgesagt.

Der in Vorbereitung einer Kabinettsvorlage gefertigte Entwurf einer Stellungnahme der Staatsregierung zum Ergebnis der Projektgruppe Sozialbericht wurde im April 1998 auf Beamtenebene den anderen Ressorts und der Staatskanzlei zugeleitet.

Christian Knauer (CSU): *Kroatiens Staatspräsident Tudjman will die Masse der aus Kroatien geflüchteten Serben nicht wieder aufnehmen. Gegen entsprechende Kritik hat er sich nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 27.05.1997 mit den Worten verteidigt: „Niemand stellt ja auch die Forderung, daß die Sudetendeutschen zurückkehren.“ Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung verhindert werden, daß das den Sudetendeutschen und anderen Vertriebenen widerfahrere Unrecht heute als Rechtfertigung für ähnliche Vorgänge herhalten muß?*

Antwort der Staatsregierung: Vertreibungen dürfen sich nicht lohnen. Solange diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen wird, muß befürchtet werden, daß sich entsprechende Vorgänge wiederholen und nicht zuletzt mit der Hinnahme zurückliegenden Unrechts durch die Völkergemeinschaft gerechtfertigt werden. Ethnische Probleme lassen sich nicht über Vertreibungen lösen, und Vertriebene bleiben so lange vertrieben, bis ihnen das Recht auf die Heimat gewährt wird. Daher setzt sich die Staatsregierung seit jeher für die Verwirklichung dieses elementaren Rechts und seinen internationalen Schutz ein. Es zählt zu den Rechten, die den Menschen auch über den Ausgang von Kriegen zustehen.

Der Konsens hierüber in Wort und Tat, aber auch ein europaweit geltendes Volksgruppenrecht, sind die sicherste Vorkehrung gegen die Wiederholung der Tragödien, die Vertreibung, ethnische Säuberung oder sogenannter Bevölkerungsaustausch immer bedeuten. Daher ist es notwendig, daß auch solche Länder die Vertreibung als Unrecht bezeichnen, die selbst Vertreibungen vorgenommen haben. Die Staatsregierung bekräftigt, daß die Verwirklichung des von ihr geforderten Rechts auf die Heimat kein neues Unrecht hervorrufen darf. Offene Fragen in der Mitte Europas sind eine große geistige Herausforderung, die zu bestehen angesichts weltweiter Krisenherde eine vordringliche Aufgabe ist. Ihre Lösung kann nur einvernehmlich erfolgen.

Kobler (CSU): *Das Auswärtige Amt hat wiederholt deutlich gemacht, daß es einen Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union nicht von einer vorherigen Klärung völkerrechtswidriger Benesch-Dekrete abhängig macht. Teilt die Staatsregierung diese Auffassung?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich stets für einen Beitritt der Tschechischen Republik zur EU ausgesprochen, weil er aus wirtschaftlichen, politischen, historischen und kulturellen Gründen im überragenden Interesse beider Länder und der europäischen Staatengemeinschaft insgesamt liegt. Ein geeintes und freies Europa ohne den tschechischen Nachbarn ist schwerlich vorstellbar. Um so wichtiger ist es, daß das Fundament, auf dem das Europa der Zukunft errichtet werden soll, auf Dauer tragfähig ist. Daher sollten Probleme, die noch bestehen, einer einvernehmlichen und fairen Lösung zugeführt werden.

Wesentliche Voraussetzungen eines Beitritts sind gemäß den Vorgaben des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen das Bekenntnis, die Beachtung und die Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft sowie die Übernahme des gesamten Besitzstandes der EU an Gemeinschaftsvorschriften und -politiken. Ferner muß die Volkswirtschaft ein konkurrenzfähiges Niveau erreicht haben.

Bei der Tschechischen Republik wird die EU ebenso wie bei jedem anderen Beitrittskandidaten prüfen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. In diese Prüfung wird die heute geltende innerstaatliche Rechtsordnung einbezogen, das heißt alle Gesetze und Rechtsnormen, die der Beitrittskandidat als Teil seiner Rechtsordnung bezeichnet.

Kreidl (CSU): *Von tschechischer Seite ist zu hören, die personelle Zusammensetzung der deutschen Seite des Koordinierungsrats des Gesprächsforums weise ein übertrieben hohes Niveau auf. Dabei gehe es lediglich um „die Vorbereitung eines Programms von Debatten sowie eine gewisse Organisationsarbeit“. Soll das heißen, daß die inhaltliche Diskussion außerhalb des Gesprächsforums von anderen geführt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Der Koordinierungsrat des deutsch-tschechischen Gesprächsforums ist das maßgebliche Steuerungsinstrument des in der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21.01.1997 vereinbarten

Dialogs. In diesem Forum wird nicht nur über allgemeine Aspekte des deutsch-tschechischen Verhältnisses zu sprechen sein, sondern auch über die sudetendeutsch-tschechischen Kernanliegen. Daß das Schirmland Bayern die für Vertriebenenfragen zuständige Sozialministerin in dieses Gremium entsandt hat, ist ein Zeichen dafür, wie ernst die Staatsregierung diese Frage nimmt. Daß außerhalb des Koordinierungsrates Gespräche anderer Gruppen stattfinden werden, versteht sich ebenso von selbst wie die Aufgabe des Rates, solche Debatten vorzubereiten. Die Staatsregierung betont, daß das Gesprächsforum kein Ersatz für den unmittelbaren und direkten Dialog zwischen den gewählten Repräsentanten der Sudetendeutschen und der tschechischen Seite sein kann.

Kuchenbaur (CSU): *Ist die Staatsregierung bereit, weiterhin für finanzielle Ausfälle aufzukommen, die sich aus dem Rückzug Niedersachsens aus seiner Patenschaftsverpflichtung für die Schlesier ergeben?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Bayerische Staatsregierung war es ein Akt besonderer Solidarität, unseren schlesischen Landsleuten beizustehen, nachdem ihnen das Patenland Niedersachsen unter der Regierung Schröder aus durchsichtigen Gründen Beistand und Leistungen aufgekündigt hat. Seither ermöglicht Bayern die zweijährlich stattfindenden Deutschlandtreffen der Schlesier durch einen finanziellen Zuschuß. Für die Staatsregierung war es eine Selbstverständlichkeit, den Schlesiern in ihrer bedrängten Situation beizustehen, weil der Obhutsgedanke in unserem Land lebendig ist. Die Erfahrung zeigt, daß sich Patenschaften überall da bewähren, wo sie als Verantwortung begriffen werden, wo der geistige Brückenschlag erfolgreich ist und wo sie als dauernde Aufgabe gesehen werden. Dieses erreicht und das Vertrauen der Millionen deutschen Heimatvertriebenen erworben zu haben, verbucht die Bayerische Staatsregierung mit Stolz als einen der größten Erfolge der Nachkriegspolitik.

Im übrigen kann keine Rede davon sein, daß mit dem bayerischen Beistand für die Schlesier die Verpflichtungen Niedersachsens auf Bayern übergegangen seien. Im Gegenteil, die Staatsregierung fordert unverändert, daß Niedersachsen seinen Verpflichtungen nachkommt und nicht länger auf Kosten anderer handelt.

Georg Schmid (CSU): *Werden Mittel des deutsch-tschechischen Zukunfts fonds außer tschechischen NS-Opfern auch sudetendeutschen Vertreibungsopfern gewährt, die bis heute keine Ausgleichsleistungen erhalten haben?*

Antwort der Staatsregierung: In Nummer 7 der Deutsch-Tschechischen Erklärung ist grundlegend festgestellt, daß aus dem Zukunftsfonds Projekte gemeinsamen Interesses finanziert werden sollen. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß hierunter auch Leistungen an sudetendeutsche Vertreibungsoffer fallen sollen, die bisher keinerlei Hilfen erhalten haben. In diesen Fällen dauert das Unrecht fort. Es entspricht deutschem Interesse, im Rahmen der jetzt gegebenen Möglichkeiten auch in diesen Fällen für einen Ausgleich einzutreten. Es darf keine Opfer erster und zweiter Klasse geben. Dies der

tschechischen Seite verständlich zu machen und im Interesse von Verständigung und Versöhnung auf ihr Entgegenkommen hinzuwirken, ist Aufgabe der Bundesregierung.

Frau Narnhammer (SPD): *In wie vielen Fällen wurden Darlehen aus dem Konsolidierungs- und Darlehensprogramm der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) von Leistungserbringern im Kur- und Rehabereich in Anspruch genommen, und welche Mittel wurden dafür abgerufen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Inhaber gewerblicher Kur- und Reha-Einrichtungen, die sich in Liquiditäts- und Ertragsschwierigkeiten befinden, können, ebenso wie alle übrigen gewerblichen Unternehmen (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen etc.), ein Konsolidierungsdarlehen aus dem „Zusatzprogramm der LfA - Konsolidierungen“ erhalten.

Um den zu erwartenden Bedarf für gewerbliche Kur- und Reha-Betriebe decken zu können, wurde in der Ministerratssitzung vom 22.07.1997 beschlossen, den Mittelansatz für alle gewerblichen Unternehmen im Konsolidierungsprogramm von 87 Millionen DM im Programmjahr 1996/97 auf 110 Millionen DM im Programmjahr 1997/98 anzuheben.

2. Seit 01.07.1997, dem Beginn des Programmjahrs 1997/98, wurden bis Ende April 1998 von gewerblichen Unternehmen in insgesamt 266 Fällen Anträge auf Konsolidierungsdarlehen gestellt. Von diesen Anträgen waren bis zum 30.04.1998 186 Anträge mit einem Darlehensvolumen von 86 Millionen DM bewilligt.

23 Anträge mußten abgelehnt werden bzw. wurden zurückgenommen, weil entweder kein Konsolidierungsbedarf nachgewiesen werden oder weil keine tragfähigen Konsolidierungskonzepte vorgelegt werden konnten; die restlichen Anträge werden derzeit bearbeitet.

3. Von den insgesamt 266 Anträgen entfallen 31 Anträge auf gewerblich betriebene Kur- und Reha-Einrichtungen. Über 21 dieser Anträge wurde bisher positiv entschieden, das heißt, es wurden Mittel in Höhe von 12,26 Millionen DM bewilligt. Davon wurden 8,85 Millionen DM ausbezahlt, der Restbetrag von 3,41 Millionen DM wurde von den Antragstellern noch nicht abgerufen. Lediglich 1 Antrag mußte abgelehnt werden, weil kein Konsolidierungsbedarf nachgewiesen werden konnte. Bei den 9 verbleibenden Anträgen konnte die LfA noch keine Entscheidung treffen, weil wesentliche Unterlagen fehlen, die zum Teil sogar schon mehrfach angefordert wurden.

Von dem für sämtliche gewerbliche Unternehmen bewilligten Darlehensvolumen in Höhe von 86 Millionen DM schneidet der Kur- und Reha-Bereich mit einem bewilligten Volumen von 12,26 Millionen DM gut ab: Fast 15% der bisher im laufenden Programmjahr

bewilligten Mittel für Gewerbebetriebe entfallen auf den Kur- und Reha-Bereich.

4. Damit auch gemeinnützige Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, die von der gegenwärtigen Situation im Kur- und Bäderwesen ebenso hart getroffen sind, in das Hilfsinstrumentarium der LfA mit einbezogen werden können, wurde der LfA über die 110 Millionen DM hinaus ein Darlehensvolumen von 20 Millionen DM gesondert zugewiesen.

Nach Auskunft der LfA wurden bisher 4 Anträge von nicht gewerblich betriebenen (gemeinnützigen) Kur- und Reha-Einrichtungen gestellt, die alle positiv entschieden wurden. Mit diesen 4 Anträgen wurden Mittel in Höhe von 2,35 Millionen DM bewilligt, die in Höhe von 2,1 Millionen DM bereits ausbezahlt sind. Die restlichen 250 000 DM wurden noch nicht abgerufen.

Dr. Scholz (SPD): *Treffen Informationen zu, daß die Deutsche Bahn AG im gesamten Bereich des Nahverkehrs alle Uhren an den Bahnhöfen und Haltepunkten abbaut oder abschaltet, weil die Zeitimpulsgebung durch Arcor zu teuer ist, und läßt sich dies mit dem Vertrag des Freistaats Bayern bzw. BEG vereinbaren, der eine Verbesserung von Kundenservice und Termineinhaltung verlangt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG beabsichtigt diese nicht im Bereich des Nahverkehrs die Uhren an den Bahnhöfen und Haltepunkten abzubauen bzw. abzuschalten. Etwaige diesbezügliche Informationen treffen nicht zu. Da die Uhren an den Bahnhöfen neben dem Bahnbetrieb auch dem Kundenservice dienen, würde eine Verschlechterung in diesem Bereich vom Freistaat Bayern nicht akzeptiert werden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie erklärt sich die Staatsregierung die Tatsache, daß Behälter und Waggons, die zu Atomtransporten von deutschen Atomkraftwerken zur Wiederaufarbeitung nach La Hague eingesetzt werden, teilweise eine hundertfach überhöhte Außenstrahlung aufwiesen, und seit wann liegen der Staatsregierung Informationen vor, ob dies auch bei Transporten aus bayerischen Atomkraftwerken der Fall war, und wie will die Staatsregierung ausschließen, daß zukünftig Transportbehälter und Waggons bei Atomtransporten eine unzulässige Außenstrahlung aufweisen?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Schreiben vom 06.05.98 wurde dem StMLU durch das BMU mitgeteilt, daß die französische atomrechtliche Aufsichtsbehörde (Direction de la sûreté des Installations nucléaires - DSIN) bei einem Kontrollbesuch im Eisenbahnterminal Valognes - der im Eigentum der COGEMA steht - festgestellt hat, daß bei Transportbehältern und Eisenbahnwaggons, die zur Beförderung abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitungsanlage La Hague eingesetzt werden, Oberflächenkontaminationen nachgewiesen wurden.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Überschreitung der zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Risiken für derartige Transporte festgelegten Dosisleistungsgrenzwerte, sondern um lokale Oberflächenkontaminationen, für die allerdings zum Schutz der Arbeitskräfte zusätzliche Grenzwerte (4 Becquerel/cm²) eingehalten werden müssen.

In erster Linie betrifft die Feststellung der DSIN Transporte aus französischen Kernkraftwerken. DSIN hat jedoch in einer Vorabinformation den BMU davon in Kenntnis gesetzt, daß daneben auch Transporte aus deutschen Kernkraftwerken betroffen sind.

Für die atomrechtliche Aufsicht über den Transport abgebrannter Brennelemente auf der Schiene und damit auch für die Aufklärung und gegebenenfalls Verfolgung der von DSIN mitgeteilten Grenzwertüberschreitungen ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Von Seiten des BMU wurde daher folgerichtig diese Behörde als für den Schienenverkehr zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde eingeschaltet und mit der Ursachenaufklärung beauftragt. Zusätzlich hat das BMU am 08.05.98 die Länder gebeten, die aus ihrem aufsichtlichen Tätigkeitsbereich - der die Handhabung der Transportbehälter im Kernkraftwerk und den Straßentransport umfaßt - vorliegenden Ergebnisse zusammenzustellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand (Mitteilung des BMU vom 12.05.98) kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch bayerische Kernkraftwerke betroffen sind. Weitergehende Informationen werden durch das BMU, das mit den zuständigen französischen Behörden in Verbindung steht, in Kürze vorgelegt. Im Vorgriff auf die Bitte des Bundes wurde die im StMLU zuständige Fachabteilung bereits nach Vorliegen der Erstinformation des BMU am 06.05.98 entsprechend beauftragt. Die hier vorhandenen Daten werden derzeit zusammengestellt und dem BMU übermittelt.

Da die Bayerische Staatsregierung - unabhängig von den Zuständigkeiten bei der atomrechtlichen Aufsicht über diese Transporte - stets nachdrücklich für ein Höchstmaß an Sicherheit bei allen die friedliche Nutzung der Kernenergie betreffenden Fragen eintritt, wird sie dem BMU auch fachlicher Unterstützung bei der Aufklärung der hier in Einzelfällen festgestellten Kontamination und bei der Festlegung gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen anbieten.

Um es noch einmal klar zu sagen: Ausgeschlossen ist eine Undichtigkeit der Transportbehälter. Festgestellt wurde nur eine geringe Oberflächenkontamination, zu der Details derzeit nicht bekannt sind. Auch die DSIN schließt radiologische Risiken für die Bevölkerung aus. Die Staatsregierung ist aber selbstverständlich gerne bereit, den Landtag über die sich ergebenden weiteren Erkenntnisse zu informieren.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Erkenntnisse besitzt die Staatsregierung über die radioaktive Belastung (Cäsium 137) der bayerischen Alpen, und kann sie ausschließen, daß der Boden nirgends mit mehr als 10000 Becquerel pro kg belastet ist, nachdem vergangene Woche bekannt wurde, daß eine unabhängige Untersuchung französischer Experten erge-*

ben hat, daß verschiedene Alpenregionen radioaktive Belastungen von mehr als 10000 Becquerel pro kg Boden aufweisen?

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl hat sich die Bayerische Staatsregierung einen ausführlichen Überblick über die durch diesen Unfall verursachten radioaktiven Kontaminationen in Bayern verschafft. Über 2000 Bodenmessungen sowie bis heute jährlich zwei Meßkampagnen (bisher insgesamt 24) zur Ermittlung der Gamma-Ortsdosisleistung in einem bayernweiten 8-km-Raster (in kreisfreien Städten 4 km) zeigen den höchst sorgfältigen und sensiblen Umgang mit diesem Thema. Hinzu kommen 30 kontinuierlich arbeitende Meßstationen (davon 1 auf der Zugspitze) des Immissionsmeßsystems für Radioaktivität. Seit mehreren Jahren wird die dabei gemessene Ortsdosisleistung im wesentlichen durch die natürliche Radioaktivität bestimmt.

Meßwerte von über 10000 Bq/kg Cäsium 137 wurden 1986/87 auch an einzelnen Orten in Bayern festgestellt. Darüber wurden Landtag und Senat mit dem Bericht „Radioaktive Kontamination der Böden in Bayern“ bereits 1987 unterrichtet. Daraus geht auch hervor, daß die bayerischen Alpen nicht höher kontaminiert worden sind, als das übrige Staatsgebiet Südbayerns. Die Frage wiederholt also längst Bekanntes, so daß empfohlen wird, die von der Staatsregierung vorgelegten Berichte nachzulesen.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Angesichts der sehr angespannten personellen und räumlichen Situation in den bayerischen Gefängnissen frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche Maßnahmen unternommen werden, um die personelle Situation zu entspannen, und wie viele neue Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und bei den Fachdiensten und wie viele Ausbildungsplätze die Bayerische Staatsregierung in*

diesem Jahr und in den nächsten zwei Jahren für die einzelnen Anstalten plant.

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 12. Mai 1998 mit seiner „Initiative Bayern Sicherheit“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, um das hohe Niveau der inneren Sicherheit im Freistaat Bayern auch gegenüber den neuen Herausforderungen zu bewahren. Der Ministerrat hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der schwierigen baulichen und personellen Situation im bayerischen Strafvollzug beschäftigt und beschlossen, in den bayerischen Justizvollzugsanstalten 900 neue Haftplätze zu schaffen. Durch Bereitstellung von 40 Millionen DM aus den Erlösen der Privatisierung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG können über die bis zum nächsten Jahr in den Justizvollzugsanstalten Würzburg, Kaisheim und Memmingen fertiggestellten 500 neuen Haftplätze hinaus in Kempten und Landshut in den nächsten Jahren weitere 400 neue Haftplätze errichtet werden.

Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 12. Mai 1998 vor dem Hintergrund dramatisch steigender Gefangenenzahlen die besondere Bedeutung eines leistungsfähigen und effektiven Strafvollzugs als Säule der inneren Sicherheit neben Polizei und Strafjustiz bekräftigt und die Staatsminister der Justiz und der Finanzen beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu prüfen, um einen leistungsfähigen und effektiven Strafvollzug sicherzustellen und vor dem nächsten Doppelhaushalt zu berichten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen können im gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Aussagen dazu, ob und gegebenenfalls wie viele neue Stellen für den Justizvollzug in Bayern im anstehenden Doppelhaushalt 1999/2000 geschaffen werden, nicht gemacht werden. Hierzu müssen zunächst die Haushaltsverhandlungen abgewartet werden.